



32. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 1. Juni 2006

Mitteilungen der Präsidentin3427

Änderung der Tagesordnung3427

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Tag der Ausbildung in Deutschland: Das Schweigen der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO3427

Rainer Schmeltzer (SPD)3427
3444

Franz-Josef Knieps (CDU)3429

Barbara Steffens (GRÜNE)3431

Ralf Witzel (FDP)3432

Minister Karl-Josef Laumann3434

3442

Heike Gebhard (SPD)3436

Rudolf Henke (CDU)3438

Sigrid Beer (GRÜNE)3439

Dr. Stefan Romberg (FDP)3440

Rudolf Henke (CDU)3445

Ministerin Christa Thoben3446

2 Wirksame Maßnahmen gegen Zwangsverheiratungen ergreifen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1985 – Neudruck3447

Maria Westerhorstmann (CDU)3447

Angela Freimuth (FDP)3450

Gerda Kieninger (SPD)3451

3458

Barbara Steffens (GRÜNE)3453

Minister Armin Laschet3456

Ergebnis 3458

3 Die Zukunft des Nahverkehrs in NRW planen – den von der Bundesregierung beschlossenen Mittelkürzungen nicht konzeptionslos begegnen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1976

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/2029 – Neudruck

In Verbindung damit:

Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel für NRW – Landesregierung soll Bundeshaushalt im Bundesrat ablehnen

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2011 3459

Bodo Wißen (SPD) 3459

Oliver Keymis (GRÜNE) 3461

3475

Olaf Lehne (CDU) 3464

Christof Rasche (FDP) 3466

3476

Minister Oliver Wittke 3467

3477

Dr. Axel Horstmann (SPD) 3470

Bernd Schulte (CDU) 3473

Ergebnis 3478

4 Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte weiter ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1987.....3478

Monika Düker (GRÜNE).....3478
Winfried Schittges (CDU)3479
Monika Ruff-Händelkes (SPD)3481
Horst Engel (FDP)3482
Minister Dr. Ingo Wolf.....3483

Ergebnis.....3484

**5 Gesetz zur Änderung des Landesstraßen-
ausbaugesetzes**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1998

erste Lesung.....3484

Minister Oliver Wittke3484
3495
Karl-Heinz Haseloh (SPD).....3487
Bernd Schulte (CDU).....3488
3493
3496
Oliver Keymis (GRÜNE)3490
3495
Christof Rasche (FDP)3491
3497
Wolfgang Aßbrock (CDU).....3493
Johannes Remmel (GRÜNE)3496
Dieter Hilser (SPD).....3497

Ergebnis.....3497

**6 Umfassende Luftreinhaltung NRW – die
Landesregierung muss sich dieser Heraus-
forderung für Umwelt und Gesundheit
stellen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1992.....3497

Johannes Remmel (GRÜNE)3497
Karl Kress (CDU).....3499
Stefanie Wiegand (SPD)3501
Dr. Stefan Romberg (FDP).....3503
Minister Eckhard Uhlenberg3505
Wolfgang Hüsken (CDU).....3509

Ergebnis.....3510

**7 Auslandsmissionen und Polizeihilfeprojekte –
Würdigung der hervorragenden Arbeit der
nordrhein-westfälischen Polizei auch im
Ausland**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1876

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3510

Werner Lohn (CDU)..... 3510
Horst Engel (FDP) 3512
Gerd Stüttgen (SPD) 3513
Monika Düker (GRÜNE) 3515
Minister Dr. Ingo Wolf 3516

Ergebnis..... 3518

**8 Keine Kooperation mit Schleusern – Rechts-
staatliche Verfahren bei Sammelanhörungen
von Flüchtlingen sicherstellen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1986..... 3518

Monika Düker (GRÜNE) 3518
Theo Kruse (CDU) 3519
Thomas Kutschaty (SPD) 3520
Horst Engel (FDP) 3521
Minister Dr. Ingo Wolf 3522

Ergebnis..... 3525

**9 Mehr Zuwendung für pflegebedürftige Men-
schen durch Entbürokratisierung**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1984..... 3525

Oskar Burkert (CDU) 3525
Dr. Stefan Romberg (FDP) 3526
Rainer Bischoff (SPD) 3527
Barbara Steffens (GRÜNE) 3530
Minister Karl-Josef Laumann..... 3531
Norbert Killewald (SPD)..... 3534

Ergebnis..... 3535

10 Lärmschutz als Gesundheitsvorsorge

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1991.....3535

Johannes Remmel (GRÜNE).....3535
Hubert Schulte (CDU)3537
Stefanie Wiegand (SPD)3538
Dr. Stefan Romberg (FDP).....3539
Minister Eckhard Uhlenberg.....3541
Rainer Deppe (CDU).....3544

Ergebnis.....3545

Nächste Sitzung.....21.06.2006

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 17:45 Uhr)

Minister Michael Breuer

Minister Dr. Helmut Linssen

Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister Oliver Wittke

(bis 13:30 Uhr)

Dr. Stefan Berger (CDU)

Werner Jostmeier (CDU)

Marie-Theres Kastner (CDU)

Ralf Jäger (SPD)

Annegret Krauskopf (SPD)

Claudia Nell-Paul (SPD)

Wolfgang Röken (SPD)

(ab 13:30 Uhr)

Dr. Michael Vesper (GRÜNE)

(ab 14:00 Uhr)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 32. Sitzung des Landtages Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich zwölf Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden ins Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, heute haben wir wieder ein Geburtstagskind in unseren Reihen, und zwar feiert Herr Hans-Willi Körfges seinen 52. **Geburts- tag**. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege, und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen Folgendes mitzuteilen: Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 3 – das ist ein Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/1976 – und den Tagesordnungspunkt 6 – das ist ein Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/2011 – wegen des Sachzusammenhangs in verbundener Debatte zu diskutieren. Nach § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung kann der Landtag vor Eintritt in die Tagesordnung die Beratung gleichartiger oder verwandter Gegenstände verbinden. Sind damit alle einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann werden wir entsprechend verfahren und die **Tagesordnungspunkte 3 und 6** gemeinsam beraten.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tages- ordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Tag der Ausbildung in Deutschland: Das Schweigen der Landes- regierung in Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 29. Mai 2006 zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion Herrn Schmeltzer von der SPD das Wort.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Montag, 29. Mai 2006, Tag der Ausbildung – laut Ankündigung mit Unterstützung von Politik, Kammern und den Medien –: eine gute Sache. Die Bundesagentur ist gerannt, die Kammern waren mit aktiv, die Medien haben umfangreich berichtet. Die Politik, Bürgermeister und Landräte beteiligten sich, gingen Klinken putzen, warben Ausbildungsplätze ein, die eventuell anders nicht zustande gekommen wären.

Und die Landesregierung? – Nach Informationen der Landesregierung vom 26. Mai über die Termine der Kabinettsmitglieder haben die Mitglieder der Landesregierung an dem Tag insgesamt 19 Termine wahrgenommen. Keiner vom Ministerpräsidenten, keiner vom Arbeitsminister, der in irgendeinem Zusammenhang mit dem Tag der Ausbildung gestanden hätte. Einzig Frau Ministerin Thoben richtete im Kreis Coesfeld im Rahmen einer Pressekonferenz einen Appell an die dortigen Firmen, noch einmal zu überdenken, ob nicht doch ein Auszubildender eingestellt werden kann.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Immerhin!)

Na ja, das war es dann wohl mit dem uneingeschränkten Engagement zum Tag der Ausbildung 2006 seitens der Landesregierung. Versprechen in der Vergangenheit wurden von den Zahlen der Gegenwart mal wieder eingeholt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es unmöglich sein. Das unter dem Gesichtspunkt der gestern veröffentlichten neuen Zahlen auf dem Ausbildungsmarkt.

(Beifall von der SPD)

Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage wächst von Monat zu Monat. Rund 4.000 Berufsausbildungsstellen weniger wurden im Vergleich zum Vorjahresmonat gemeldet.

Ich könnte es mir an dieser Stelle einfach machen und auf meinen Redebeitrag von vor zwei Wochen verweisen. Das würde der dramatischen Situation auf dem Ausbildungsmarkt jedoch absolut nicht gerecht. Wenn selbst die Minister Müntefering und Glos gemeinsam die Wirtschaft auffordern, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, dann sollten wir uns im Sinne der Unversorgten – mit unversorgt meine ich ausdrücklich diejenigen ohne Ausbildungsplatz – heute nicht ein politisches Scharmützel liefern, wie es die „Rheinische Post“ bereits gestern in ihrem Kommentar glaubte voraussagen zu können.

Der Knackpunkt ist nach wie vor: Es fehlen Ausbildungsplätze. Wer die Presseinformationen und

die Statistiken vom gestrigen Tag sieht, wird erschreckend feststellen, wo gerade Berufsausbildungsstellen weggebrochen sind: Bergisch Gladbach minus 261, Bonn minus 766, Herford minus 623, Recklinghausen minus 446 – dies nur exemplarisch dafür, wie sich der Zusammenbruch darstellt.

Wie sagte Herr Glos?

„Jeder Jugendliche, den man heute selber ausbildet, kann morgen die wichtigste Stütze des Betriebes sein.“

Recht hat er! Ich hatte es hier vor zwei Wochen bereits ähnlich formuliert. Das lässt doch hoffen.

Und Müntefering ergänzt:

„Die jungen Leute brauchen eine Chance, und die Unternehmen brauchen künftig Fachleute. Da muss mehr Druck in den Kessel!“

Diesen Druck müssen unter anderem die ausüben, die ihrer Verpflichtung nachkommen, oftmals sogar über ihre eigenen Bedürfnisse ausbilden.

(Christian Lindner [FDP]: Trifft das auch auf die Gewerkschaften zu?)

– Das gilt auch für die Gewerkschaften. Das gilt im Übrigen auch für die Parteien. Wir bilden an vielen Stellen aus.

(Christian Lindner [FDP]: Die haben eine höhere Ausbildungsquote als die Fraktionen!)

– Herr Lindner, wir können jetzt in einen Wettbewerb eintreten. Gehen Sie einmal in Ihre Wirtschaftsverbände und sagen denen, sie sollten Ausbildungsplätze anbieten. Dann sind wir auf der richtigen Ebene.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Widerspruch von der FDP)

Ich persönlich, Herr Lindner, habe in meiner Heimatstadt durchaus positive Erfahrungen gesammelt – oft durch persönliche Ansprache, aber häufig auch durch das eigene Engagement der Unternehmen. Ja, wir haben in meiner Heimatstadt Lünen sogar einen Zusammenschluss von Unternehmen – nennt sich „Pro Lünen“ –, der es sich unter anderem zur Aufgabe gemacht hat, mehr Ausbildungsplätze selber zur Verfügung zu stellen, aber im Kreis ihrer Kollegen auch massiv dafür zu werben. Und das mit Erfolg!

Dass permanentes Werben erforderlich ist, zeigt das von der Regionaldirektion dargelegte enttäuschende Ergebnis vom vergangenen Montag. Obwohl über 1.000 Betriebe mehr aufgesucht

wurden, war die Ausbeute im Vergleich zum Vorjahr mit 1.000 Ausbildungsplätzen weniger eher dramatisch.

Der Tag ist symbolisch, aber die Aufgabe muss uns täglich beschäftigen. Hierbei müssen wir uns alle selber immer wieder kritisch prüfen. Tun wir vor Ort wirklich alles in unserem Ermessen Mögliche zur Anwerbung von Ausbildungsplätzen? Diskutieren wir nicht gemeinsam immer wieder zu theoretisch über das Problem der Lehrstellenlücke? Verfallen wir nicht wirklich, wie in der „Rheinischen Post“ dargelegt, immer wieder in Reflexe?

Da Ausbildungskonsens war und ist wichtig für unser Land, wengleich sich Minister Laumann vor zwei Wochen sehr despektierlich hierzu geäußert hat. Aber wäre die Aufgabe des Ausbildungskonsenses nicht viel einfacher, wenn wesentlich weniger Jugendliche durch ihn versorgt werden müssten, weil nämlich schon mehr junge Menschen eine Ausbildung hätten?

Der Ausbildungskonsens ist in der Ausbildungspolitik von Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Baustein, aber nicht das Allheilmittel.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist wahr!)

Wir brauchen keine Diskussion von Politik und Wirtschaft über zu hohe Ausbildungsvergütungen. Das schadet eher der gesamten Diskussion in der Ausbildungsmarktpolitik. Alle Wirtschaftspolitiker, insbesondere die zuständigen Minister in Bund und Land, müssen bei der Wirtschaft permanent Ausbildungsplätze anmahnen und alle Möglichkeiten nutzen, bei der Wirtschaft mal laut, mal leise für Ausbildungsplätze zu kämpfen. Appelle nützen nicht, sie reichen überhaupt nicht aus. Es muss gehandelt werden.

Der Lenkungsausschuss auf Bundesebene zum Ausbildungspakt hat bisher keinerlei Ergebnisse vorgelegt. Frau Schavan und Herr Glos müssen die Arbeit des Lenkungsausschusses dringend im Sinne der zigtausend Jugendlichen vorantreiben. Die „Kölnische Rundschau“ schreibt in ihrer heutigen Ausgabe, ein Vertreter der Wirtschaftsverbände habe geäußert: Glos wird übel genommen, dass er einen für Mitte Juni angesetzten Termin für den Lenkungsausschuss des Ausbildungspaktes lange im Vorfeld abgesagt hat. Das wird als Geringschätzung des Gremiums empfunden. – Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir alle müssen ernsthafte Gedanken entwickeln, wie in einer verbesserten Form die Nachvermittlung nach dem alljährlichen 30. September inten-

siviert werden kann. Wir bieten hier, Herr Minister, ausdrücklich unsere Unterstützung und Mitarbeit an.

Es gibt Modelle, die einzeln angewandt werden und Erfolge zu verzeichnen haben. Haben diese Modelle jeweils ein Copyright? – Natürlich nicht!

Ich hörte in der letzten plenaren Debatte, dass der Kollege Kern Klinken putzt. Meine Anerkennung! Ich tue dies auch – mit gewissen Erfolgen. Sollten wir die zum Putzen erforderlichen Utensilien nicht vielmehr sachlich im Ausschuss austauschen, um dann an noch mehr Stellen im Land die Erfahrungen anderer umzusetzen? Ich glaube, dass wir im Sinne Tausender Jugendlicher tatsächlich auf die erwarteten Reflexe verzichten sollten. Die Zukunft würde es uns danken, wenn Jugendliche mit unserer aller Hilfe ausgebildet würden und die zu erwartende Fachkräftelücke geschlossen werden könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Situation ernster nehmen. Dazu gehört, dass der Tag der Ausbildung von allen Mitgliedern des Kabinetts nicht nur ernst genommen, sondern dass an diesem Tag auch gehandelt wird.

(Beifall von der SPD)

Ausbildungskonsens und Ausbildungspakt sind und bleiben unverzichtbar und müssen entsprechend unterstützt werden. Wenn wir alle das wirklich wollen, dann bin ich guter Dinge.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke, Herr Schmeltzer. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Knieps.

Franz-Josef Knieps (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sozial ist, was Arbeit schafft. Es ist unsozial, ein Bundesland mit über eine Million Arbeitslosen zu hinterlassen.

(Zuruf von der SPD: Es hat immer noch eine Million Arbeitslose! – Gegenruf von Minister Karl-Josef Laumann: Wir arbeiten dran!)

Es ist unsozial, ein Schulsystem zu hinterlassen, das junge Menschen nicht ausreichend auf die Berufswelt vorbereitet.

(Beifall von CDU und FDP)

In Nordrhein-Westfalen fehlen Ausbildungsplätze,

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So viele wie noch nie!)

und bundesweit geht die Ausbildungsbereitschaft allgemein zurück. Im Bund sind zurzeit 354.500 ohne Ausbildungsvertrag: 15 % mehr als im Vorjahr.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Schlimmer denn je!)

– Jawohl, schlimmer denn je.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist es!)

Wir haben aber auch 9 % unbesetzte Lehrstellen. Das sind immerhin 134.400.

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Das Handwerk bildet hier allerdings eine Ausnahme. Das Verhältnis von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Ausbildungsplätzen ist seit vielen Jahren konstant. Wie wir alle, auch Sie von der Opposition, wissen, stellen kleine und mittlere Unternehmen den Großteil der Ausbildungsplätze in Deutschland.

Dennoch haben viele der kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Handwerksbetriebe große Sorgen. Viele Firmen haben keinen finanziellen Spielraum und keine ausreichende Perspektive, um einen jungen Menschen für mehrere Jahre in eine Ausbildung zu nehmen. Wer nicht weiß, ob seine Firma in zwei Jahren noch existiert, stellt kaum einen Lehrling ein. Allein im Bezirk der Handwerkskammer Köln sind in den letzten fünf Jahren 45.000 Mitarbeiter verloren gegangen – die Zahl sank von 240.000 auf 195.000 –, und das bei einer steigenden Mitgliederzahl bei den Betrieben.

Diese neuen Betriebe sind in der Regel allerdings Kleinstbetriebe in zulassungsfreien Berufen, die nicht ausbilden können oder dürfen. Das ist eine Folge der Novellierung der Handwerksordnung, die – zum Beispiel im Fliesenlegerhandwerk – keine Meisterpflicht mehr erfordert. Hier sind nicht einmal mehr Gesellenprüfungen nötig. Dass hier die Ausbildungsbereitschaft zurückgeht, liegt für alle auf der Hand.

Schuldzuweisungen dürfen aber nicht nur an die Wirtschaft gehen. Es zeigt sich nämlich, dass das Problem des Mangels an Ausbildungsplätzen auf gewisse Regionen beschränkt ist, in denen in der Vergangenheit der Strukturwandel verpasst oder durch eine fehlende Wirtschaftspolitik schlecht begleitet wurde. Viel wichtiger ist es, mit einer klugen und vorausschauenden Wirtschaftspolitik den Firmen bessere Chancen zu eröffnen und ein besseres Klima zu vermitteln. Die „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ hat vorgestern geschrieben:

„Unternehmen fühlen sich wohl in NRW“. Das ist doch ein guter Neuanfang.

25 % der Jugendlichen sind zurzeit nicht ausbildungsfähig oder nicht ausbildungswillig.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Aha!)

Viel wichtiger ist es daher auch, dass wir unseren Jugendlichen wieder bessere Chancen bieten, so gut ausgebildet zu werden, dass die Firmen erkennen: Unsere Jugendlichen in NRW sind wieder ausbildungsfähig und ausbildungswillig.

Die neue Landesregierung unter Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers ist hier auf dem richtigen Weg. Wir bauen an einem neuen Bildungssystem, und wir bauen an einer neuen Wirtschaftspolitik. Wir bauen an einem neuen NRW.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Es gibt eine größere Lehrstellenlücke als vorher!)

Die CDU hat die Landtagswahl 2005 unter anderem mit der Aussage gewonnen, dass wir den Menschen wieder mehr Eigenverantwortung zuzumuten wollen. Das gilt auch für die jungen Menschen. Das gilt für Betriebsinhaber und auch für Politiker.

Ich teile den Aufruf des DGB nicht, wieder und wieder irgendwelche Notprogramme oder Sonderausgaben für die Ausbildung ins Leben zu rufen. Debatten über Ausbildungsplatzabgaben führen uns hier überhaupt nicht weiter. Vielmehr gehören Fragen zur Flexibilität auf den Prüfstand. Fragen zur Entfernung zwischen Wohnort und Lehrstelle gehören ebenso dazu wie die Frage des Berufswunsches.

Allerdings geht es auch um die Ausbildungsvergütung. Wenn hier argumentiert wird, dass immer zwei Unterschriften unter den Verträgen stehen, so sage ich: Das ist richtig. – Richtig ist aber auch, dass die Frage nach der Ausbildungsvergütung gestellt werden muss, wenn es den Betrieben schlechter geht. In den letzten Jahren sind immerhin 30 % der Betriebe im Bauhauptgewerbe insolvent geworden. Die anderen haben seit zehn Jahren unter einer schwachen Konjunktur gelitten. Darum muss zumindest die Frage erlaubt sein, ob man hierüber reden sollte.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Mehr Eigenverantwortung für einen jungen Menschen heißt auch: Suche selbst mit nach einer Ausbildungsstelle. – Ich bin davon überzeugt, dass der persönliche Einsatz, zum Beispiel die persönliche Vorsprache in einem Betrieb, auch ein hervorragendes Mittel ist. Allein im Bezirk der

Handwerkskammer Köln sind derzeit über 300 freie Ausbildungsplätze gemeldet. In NRW sind es fast 1.500. 27 Lehrstellenwerber bei den IHKs, den Handwerkskammern und den Kammern der freien Berufe entfalten großes Engagement und konnten allein im Jahr 2006 2.000 zusätzliche Ausbildungsplätze akquirieren.

Mehr Eigenverantwortung zuzumuten heißt aber auch, den Betrieben klar zu machen, dass wir bereits in wenigen Jahren einen erheblichen Mangel an Fachkräften haben werden. Wer heute ausgebildet wird, wird sich morgen über diesen Schritt freuen, und er sichert die Zukunft seiner Firma und seines Berufsstandes.

(Beifall von der CDU)

Mein Appell richtet sich deswegen auch an die Betriebe: Bildet aus, auch über den Bedarf hinaus.

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Übrigens appelliere ich in jeder internen Handwerksitzung und auch in jeder externen Sitzung an die Betriebe und weise sie darauf hin, dass sie eine hohe Verantwortung haben. In dem Punkt sind wir uns völlig einig.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sagen Sie das Ihren Leuten!)

Aber es gibt auch positive Signale. So ist Ende April in den IHKs bei den unterschriebenen Lehrstellenverträgen ein Plus von 2,3 % zu verzeichnen. Beim Handwerk sind es sogar 2,5 % mehr als im Vorjahr.

Vor zehn Tagen erfuhren wir durch die Umfragen, dass 62 % der Einwohner in NRW mit der neu begonnenen Politik von CDU und FDP einverstanden sind. Diese Politik von CDU und FDP wird Früchte tragen, auch bei der Wirtschaftsbelebung und somit bei der Bereitschaft, wieder mehr Lehrlinge auszubilden.

Bauen Sie mit. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, muten auch Sie sich mehr Eigenverantwortung zu. Trauen Sie sich, den klugen Entscheidungen der neuen Landesregierung zuzustimmen. Sie werden feststellen: NRW kommt wieder.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Welche klugen Entscheidungen der Landesregierung? – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Knieps. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt die Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde zeigt, dass der Tag der Ausbildung Anlass für die heutige Debatte ist, wie wir mehrfach gehört haben. Zu demselben Thema haben wir als Grüne vor zwei Wochen einen sehr umfangreichen Antrag mit dem Titel „Soziale Gerechtigkeit statt Perspektivlosigkeit in teuren Warteschleifen – Chancen für Ausbildung und Beruf sichern“ eingebracht, der sehr viele notwendige Elemente angesprochen hat.

Zu diesem Antrag haben wir noch eine intensive Debatte vor uns. Die Debatte vor zwei Wochen hat deutlich gemacht, dass ein Tag der Ausbildung, ein Tag, an dem Aktivitäten ins Leben gerufen werden, die vielleicht stattfinden, aber auch von vielen Personen nicht wahrgenommen werden, nicht ausreicht – unabhängig davon, wie intensiv dieser Tag genutzt wird –, um die Ausbildungsmisere anders in den Griff zu bekommen. Ein Tag der Ausbildung kann nur ein Bruchteil des Aufwandes sein, der eigentlich notwendig wäre.

Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Landesregierung diesen Tag intensiver genutzt hätte. Denn der große Einsatz derjenigen, die Klinken putzen gegangen sind, hat, wie die Zahlen gezeigt haben, nur 2.241 Plätze in diesem Jahr zusätzlich gebracht. Das sind 1.000 weniger als im Vorjahr. Mehr Leute vor Ort – aus der Verwaltung, aus der BA – haben Klinken geputzt, aber der Einsatz von oben ist nicht in dem erforderlichen Maße da gewesen. Der Erfolg ist zu gering; die Bilanz ist sehr schlecht.

Ich habe gerade gesagt, es reicht nicht, an einem Tag Klinken zu putzen. Ich erwarte in dem Bereich von einer Landesregierung, dass sie nicht nur an einem solchen Tag Klinken putzen geht, sondern auch an allen anderen Tagen im Jahr. Das Prinzip „Fördern und Fordern“, das wir bezogen auf Hartz IV mehrfach diskutiert haben, sollte auch für die Wirtschaft und die Unternehmen gelten. Man sollte also nicht immer über die Bitten, Wünsche und Bedarfe der Unternehmen reden, sondern bei allen Terminen sollten auch Diskussionen und Gespräche zur Ausbildungssituation stattfinden.

Wir haben eben einen umfassenden Bericht zur Ausbildungswilligkeit und der Misere im Handwerk gehört. Das Handwerk ist mit Abstand der Bereich, der immer noch massiv ausbildet – keine Frage –, der aber auch viele Probleme hat. Aber es ist kein Reflex und auch nicht der Weg in die falsche Richtung, wenn man an der Stelle wieder die Diskussion über die Ausbildungsplatzumlage

eröffnet. Denn wir haben gesehen, als die Diskussion im Bund eine stärkere Rolle spielte,

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

gab es eine Menge Unternehmen, die unter dem Druck des Androhens einer Ausbildungsplatzumlage auch bereit waren zu überlegen, ob sie nicht doch den einen oder anderen Platz mehr einrichten. Alle freiwilligen Vereinbarungen mit den Unternehmen und gerade mit den großen Unternehmen haben nichts, aber auch gar nichts gebracht. Sie haben keine Ausbildungsplätze geschaffen.

Wenn Sie, Herr Lindner, wieder dazwischenrufen und irgendwelche Flexibilisierungsgedanken im Hinterkopf haben, schauen Sie sich die Modellregion OWL an. In OWL haben wir flexibilisiert und Bürokratie abgebaut, und es hat nicht zu mehr Ausbildungsplätzen geführt, sondern OWL ist die Region, in der auf einen Ausbildungsplatz fünf Ausbildungsplatzsuchende kommen – im Landesdurchschnitt sind es zwei –, die keinen Platz finden. Insofern kann man sagen: Noch mehr Bürokratie abzubauen, ist kein einfaches Rezept für mehr Ausbildungsplätze.

62 % der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen sind in der Lage auszubilden. Von diesen 62 % bilden nur die Hälfte aus. Daran sieht man, dass die Unternehmen nicht dazu bereit sind. Wenn Herr Laumann sagt: „Ausbildung ist Ehrensache“, muss man sagen, von diesen 62 % der Unternehmen, die ausbilden könnten, haben die Hälfte keine Ehrenmänner in den Unternehmen,

(Minister Karl-Josef Laumann: Oder Ehrenfrauen!)

weil sie nicht ausbilden oder nicht in dem Maße ausbilden, wie sie es könnten. Dann muss man versuchen, mit einem anderen System wie der Ausbildungsplatzumlage zurande zu kommen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen. In der gestrigen Aktuellen Stunde ging es auch um die Thematik der Hartz-Gesetzgebung. Wenn wir uns heute die Zahlen und die Misere am Ausbildungsmarkt ansehen und gleichzeitig die Debatte verfolgen, welcher Druck regelmäßig auf Jugendliche ausgeübt werden soll – auf Jugendliche, die in diesen Warteschleifen sind, auf Jugendliche, die Ausbildungsplätze suchen –, ist festzustellen, dass das zynisch ist.

Ich finde es verlogen, zum einen Flexibilität zu fordern und zum anderen zu verlangen:

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ihr dürft nicht ausziehen, Ihr dürft die Mobilitätsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen nicht nutzen. Das halte ich für fatal. Da wird auf der einen Seite gespart und auf der anderen Seite den Jugendlichen nicht der notwendige Rahmen zur Verfügung gestellt, den sie brauchen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben aber in unserem Antrag, den wir vor zwei Wochen vorgelegt haben, nicht nur das Instrument der Ausbildungsplatzumlage gefordert, sondern wir haben auch klar an die Landesregierung appelliert und die Landesregierung aufgefordert, endlich die Möglichkeiten, die durch das Berufsbildungsgesetz geschaffen worden sind, zu nutzen und über externe Kammerprüfungen bei vollzeitschulischen Ausbildungen einen Schritt weiterzukommen. NRW ist im Vergleich zu anderen Bundesländern immer noch weit hinterher. Auch hier hat also die Landesregierung ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Letzter Punkt: In der öffentlichen Debatte sagen viele, wir müssen die Gehälter der Auszubildenden drücken. Wer solche Forderungen stellt, soll sich die Diskussion von gestern in Erinnerung rufen. Was ist denn mit den Hartz-Aufstockern, die hier so beklagt worden sind? Wollen wir noch den gesamten Bereich der Auszubildenden in die SGB-II-Leistungen als ergänzende Leistung treiben, weil wir jetzt darüber reden, ob wir die Gehälter der Auszubildenden reduzieren. Ich sage: Nein, das kann nicht sein. Wir können nicht auch den Kombilohn in der Ausbildung einführen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben im letzten Jahr Rot-Grün hier bei allen Arbeitsplatz- und Ausbildungsdiskussionen immer gesagt: Wenn wir an die Regierung kommen, wird die Wirtschaft Vertrauen haben und ausbilden. – Die Zahlen, die jetzt vorgelegt worden sind, bedeuten eine klare Antwort von der Wirtschaft: Sie hat kein Vertrauen in ihre Politik, sie hatte in Rot-Grün noch mehr Vertrauen.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Och!)

Denn jetzt gibt es noch weniger Ausbildungsplätze. Damit haben Sie im Nachhinein Ihr Schönreden, wie toll die schwarz-gelbe Politik sein wird, selber konterkariert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Steffens. – Als Nächster redet Herr Witzel von der FDP-Fraktion.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass sich vom Startpunkt der Betrachtungen aus alle vier Landtagsfraktionen selbstverständlich im Ziel letztlich einig sind: Wir brauchen mehr betriebliche Lehrstellen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Wir brauchen sie nicht nur, aber selbstverständlich auch aus ökonomischen Gründen, weil uns das, was wir heute an Qualifizierung unserer Jugend unterlassen, natürlich als Fachkräftemangel auf die Füße fällt, wenn wir zukünftig keine geburtenstarken Jahrgänge mehr haben. Selbstverständlich haben wir auch hierbei als Politik auch eine soziale Verantwortung.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wo haben Sie das denn gelesen?)

Welche Motivation sollen junge Menschen für sich und ihre Zukunft entwickeln, wenn die erste Erfahrung nach dem Ausscheiden aus der Schule von Jugendarbeitslosigkeit und von Perspektivlosigkeit gekennzeichnet ist?

Aber wir unterscheiden uns sehr gründlich, was den Weg angeht. Denn letzten Endes werden wir nur dann Lehrstellen im betrieblichen Bereich schaffen, wenn es uns gelingt, mehr ausbildungsbereite Betriebe zu finden, die diese Plätze auch einrichten. Deshalb müssen alle Bestrebungen der Landespolitik Nordrhein-Westfalens darauf gerichtet sein, das Ausbildungsinteresse der auszubildenden Wirtschaft zu erhöhen. Ich finde es bedenklich und bedauerlich zugleich, dass ein großer Teil ausbildungsberechtigter Betriebe nicht die Verantwortung zur Ausbildung junger Menschen tatsächlich übernimmt.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Wie erhöhen wir nun die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe? Wir müssen natürlich beim Zustandekommen von Ausbildungsverträgen auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen schauen; auch diese Debatte darf nicht tabuisiert werden. Wir haben knapp 10 % Jugendliche ohne Schulabschluss mit großen Defiziten bei der Qualifikation. Pisa lässt grüßen.

Wir haben Jugendliche, die auch von sich aus die Attraktivität von Berufswarteschleifen empfinden. Sie machen halbtags Schule und zusätzlich einen

400-Euro-Job; dann bleibt netto mehr übrig als in bestimmten Ausbildungsberufen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Nee, nee, nee! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch Ihr Koalitionspartner!)

Auch an dieser Stelle müssen wir handeln, da dieses Problem existiert.

Aber wir müssen uns selbstverständlich auch darum kümmern, dass die betrieblichen Belange für die ausbildende Wirtschaft besser berücksichtigt werden. Genau das machen wir.

Sie haben eben gefordert: Benennen Sie doch einmal konkret, in welchen Feldern diese Landesregierung handelt! – Wir hatten Ihnen das Anfang dieses Monats im Plenum vorgestellt. Wir fangen jetzt an. Das ist ein erster Schritt – noch nicht für alle Ausbildungsberufe.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Nach einem Jahr! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

– Richtig! Aber wir fangen im Bereich des Handwerks an, dadurch eine Konzentration auf lange Phasen mit nur einem Berufsschultag Abwesenheit vom Betrieb unter Beibehaltung des 480-Stunden-Volumens zu ermöglichen, dass wir vorgelagert, also bereits vor dem Einstieg in die Ausbildung, im ausbildenden Betrieb bereits einen Präsenzblock konstruieren. Mit den ersten zehn Berufen gehen wir dabei jetzt an den Start. Weitere Berufe müssen folgen. Wir beschließen Ende nächsten Monats das Schulgesetz, das die Belange der Arbeitgeber bei der Wahl des für sie passenden Berufskollegs besser berücksichtigt. Auch dazu sind in der Anhörung von der ausbildenden Wirtschaft Punkte vorgetragen worden, dass mehr Flexibilität und Kompatibilität mit den Belangen der ausbildenden Wirtschaft zum Abschluss zusätzlicher Lehrverträge führen.

Insofern sind wir als FDP-Landtagsfraktion glaubwürdig. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode zwei wegweisende Papiere zur Zukunft der Ausbildung vorgelegt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zwei Papiere! Nicht wegweisend!)

Ich darf in diesem Zusammenhang an die Drucksachen 13/5435 und 13/6037 erinnern: „Ausbildungsstandort Nordrhein-Westfalen braucht wieder Perspektive“ und „Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten ermöglichen“.

Wir haben mittlerweile, ein Jahr nach dem Politikwechsel, schon fast alles umgesetzt, was wir damals an Versprechen für den Politikwechsel an

die ausbildende Wirtschaft im Land adressiert haben.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Weniger Lehrstellen denn je!)

Zum Ersten haben wir versprochen: Wir konzentrieren den Berufsschulunterricht auf einen Tag pro Woche. Der Einstieg im Handwerk ist an dieser Stelle gemacht. Weitere Berufsbilder müssen in den nächsten Jahren in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern folgen, wie es bislang im Ausbildungskonsens gelungen ist.

Zweitens. Der Präsenzblock vor Einstieg in die Ausbildung, der zugleich qualifizierende Wirkung hat – vor dem ersten Präsenztag im Betrieb, aber natürlich auch danach für den Betrieb –, die Verfügbarkeit von mithelfenden Auszubildenden gerade in kleinen und mittleren Betrieben, die noch die höchste Ausbildungsneigung haben; das ist auch auf den Weg gebracht.

Wir haben zum Dritten versprochen: Wir geben Arbeitgebern größere Gestaltungsmöglichkeiten bei der Mitwirkung und beim Finden des für sie passenden Berufskollegs. Das wird im Rahmen der schulgesetzlichen Änderungen im nächsten Monat vollzogen.

Wir haben angekündigt: Wir müssen gerade auch für einen sehr schwierigen Bereich von Problemjugendlichen mit eingeschränkten Qualifikationen ohne Schulabschluss neue Perspektiven durch die Einführung von Kurzausbildungsgängen finden. Auch hier sind wir einen wesentlichen Schritt vorangekommen. Wir haben so viel an Komplexität und an Anforderungen in klassische Ausbildungsordnungen in den letzten Jahren zusätzlich hineingelegt, dass natürlich diejenigen auf der Strecke geblieben sind, die selber nicht die volle Bandbreite der wünschenswerten Qualifikationen bieten können.

Zum Letzten haben wir versprochen: Wir gehen den Weg Richtung Modularisierung der Berufsausbildung. Es dürfen zwischenzeitliche Stationen der beruflichen Qualifizierung keine Sackgasse sein. Wir brauchen Anrechnungsmodelle. Auch die Qualifikationsbausteine, die in bestimmten Kernphasen erworben worden sind, wirken sich insgesamt im Rahmen der Anrechnung ausbildungsverkürzend für die Zukunft positiv aus. Auch das ist mit den ersten Pilotberufen nach Rücksprache mit dem Ausbildungskonsens NRW in den letzten Tagen und Wochen auf den Weg gebracht worden.

Insofern ist es unberechtigt, was die SPD-Landtagsfraktion als beantragende Fraktion für

diese Aktuelle Stunde ausführt, dass nämlich die Landesregierung im ersten Jahr ihrer Politik keinerlei Perspektiven oder Aktivitäten entwickelt habe, zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sollten einmal in die Statistik der Regionaldirektionen schauen!)

Richtig ist allerdings der letzte Absatz Ihrer Begründung, in dem Sie schreiben:

„Jeder Ausbildungsplatz zählt. Jetzt müssen alle Kräfte zur Aktivierung neuer Ausbildungsstellen gebündelt werden, damit noch für das Ausbildungsjahr 2005/2006“

– ich vermute, Sie beziehen sich auf 2006/2007 –

„neue Ausbildungsplätze aktiviert werden können.“

Damit haben Sie Recht. Damit können Sie sehr glaubwürdig auch als SPD-Landtagsfraktion Ihren eigenen Beitrag leisten. Nach dem Stand von vor ein paar Wochen bildet nämlich die SPD-Landtagsfraktion als einzige bislang nicht aus, während es alle anderen machen. Bei uns sind von den 24 Beschäftigten drei Auszubildende.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie leben immer ein bisschen in der Vergangenheit, Herr Witzel! – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Wenn wir diese Ausbildungsneigung überall bei den Ausbildungsberechtigten der Wirtschaft hätten, hätten wir keinerlei Lehrstellenmangel in Nordrhein-Westfalen. Aber über Ihren eigenen Beitrag zur Glaubwürdigkeit, wie Sie ihn von anderen fordern, würden wir uns freuen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Denn das wäre in der Tat ein wichtiges öffentliches Signal und ein Problemlösungsbeitrag für junge Menschen und für bessere Perspektiven in NRW. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine gute Tradition, dass die Agentur für Arbeit in Deutschland einmal im Jahr den Tag der Ausbildung durchführt. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen werben an diesem Tag ganz besonders um zusätzliche Ausbildungsplätze.

Dank solcher Aktivitäten rückt das Thema Ausbildung und Zukunft unserer Jugend mehr als sonst in die Medien.

Dabei ist klar: Ein Tag der Ausbildung reicht nicht aus, um die in der Tat schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt in den Griff zu bekommen. Wer weiß dies besser als die vielen engagierten Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur für Arbeit? Wir brauchen solche besonderen, auch symbolträchtigen Aktivitäten. Doch viele andere sind in diesem Zusammenhang auch zu nennen: zum Beispiel die Lehrstellenbörse der Kammern, die Infotage zur Ausbildung und Beruf an Schulen, die WDR-2-Lehrstellenaktion, der persönliche Einsatz vieler Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen dieses Hauses. Jede Aktion für sich ist gut und wichtig.

Aber das Engagement der Landesregierung in Sachen Ausbildung daran festzumachen, ob oder in welchem Umfang sie sich an den einen oder anderen Aktivitäten beteiligt, halte ich für schlichtweg dummes Zeug.

(Beifall von der CDU)

Das wäre so, als beurteilte man einen guten Katholiken daran, ob er zu Weihnachten zur Kirche geht, statt darauf zu achten, ob er regelmäßig sonntags zur Messe geht.

Ich sage hier klipp und klar: Für die Landesregierung ist jeder Tag im Jahr ein Tag der Ausbildung.

(Beifall von der CDU)

Dabei setzen wir auf die richtige Mischung, auf einen Mix von gezielter Öffentlichkeitsarbeit und einer breit angelegten Sensibilisierung für dieses Thema, auf das Ringen um jeden einzelnen Ausbildungsplatz, aber auch auf strukturelle Weichenstellungen, den Abbau von Ausbildungshemmnissen, auf kurz- und mittelfristig wirksame Instrumente für mehr Ausbildung und vor allem auf die konstruktive und kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Ausbildungskonsens. Und diese Mischung zeigt Wirkung.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Landesregierung hat innerhalb eines Jahres mehr nachhaltig wirksame Aktivitäten auf den Weg gebracht als alle ihre Vorgänger.

(Beifall von der CDU – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ach du liebe Zeit! Die Lehrstellenlücke war noch nie größer!)

Ich möchte einige spiegelstrichartig aufzählen, um Schluss zu machen mit der Mär, wir würden in Sachen Ausbildung nichts unternehmen.

Erstens. Nordrhein-Westfalen liegt bei der Umsetzung der Möglichkeiten des reformierten Berufsausbildungsgesetzes an vorderster Stelle der Länder. Herr Schmeltzer, wenn Sie wüssten, was uns das in den letzten Wochen und Monaten an Arbeitszeit gekostet hat, es zu schaffen, die Kammern, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände dazu zu bewegen, dass wir für die Warteschleife in den Berufsschulen jetzt eine Möglichkeit eröffnen, lange Praktika bis hin zur Kammerprüfung durchzuführen. Das war nicht einfach, und zwar für keine Seite.

Ich sage deutlich: Es wird nach wie vor in einigen Kammern dagegen „gemöppelt“, obwohl wir so viele Altbewerber haben, die sich sonst gar nicht mehr auflösen ließen. Hier haben wir einiges erreicht. Reden Sie einmal mit Herrn Schneider von der Gewerkschaft, wie schwer es war, auch den DGB in dieser Frage auf unsere Seite zu bekommen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Haben Sie mit Ihren Kollegen aus der Fraktion gesprochen?)

Wir haben weiter mit den Innungen und den Berufsverbänden darüber gesprochen, dass wir es in vielen Ausbildungsbereichen geschafft haben, für das zweite und dritte Lehrjahr den zweiten Berufsschultag zu streichen, indem wir in diesen Innungen vor der Ausbildung, im Monat August, einen Schulblock von vier Wochen legen, im ersten Lehrjahr zwei Berufsschultage haben, im zweiten und dritten Lehrjahr einen.

Ich bin der Kollegin Frau Sommer sehr dankbar, dass wir das auch jetzt mit den Berufsschulen in vielen Bereichen auf die Beine gestellt haben. Damit haben wir einer alte Forderung des Handwerks entsprochen, die betriebliche Ausbildungszeit, die über Jahrzehnte zurückgeführt worden ist, wieder zu erhöhen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Deshalb ist die Lehrstellenlücke noch größer geworden!)

Natürlich gehe ich davon aus, dass wir auch in diesen Bereichen zumindest zu einer Stabilisierung der Ausbildungstätigkeit kommen. Auch solche Sprünge fallen nicht vom Himmel, sondern müssen durch viele Einzelgespräche, im Übrigen auch mit Berufskollegs, errungen werden. Da ist die Bereitschaft gar nicht so groß, das zu machen. Dass wir dieses im Konsens zwischen Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden, Kammern und Berufskollegs in den letzten Monaten geschafft haben, ist schon eine erhebliche Leistung.

Mit dem Werkstattjahr haben wir eine Möglichkeit eröffnet, uns um diejenigen zu kümmern, um die sich noch nie einer in diesem Jahr gekümmert hat – nicht mit einer Sackgasse, sondern mit einem ersten Modul der Ausbildung. Dass wir den Beruf des Autoservicemechanikers und weitere einfache Berufsbilder auch schon für dieses Ausbildungsjahr einführen werden, dass wir als Landesregierung jetzt Modellversuche mit 700 Lehrstellen im Bereich der Altenpflegehilfe fahren, was immerhin 700 Lehrstellen, die es im vorigen Jahr nicht gegeben hat, für Schülerinnen und Schüler bedeutet, die nach der jetzigen gesetzlichen Lage gar nicht in diesen Berufsbereich einsteigen könnten, dass wir dies alles im Konsens hinbekommen haben, ist eine Leistung der Landesregierung, die uns in der Frage der Ausbildung erheblich weiterbringt.

Die Landesregierung hat ein Weiteres getan – das unterscheidet uns auch von der Vorgängerregierung –: Wir haben von Anfang an in die Debatte um die Lehrstellensituation in Nordrhein-Westfalen viel mehr Ehrlichkeit gebracht.

(Widerspruch von der SPD)

Die Verlautbarungen der vorherigen Landesregierung – ich kann Ihnen das hier vorlegen – waren immer: Es gibt kein Lehrstellenproblem in Nordrhein-Westfalen. Alle sind am Ende eines Ausbildungskonsenses versorgt. – Wir waren die erste Landesregierung, die die Zahlen erst einmal aufgedeckt hat, welche Warteschleifen in diesem Land in den letzten Jahren aufgebaut wurden.

(Beifall von der CDU – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Selbst das Argument ist unwahr!)

Die Warteschleifen, mit denen ich hier zu kämpfen habe, sind doch, Herr Dr. Horstmann, unter Ihrer Zeit entstanden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Die größte Lehrstellenlücke aller Zeiten!)

Da haben Sie doch die Jugendlichen versteckt und haben anschließend gesagt, sie seien alle versorgt.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie sind ein Zyniker, Herr Laumann!)

– Herr Horstmann, wer solche Warteschleifen in den Berufsschulen hinterlassen hat wie die Landesregierung, der Sie angehört haben, der hat

kein Recht, heute zu kritisieren, wenn wir diese Warteschleifen abschaffen.

(Beifall von der CDU – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Dem Knieps rennen Sie hinterher! Die Lücken werden immer größer!)

Herr Horstmann, Sie haben doch diejenigen, die in den Berufsschulen waren, als versorgt gemeldet. Ich kann Ihnen die Pressemitteilungen aus meinem Ministerium vorlegen, die damals veranlasst worden sind.

(Beifall von CDU und FDP – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Mehr arbeitslose Jugendliche als je – nach einem Jahr Schwarz-Gelb!)

Dass wir jetzt offen und ehrlich über diese Warteschleifen reden und damit natürlich auch ein Problem haben, ist die neue Ehrlichkeit einer neuen Landesregierung, die leider altes Versagen ohne Ende aufdeckt.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist doch kabarettreif!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laumann. – Für die SPD spricht nun Frau Gebhard.

Heike Gebhard^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Wenn man der Landesregierung und Ihnen, meinen Damen und Herren von CDU und FDP, im letzten Jahr zugehört hat – das habe ich immer aufmerksam getan –, konnte man den Eindruck gewinnen, dass Sie selbst daran geglaubt haben, dass sich durch die bloße Regierungsübernahme die Stimmung und damit die wirtschaftliche Situation verbessern würde.

Nun ist in der Wirtschaft zwar vieles von Stimmungen abhängig, wie man oft genug an diversen Börsenschwankungen ablesen kann. Ihre Regierungsübernahme ist von den Verbandsvertretern von Unternehmen auch mit Wohlwollen aufgenommen worden. Sie schenken und schenken Ihnen an diversen Stellen Beifall. Doch Ausbildungsplätze, die Sie dann positiv verkaufen könnten, schenken Sie Ihnen nicht.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist es!)

Hier, wo es ans Eingemachte geht und um Fakten, verhalten sich die Unternehmen Ihnen gegenüber nicht anders als gegenüber jeder anderen Regierung.

So konnten wir in der vergangenen Woche, am 24. Mai, mit Erstaunen in der „WAZ“ lesen, dass Herr Ministerpräsident – ist er da? –

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Im Dunkeln!)

über Arbeitgeber verärgert ist und er sie sogar – man höre und staune – angreift. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin:

Es kann nicht dabei bleiben, dass nur jeder dritte Betrieb Lehrstellen zur Verfügung stellt. In der sozialen Marktwirtschaft ist es eine Verpflichtung, für die Ausbildung der nachfolgenden Generation zu sorgen.

Da kann ich nur sagen: Willkommen in der Wirklichkeit!

(Minister Karl-Josef Laumann: Die Warteschleife ist nicht von mir gemacht worden!)

Ich darf nach dem Beitrag von Herrn Knieps anfügen: Nehmen Sie ihn mit in die Wirklichkeit. Er hat das offensichtlich noch nicht verstanden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Was folgt denn jetzt aus dem Ankommen in der Wirklichkeit? – Ich habe heute gehört, dass Sie sich weiterhin darüber beklagen, dass sich die Wirtschaft der Verantwortung entzieht. Was ist das andere Lösungsmodell? – Sie suchen den schwarzen Peter bei den Jugendlichen selbst.

(Minister Karl-Josef Laumann: Nein!)

– Doch, ich zitiere. Ganz ruhig, ich meine nicht Sie, Herr Laumann!

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Wen zitieren Sie denn?)

– Ganz ruhig, warten Sie ab, ich komme dazu! Ich mache das natürlich kenntlich, Herr Romberg.

So erklärte Frau Ministerin Thoben am bundesweiten Tag des Ausbildungsplatzes in Coesfeld – ich darf aus den „Westfälischen Nachrichten“ vom 30. Mai zitieren –: „Viele Jugendliche sind mit dem Schulabgang noch nicht ausbildungsfähig.“

Nun ist „viele“ ein dehnbarer Begriff.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Richtig!)

Bevor wir Jugendliche in eine solche Ecke stellen, sollte man sich über die Größenordnung klar werden.

(Rudolf Henke [CDU]: Gibt es denn solche Jugendliche, oder gibt es sie nicht?)

– Ganz ruhig! Natürlich gibt es welche,

(Ah-Rufe von der FDP)

aber man muss sich doch über die Größenordnung verständigen. Man muss sich anschauen, welche Größenordnung das ist und ob man damit die Jugendlichen insgesamt in die Ecke stellt. Herr Henke, vielleicht erinnern Sie sich auch daran, dass in der Anhörung zum Werkstattjahr im Februar dieses Jahres

(Ralf Witzel [FDP]: 29 %!)

Herr Brink von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung dazu ausgeführt hat, dass von den 150.000 Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen – ich erinnere daran, dass Sie vorhin sagten: Es gibt 1.500 freie Stellen –, die sich in den verschiedensten Maßnahmen im Wartestand befinden, zwei Drittel sofort ausbildungsfähig seien.

(Beifall von der SPD)

Es kann doch nicht angehen, dass in der politischen Diskussion das fehlende Drittel – Sie haben vorhin sogar eingeräumt, es seien nur 25 %, also noch nicht einmal ein Drittel –, für das man besondere Maßnahmen ergreifen muss, um die Jugendlichen an den Arbeitsmarkt heranzuführen, als Alibi dafür benutzt wird, dass Jugendliche keinen Ausbildungsplatz erhalten.

(Beifall von der SPD)

Äußerungen, die Sie, Frau Thoben, gemacht haben – wenn Sie das so isoliert betrachten –, viele Jugendliche seien nicht ausbildungsfähig, liefern meines Erachtens den Vorwand für die Unternehmen, ihre Hände in Unschuld zu waschen.

So fallen Sie meines Erachtens auch Ihrem Ministerpräsidenten in den Rücken. Stattdessen wäre es doch auch Ihre Aufgabe, die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, zumindest die zwei Drittel der Jugendlichen in das duale System aufzunehmen. Sie wissen, dass wir davon meilenweit entfernt sind.

Dabei gibt es sehr wohl auch positive Ansätze: In meiner Heimatstadt Gelsenkirchen haben wir im letzten Monat den stärksten Rückgang der Arbeitslosigkeit bei den Jugendlichen, das heißt bei den Arbeitslosen unter 25 Jahren gehabt. Trotz der im Vergleich zum Sommer 2004 höheren Neubewerberzahlen im Sommer 2005 waren im April 2006 154 Jugendliche weniger arbeitslos als im April 2005. Das ist keine große Zahl; aber über jeden Jugendlichen, der es geschafft hat, können wir froh sein.

Das ist nicht den Maßnahmen der Landesregierung, sondern den veränderten Strukturen durch die Hartz-Gesetzgebung geschuldet. In Gelsenkirchen

ist die Vorgabe, dass sich ein Berater beziehungsweise Vermittler um maximal 75 Jugendliche zu kümmern hat, Realität. Das zeigt inzwischen Wirkung. Außerdem funktioniert in diesem Bereich insbesondere die Zusammenarbeit von Agentur und Argen. SGB-II-Jugendliche werden von der Agentur genauso beraten und vermittelt wie andere, sodass es zu keiner Stigmatisierung kommen kann. Gleichzeitig kann der Fallbetreuer oder die Fallbetreuerin der Bedarfsgemeinschaft, der dieser Jugendliche unmittelbar angehört, auf die Ergebnisse der Beratungs- und Vermittlungsgespräche zugreifen.

Von allen Beteiligten ist dazu ein hohes Maß an Engagement erforderlich. Eine Diskussion, wie wir sie gestern zum Thema Hartz geführt haben, bei der undifferenziert Agenturen und Argen bescheinigt wird, dass sie nicht in der Lage seien, die politischen Vorgaben umzusetzen – ich erinnere an Stichworte wie: Arbeitslose müssten ein Jahr warten, um überhaupt Beratungsgespräche zu bekommen –, sind nicht gerade motivationsfördernd.

(Beifall von der SPD – Rudolf Henke [CDU]:
Gibt es das, oder gibt es das nicht?)

– Das ist genau das gleiche Problem wie bei den Jugendlichen: Wenn ich sozusagen bestimmte Erscheinungsformen, die auch vorkommen, zum Maßstab erkläre und alle Beschäftigten, die gute Arbeit leisten, mit in einen Topf werfe, mache ich genau das Gegenteil: Ich motiviere nicht. Ich helfe nicht mit, dass die Sache auf einen guten Weg kommt, sondern ich mache das Gegenteil.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Alle verstärkten Vermittlungsbemühungen der Agentur durch einerseits verstärktes Klinkenputzen bei den Unternehmen und andererseits verstärktes Fördern und Fordern eines jeden einzelnen Jugendlichen finden natürlich dort ihre Grenzen, wo nicht genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind. Wenn, wie in meiner Heimatstadt, auf jeden Ausbildungsplatz vier Bewerberinnen oder Bewerber kommen, dann sind und bleiben die Möglichkeiten der Vermittlung begrenzt. Dieser Realität müssen wir ins Auge sehen. Da erwarte ich – die Ausführungen des Ministers Laumann haben mir nicht ausgereicht – eigentlich die Landespolitik und Aktivitäten der Landesregierung. Die haben wir noch nicht in ausreichendem Maße sehen können. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Gebhard. – Für die CDU spricht nun Herr Henke.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Mal sehen, ob er die Senkung der Ausbildungsvergütung fordert! – Gegenruf von Christian Weisbrich [CDU]: Ist doch nicht verkehrt!)

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Horstmann, zunächst einmal fordere ich etwas weniger bräsiges, selbstgefälliges Gezeter von Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dass ausgerechnet Sie – ich nehme Herrn Schmeltzer und Frau Gebhard ausdrücklich aus – als Mitglied des letzten Kabinetts und als Mitverantwortlicher für die Entwicklung in den vergangenen Jahren rot-grüner Politik

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Die größte Lehrstellenlücke aller Zeiten! – Weitere Zurufe von der SPD)

und als einer, der höchst aktiv mit dazu beigetragen hat, die sieben mageren Jahre rot-grüner Bundespolitik zu rechtfertigen und zu legitimieren, mit dem Finger auf andere zeigen, ist hanebüchen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Der Abbau von einer Million Stellen in den vergangenen Jahren hat auch zum Verlust von 60.000 Lehrstellen geführt. Ohne diesen Verlust von 60.000 Lehrstellen müsste niemand die Sorge äußern, dass im September rund 50.000 junge Menschen ohne Lehrstelle bleiben könnten. Genau diese Sorge ist berechtigt. Auch Nordrhein-Westfalen ist von dieser Entwicklung nicht ausgenommen, denn von Anfang Oktober 2005 bis Ende Mai diesen Jahres wurden in NRW 77.120 Ausbildungsplätze gemeldet. Davon waren 27.230 noch nicht endgültig besetzt. Das heißt, diese Zahl nicht endgültig besetzter Stellen lag knapp 4 % höher als Ende Mai 2005. Zugleich ist aber auch die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber auf 129.580 gestiegen und liegt damit um knapp 9 % höher als im Jahr zuvor.

Wir hätten, Herr Horstmann, natürlich kein Problem, wenn es in den vergangenen Jahren in Ihrer Regierungszeit gelungen wäre, jeden Schulabgänger mit einer Lehrstelle zu versorgen.

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Fakt ist aber, dass auf jeden neuen Schulabgänger, der sich auf eine Lehrstelle bewirbt, noch ein Schulabgänger kommt, der in den vergangenen Jahren keine Lehrstelle gefunden hat. In Ihrer Regierungszeit in Bund und Land, Herr Horstmann und Frau Steffens ...

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Die Lücke ist größer denn je!)

– Natürlich ist sie größer denn je,

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Was heißt denn das? Das ist doch nicht natürlich!)

weil es eine Erblast Ihrer Regierungszeit im Bund ist. Es ist das Resultat Ihrer Politik,

(Zurufe von der SPD und GRÜNEN)

dass es einen Arbeitsplatzabbau und damit verbunden einen Ausbildungsabbau gegeben hat. Sie haben in Ihrer Regierungszeit nicht unterbinden können, dass die Leute in der Warteschleife geparkt worden sind und dass damit der heutige Lehrstellenmarkt mit doppelt so vielen Bewerbern belastet ist wie die Zahl derer, die jetzt den Schulabschluss machen.

(Beifall von CDU und FDP – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Damit können Sie das nicht mehr erklären!)

Das ist das Ergebnis Ihrer Politik. Die Probleme, vor denen wir heute stehen, sind doch nicht von einem Tag auf den anderen entstanden. Im Jahre 1999, dem ersten Regierungsjahr von Rot-Grün im Bund, gab es 635.559 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge.

(Hannelore Kraft [SPD]: Gucken Sie auf heute und nicht in die Vergangenheit!)

Im Jahre 2005, dem Jahr der Abwahl von Rot-Grün im Bund, waren es nur noch 559.227. Das ist ein Minus von 12 % in sieben mageren Jahren.

(Beifall von der CDU – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sagen Sie, was Sie tun wollen!)

Niemand, der dazu beigetragen hat, hat jetzt ein Recht, über andere herzuziehen, die für Wege zu einem besseren Erfolg eintreten.

(Gisela Walsken [SPD]: Was kommt denn jetzt? Was haben Sie gemacht?)

Aus der Verantwortung für diese Probleme kann sich niemand herausmogeln, auch nicht, indem er in einer Aktuellen Stunde auf andere zeigt.

Der Aachener IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Drewes hat Recht, wenn er sagt: Jeder Jugendliche, der draußen herumhängt, ist ein Sprengsatz

für die Gesellschaft. – Es gibt zu viele Unternehmen, die sich daran gewöhnt haben, fertige Kräfte einzustellen, weil sie glauben, dass Ausbilden nur Geld kostet und Arbeit macht, ohne sich zu lohnen. Solchen Betrieben müssen wir klar machen, dass sie jemanden, den sie für ihren Bedarf ausbilden, umso besser einsetzen können.

Außerdem muss jedes Unternehmen wissen, dass wir ab 2010 so geburtenschwache Jahrgänge am Ausbildungsmarkt haben werden, dass die Unternehmen besser jetzt über Bedarf ausbilden, wenn sie später genug qualifizierte Mitarbeiter haben wollen. Immerhin schließen Lehrlinge dieses Jahres ihre Ausbildung erst 2009 ab. Unternehmen, die künftig Fachleute brauchen, müssen jungen Leuten heute eine Chance geben. Ansonsten schaden sie sich selbst. Wer heute nicht ausgebildet, der darf morgen nicht jammern, wenn er trotz händeringendens Suchens keine Nachwuchskräfte findet.

Richtig ist trotzdem, dass kein Jugendlicher erwarten kann, dass man auf ihn wartet und dass ihm ohne eigene Anstrengung ein Ausbildungsplatz ins Haus flattert. Engagement, Berufsfelderkundung durch Praktika, stimmige Vorbereitung auf Bewerbungen und nicht zuletzt schlichte Hartnäckigkeit führen auch heute eher zum Erfolg als Passivität. Je höher die Beweglichkeit auf beiden Seiten, desto besser.

(Gisela Walsken [SPD]: Bla, bla, bla! – Weitere Zurufe von der SPD)

Besonders schwer haben es diejenigen, die nicht zumindest die Mittlere Reife erzielt haben. Deswegen ist es ein wichtiger Punkt in der Politik der Koalition in Nordrhein-Westfalen, die Lage an den Hauptschulen zu verbessern durch bessere Lehrerausstattung, mehr Unterricht, mehr Erziehung und mehr Ganztagsplätze.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist Ihre Antwort?)

– Gerade schulmüde Jugendliche, die über kleine Erfolge im betrieblichen Alltag zu motivieren wären, gehen doch bei der Lehrstellensuche meistens leer aus.

(Hannelore Kraft [SPD]: 1.490 weniger Stellen in den Hauptschulen!)

Inzwischen ist in den Berufskollegs die Schülerzahl in den Fachklassen dualer Ausbildungen um fast 20 % kleiner als die Schülerzahl in den vollzeitschulischen Bildungsgängen. Deswegen unterstütze ich all das sehr, was der Minister über den Rechtsanspruch von Absolventen vollzeitschulischer Bildungsgänge auf Zulassung zur

Kammerabschlussprüfung gesagt hat, auch wenn das umstritten ist. Wir müssen in dieser Frage Fortschritte erzielen, denn ansonsten kommen wir nicht weiter.

Auch die Entscheidung, ob eine erworbene Vorbildung in einer berufsbildenden Schule auf eine sich anschließende Berufsausbildung angerechnet wird, muss mit den Sozialpartnern vor Ort diskutiert und so weit wie möglich in verlässliche Anrechnung umgesetzt werden. Deshalb bin ich dem Landesausschuss für Berufsbildung für seine Zustimmung und der Landesregierung für den Beschluss der entsprechenden Rechtsverordnung außerordentlich dankbar. Auch so besteht eine Möglichkeit, den Lehrstellenmarkt zu entlasten.

Allerdings muss dann auch Schluss damit sein, dass der Lernort Schule für Simulation steht und der Lernort Betrieb für Ernsthaftigkeit. Schule muss sich so aufstellen, dass sie praxisbezogen ist und Jugendliche dort packt, wo sie etwas können und leisten wollen.

Zum Schluss: Michael Glos hat Recht, und ich stimme seinem von Herrn Schmeltzer zitierten Satz – das Zitat mache ich mir auch zu Eigen – zu: Jeder Jugendliche, den man heute selber ausbildet, der kann morgen die wichtigste Stütze des Betriebes sein. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Henke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Beer.

(Zurufe von der FDP: Kopftuch vergessen!)

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Mehr sehr geehrten Damen und Herren! Welchen praktischen Nährwert hatte der Beitrag von Herrn Henke eigentlich für die Jugendlichen in diesem Land?

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Null!)

„Harte Wahrheiten auch auf dem Arbeitsmarkt“, so titelte die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit. „Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage wächst von Monat zu Monat“, wird weiter ausgeführt. Die regionalen Unterschiede haben sich nicht verschoben. Das haben wir eben schon gehört: In Ostwestfalen – dorthin komme ich – steht fünf Bewerbern ein unbesetzter Ausbildungsplatz gegenüber.

Der Tag des Ausbildungsplatzes, an dem sich Politiker/innen, Kammern, Agenturen und Medien beteiligt haben, hat eine ernüchternde Bilanz gezeigt: In diesem Jahr heißt es für Tausende Jugendliche wieder „Warteschleife Schule“ und/oder „Völlige Perspektivlosigkeit“.

Am fatalsten ist die Situation in der Tat für die, Herr Henke, die schulmüde sind und nur ein geringes Bildungsniveau erreicht haben. Diese Schulmüdigkeit bahnt sich jedoch an, sie ist nicht von jetzt auf gleich da.

Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die mit schulmüden Jugendlichen arbeiten, wissen, worauf es ankommt: Lernen am und im Leben, Freude am Lernen, Motivation für das Lernen! – Das gelingt allerdings nicht in einer Schule, die Schülerinnen und Schülern das Gefühl vermittelt, abgehängt zu sein, es nicht zu schaffen, weniger wert zu sein als andere.

Schulen, die mehr Versagenserlebnisse produzieren statt Selbstwirksamkeitserleben, Schulen, denen es nicht gelingt, das Selbstwertempfinden zu stärken, haben vor allem dann ein Problem, wenn sich bei ihnen die Bildungsverlierer in dieser Gesellschaft sammeln beziehungsweise dort gesammelt werden. Das Ergebnis ist ein anregungsarmes Entwicklungsmilieu, in dem die Schülerinnen in der Leistungsentwicklung zurückbleiben und personale und soziale Kompetenzen nicht ausreichend entwickeln können. Diese Hypothek schleppen sie durch ihr Leben. Und deshalb finden sie auch nur sehr schwer einen Einstieg in die Weiterbildung.

Anstatt den Ursachen des Schulfrusts auf den Grund zu gehen, die benachteiligenden Schulumilieus aufzubrechen, erziehungsunfähigen Eltern möglichst frühzeitig unter die Arme zu greifen, werden die Verhältnisse und Strukturen weitergefahren, und alle zahlen bei den späteren Reparaturmaßnahmen drauf, am bittersten die betroffenen Jugendlichen.

Es braucht ein Unterstützungssystem, das präventiv wirken kann und die Aufgaben bei den Wurzeln packt. Das erfordert eine Schule auf dem Weg zum Beruf, die ausstrahlt, dass es durch das Lernen für das Leben etwas zu gewinnen gibt, dass das Lernen dort Sinn macht und dass das mit dem richtigen Leben zu tun hat.

Das ist der Weg, Schulmüdigkeit zu vermeiden oder aufzubrechen, der Jugendlichen dabei hilft, Bildungsperspektiven und damit auch Ausbildungsinitiativen und -perspektiven zu entwickeln.

Das sind aber nicht die konzeptionellen Ansätze, die Sie entwickeln, um Schulfrust, der sich häufig im Schulschwänzen niederschlägt, zu begegnen. Sie wählen als Verantwortliche die populistische Billigvariante, die Schülerinnen und Schüler lediglich teuer zu stehen kommen soll. Das Schulministerium muss dabei keine Initiative entfalten, um die Ursachen zu bekämpfen. Die geplante Schulschwänzergebühr ändert nichts an der Schulsituation, an den Ursachen des Schulfrusts, und bei notorischen Schulschwänzern wird das kaum verfangen.

Es müssen Antworten darauf gefunden werden, mit welchen Unterrichtsformen und -inhalten die Schule arbeiten muss, wie Schule neu gebaut werden und aussehen muss, die allen Kindern und Jugendlichen eine anregende Lernumgebung und soziales Miteinander bietet und die die Grundlage für erfolgreiches, lebensbegleitendes Lernen schafft, für eine Zukunftsfähigkeit und eine gerechte Teilhabe in dieser Gesellschaft.

Dazu, wie eine solche Schule und Grundlage für die Bildung geschaffen werden können, ist von der Landesregierung nichts zu hören, nur Schweigen wie am Tag der Ausbildung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Beer. – Für die FDP spricht nun der Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das Bild der SPD heute war nicht überzeugend. Ich würde sogar sagen, es war fast erbärmlich.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von der SPD)

– Ich habe Ihnen aufmerksam zugehört, aber von Ihnen weder eine vernünftige Analyse vernommen, weshalb eigentlich so wenig ausgebildet wird – Sie sagen lediglich, die Regierung sei schlecht: eine Ihrerseits natürlich „sehr leistungsstarke“ Analyse –,

(Beifall von der FDP – Unruhe und Zurufe von der SPD)

noch Vorschläge. Das war völlig konzeptlos.

(Zurufe von der SPD)

– Opposition braucht keine Ideen, das ist klar! Das ist der Zustand, in dem sich die SPD befindet. Deshalb sind Sie abgewählt worden und stehen in den Umfragen mittlerweile so schlecht da.

Das ist das Bild, das von Ihnen mittlerweile im Land angekommen ist.

(Beifall von der FDP – Anhaltende Unruhe und Zurufe von der SPD)

Wenn Sie meinen, Politik bestehe nur daraus, dass an bestimmten Tagen zu werben ist: Dieses Werben ist sicherlich eine wichtige Aufgabe. – Ich frage mich allerdings, ob Sie an Tagen, an denen für andere Dinge geworben wird, auch so ausführlich werben. Gestern beispielsweise war Welt-nichtrauchertag. Da hätte man Ihrerseits ja auch einmal ...

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Zur Sache, Herr Kollege!)

– Nein, nicht: „Zur Sache!“

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist nicht zur Sache!)

– Das ist schon zur Sache.

(Lachen von der SPD)

Die SPD-Fraktion stellt den Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses, der gestern sicherlich keine Zigarette weniger geraucht hat. Und die Zehntausende von Nikotintoten in NRW ...

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Kommen Sie auf den Punkt!)

– Das wollen Sie gar nicht hören. Genauso aber ist es.

(Glocke)

Sie haben keinerlei Konzepte.

Und, Herr Schmeltzer, gerade Gewerkschaften – Sie kommen ja aus den Gewerkschaften – haben eine sehr, sehr niedrige Ausbildungsquote. Deshalb ist in der Tat pharisäerhaft, hier in dieser Weise für Ausbildungsplätze zu werben, anstatt erst einmal im eigenen Laden vernünftig aufzuräumen. Das gilt für die gesamte SPD-Landtagsfraktion in Bezug auf die bisherige Diskussion um die Ausbildung.

Die Grünen haben ihr altes Räppelchen, die Ausbildungsplatzabgabe. Als ob es hilfreich wäre, Unternehmen, denen es im Moment wirtschaftlich schlecht geht, immer noch weiter etwas draufzusatteln! Man muss doch schauen, weshalb Unternehmen nicht ausbilden

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Weshalb denn?
– Zuruf von der SPD: Jetzt kommt es!)

und weshalb kein Nachwuchs kommt. In unsicheren Lebenszeiten gibt es eben auch bei den Men-

schen wenig Nachwuchs. Die Rahmenbedingungen stimmen einfach nicht.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Welche?)

Da ist natürlich auch die SPD gefordert. Gerade auf Bundesebene ist dort auch die SPD gefordert. Was ist denn mit der Unternehmensteuerreform, die notwendig ist, damit die Wirtschaft hier wieder floriert und Ausbildungs- und Arbeitsplätze entstehen?

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

In Berlin ist doch Herr Steinbrück. Oder nicht? Haben Sie mit ihm überhaupt nichts mehr zu tun? Und wie ist es mit dem überzogenen Jugendschutz, der immer noch Ausbildung hemmt?

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Und Ihre Leute?)

Haben Ihre Leute das einmal angepackt? Das sind doch Dinge, die in Berlin gerichtet werden müssen, damit hier in NRW auch Ausbildung entsteht. Wir sind hier doch nicht auf einer Insel NRW, Herr Horstmann.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie bekämpfen die Jugendlichen und nicht die Arbeitslosigkeit!)

Die Ausbildungssituation ist doch in Gesamtdeutschland problematisch, nicht nur in Nordrhein-Westfalen.

(Gisela Walsken [SPD]: Jugendschutz!)

Was wir hier anpacken, um den Unternehmen wieder mehr Leben einzuhauchen, ist der Abbau von Bürokratie. Das ist wichtig. Wir stärken auch die Bildung. Das ist ebenfalls wichtig.

(Zurufe von der SPD)

– Diese Dinge hören Sie natürlich nicht gerne, weil sie in letzter Zeit von Ihnen eben nicht vernünftig angepackt worden sind. – Wir müssen also die Rahmenbedingungen so verändern, dass es Unternehmen besser geht, dass Arbeitsplätze und damit auch Ausbildung entstehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Natürlich müssen wir auch werben und darauf Wert legen, dass Unternehmen ausbilden. Es bringt aber überhaupt nichts, zu sagen, wir bräuchten nur viel Werbung von der Politik, dann sei alles geregelt. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen hergestellt werden. Insofern sind Politik und Gesetzgebung gefordert. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU – Gisela Walsken [SPD]: Peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte muss man doch ein paar Dinge zurechtrücken.

Herr Horstmann, die Art, wie Sie sich in dieser Debatte eingelassen haben, finde ich unerträglich.

(Beifall von CDU und FDP – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie sind doch der Meister der künstlichen Aufregung!)

Die Wahrheit ist doch, dass wir in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens in den Warteschleifen der Kreisberufsschulen zahlenmäßig mittlerweile ein komplettes Schulausbildungsjahr vor uns herschieben.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Und daran sind wir jetzt schuld? – Gegenruf von Christian Weisbrich [CDU]: Natürlich!)

– Nein, Herr Horstmann. Ich sage ja gar nicht, dass Sie daran schuld sind. Aber schieben Sie es bitte heute auch nicht mir als dem neuen Arbeitsminister in die Schuhe. Ich war noch gar nicht im Amt, als diese Warteschleifen entstanden sind. Darauf lege ich schon ein bisschen Wert.

(Beifall von CDU und FDP)

Jetzt nenne ich Ihnen einen weiteren Punkt. Wir müssen doch alle zur Kenntnis nehmen, dass in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren jede vierte Lehrstelle verschwunden ist. Wir haben in diesen zehn Jahren einen Rückgang der Lehrstellen um ein Viertel zu verzeichnen, und zwar quer durch die Branchen: freie Berufe; Handwerk; dass es bei der IHK ein bisschen besser aussieht, liegt daran, dass die IHK mehr Betriebe hat, die sie für Ausbildung gewinnen kann.

Ich sage hier ganz deutlich – darüber wird in diesem Haus auch Einigkeit herrschen –: Dass jeder zweite Betrieb in Nordrhein-Westfalen, der ausbilden könnte, dies gar nicht mehr tut, ist nicht in Ordnung und mit keiner Begründung zu akzeptieren. Das ist ganz klar.

(Allgemeiner Beifall)

Wissen Sie, wie es ist, wenn wir gemeinsam unsere Veranstaltungen über die Berufsausbildung durchführen? – All diejenigen, die zu unseren Versammlungen beziehungsweise zu den Kammergesprächen kommen, sind auch diejenigen, die ausbilden, und diejenigen, die uns immer wieder

die Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Diejenigen, die sich an Ausbildung nicht beteiligen, erscheinen nicht einmal bei diesen Versammlungen. Das ist auch die Wahrheit.

Die Politik muss jetzt auch einmal den Mut aufbringen, ganz unmissverständlich zu sagen, dass wir dem Teil der Wirtschaft, der jahrelang hervorragende Ausbildung zur Verfügung stellt, sehr dankbar sind. Auch im letzten Jahr gab es 111.000 unterschriebene Lehrverträge mit Ausbildungsvergütung

(Beifall von der CDU)

und mit dem Willen, einen jungen Menschen drei Jahre lang in seinem Beruf zu prägen und auszubilden. Das finde ich eine Klasse Leistung. Dass andere sich gar nicht darum kümmern, hat mit sozialer Marktwirtschaft, wie wir sie begreifen, nichts zu tun. Und das ist nicht in Ordnung. Ich sage das noch einmal.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Weiß das auch Herr Romberg?)

– Das weiß auch Herr Romberg.

(Lachen von der SPD)

Aber was kann man als Land in einer solchen Situation denn jetzt ganz praktisch tun? – Natürlich werben wir alle für Lehrstellen. Ich habe letztes Jahr die 16 Regionen des Ausbildungskonsenses besucht. Viele Kollegen von Ihnen, die dort ihre Wahlkreise haben, waren mit dabei. Ich habe dem Ausbildungskonsens sehr viel Mut gemacht usw. Alle diese Dinge betreiben wir ja gemeinsam. Natürlich wird das im Sommer wieder in dieser Art und Weise stattfinden. Das gehört zu meinem Amt dazu. Ich bin auch allen Landtagsabgeordneten dankbar, die mich dann, wenn ich in ihre Wahlkreise komme, bei diesen Aktionen begleiten und unterstützen. – Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist aber, dass wir als Regierung schauen müssen, was wir ganz praktisch tun können. Ich kann mir die Lehrstellen ja auch nicht kaufen. Das mache ich ein Jahr. Dann habe ich im nächsten Jahr noch weniger Lehrstellen, weil alle darauf warten, dass der Arbeitsminister Lehrstellen kauft. Dieses Instrument könnten Sie nur ein Jahr anwenden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Richtig! Das ist wahr!)

Was kann ich also tun? Es gibt eine alte Forderung des Handwerks, die man wirklich nicht gering schätzen sollte, denn: Die Abschaffung des zwei-

ten Berufsschultages im zweiten und dritten Lehrjahr hilft uns schon.

(Beifall von CDU und FDP – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Viel davon zu sehen ist nicht!)

Und nach dem von allen Parteien im Deutschen Bundestag verabschiedeten Berufsbildungsgesetz ist die Möglichkeit eröffnet, Ausbildungsvergütungen bis zu 20 % zu variieren. Das ist in Deutschland Gesetzeslage. Jeder Betrieb, der nicht tarifgebunden ist – das ist die Einschränkung – kann die Ausbildungsvergütung um 20 % absenken, wenn er will; und die Kammern müssen diese Lehrverträge in den sogenannten Ausbildungsrollen eintragen. Für die Forderungen nach Absenkung der Lehrlingsgehälter gilt also:

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das reicht Herrn Knieps anscheinend nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Leute, ihr könnt sie senken! Daran wird es nicht scheitern. Daran wird keine Eintragung eines Ausbildungslehrvertrages scheitern. Das haben alle Parteien gemeinsam im Deutschen Bundestag vor anderthalb Jahren beschlossen.

Ferner haben wir in Nordrhein-Westfalen zum 1. August eine weitere Möglichkeit umgesetzt. Ich stelle sie Ihnen einmal an einem praktischen Beispiel vor. Herr Horstmann, in der Region, wo Sie zu Hause sind, schieben wir 60.000 Leute in den Warteschleifen vor uns her.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Katastrophal! – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist besser als auf der Straße!)

– Ja, darüber sind wir uns einig. Aber ich habe mir überlegt, wie ich diese Warteschleife auflösen kann. Eine entsprechende Anzahl an Ausbildungsplätzen steht nicht zur Verfügung.

(Hannelore Kraft [SPD]: Dann müssen Sie sich die Hacken abrennen!)

Die Ausbildungsplätze dafür haben wir nicht. Auch wenn Sie hier herumkeifen, entsteht dadurch kein einziger zusätzlicher Ausbildungsplatz.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Da kann doch eine Landesregierung nur ganz praktisch sagen: Wir nutzen die Möglichkeiten des neuen Berufsausbildungsgesetzes, nämlich: die jungen Leute über die Kreisberufsschulen mit Praktikaanteilen in zwei oder drei Jahren zu Kammerprüfungen zuzulassen, damit sie ihren Gesellen- und Facharbeiterbrief machen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Aha!)

Ich weiß: Das ersetzt keine duale Ausbildung, es ist ein Notnagel. Aber ein Notnagel ist in dieser Zeit besser als gar kein Nagel. Deswegen gehen wir das ganz praktisch an.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Kammern, die noch dagegenhalten, werden von Frau Thoben und mir persönlich aufgesucht. Denn vonseiten der Kammern kann man sich nicht gegen diesen Weg wehren, es sei denn, man würde uns die benötigten Lehrstellen bringen. Wenn die Kammern den beschriebenen Weg nicht wollen, sollen sie uns erklären, wie wir die Ausbildungslücke auf andere Art und Weise schließen können. – Von diesem Notnagel verspreche ich mir also schon ein bisschen.

Jetzt möchte ich noch einmal hervorheben, was ich für wirklich wichtig halte. Ich mache dieses Theater – ob das Ausbildungskonsens heißt oder wie es in der Öffentlichkeit auch immer heißen mag – nicht mit, nämlich sich am Ende des Jahres zu treffen und zu verkünden: Simsalabim, wir haben alle versorgt. Diese Pressemitteilung aus Ihrer Regierungszeit habe ich in meinem Haus schon vorgefunden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Nein, so war es nicht!)

Die Wahrheit ist, dass wir uns offen dazu bekennen müssen, dass diese Probleme existieren. Die Jugendlichen lesen staunend die Zeitung: Die Landesregierung, der Ausbildungskonsens, verkündet: Alle sind versorgt. Aber in Wahrheit befinden sie sich in berufsschulischen Warteschleifen, weil sie keine Lehrstelle gefunden haben.

(Beifall von CDU und FDP – Ralf Witzel [FDP]: So ist das!)

Damit gehen wir jetzt einfach ehrlicher um.

(Beifall von CDU und FDP)

Und dass wir damit ehrlicher umgehen, das lasse ich von Ihnen, Herr Horstmann, nicht kritisieren, denn Sie haben einem Kabinett angehört, welches das alles vertuscht hat.

(Beifall von CDU und FDP – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sie reden darüber weniger als frühere Regierungen!)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Schmeltzer von der SPD-Fraktion.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist unerträglich! – Hannelore Kraft [SPD]: Ihr Beitrag ist unerträglich!)

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Redebaustein der Erblast passt hier nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition. Ausbildungsplatzlücke als Erblast zu nehmen, ist unredlich und falsch.

(Beifall von der SPD)

Wir haben jedes Jahr aufs Neue neue Schulabgänger. Wir haben jedes Jahr aufs Neue das Problem, dass die Betriebe nicht mehr ausbilden. Das ist die Wahrheit, und das ist mit Erblast nicht zusammenzubringen. Das vorweg.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich dachte am Anfang der Debatte, dass die Reflexe, die von der „Rheinischen Post“ angesprochen wurden, heute nicht kommen würden. Aber spätestens nach den Ausführungen der Kollegen Knieps und Witzel bin ich mir sicher: Die Reflexe sind wieder voll vorhanden.

Wir wollen gleich, weil hier „so schön“ von Zahlenspielen aus der Regierungszeit Schröder gesprochen worden ist, Herr Kollege Henke, mit dem Thema „Zahlenspiel“ anfangen. Wir haben uns noch einmal die Statistik angesehen. Ich wäre sehr vorsichtig, mit Zahlen aus der Zeit der Bundesregierung unter Gerhard Schröder zu spielen, wenn man sich nicht die Zahlen aus der Regierungszeit von Herrn Kohl und diesem Zukunftsmi-
nister angesehen hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die will ich Ihnen jetzt nennen. 1995 – Kohl regierte – 572.774 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, 2000 – Kanzler Schröder – 621.693. Das war der Unterschied bei der Zahl der Ausbildungsverträge.

(Beifall von der SPD)

Jetzt nehmen wir die Bugwelle, Herr Kollege Henke, die von Ihnen allen angeprangert wird. Herr Kollege Laumann, ich gebe Ihnen Recht: An der Bugwelle müssen wir arbeiten. Das ist überhaupt nicht die Frage. Aber wenn wir die Zahlen spielen, dann spielen wir sie auch weiter. 1997/1998 – ein denkwürdiges Datum in der Bundesrepublik

Deutschland –: 47.399 noch nicht vermittelte Bewerber. Von 1999 an ging diese Zahl stetig nach unten, und selbst im Jahre 2005 – wir wissen, wie es damals um die Konjunktur stand – war die Bugwelle geringer, nämlich bei 40.900. Das sind die wahren Zahlen, wenn Sie schon Schröder zitieren und letztendlich auch Kohl zitieren würden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zu dem Reflex von Herrn Witzel nur zwei Anmerkungen, denn mehr verdient er an der Stelle nicht. Erste Anmerkung – da bin ich Minister Laumann sehr dankbar; das war Kommentar genug –: Permanentes Kopfschütteln auf der Regierungsbank. Herzlichen Dank, Herr Laumann.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zweite Anmerkung. Bevor Sie mit Ausbildungsplätzen in Ihrer Fraktion prahlen und uns etwas vor Augen halten, sollten Sie sich besser informieren. Unabhängig davon, dass die SPD-Fraktion eine qualifizierte ordentliche Ausbildung anbieten wird, gibt es im SDP-Landesverband Nordrhein-Westfalen elf ordentliche Ausbildungsplätze.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Das ist eine Ausbildungsleistung, die tatsächlich bei „über Bedarf“ zu vermerken ist. Nun wollen wir letztendlich einmal gucken, wo Sie insofern stehen.

(Beifall von der SPD)

Kollege Knieps, im Hinblick auf die Aussage, dass die Ausbildungsvergütungen gesenkt werden müssten, vermisste ich eine Erwiderung, Bestätigung oder irgendetwas vom Arbeitsminister.

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

Aber ich will Ihnen eines sagen, und das – der Artikel von heute ist Gold wert – findet sich auch in der „Kölnischen Rundschau“ wieder. Die Überschrift ist schon schön: „Sehnsucht nach Wolfgang Clement – Wirtschaftsverbände äußern sich zu der zunehmenden Lücke“.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

In der „Kölnischen Rundschau“ von heute steht genau zu dem Thema: Auch der Glos-Vorstoß für eine Senkung der Lehrlingsgehälter wird von vielen Handwerksmeistern abgelehnt. Spätestens im dritten Lehrjahr sei ein Azubi so weit, dass seine Arbeit mehr Wert ist, als der Lehrling kostet.

(Beifall von der SPD)

Schauen Sie sich doch Ihre Unternehmen vor Ort an. Das wird Ihnen auch vor Ort bestätigt.

(Christian Weisbrich [CDU]: Weniger!)

Herr Minister Laumann, der „Tag der Ausbildung“ sollte jeden Tag sein. Da gebe ich Ihnen uneingeschränkt Recht. Aber was würde sich eine Landesregierung vergeben, an dem „Tag der Ausbildung“, der Symbolcharakter hat, etwas zu unternehmen, sich als Speerspitze zu sehen nach dem Motto: Heute ist der Symboltag, und heute müssen wir extra etwas machen.

(Beifall von der SPD)

Ich spreche Ihnen nicht ab, dass Sie aktiv sind, aber an einem solchen symbolträchtigen Tag müssen Sie aktiv sein und Flagge zeigen, sonst werden nämlich diejenigen, die Flagge gezeigt haben, im nächsten Jahr fragen: Was soll ich tun, wenn dieser Arbeitsminister in seiner Hütte bleibt?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, abschließend will ich auf das eingehen, was Minister Laumann mit der neuen Ehrlichkeit angedeutet hat. Herr Minister Laumann, ist es ehrlich, hier in allen Debatten – jetzt nehme ich bewusst die vor zwei Wochen aus, denn da sind Sie nämlich das erste Mal bei dem Thema aufgefallen – zu loben, wie gut der Ausbildungskonsens funktioniert, wie oft Sie ihn zusammenholen, wie einheitlich Sie dort arbeiten, um dann vor zwei Wochen das erste Mal den Ausbildungskonsens zu kritisieren und ihn jetzt gar in Abrede zu stellen? Ich habe zumindest noch eingeschränkt, er sei kein Allheilmittel. Sie dürfen ihn nicht verteufeln. Das ist missbräuchlich gegenüber den Leuten, die dort tätig sind. Das ist schädlich für dieses Land.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie müssen es richtig machen und jetzt auch richtig an die Sache herangehen.

(Beifall von der SPD)

Was wir brauchen, ist Akquise. Sie haben deutlich gemacht, was in Ihrem Haus für den Kontakt mit Kammern, Gewerkschaften, Berufskollegs usw. an Arbeitszeit aufgebracht wurde. Ich kann das nachvollziehen. Ich habe selber vor wenigen Jahren die Kontakte mit den Kollegen aus Dortmund aufgebaut. Ich kann Ihnen sagen: Die persönlichen Gespräche waren fruchtbar. Sie kriegen die Leute schnell an einen Tisch, wenn Sie sie zusammen an einen Tisch holen. Wir haben, zusammen mit allen Betroffenen, in 15 Monaten 113 zusätzliche, neue Ausbildungsplätze ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): ... allein im Einzelhandel geschaffen. Holen Sie sie sich auch einzeln an den Tisch! Tun Sie etwas! Und wie die Kollegin Kraft zu Recht gesagt hat: Rennen Sie sich die Hacken ab!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Henke für die CDU-Fraktion.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Nicht wieder das Haar in der Suppe!)

– Hier darf jeder sagen, was er will, Herr Schmeltzer.

Rudolf Henke (CDU): Herr Präsident! Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die Zahlenspiele nicht fortsetzen, aber es bleibt natürlich Faktum, dass in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge – und die ist ja nun einmal entscheidend für die Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes – von 635.559 – sogar nach einem Anstieg von 1999 auf 2000 – abgesunken ist, um in der Bilanz insgesamt bei minus 12 % und damit bei 559.227 zu landen. Das bleibt Faktum.

(Zuruf von der SPD – Hannelore Kraft [SPD]: Davon hat Herr Henke keine Ahnung! Damit kennt er sich nicht aus!)

Aber ich glaube, Sie haben uns mit dem, was Sie zum Schluss gesagt haben, also mit dem Hinweis auf diese örtlichen Erfahrungen in Dortmund, vielleicht wirklich auch ein bisschen zum Nachdenken darüber angeregt, wie man denn die Situation in der Tat verbessern kann.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das hatte ich im ersten Beitrag schon!)

Es sind ja viele Schritte beschrieben worden, mit denen die Landesregierung vorangeht.

In den Statistiken, die die Bundesagentur für Arbeit und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen jetzt publizieren, findet man in der Tat riesige Unterschiede in den verschiedenen Regionen. Man muss sich diese regionalen Unterschiede höchstwahrscheinlich sehr präzise ansehen und nach den Gründen suchen. Eben ist auch Ostwestfalen-Lippe erwähnt worden; darüber erfährt man nicht nur etwas aus dem Kontakt zum Kollegen Kern.

Man muss wissen: In Ostwestfalen-Lippe leben zum Beispiel sehr, sehr viele Menschen mit Migrationshintergrund als Aussiedler.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann kommen Sie mal zu mir nach Hause!)

– Ich komme auch gern zu Ihnen nach Hause. Ich sage ja nur: Man muss sich das im Einzelnen anschauen.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist bei mir in Aachen bei den Berufsausbildungsstellen ein Plus in Höhe von 13,8 % zu verzeichnen. Andererseits haben wir in Herford ein Minus in Höhe von 24,4 %. Wir haben Arbeitsamtsbezirke, zum Beispiel Bochum, in denen es praktisch keinen Zuwachs an Bewerbern gegeben hat. Wir haben aber andere, zum Beispiel Iserlohn, wo der Zuwachs an Bewerbern bei 28,5 % liegt. Selbst bei der Zahl der Ende Mai mit einem Ausbildungsplatz versorgten Bewerber zeigen sich im Vergleich zum Vorjahresmonat sehr große Differenzen. In einigen Bereichen hat sich die Lage gebessert,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Und andere, die sich drastisch verschlechtert haben!)

etwa im Arbeitsamtsbezirk Düsseldorf – zwar nicht viel, aber gebessert –, in anderen beträgt die Verschlechterung 77 %.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber Sie geben mir Recht, dass die Verschlechterung unter dem Strich viel größer ist?)

– Ich will damit nur sagen, dass wahrscheinlich ein Weg, der helfen wird, darin besteht, dass wir präziser die vorgenommenen Interventionen, die ja auch regional sehr unterschiedlich sein können,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Punktuell!)

in ihren Wirkungen analysieren.

Ich kenne das aus meinem beruflichen Feld so, dass ein Arzneimittel, bevor es eingesetzt wird, zunächst einmal in seinen Wirkungen geprüft wird. Sie müssen eine klinische Prüfung machen, wenn Sie ein neues Arzneimittel in den Markt bringen wollen. Sie müssen eine Wirkungsanalyse machen und gucken, ob dieses Arzneimittel hilft. Sie wissen, dass wir auf dem Arzneimittelsektor eine riesige Debatte über sogenannte Me-too-Effekte haben, in der man darüber diskutiert, ob denn bestimmte geringe Veränderungen tatsächlich eine Verbesserung darstellen.

Mir scheint es manchmal so zu sein, dass wir bei den Interventionen sowohl im allgemeinen Arbeitsmarkt – die gesamte Hartz-Gesetzgebung ist auch ein Beispiel dafür – als auch im Ausbil-

dungsmarkt möglicherweise die Wirkungsanalyse und die Auswertung, welche Erkenntnisse wir aus dem ableiten, was an Interventionen vorgenommen worden ist, nicht ausreichend durchgeführt haben.

Da, meine ich, wird es auch wichtig sein, zu prüfen, welche Konsequenzen jetzt die regional unterschiedliche Umsetzung der Rechtsverordnung der Landesregierung zur Umsetzung des Berufsausbildungsgesetzes auslösen wird. Das Bundesgesetz „Berufliche Ausbildung“ wird in Rechtsverordnungen in den Bundesländern umgesetzt. Insofern ist Nordrhein-Westfalen Spitze. Aber nun muss das Vorgehen zusätzlich regional in den Ausbildungskonsensen jeweils einzeln verabredet werden. Da, finde ich, muss der eine auch vom anderen lernen.

Das alles ändert nichts daran, dass wir natürlich weiterhin aus der politischen Gesamtverantwortung heraus die Blockaden überwinden müssen, die als unterbliebene Strukturreformen in der sozialen Sicherung, in der Steuer- und in der Finanzpolitik, in der Wirtschafts- und in der Arbeitsmarktpolitik des Bundes in den vergangenen Jahren die Gewinnung neuer Arbeitsplätze behindert und verhindert haben. Denn das ist nun einmal wahr: Ein Betrieb, der gar nicht mehr existiert, der bildet auch nicht aus.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist die Sache mit dem toten Pferd!)

Deswegen lautet die Antwort auf die Frage, was Ausbildungsplätze herbeiführt, natürlich: Schaffung eines Existenzgründerklimas, in dem es Spaß macht, in neue Arbeitsplätze zu investieren. Wer in neue Arbeit investiert, der investiert auch in neue Ausbildung. Dafür kann man dann gemeinsam werben. – Ich bedanke mich dafür, dass Sie mir noch einmal zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun spricht für die Landesregierung die Wirtschaftsministerin Frau Thoben.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 39 Jahre lang hatten Sie Gelegenheit, all das zu tun ...

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN: Oh! – Zuruf von der SPD: Das haben wir schon lange nicht mehr gehört! Das ist ein neues Argument!)

Ich sage das in aller Ruhe; ich habe sehr ruhig zugehört. Mir sind allerdings drei Schreihälse aufgefallen, die mit Gebrüll die inhaltliche Leere ersetzen.

(Edgar Moron [SPD]: Herr Laumann war einer davon!)

Das waren Frau Kraft, Frau Walsken und Herr Dr. Horstmann. Denen ist die Aktuelle Stunde so wichtig, dass sie schon gar nicht mehr da sind.

(Beifall von CDU und FDP – Edgar Moron [SPD]: Dann haben Sie eine begrenzte Wahrnehmung! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Bei Ihnen kann ja keiner schreien, da ist ja niemand! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Stellen Sie sich doch bitte einmal einen Moment vor – da nehmen wir die Frau Kraft als Beispiel –, Sie säßen als Eltern von ausbildungsfähigen Jugendlichen

(Hannelore Kraft [SPD]: Bin ich! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Bin ich, Frau Thoben!)

oder als Jugendlerner da oben. Was würden Sie von der Debatte halten, die hier abgelaufen ist? – Null!

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb: Wenn Ihnen das Thema ernst wäre, hätten Sie all die Punkte, die Karl-Josef Laumann hier vorgetragen hat, die wir tatsächlich machen,

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

von denen wir uns etwas versprechen, hier ernsthaft besprechen können.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: So ernst wie der CDU-Fraktion, die nicht da ist! – Hannelore Kraft [SPD]: Ihre Fraktion nimmt das ja sehr ernst hier!)

Zweite Anmerkung: Ich war am Tag der Ausbildung bei der Arbeitsagentur Coesfeld. Dort fand ein Gespräch gemeinsam mit kommunalen Wirtschaftsförderern und Kammern statt. Aber da ging es um konkrete Schritte und nicht um Geschrei. Wenn nicht alles von dem, was wir dort besprochen haben, in die Zeitung gekommen ist, Frau Gebhard, dann habe ich das nicht zu vertreten.

(Zuruf von der SPD: Sie sollten besser noch einmal Herrn Laumann reden lassen!)

Aber vielleicht kann Ihnen Frau Beer die Informationen über Schulmüdigkeit, Abbrecher und sonstige Probleme einmal anreichen, damit Sie die Sachverhalte zur Kenntnis nehmen.

Wir wissen, dass das Schaffen von Ausbildungsplätzen, das Überwinden der Warteschleifen viele Schritte erfordert. Wir werden sie in Ruhe, aber nicht langsam gehen, sondern ordentlich, abgewogen und Schritt für Schritt für Schritt. Ich gebe gerne zu – da Sie mir ja unterstellen, dass ich, weil ich einmal bei einer Kammer gearbeitet habe, möglicherweise nicht über den Rand hinausblicke –: Auch mir liegt daran, dass wir mehr Unternehmen für die Ausbildung gewinnen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dazu reichen aber keine Appelle! Handeln heißt es dann! Handeln!)

Das geht aber nicht mit Beschimpfen, sondern dann muss es heißen: gewinnen! – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Weitere Wortmeldungen liegen mir zurzeit nicht vor. Die großen Fraktionen hätten je noch einen Redebeitrag. – Dann schließe ich die Aktuelle Stunde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen zu:

2 Wirksame Maßnahmen gegen Zwangsverheiratungen ergreifen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1985 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung. – Als erste Rednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Westerhorstmann das Wort.

Maria Westerhorstmann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute den Antrag der Koalition der Erneuerung zum Thema Zwangsverheiratung. Dieser Antrag beschäftigt uns nun schon seit Monaten und ist mindestens ebenso lange Gegenstand einer öffentlichen Debatte.

Wir haben uns bereits im letzten Jahr mit diesem Phänomen beschäftigt. Schon in der vergangenen Legislaturperiode fand im Landtag eine Anhörung zu diesem wichtigen Thema statt. Im Ergebnis waren sich alle Fraktionen darüber einig, dass Zwangsverheiratung nicht zu tolerieren sei und dass Maßnahmen ergriffen werden müssten, um dieser modernen Form der Sklaverei ein Ende zu bereiten. Ein gemeinsamer Antrag kam entgegen aller Verabredungen indes nicht zustande. Mir

drängt sich der Verdacht auf, dass er von mancher Stelle vielleicht doch gar nicht so gewollt war,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Stimmt! Von Ihrer Fraktion!)

obwohl das von Ihnen immer wieder beteuert wurde.

(Helga Gießelmann [SPD]: Ja, Sie waren immer so fleißig!)

Ich und mit mir meine Fraktion bedauern dies, wäre es doch ein Signal gewesen, wenn man sich in diesem zentralen Thema hätte einigen und eine gemeinsame Initiative daraus hätte machen können. Aber eine Einigung um jeden Preis kann und wird es mit uns nicht geben, meine Damen und Herren von der Opposition. Wir lassen uns auch von Ihnen nicht den Takt diktieren, wenn es darum geht, die Meinung klar und deutlich zu sagen.

(Helga Gießelmann [SPD]: Dann muss man sich auch einmal zusammensetzen und darf den Treffen nicht fern bleiben, Frau Kollegin!)

Zwangsverheiratung ist eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte, die in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht hingenommen werden kann. Staat und Gesellschaft stehen daher in der Pflicht, von Zwangsheirat betroffene und bedrohte Frauen und Männer zu unterstützen und Zwangsverheiratung wirksam entgegenzuwirken.

Zwangsverheiratungen sind Ausdruck eines patriarchalen, traditionellen, häufig sogar noch stammesgebundenen Familienverständnisses, das Töchtern und Söhnen kein Recht auf Selbstbestimmung zugesteht.

Zwangsverheiratungen wirken damit integrationshemmend. Sie erschweren, dass Menschen unsere Gesetze und Werte akzeptieren und ihren Söhnen und Töchtern, Schwestern und Brüdern die Rechte zugestehen, die alle Menschen in unserer Gesellschaft genießen. In Deutschland sind überwiegend Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund von Zwangsverheiratung betroffen; zum Teil sind es aber eben auch junge Männer.

Insgesamt gibt es wenig verlässliche Daten über das Ausmaß von Zwangsverheiratungen in unserem Land. Eine Untersuchung in Berlin aus dem Jahre 2002 ergab eine Zahl von ca. 230 von Zwangsverheiratung bedrohten jungen Mädchen und Frauen. Die Dunkelziffer aber, meine Damen und Herren, dürfte um Vielfaches höher liegen. Laut einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum The-

ma „Gewalt gegen Frauen in Deutschland“ hat jede zweite der hier lebenden Türkinnen angegeben, ihre Eltern hätten den Ehepartner für sie ausgesucht. Jede vierte hat angegeben, ihren Mann vor der Hochzeit nicht kennen gelernt zu haben.

Die Studien zeigen, dass es sich bei dem Phänomen der Zwangsheirat nicht um ein Einzelproblem handelt. Eine genaue Abgrenzung zwischen arrangierter Eheschließung und Zwangsheirat ist dabei schwierig. Es ist auch nicht auszuschließen, dass Zwangsheiraten zum Teil als sogenannte arrangierte Ehen verharmlost werden.

Meine Damen und Herren, die Koalition der Erneuerung regt die Erarbeitung eines umfassenden Handlungskonzepts an, um den umfangreichen Ursachen von Zwangsheirat angemessen und wirksam begegnen zu können. In das 37. Strafrechtsänderungsgesetz vom 11. Februar 2005 wurde die Zwangsverheiratung als Regelbeispiel für einen besonders schweren Fall der Nötigung aufgenommen. Das war ein wichtiger und richtiger erster Schritt, um Zwangsverheiratung strafrechtlich zu ahnden. Dem Unrechtsgehalt der Tat wird hierdurch jedoch nicht hinreichend Rechnung getragen.

Notwendig ist daher ein deutliches Signal, dass wir Zwangsverheiratung nicht dulden und ein entsprechendes Verhalten unmissverständlich als strafrechtliches Unrecht kennzeichnen. Damit treten wir der Fehlvorstellung entgegen, bei der Zwangsheirat handele es sich – zumindest teilweise – um eine tolerierte Tradition aus früheren Zeiten oder anderen Kulturen. Ein eigener Straftatbestand trägt dem schwerwiegenden Unrechtsgehalt der Zwangsverheiratung eher Rechnung und kann die unverkennbare Botschaft vermitteln, dass der Staat die mit einer Zwangsheirat verbundenen Eingriffe in die Rechte der Betroffenen mit dem schärfsten ihm zur Verfügung stehenden Mittel unterbinden will.

Wir wollen keine Kultur der falschen Toleranz. Da haben Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, mittlerweile auch einen Richtungswechsel vollzogen. Das entnehme ich zumindest Ihrem neuen Fraktionsbeschluss „Perspektive Staatsbürgerin und Staatsbürger“, welchen Sie erst vor zwei Tagen auf Bundesebene gefasst haben. Hier werden auch Anforderungen an die Migrantinnen und Migranten formuliert. So heißt es beispielsweise – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –:

„Wer selbstbestimmt hier leben will, muss auch anderen Menschen das Grundrecht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit zugestehen

und darf andere Menschen, insbesondere Frauen und Kinder, nicht daran hindern, sich sozial, politisch, religiös oder kulturell weiterzuentwickeln und sich gegebenenfalls auch aus dem Zusammenhang der eigenen sozialen beziehungsweise kulturellen Gruppe zu lösen.“

In der Vorbemerkung heißt es:

„Integration bedeutet Anstrengungen für Deutsche und Nichtdeutsche. Auf beiden Seiten ist die Bereitschaft zur Verständigung und zur Veränderung notwendig. Migrantinnen und Migranten betrifft dies allerdings in noch höherem Maße, da sie sich durch die Ankunft in einer neuen Gesellschaft größeren Veränderungen stellen müssen.“

Ich finde, dies ist eine wichtige Feststellung. Viel zu lange hat man in unserer Gesellschaft akzeptiert, dass sich der Staat in die Beziehungen von Familien mit Migrationshintergrund möglichst wenig einzumischen hat. Damit hat man die Opfer, überwiegend junge Frauen und Mädchen, mit ihren Problemen allein gelassen – mit fatalen Auswirkungen. Der Wunsch und das Bestreben nach einer multikulturellen Gesellschaft haben dazu geführt, dass sich zum Teil Parallelgesellschaften entwickelt haben, in denen andere Regeln und Normen gelten. Dieser Entwicklung müssen wir entgegenreten.

Wir brauchen gezielte Integrationsbemühungen und -maßnahmen, damit sich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als Teil unserer Gesellschaft fühlen und von ihr auch als solche akzeptiert werden. Das, meine Damen und Herren, kann nur dann gelingen, wenn die Menschen, die bei uns in Deutschland leben möchten, auch bereit sind, sich in unsere Rechts- und Gesellschaftsordnung einzufügen und das geltende Recht zu achten. Ich wünsche mir, dass junge Menschen in unserem Land nicht Opfer derartiger Menschenrechtsverletzungen werden.

Meine Damen und Herren, die Unterstützung der Bundesratsinitiative ist aber nur ein wichtiger Baustein unseres Antrags. Ebenso wichtig ist eine Verbesserung der Prävention und der Hilfsangebote für die Opfer. Hier setzen wir auf verschiedenen Ebenen an.

Wir wollen, dass die Öffentlichkeit besser informiert und für das Problem hinreichend sensibilisiert wird. Hier sind vor allem Betroffene oder von Zwangsheirat Bedrohte sowie deren Familien wichtige Adressaten. Wir dürfen die Familien nicht aus ihrer Verantwortung entlassen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Aber es gilt auch, die Gesellschaft insgesamt für das Thema zu sensibilisieren und aufzuklären. Ziel muss dabei sein, nicht nur die Mädchen und die jungen Frauen zu erreichen, sondern auch die jungen Männer mit einzubinden. Sie sind die potenziellen Ehemänner und Väter und sollten zum Engagement gegen Zwangsheirat motiviert werden. Nur wenn beide Geschlechter erreicht werden und sich gegen derartige Menschenrechtsverletzungen zur Wehr setzen, kann Zwangsheirat wirksam unterbunden werden.

Wir wollen auch, dass bereits bestehende Anlaufstellen besser untereinander vernetzt werden. Wir wollen die vorhandenen Einrichtungen in diesem Bereich stärken. Wir wollen, dass sie gute Arbeit vorhalten und auch ein gutes Angebot. Wir wollen die Infrastruktur erhalten und qualitativ weiterentwickeln.

Wir wissen aus vielen Beratungseinrichtungen und aus vielen Gesprächen, dass der Anteil der Klienten mit Zuwanderungsgeschichte in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen ist. Dem müssen die Einrichtungen Rechnung tragen und ihre Angebote auf die spezifischen Probleme dieser Menschen ausrichten. Wir wollen auch, dass sich die Hilfsangebote durch eine optimale Vernetzung verbessern, passgenau zusammenfinden und dass Opfer von Zwangsheirat durch eine Verbesserung der Kooperation zwischen Frauennetzwerken, Polizei, Jugendämtern und Schulen sowie Ärzten schneller die jeweils notwendige Unterstützung erfahren.

Auch die Schule ist in diesem Zusammenhang gefordert. Hier können und wollen wir Mädchen und Jungen zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten erziehen und ihnen vermitteln, dass es sich bei Zwangsverheiratungen um nicht zu tolerierende Menschenrechtsverletzungen handelt. Die Schule bietet den Vorteil, dass wir hier bereits frühzeitig auf die Thematik aufmerksam machen und nahezu alle Kinder mit Migrationshintergrund erreichen können. Die Lehrerinnen und Lehrer sind häufig die ersten Ansprechpartner für die Kinder. Und so gilt es, sie für dieses Thema zu sensibilisieren und entsprechend zu informieren.

So sollen nach unserer Auffassung auch die bestehenden Migrantenselbstorganisationen in das Präventionskonzept eingebunden werden und mit den anderen Einrichtungen kooperieren. Sie können die Eltern leichter erreichen. Sie genießen entsprechendes Vertrauen und können als Mittler zwischen den Kulturen dienen.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Situation von jungen Frauen mit Migrationshintergrund

verbessern, indem wir umfassende und effektive Maßnahmen gegen Zwangsverheiratung auf den Weg bringen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf einen konstruktiven Dialog im Anschluss.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die zweite antragstellende Fraktion, die FDP-Fraktion, spricht nun Frau Abgeordnete Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bis zum Jahr 2005 konnten Zwangsverheiratungen strafrechtlich lediglich als Nötigung beziehungsweise gegebenenfalls als Sexualdelikt verfolgt werden. Das war bei weitem nicht ausreichend. Das zwischenzeitlich auf Bundesebene verabschiedete 37. Strafrechtsänderungsgesetz führt nun immerhin ein Regelbeispiel für den besonders schweren Fall der Nötigung zur Eingehung einer Ehe ein. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Allerdings wird damit aus Sicht der FDP-Fraktion dem Unrecht der Tat nach wie vor nicht ausreichend Rechnung getragen; denn wir müssen nach außen ganz klar und unmissverständlich signalisieren, dass Zwangsehen nicht schlicht eine andere Sitte oder einen anderen Brauch darstellen, sondern dass sie integrationshemmende Menschenrechtsverletzungen sind, die in Deutschland nicht geduldet, nicht toleriert und nicht akzeptiert werden dürfen, und dass wir sie deshalb auch mit den Instrumentarien des Strafrechts bekämpfen müssen. Deswegen werben wir gemeinsam mit der CDU für die Einführung eines separaten Straftatbestandes für die Zwangsverheiratung.

Allerdings ist das Strafrecht immer nur ein Instrument, wenngleich ein wichtiges. Aus meiner Sicht gibt es im Zivilrecht viele Ansätze.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

die wichtig sind, um den Schutz der Opfer vor Zwangsverheiratung auszubauen. Notwendig ist es zum Beispiel, die Möglichkeiten zur Annullierung einer Ehe auszuweiten. Zwangsehen müssen immer aufgelöst werden können. Der Wegfall der einjährigen Antragsfrist für die Aufhebung einer durch Drohung geschlossenen Ehe ist deswegen aus Sicht der FDP-Fraktion eindeutig anzustreben. Diese formale Frist darf zukünftig kein Kriterium mehr sein beziehungsweise als Hinderungsgrund im Wege stehen.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Weiterhin sind im Zivilrecht unterhaltsrechtliche Aspekte stärker als bisher in den Fokus zu stellen. Eine zwangsverheiratete Frau hat nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn ihr Ehepartner selbst sie zu der Ehe gezwungen hat. Das trifft allerdings in den allermeisten Fällen überhaupt nicht zu. In den allermeisten Fällen – das ist hier schon erwähnt worden – sind solche Ehen nämlich von den Familien „arrangiert“ worden. Genau an der Stelle greift der Unterhaltsanspruch für Frauen – meistens sind es ja die Frauen, die davon betroffen sind – eben nicht. Es bleibt dann nur die Möglichkeit, die Scheidung zu beantragen und im Laufe des einjährigen Trennungsjahres Unterhaltsansprüche zu wahren – was aus meiner Sicht in einer solchen Konstellation eine Zumutung ist. Der Ausschluss des gesetzlichen Erbrechts beim Tod des genötigten Ehepartners und andere Punkte mehr bei solchen Zwangsverheiratungen will ich nur kurz erwähnen.

Die Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg begrüße ich ausdrücklich und werde dafür, dass wir in Nordrhein-Westfalen in diesem Landtag und mit unseren Gesprächen mit den Parteien auch im Bundestag diese Initiative mit allem Engagement unterstützen. Dabei müssen wir zivilrechtliche Aspekte neben der Ausweisung eines eigenen Straftatbestandes im Fokus haben.

Ein Aspekt, der aus meiner Sicht viel zu selten in die Diskussion eingeführt wird, betrifft die gesamte ausländerrechtliche Problematik.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Sehr oft sind die Zusammenhänge so, dass eine solche Ehe wegen der entsprechenden ausländerrechtlichen Bleiberechtsregelungen bestehen bleibt. Die sind dann an dieser Stelle ein Kriterium. Der angemessene Umgang mit diesem Thema ist auch bei den Praktikern sehr umstritten; ich weiß. Das wird auch von den Praktikern so gesehen. Insbesondere da wir bislang nur über unzureichende Zahlenmaterialien verfügen, bedarf dieser Punkt noch einer intensiven Diskussion und Beratung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist allerdings, wie ich finde, gerade sehr deutlich geworden – ich kann das nur noch einmal mit Nachdruck unterstützen –, dass wir uns auch im Landtag mit dieser Thematik insgesamt beschäftigen müssen, und zwar fernab von dem, was im Zusammenhang mit strafrechtlichen und zivilrechtlichen Regelungen primär über den Bundesrat und die Bundesebene initiiert werden muss. Es gibt viel,

was wir in Nordrhein-Westfalen tun können und auch müssen.

In diesem Antrag haben wir einige Punkte aufgeführt, die in den Bereich der Information und Aufklärung der betroffenen Migrantinnen und Migranten fallen. Denn nicht nur Frauen sind Opfer von Zwangsverheiratungen – obwohl das die überwiegende Anzahl zu sein scheint –, sondern es sind auch junge Männer davon betroffen. Für beides müssen wir die Sensibilität bewahren.

Es ist wichtig, dass wir für Deutschland insgesamt, aber auch für Nordrhein-Westfalen im Besonderen Zahlen zur Verfügung gestellt bekommen – uns erarbeiten –, mit denen wir umgehen und aus denen wir Schlussfolgerungen und konkrete Handlungsmaßnahmen ableiten können.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Eine Bemerkung zu den Zufluchtsstätten: Ich weiß, wir haben diese Diskussion auch im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2006 geführt. Unberechtigte Befürchtungen wurden seinerzeit geäußert.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

– Frau Kollegin Steffens, Sie reden doch gleich. Dann können wir Ihre Meinung zur Kenntnis nehmen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir bei der dramatischen Haushaltssituation in Nordrhein-Westfalen, die nach wie vor dramatisch ist – sie hat sich in den letzten drei Wochen noch nicht wesentlich zum Guten verändert, sehr zu meinem Bedauern –, wohl nicht mehr Geld für Maßnahmen und Zufluchtsstätten werden einsetzen können. Wir müssen mit vereinten Kräften darüber nachdenken, wie wir dennoch eine effiziente Ausgestaltung des Opferschutzes erreichen können.

Dieses Thema soll und darf nicht Gegenstand kleinlicher parteipolitischer Auseinandersetzungen sein. Das gilt auch für mich und meine Kollegin Ingrid Pieper-von Heiden. Wir müssen sehen, wie wir die Angebote, die in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind – auch das große ehrenamtliche Engagement, das wir bei uns vorfinden und für das ich herzlich danke –, weiter unterstützen und miteinander vernetzen können, um einen wirksamen auch bürgerschaftlichen Schutz vor Zwangsverheiratung in unserer Gesellschaft zu bekommen. Denn wir dürfen in unserem Land nicht auf Dauer zweierlei Sorten „Mäuse“ haben: solche, für die die Menschenrechte gelten, und solche, die wehrlos Menschenrechtsverletzungen wie der Zwangsverheiratung ausgesetzt sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Frau Abgeordnete Kieninger hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Gerda Kieninger (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Freimuth, ich kann das kaum nachvollziehen: Sie haben gerade das aufgezählt, was wir im Antrag zu verwirklichen wünschten, und genau daran sind wir bei den Koalitionsfraktionen gescheitert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zwangsverheiratung – ein Thema, das alle Fraktionen hier im Landtag schon seit der 13. Legislaturperiode beschäftigt. Es wäre schön gewesen, wenn wir zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen wären. Aber ich konnte dem Pressespiegel von gestern entnehmen, dass Sie überwiegend auf das Strafrecht setzen und da initiativ werden. Das ist eine Variante, der wir so nicht folgen können. Wir setzen auf Aufklärung, Sensibilisierung, Prävention und Strafrecht.

(Beifall von der SPD)

Dazu gehört aber ein bisschen mehr als Sprachkurse und Familienzentren.

Zuerst möchte ich einen Rückblick zur geschichtlichen Klarstellung geben. In der 13. Legislaturperiode gab es zum Thema Zwangsheirat einen Antrag der CDU-Fraktion. Dazu gab es Entschließungsanträge der damaligen Koalitionsfraktionen und der FDP. Über einen gemeinsamen Antrag wurde nachgedacht; er scheiterte aber seinerzeit schon. Die CDU-Fraktion hat dann in der letzten Sitzung des Frauenausschusses der 13. Legislaturperiode ihren Antrag zurückgezogen, sodass die Entschließungsanträge nicht abgestimmt werden konnten – ein Geschäftsordnungstrick.

Vielleicht haben Sie Ähnliches jetzt von uns erwartet. Oder warum haben Sie Ihren Antrag erneut plenar eingebracht und nicht als Entschließungsantrag in den Ausschuss? Das hätten wir nicht getan; so etwas lohnt sich nur zum Ende einer Legislaturperiode.

Es gab dann ein Angebot zu einem gemeinsamen Antrag, aber keine Vereinbarung, wie Sie es immer wieder darstellen.

Wir haben am 15. September 2005 einen neuen Antrag zum Thema Zwangsheirat in den Landtag eingebracht, und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Entschließungsantrag gestellt. Wir haben vereinbart, eventuell einen gemeinsamen Antrag

zu schreiben. Ein halbes Jahr ging ins Land, ohne dass sich die Koalitionsfraktionen CDU und FDP der Sache annahmen. Die arme Referentin der CDU arbeitete fleißig, aber offensichtlich ohne die Meinung der eigenen Fraktion einzuholen. Das merkte man deutlich an den ersten Entwürfen.

Wie ernst die CDU es mit einem gemeinsamen Antrag meinte, wurde bei den Obleutegesprächen deutlich, zu der die Frau Vorsitzende des Frauenausschusses einlud. Die Vorsitzende Frau Rühl sowie die frauenpolitische Sprecherin Frau Westerhorstmann ließen sich durch die Referentin der CDU vertreten. Arroganz der Macht oder einfach Desinteresse – das sei dahingestellt. Aber vor Ostern gab es einen Entwurf, dem alle zustimmen konnten. Dieser Entwurf ist noch vor Ostern durch die SPD-Fraktion gegangen. Ich nahm an, dass das auch bei den anderen Fraktionen so ablief. Aber siehe da, es wurde weiter weichgespült, bis wir gesagt haben: So geht es nicht weiter.

Nun zu Ihrem Antrag: Er besteht zu 90 % aus dem Entschließungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus der 13. Legislaturperiode. Sie haben wohl bemerkt, Ihr eigener Antrag war nicht gut. Sonst hätten Sie ihn zur Grundlage Ihres neuen Antrags machen können.

(Beifall von der SPD)

Aber hier geht es um die restlichen 10 %. Die Expertinnenanhörung in der letzten Legislaturperiode zum Thema Zwangsheirat hat uns alle noch mehr sensibilisiert. Sehr deutlich machten die Expertinnen den Unterschied zwischen Zwangsverheiratung und arrangierter Ehe, aber sie räumten auch ein, dass die Übergänge manchmal fließend sein können.

Einig waren sich die Expertinnen, dass es als Erstes eine Studie zu Ausmaß und Formen von Zwangsheirat und zu dem Partnerwahlverhalten von Migrantinnen und Migranten geben muss, damit an die Stelle von Vermutungen Fakten treten. Das ist die Grundlage für weitere Maßnahmen.

Diese Studie halten die Koalitionsfraktionen für nachrangig. Das zeigte sich deutlich in den Verhandlungen, zum Beispiel bei Formulierungsansätzen wie: die Prüfung der Möglichkeit der Durchführung einer umfassenden Studie über das Heiratsverhalten. – Ich frage mich, wie man eine Möglichkeit prüft.

Sehr deutlich wurde in der Anhörung, dass eine weitere Änderung des Strafrechts, wie es die Bundesratsinitiative Baden-Württembergs zur Einführung eines eigenen Straftatbestandes zur

Zwangsheirat fordert, das Problem nicht löst, sondern Betroffene in noch mehr Konflikte stürzt, wenn gegen ihre Familien staatsanwaltlich ermittelt wird. Die in der Anhörung geschilderten Fallbeispiele machten diesen Konflikt sehr klar. Dann wird der Bruch – die Trennung von allen Familienmitgliedern – unausweichlich. Das hält fast kein Mädchen aus, komplett mit der Familie zu brechen. Es ist eine Situation, die die menschliche Seele eigentlich nicht erträgt.

Wir brauchen ein Handlungskonzept. Das können wir eben nicht alleine; dazu brauchen wir Partner, insbesondere Migrantinnen und Migranten. Es bringt uns nicht weiter, wenn wir über sie reden, sondern es bringt uns nur weiter, wenn wir mit ihnen reden. Wenn Migranten vorwiegend als potenzielle Täter oder Opfer wahrgenommen werden, nicht aber als Kooperationspartner bei der Bekämpfung von Zwangsheirat, kann das nicht zum Erfolg führen.

(Beifall von der SPD)

Das zeigt sich auch im öffentlichen Mediendiskurs, der dazu verleitet, Ehen von Migranten grundsätzlich mit Argusaugen zu betrachten und insbesondere arrangierte Ehen mit Zwangsehen gleichzusetzen.

Wenn einer arrangierten Ehe, die auf dem freien Willen beider Partner beruht, mehr Verständnis entgegengebracht wird, dann wird es uns besser gelingen, den Zugang zu dem Teil der Migrantenbevölkerung zu bekommen, der am ehesten dazu beitragen kann, präventive Maßnahmen gegen erzwungene Ehen wirkungsvoll durchzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Wir sollten nicht so tun, als ob uns arrangierte Ehen völlig fremd sind. Es soll sie in bestimmten Kreisen heute noch geben.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Handlungskonzept ist die Prävention. Da gilt es, Konzepte zu entwickeln, mit denen die Familien, in denen es zu Konflikten, zu Zwangsverheiratungen und Überlegungen hierzu kommt, entsprechende professionelle Hilfe erhalten.

Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen: Natürlich ist Zwangsheirat eine Menschenrechtsverletzung und muss geahndet werden. Darum begrüßen wir die Änderung des § 240 Abs. 4 Strafgesetzbuch, wodurch Zwangsheirat als ein besonders schwerer Fall von Nötigung eingestuft und ein Strafmaß von bis zu fünf Jahren vorgesehen wird. Wir halten die konkrete Benennung der Zwangsheirat als einen besonders schweren Fall der Nötigung im Strafgesetzbuch für geeignet, Zwangsehen zu

ächten, ihren Unrechtscharakter gesellschaftlich deutlich zu machen und Zwangsverheiratungen rechtlich wirksam zu verfolgen, um so auch bei den unmittelbar Beteiligten ein Unrechtsbewusstsein zu schaffen.

Aber oft ist der Versuch von Eltern, die Tochter oder auch den Sohn zwangsweise zu verheiraten, ein Ausdruck von großer Hilflosigkeit, um nach traditionellem Muster auf schwerwiegende Probleme und Konflikte zu reagieren, die sich zugespitzt haben. Sie kommen mit der großen Last der Verantwortung nicht zurecht und sind überfordert. Sehr häufig sind es Probleme, die mit dem Beginn der Pubertät der Kinder vorkommen, und somit Generationenkonflikte auslösen. Auch migrantenspezifische und religiöse Probleme kommen hinzu.

Es gilt, hierzu vielseitige Maßnahmen zu entwickeln. Auch hier brauchen wir kompetente Partner, zum Beispiel Frauennetzwerke – an dieser Stelle möchte ich noch einmal mein großes Bedauern ausdrücken, dass es die Koordinierungsstelle gegen Gewalt an Frauen nicht mehr gibt, denn sie könnte hierbei wertvolle Hilfe leisten –,

(Beifall von der SPD)

Lehrerinnen und Lehrer, Jugendämter, Jugendhilfe, Ärztinnen und Ärzte und die Polizei, um Hilfen für die von Zwangsheirat Betroffenen oder Bedrohten zu leisten und die Gefahr einer drohenden Zwangsheirat zu erkennen, zum Beispiel in Schulen oder Arztpraxen.

Der nächste Punkt ist der Schutz der Betroffenen und der sie Unterstützenden. Hier geht es um Beratung, Hilfe und Unterbringung, um geschulte Teams, die mit der Thematik vertraut sind, um Unterbringungsmöglichkeiten, die anonym sind und die auf die spezielle psychische Situation der Frauen und Mädchen eingehen können. Sie müssen aber auch in die Lage versetzt werden, vernetzte Hilfe und Beratung anzubieten.

Zu guter Letzt muss geklärt werden, ob jugendhilferechtliche oder aufenthaltsrechtliche Korrekturen nötig sind. Ein solches Handlungskonzept wollen wir.

Ich begrüße, dass der Integrationsminister in der 9. Sitzung des Frauenausschusses erklärte, schon bis zur Sommerpause ein Handlungskonzept zu erarbeiten.

(Zuruf von der SPD)

Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus dem Ausschussprotokoll 14/154 vom 23. März 2006:

„Das Konzept zur Zwangsheirat, antwortet Minister Armin Laschet, werde bis zur Sommerpause erarbeitet. ‚Zwangsheirat‘ bedeute dabei einen von mehreren Schwerpunkten, für den eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei.“

Ich hoffe nur, dass auch die Expertinnen und die Migrantenorganisationen einbezogen werden, damit vorhandenes Fachwissen und existierende Erkenntnisse in dieses Konzept einfließen können.

So ist der Integrationsminister den Koalitionsfraktionen wieder einmal weit voraus. Aber das ist er ja häufiger, wie ich der Presseschau immer wieder entnehmen konnte – aber nicht immer zur Freude seiner eigenen Fraktion. Daher erwarten die Fraktionen von CDU und FDP erst Ende 2007 ein Handlungskonzept.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Trauen Sie Ihrem Minister nicht, oder warum beharren Sie auf dem Termin Ende 2007? Ich jedenfalls bin gespannt, wenn nach der Sommerpause im Ausschuss für Frauenpolitik dieses Konzept vorgestellt wird.

Natürlich stimmen wir der Überweisung zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächste Rednerin ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Freimuth, ich hätte Ihnen eben gern die Frage gestellt, ob Sie eigentlich wissen, woran dieser überfraktionelle Antrag gescheitert ist. – Dieser überfraktionelle Antrag ist daran gescheitert, das SPD und Grüne genau einen der Punkte, die Sie gerade genannt haben, für sehr wichtig hielten, nämlich dass die Datenlage bisher unsicher ist.

Das steht ja jetzt auch in Ihrem gemeinsamen Antrag. Die Datenlage ist unsicher. Uns fehlt eine Datenerhebung. Wir können auch schwer Konzepte vom Minister erwarten und bekommen, die in Gänze stimmig sind, wenn wir nicht über bestimmte Datengrundlagen verfügen. Deswegen haben wir gesagt, dass wir es wichtig finden, nicht nur zu sagen, die Daten fehlen, sondern dass wir auch als Forderung in den Antrag schreiben: Wir wollen, dass wir an die Daten kommen.

Da gab es Formulierungsvorschläge, dass eine Studie die Daten erheben soll. Es gab den Widerspruch vonseiten der CDU, das gehe auf keinen Fall. Eine Studie könne man nicht durchführen; dafür sei kein Geld vorhanden. Dann haben wir gesagt: Okay, dann lasst uns eine andere Formulierung finden.

Es gab keine Bereitschaft, einen Spiegelstrich aufzunehmen, die Daten erheben zu wollen. Jetzt gibt es einen Spiegelstrich in Ihrem Antrag zur Unterstützung der Durchführung einer bundesweiten Studie. Wir haben dann beim Bundesministerium nachgefragt, ob so eine Studie wenigstens beabsichtigt ist, damit man sie auch unterstützen kann. Denn wenn es eine Bundesstudie gibt, kann man auch sagen, seht einmal darauf, dass es spezifische Daten für NRW gibt.

Es gibt diese Bundesstudie nicht. Das Bundesministerium hat auch nicht vor, sie zu erstellen.

Die Antwort von Frau Westerhorstmann darauf war: Ist doch egal, ob es jetzt eine Bundesstudie gibt oder nicht. Wenn es die mal gibt, werden wir sie schon unterstützen. – Das reicht uns nicht aus. Deswegen sind wir nicht zueinander gekommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich finde es sehr schön, dass Sie hierzu eine andere Auffassung haben. Vielleicht können Sie noch einmal mit Frau Westerhorstmann reden und ihr klar machen: An einem solchen Punkt sollte ein gemeinsamer Antrag nicht scheitern. Man käme besser zu dem Antragsentwurf zurück, der vorher da war. Ich finde, es ist ein Armutszeugnis für ein Land, wenn an einem solchen Punkt ein gemeinsamer Antrag scheitert.

Zu den Punkten, die Sie alle aufgeführt haben – gleich gehe ich auch noch einmal darauf ein –: zivilrechtliche Fragen, Fragen des Aufenthaltsrechts – all dies waren Forderungen in dem gemeinsamen Antrag. Dem hatten auch die CDU und Ihre Fraktion zugestimmt.

Das kam dann wieder heraus, weil es ein eigenständiger Antrag von Schwarz-Gelb ist. Danach ist es nicht mehr notwendig, zivilrechtliche Maßnahmen zu überprüfen, wenn es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen wäre, schon. Auch das ist ein Punkt, bei dem ich es für sehr bedauerlich halte, dass es so gekommen ist.

Herr Laschet, der zweite Grund, warum der Antrag gescheitert ist – Sie gucken so skeptisch –, ist Ihr Haus. Wir haben Ihre Ankündigung, dass Sie ein Konzept vorlegen, ernst genommen und haben gesagt: Dann geben wir Ihnen eben bis

Ende dieses Jahres Zeit. Bis 2006 sollte es vorgelegt werden.

Frau Westerhorstmann hat gesagt: Das geht nicht. Da müsste das Jahr 2007 hinein, weil das Ministerium von Minister Laschet gesagt hat: Bis zum Jahr 2006 könne man das nicht leisten.

Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Sie sind die zweite Stellschraube. Sie könnten der CDU erklären, dass Sie das sehr wohl bis 2006 schaffen. Wir haben ja nicht erwartet, dass Sie ein abschließendes umfassendes, für alle Zeiten gültiges Konzept vorlegen. Man muss doch jetzt anfangen. Man kann nicht sagen: Wir warten das Jahr 2007 noch ab, obwohl bekannt ist, dass das ein Problem ist, da das Konzept nicht in Gänze abgeschlossen ist. Das war der zweite Punkt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Frau Westerhorstmann, deswegen kann ich nur sagen: Zu Ihrem Redebeitrag, den Sie eingangs hier gehalten haben, stimme ich Ihnen in einem einzigen Punkt zu, dass man nämlich im Laufe des Verfahrens das Gefühl hatte: Es gab eine Fraktion, die diesen Antrag nicht will, und das war Ihre Fraktion. Sie wollten keinen gemeinsamen Antrag.

(Beifall von der SPD)

Sie hatten sieben Monate Zeit, mit uns gemeinsam diesen Prozess zu durchzuführen. Ich kann allen, die daran Interesse haben, noch einmal den Werdegang der unterschiedlichen Anträge zur Verfügung stellen. Das ist so ein Stapel. Es gibt etliche Fassungen. Die erste Fassung war wunderbar. Darin hatten Sie noch die grüne Bundestagsfraktion gelobt. Dann haben Sie gemerkt, dass man das vielleicht doch nicht tun sollte. Dann haben Sie andere Anträge formuliert. Alles okay. Ein Prozess ist ein Prozess.

Dass Sie uns aber immer wieder abstimmungsreife Anträge haben zukommen lassen und die dann wieder zurückgeholt haben, wie es Frau Kieninger vorhin beschrieben hat, das hat nichts mit einem ernsthaften gemeinsamen Verfahren zu tun, um zu einem Konsens zu kommen.

Einen Antrag, den unsere Fraktion und die SPD-Fraktion getrennt verabschiedet haben, weil er von Ihnen als abstimmungsreife Vorlage herübergereicht worden war, zurückzuholen, ist meiner Meinung nach kein demokratisches Verfahren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das hat für mich auch ein Stück die interfraktionale Zusammenarbeit, zumindest in dem Bereich,

infrage gestellt. Ich weiß nicht, warum ich sieben Monate lang unsere Kapazitäten hineinstecke, um einen Antrag mitzuentwickeln und zu erarbeiten, wenn es am Ende heißt: Prozess gescheitert! Wir streichen alles raus.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist schlechter Still!)

Wir haben dann sozusagen die Arbeit für die Koalition gemacht, damit die wenigstens zu einem aus Ihrer Sicht einigermaßen akzeptablen Antrag kommt. Das finde ich peinlich. Ich würde mir wünschen, dass es dazu noch eine Aufarbeitung gibt. Das kann man vielleicht an anderer Stelle machen. Das Verfahren ist aber fatal.

Ich finde es noch heftiger, dass Sie dann nicht wenigstens Ihren Antrag als Entschließungsantrag ins Verfahren einspeisen, sondern dass Sie so tun, als ob Ihr Antrag jetzt die neue Erfindung der Welt sei. Die Anträge der SPD-Fraktion und von unserer Fraktion sind im Beratungsverfahren. Vielleicht können Sie sich darauf besinnen, dass dies der Ursprung ist, warum überhaupt noch ein Antrag zustande gekommen ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte noch etwas zu dem Inhalt sagen. Auch wenn man die Rede von mir zu dem Thema aus dem letzten Jahr jederzeit einsehen kann, möchte ich noch etwas zu dem sagen, was mich an Ihrem Antrag in der veränderten Fassung extrem stört.

Das Strafrecht steht für Sie im Mittelpunkt. Wenn man sich ansieht, in welcher Situation diese jungen Frauen sich befinden, dann wird klar, dass eine Strafrechtsverschärfung nicht das ist, was einer jungen Frau in dem Moment, in dem sie von ihrer Familie eine Zwangsehe angedroht bekommt, in irgendeiner Weise hilft. Darüber steht das Damoklesschwert: Wenn du dich outest, wirst du abgeschoben. Wenn du sechs Monate zu Hause bist, kannst du auch nicht wieder zurückkommen.

Das heißt, man muss darüber reden, wie man einen gesetzlichen Rahmen schaffen kann, sodass die jungen Frauen auch von diesem Recht geschützt werden, nämlich insoweit, dass sie die Sicherheit haben: Wenn ich gegen den Täter etwas unternehme, dann geschieht mir nichts, denn ich bekomme Schutz in diesem Land, wenn ich versuche, gegen eine nicht gewollte, geahndete Struktur anzugehen, nämlich gegen diese patriarchalische Familienstruktur, wonach Frauen „verheiratbar“ sind.

Im Moment ist es so, dass diese jungen Frauen nicht geschützt sind. In dem Augenblick, in dem es – wie auch immer – zu einer öffentlichen Auseinandersetzung um die Situation der Zwangsheirat kommt, werden sie unter dem Druck ihrer Familien noch massiver angegangen, in den meisten Fällen sogar in ihr Heimatland abgeschoben. Dann haben sie das Problem, dass zum Beispiel diejenigen, die nur deutsch sprechen, sich in einem anderen Land wiederfinden, in dem die dort gesprochene Sprache nichts mit ihrer eigenen Sprache zu tun hat.

Wir sagen: Nicht die Frage des Strafrechts, sondern die Frage des Opferschutzes muss im Vordergrund stehen. Wir hatten in dem Antrag einen Punkt stehen, in dem es heißt: Überprüfung der Notwendigkeit einer Korrektur. Das war schon der Kompromiss. Wir haben nicht gesagt, eine Veränderung, sondern wir haben nur formuliert, Überprüfung der Notwendigkeit einer Korrektur weiterer zivilrechtlicher, aufenthaltsrechtlicher und jugendhilferechtlicher Bestimmungen zum Schutz der Opfer.

Das waren Punkte, die sogar die Staatssekretärin und auch der Minister mehrfach angesprochen haben, dass man natürlich darüber zu reden hat, ob man zu einem eigenständigen Aufenthaltsrecht kommen muss – in welcher Form auch immer –, ob man zu zivilrechtlichen Änderungen kommt, ob man auch über die Jugendhilfe Zugang zu bestimmten Instrumenten erhält, damit die Opfer geschützt werden.

Das sind aber Themen, die spielen bei Schwarz-Gelb keine Rolle mehr. Dieser Spiegelstrich ist aus dem Antrag in der letzten Überarbeitung herausgestrichen worden, weil die zivilrechtliche, die aufenthaltsrechtliche und die jugendhilferechtliche Überprüfung, eine Korrektur, eine Veränderung von Ihrem großem Koalitionspartner, zumindest von der Mehrheit, nach dem Beschluss nicht gewollt ist.

Meiner Meinung nach müssen wir auch darüber reden, dass Zwangsheiraten nur die Spitze des Eisberges ist, dass es um sehr viel mehr geht. Das wird auch in der Studie des Bundesministeriums aus dem Herbst 2004 deutlich. Danach besteht gegen Migrantinnen, insbesondere gegen junge Migrantinnen, ein deutlich höheres Gewaltpotential als gegen andere Teile der Bevölkerung. Wir müssen gegen Gewalt und gegen häusliche Gewalt gegen Migrantinnen massiv mehr unternehmen.

Als letzter Punkt, um die Kurve zu dem zu kriegen, was die Landespolitik in dem Bereich macht:

Die Schutzeinrichtungen, die Strukturen für die Opfer müssen erhalten bleiben. Das wird in dem letzten Haushalt nicht in der notwendigen Form sichergestellt. Das wird auch über den nächsten Haushalt, so wie ich es im Moment höre, wahrscheinlich nicht verbessert.

Wer sagt, wir müssen etwas gegen Zwangsheirat machen, der muss in die Strukturen für die Opfer investieren, der muss Opferschutz groß schreiben. Er kann sich nicht dahinter verstecken, einfach zu sagen: Wir wollen ein neues Strafrecht und eine Strafrechtsverschärfung haben. Das hilft den Menschen, den betroffenen Frauen letztlich nicht. Vielleicht ist das in 10, 20, 30 oder 40 Jahren der Fall, wenn sich die Gesellschaft theoretisch einmal verändert haben würde. Aber ein Wenn und Dann können wir nicht setzen; wir wollen den Opfern heute, hier und jetzt helfen. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist gut, dass wir diesen Antrag heute beraten. Ich will gar nicht auf die Geschichte eingehen, warum kein gemeinsamer Antrag zustande gekommen ist. Ich denke, im Ergebnis wäre es gut, wenn der gesamte Landtag dieses Thema mit einvernehmlichen Handlungskonzepten und einvernehmlichen Positionen – vielleicht nach der Ausschussberatung – beraten und sich diese Position zu Eigen machen würde.

Die erste Frage lautet, weshalb wir ein solches Thema eigentlich erst seit wenigen Jahren diskutieren. Nach 50 Jahren Zuwanderung und Einwanderung nach Deutschland beginnt man jetzt, über Straftatbestände zur Zwangsverheiratung, über Konzepte, über Opferschutz, über zivil- und ausländerrechtliche Regelungen nachzudenken.

Das Thema haben wir in der Gesellschaft lange Zeit verdrängt. Wenn wir es thematisieren, sollten wir das nicht nur für Deutschland tun. Der Bericht der Vereinten Nationen ist zitiert worden, der Zwangsverheiratung als eine moderne Form der Sklaverei bezeichnet hat. Es gibt Berichte von Unicef, dass jährlich weltweit Millionen von Mädchen in jungen Jahren ohne ihr Einverständnis verheiratet werden. Insofern ist es richtig, dieses Thema als generelles Thema der internationalen Politik zu benennen und es nicht nur auf eine in-

nerdeutsche Diskussion zwischen Zuwanderern und Zugewanderten zu beschränken.

Unser Problem ist allerdings, dass wir keine gesicherten Zahlen über das Ausmaß dieser Praxis haben. Es steht nur fest: Es sind keine Einzelfälle, in denen junge Frauen und auch Männer unter psychischem, wenn nicht gar physischem Druck verheiratet werden. Die tatsächliche Zahl von Zwangsverheiratungen in Nordrhein-Westfalen oder in ganz Deutschland ist schwer zu erfassen. Fachleute schätzen, dass die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher liegt, als uns bekannt ist. Sie gehen von einer steigenden Tendenz aus.

Es ist wichtig, dass diese Debatte nicht nur von uns, von der deutschen Gesellschaft gegen die Zuwanderer geführt wird, sondern dass Zuwanderer selbst zunehmend artikulieren, dass sie nicht bereit sind, das für sich selbst hinzunehmen, und als Frauen – und ganz bewusst als türkische Autorinnen – dieses Thema in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken.

Mit einer Delegation des Ministeriums war ich vor wenigen Tagen in der Türkei. Selbst dort beginnt nun die Debatte darüber, wie man gegen Zwangsverheiratungen oder ähnliche Phänomene stärker vorgehen kann. Sie ist noch nicht ganz so engagiert wie die Debatte um Ehrenmorde. Nun kann man sagen: Diese sogenannten Ehrenmorde sind natürlich eine noch größere Menschenrechtsverletzung; aber dass diese Debatte auch in anderen Ländern beginnt und wir dadurch Rückwirkungen auf uns erleben, ist ein sehr gutes Signal.

Um Zwangsverheiratungen in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland zu bekämpfen, müssen wir zunächst den Sachstand kennen: Wie ist die Situation? Welche Instrumente haben wir? Welche Instrumente benötigen wir noch?

(Zuruf von der SPD: Genau das haben wir gesagt!)

– Es ist wichtig, dass man diese Analyse hat.

(Zuruf von der SPD: Aber Ihre Fraktion will das ja nicht!)

Die Rednerinnen heute haben unterschieden: Arrangierte Ehen und Zwangsehen sind zweierlei. Das ist eine, glaube ich, sehr wichtige Differenzierung. Denn man darf auch hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern man muss genau fragen: Was wollen wir eigentlich mit welchem Mittel bekämpfen? Ich teile deshalb die Einschätzung, dass wir zunächst eine fundierte Untersuchung über das Heiratsverhalten von Zu-

wanderern brauchen, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit.

(Beifall von der SPD)

Das kann eines der Themen sein, die wir auch in den Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin einbringen. Der Integrationsgipfel ist sehr breit angelegt. Das Kabinett wird sich zuvor auch noch mit diesem Thema befassen und eigene Handlungskonzepte in den Gipfel einbringen. Dieses Thema gehört ebenfalls in die Debatte über eine gemeinsame Werteauffassung, eine gemeinsame Leitkultur, die Zuwanderer und Mehrheitsgesellschaft gemeinsam führen könnten und bei der wir auch die Migrantenorganisationen selbst brauchen, die uns dabei helfen müssen.

Nun haben Sie nach dem Handlungskonzept gefragt, das die Landesregierung Ihnen bis zur Sommerpause – in welchem Jahr auch immer – versprochen hat. Ich denke, dass wir bausteinartig einzelne Dinge zusammenfügen müssen: Die interministerielle Unterarbeitsgruppe hat bisher zweimal getagt und wird in den nächsten Wochen erneut tagen. Einige der Themen aus dem Antrag und aus dem, was durch die anderen Fraktionen in die Ausschussberatungen eingebracht worden ist, wird sie Punkt für Punkt abarbeiten. Diesen Zwischenbericht kann man sicherlich geben.

Erstens. Wir brauchen einen verbesserten rechtlichen Schutz. Deshalb ist dieser Straftatbestand nicht das Hauptthema und das einzige Thema, weil man das Problem nicht nur mit Strafrecht lösen kann. Aber man kann durch das Strafrecht ganz entscheidend Bewusstsein prägen. Das ist ein Thema, das zurzeit im Bundesrat behandelt wird.

Zweitens. Wir brauchen eine Problemorientierung, Aufklärung und öffentliche Sensibilisierung in die Einwanderungsgesellschaft hinein. Dabei kommt den Migrantenselbstorganisationen, auch den religiösen Gemeinschaften und den fremdsprachigen Medien als Verbündeten eine ganz große Bedeutung zu. Da Zwangsverheiratungen nicht religiös begründet sind – es gibt keine muslimische Anweisung zur Zwangsverheiratung; das ist eine bestimmte patriarchalisch gewachsene Struktur, über die wir hier sprechen –, halte ich es durchaus für denkbar, dass man mit den Imamen einmal bespricht, in ihren Freitagspredigten dieses Thema Zwangsverheiratungen verstärkt zum Thema zu machen.

Einige haben das schon gemacht, wie mir berichtet wurde. Aber da es da eine viel straffere Organisation gibt – in der katholischen Kirche würde man das Hirtenbriefe nennen, dass man also in

allen Gemeinden an einem Tag zu einem Thema sprechen kann –, wäre das sicherlich ein wichtiger Faktor, um Bewusstsein, Aufklärung und öffentliche Sensibilisierung zu schaffen.

Drittens. Wir müssen überlegen, ob sich nicht auch die Sprach- und Orientierungskurse, die wir für Neuzuwanderer machen, mit diesem Thema intensiver beschäftigen könnten, als das bisher der Fall ist.

Viertens. Wir brauchen helfende Lehrer, Sozialpädagogen und Ärzte, also alle Berufsgruppen, die als Schaltstellen fungieren können. Damit sie kompetent mit den spezifischen Problemen umgehen können, müssen sie entsprechend aus- und fortgebildet werden. Um solche Aus- und Fortbildungen einzuplanen, muss man natürlich mit den Verbänden den Dialog fortsetzen.

Fünftens. Wir brauchen Anlauf- und Beratungsstellen für Menschen, die von Zwangsheirat betroffen sind. Hilfeeinrichtungen für Mädchen und Frauen sowie Beratungsstellen von und für Zuwanderer müssen auf die Problemlage vorbereitet sein. Das sind dann nicht die landesweiten Koordinierungsstellen, sondern das müssen Frauennotrufe, Beratungsstellen vor Ort sein, die einer Frau in einer solchen Situation, wenn sie Hilfe sucht, zur Verfügung stehen.

(Birgit Fischer [SPD]: Gibt es doch nicht mehr, wenn Sie alle wegekürzen!)

– Sie wissen genau, Frau Fischer, dass keine einzige verschwunden ist. Jedes Frauenhaus ist erhalten geblieben. Die Frauennotrufe und alles, was dazu gehört, haben wir gerade dadurch, dass wir nicht pauschal gekürzt haben, als Anlaufstelle gerade für Menschen, die davon betroffen sind, erhalten.

Sechstens. Wir haben ein sehr gutes Netz an Migrantenselbstorganisationen, die einen großen Beitrag zur Vorbeugung und Aufklärung in den Familien leisten. Auch im kommenden NRW-Programm, wo sich die Kommunen sehr stark um Integrationspolitik kümmern, ist dieses Thema bereits verankert.

Siebtens. Zum Straftatbestand habe ich bereits etwas ausgeführt. Ich hoffe, dass der Beschluss des Bundesrates vom letzten Jahr jetzt von der großen Koalition im Deutschen Bundestag aufgegriffen wird, sodass recht bald eine Regelung getroffen wird.

Achtens. Ich habe die Medien bereits erwähnt. Die Zeitung „Hürriyet“ macht beispielsweise eine Kampagne gegen häusliche Gewalt, die sie in der Türkei begonnen hat und jetzt auch hier durch-

führt, wodurch sie natürlich eine bestimmte Gruppe an Zuwanderern erreicht, was durch unsere deutschen Medien, auch durch Landtagsdebatten und selbst durch einen Integrationsgipfel der Bundeskanzlerin nicht gelingen kann. Vielleicht lässt sich auch einmal eine vergleichbare Kampagne gegen Zwangsverheiratungen machen. Türkischsprachige Medien sind für uns ein sehr wichtiger Bündnispartner in der Bewusstseins-schaffung.

Wir haben also schon eine Menge Instrumente, aber wir müssen das optimieren und vernetzen, um den Betroffenen Schutz gegen Zwangsverheiratungen zu bieten. Insofern brauchen wir ein Handlungskonzept. Darüber, ob das jetzt im Jahr 2006 oder im Jahr 2007 vorliegt, sollten wir nicht in einen Streit eintreten. Wir sollten bald im zuständigen Ausschuss die Maßnahmen, die ich gerade erwähnt habe, vielleicht verbunden mit einem Zwischenbericht der interministeriellen Arbeitsgruppe, absprechen. Dann, wenn wir mit allen Akteuren und Hilfseinrichtungen gesprochen haben, sollten wir gemeinsam ein Handlungskonzept verabschieden, wohinter möglichst alle Fraktionen des Landtages stehen sollten. Ich glaube, dass nach der Integrationsoffensive, die 2001 begonnen hat, die Fortsetzung einer solchen Initiative eine Möglichkeit böte, an diesem Thema gemeinsam weiterzuarbeiten.

Wichtig ist: Zwangsehen sind keine religiösen Sitten. Sie eignen sich auch nicht, um bestimmte Anhaltungen gegen den Islam deutlich zu machen. Sie werden auch vom islamischen Glauben verurteilt, und sie sind in der Theorie eine längst überwundene Unsitte, die wir auch in Deutschland nicht akzeptieren dürfen. Zugewanderte und Einheimische gemeinsam in Land und Kommunen stehen vor der Verantwortung, dieses Phänomen der unfreien Ehe verschwinden zu lassen. Zwangsehen sind eine Menschenrechtsverletzung, die wir in Nordrhein-Westfalen nicht dulden sollten. Die Debatte, die wir heute geführt haben, hat das noch einmal in großer inhaltlicher Übereinstimmung mit einigen Formalien bezüglich der Anträge deutlich gemacht. Insofern danke ich den Fraktionen, dass jetzt die Debatte in die Parlamentsausschüsse geht und vielleicht nach der Sommerpause in einen gemeinsamen Antrag des Parlaments mündet.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nun hat Frau Abgeordnete Kieninger, SPD-Fraktion, noch einmal das Wort.

Gerda Kieninger (SPD): Herr Minister Laschet, es hat sich alles wunderbar angehört. Vielleicht sollten Sie uns den Antrag schreiben,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

denn dann kämen wir möglicherweise zueinander. Es sind genau die Punkte, die wir, Bündnis 90/Die Grünen und SPD, in dem Antrag wiederfinden wollten und die Ihre Fraktion mit allen Mitteln der Kunst bekämpft hat. In der parlamentarischen Beratung ist das Thema bereits, denn der Antrag ist ja schon im letzten Jahr eingebracht worden. Das hätten wir also bereits alles gut regeln können.

Wir haben von Anfang an vorgeschlagen, dass sich Ihr Haus an der Beratung des gemeinsamen Antrages beteiligt. Ihre Fraktion hat jedoch gesagt, das ginge auf gar keinen Fall. Vielleicht wären wir schon zueinander gekommen, möglicherweise hätten wir schon einen gemeinsamen Antrag und könnten als Parlament darstellen, dass wir alle bei dem Thema dicht beieinander stehen. Man soll die Hoffnung nicht aufgeben. Nutzen Sie die Gelegenheit, reden Sie mit Ihrer Fraktion, dann bekommen wir es vielleicht hin.

(Beifall von der SPD)

Einen Punkt möchte ich noch kurz ansprechen. Muss ich davon ausgehen, wenn ein Minister dieser Landesregierung am 23. März 2006 „bis zur Sommerpause“ sagt,

(Minister Armin Laschet: Das war ein Scherz!)

dass das vielleicht in 20 Jahren ist, oder kann ich mich darauf verlassen, dass dieses Jahr gemeint ist? – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deswegen schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung** des **Antrags** in der **Drucksache 14/1985** im **Neudruck** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**, an den **Innenausschuss** und an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Ältestenratsempfehlung zustimmen? – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3 Die Zukunft des Nahverkehrs in NRW planen – den von der Bundesregierung beschlossenen Mittelkürzungen nicht konzeptionslos begegnen!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1976

In Verbindung damit:

Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel für NRW – Landesregierung soll Bundeshaushalt im Bundesrat ablehnen

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2011

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/2029 – Neudruck** – zum Antrag der SPD hin.

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat der Abgeordnete Wißen von der SPD-Fraktion das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem öffentlichen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen geht es an den Kragen. Nach einer beispiellosen Erfolgsgeschichte mit einer erheblichen Angebotsausweitung und Zuwachsraten von ÖPNV-Nutzern von bis zu 40 % in den vergangenen zehn Jahren ist der öffentliche Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen zu einer echten Mobilitätsalternative geworden. Das war und ist dringend notwendig; denn das nordrhein-westfälische Straßennetz ist hoffnungslos überlastet. Auch machen steigende Energiepreise den motorisierten Individualverkehr zu reinem Luxus. Nicht zuletzt: Einen besseren Umweltschutz als einen funktionsfähigen ÖPNV kann es doch gar nicht geben.

Es sind gerade Kinder und Jugendliche, Berufspendler und ältere Menschen, die auf ein gut funktionierendes Nahverkehrsangebot angewiesen sind. Uns Sozialdemokraten ist es ein Anliegen, dass die Menschen in NRW qualitativ hochwertig und zu bezahlbaren Preisen von A nach B kommen. Das jedoch ist mit einer reinen Privat-vor-Staat-Debatte von Schwarz-Gelb nicht zu erreichen. Wir Sozialdemokraten wissen um die sozia-

le Bedeutung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Sehr geehrte Damen und Herren, gleichzeitig werden in dem vom Ministerpräsidenten ausgerufenen Jahr des Kindes 2006 die dringend notwendigen Schülerbeförderungskosten nun um über 27 Millionen € gekürzt. Gleichzeitig leugnet Ankündigungsminister Wittke die eigenen Kürzungen hier im Landtag, bringt aber im Rahmen der Haushaltsverhandlungen eine Kompensation in Höhe von 20 Millionen € aus Resten der Regionalisierungsmittel des Vorjahres zur Unterstützung des ÖPNV im ländlichen Bereich ein. Hier werden Kürzungen auf zwielichtige und kurzfristige Art und Weise überdeckt. Einige glauben fälschlicherweise, Licht am Ende des Tunnels zu sehen. Immer da, wo wir einen Lichtstrahl der Landesregierung entdecken, ist es aber nicht die gleißende Sonne, sondern ein Kerzchen, dessen Docht an beiden Enden brennt.

(Beifall von der SPD)

So stellt sich die Frage, warum diese Kompensation notwendig war, wenn Kürzungen angeblich nicht stattfinden. Reflexartig reagiert Baustellenminister Wittke, indem er auf die Kürzungsvereinbarungen aus dem Koch/Steinbrück-Papier oder auf den Bundesfinanzminister selbst verweist.

Bei diesem ausgestreckten Zeigefinger weisen allerdings vier Finger derselben Hand auf Aktionsminister Wittke selber zurück:

Zum einen steht die CDU durch den hessischen Ministerpräsidenten Koch selber in der Verantwortung, das Koch/Steinbrück-Papier initiiert zu haben.

(Angela Freimuth [FDP]: Welcher Fraktion gehört denn Herr Steinbrück an?)

Zum anderen war Ministerpräsident Rüttgers persönlich in der Verhandlungskommission zur Ausarbeitung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene beteiligt und hat, wie andere CDU-Ministerpräsidenten, die vereinbarte Kürzung der Regionalisierungsmittel selber zu verantworten. Wo war da der laute Protest des ansonsten lauten Ministers Wittke zu hören?

(Beifall von der SPD)

Und mehr als das: Blockademinister Wittke trägt eigene Kürzungsvorschläge zulasten des ÖPNV in der Verkehrsministerkonferenz mit, um sich dann über genau diesen Umstand zu beschweren. Offenbar haben wir es mit einer gespaltenen

Persönlichkeit, mindestens aber mit einer gespaltenen Zunge des Ressortministers zu tun.

(Christof Rasche [FDP]: Steinbrück!)

Letztlich bereitet die Landesregierung durch ihre sogenannte ideologiefreie Politik und damit gegen die bisherige Vorrangstellung öffentlicher Verkehrsträger dem Angriff auf den ÖPNV noch das Feld.

Sehr geehrte Damen und Herren, im vorliegenden Entschließungsantrag der Regierungsfractionen wird bereits das Festhalten an der gesetzlich vereinbarten Revision des Bundesregionalisierungsgesetzes ab 2008 als großer Verhandlungserfolg der nordrhein-westfälischen Landesregierung gefeiert.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmén [CDU]: Das ist es auch!)

– Wenn das bei der akuten Bedrohung der ÖPNV-Finanzierung schon ein großer Erfolg war, möchte ich über die künftigen Verhandlungsergebnisse mit dem Bund in keinsten Weise spekulieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Landesregierung weiß also, dass es zu Kürzungen kommt – einerseits, weil Ministerpräsident Rüttgers die Kürzungen der Regionalisierungsmittel selbst unterschrieben hat, und andererseits, weil sie selbst die Kürzungen noch verschärft. Es soll sich hier keiner von der Union in die Büsche schlagen und sagen, er habe von nichts gewusst, wenn demnächst Linien ausgedünnt oder aufgegeben werden müssen. Die Täter sitzen in diesem Hause und im Stadttor.

Was die Landesregierung jetzt vorlegen muss, ist ein Konzept, wie mit diesen Kürzungen umgegangen werden soll. Doch Fehlanzeige! Statt sich mit Sammelbildchen zu beschäftigen, sollte Presseminister Wittke jetzt endlich für Planungssicherheit bei allen Beteiligten im ÖPNV sorgen.

(Beifall von der SPD)

Das ist er auch den vielen Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV in diesem Lande schuldig. Wiederholt fordert er von den Verkehrsverbänden effizientere Arbeit als bisher und fordert bis Ende 2007 Fusionen im nordrhein-westfälischen Nahverkehr. Die Verkehrsverbände, die Blockademinister Wittke an die Spitze ihres Aktionsbündnisses gegen Kürzungen bei Bahn und Bus beriefen, haben wohl den Bock zum Gärtner gemacht. Schon jetzt verkündet er, dass neun Verkehrsverbände in NRW zu viel seien und die Landesregierung die Agentur Nahverkehr, bei der bisher die

Aktivitäten der NRW-Verbände erfolgreich koordiniert wurden, nicht mehr fördern will.

Bei diesen vielen Ideen des Vorschlagsministers Wittke ist es doch erstaunlich, dass die Landesregierung noch nicht einmal andeutungsweise weiß, wie die Zukunft des Nahverkehrs in NRW ausgestaltet werden soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, eines müsste den Regierungsfractionen doch klar sein: Die von ihnen geforderte Anrufung des Vermittlungsausschusses wird in keiner Weise die Situation des Nahverkehrs in NRW verbessern. Auf den Ausgang eines möglichen Vermittlungsverfahrens auf Bundesebene und die Verabschiedung des Bundeshaushalts zu warten heißt, unnötig Unsicherheiten in den Nahverkehr des Landes zu tragen. Besser wäre es vielmehr, wenn die Landesregierung verschiedene mögliche Optionen darlegt, um den Bürgerinnen und Bürgern des Landes offenkundig zu machen, dass es bei intelligenter Politikgestaltung zu den Hiobsbotschaften der Streckenstilllegungen nicht kommen muss.

Glauben Sie denn ernsthaft, Herr Minister, dass die Haushalts- und Finanzpolitiker noch fachliche Einwände gelten lassen werden? – Sie und Ihre beteiligten Kollegen haben sich das Heft des Handelns aus der Hand nehmen lassen. Das war ein wahrer Pyrrhussieg. Mich wundert auch, dass die FDP diese Forderung mitträgt, denn im Vermittlungsausschussverfahren sitzt sie noch nicht einmal mit am Tisch. Letztlich wird die Bundeskanzlerin mit ihren CDU-Granden in den Ländern das Ergebnis bestimmen, und die FDP sitzt völlig am Rande.

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD-Fraktion fordert die Landesregierung mit dem vorliegenden Antrag auf darzustellen, wie sie selber die Zukunft des Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen planen will. Das gilt nicht nur hinsichtlich der Revision der Bundesregionalisierungsmittel, sondern auch bezüglich der eigenen Kürzungen bei den Schülerbeförderungskosten und erst recht hinsichtlich der vielen Rationalisierungsvorschläge des Verhandlungsministers.

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Beispiel sollte folgender Sachverhalt zu denken geben: Laut einer Presseinformation der DB-AG vom 5. Mai 2006 haben die Verkehrsminister des Bundes und der Länder im Rahmen einer Festveranstaltung eine Bilanz der vor zehn Jahren gestarteten Regionalisierung des SPNV gezogen. Im Rahmen dieser Veranstaltung erklärte Herr Mehdorn den Regionalverkehr zum Herzstück des Konzerns. Mit 554 Millionen € erwirtschaftete die

DB-AG im Jahr 2005 im Regionalverkehr über 40 % ihres Gewinns. Dieser dreistellige Millionen-gewinn aus dem Nahverkehr kommt zu einem bedeutenden Anteil aus Nordrhein-Westfalen und besteht im Wesentlichen aus Regionalisierungsmitteln des Bundes.

Es stellt sich jedoch die Frage, wie sich die DB-AG ihrerseits für den Nahverkehr in NRW engagiert. Das betrifft die Pünktlichkeit, ein ausreichendes Sitzplatzangebot, Sauberkeit und anderes mehr. Angesichts solcher Gewinne der DB-AG in NRW fordern wir mehr Qualität zu einem vernünftigen Preis. Diese Forderung muss sich der zuständige Minister zu Eigen machen.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir fordern Sie ebenfalls auf, aus eigener CDU-Regierungsverantwortung heraus für Nordrhein-Westfalen und im Bund den Menschen in diesem Lande, die von Ihnen zu verantwortende Zukunft des Nahverkehrs darzustellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. Nächster Redner ist der Abgeordnete Keymis für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Meine Damen und Herren, ich darf noch kurz darauf hinweisen, dass wir die Redezeit für den unter TOP 3 zu behandelnden Antrag mit der Redezeit für den Eilantrag addieren, sodass jede Fraktion fünf Minuten mehr Redezeit hat als nach den Redezeiten unter TOP 3.

Oliver Keymis³⁾ (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Wir haben uns heute mit zwei Anträgen zu befassen. Der eine Antrag ist von der SPD und weist ein Stück weit in die Vergangenheit, indem er danach fragt, wie es war. Die Regierung solle das noch einmal darstellen. Dann fragt der Antrag danach, wie es in der Zukunft weitergehen soll.

Der andere Antrag ist der von Bündnis 90/Die Grünen, der schlicht und ergreifend sagt: Wir müssen jetzt für die Zukunft handeln und entscheiden. Dabei steht zunächst einmal das Thema „Kürzung der Regionalisierungsmittel“ im Raum.

Kollege Wißen, ich weiß natürlich, dass das für Sie gar nicht so leicht ist, weil wir in einer Situation diskutieren, in der die SPD in Berlin die Verantwortung mitträgt und es genau auf diesem Feld zwei SPD-Minister sind, die Verantwortung tragen, nämlich Herr Tiefensee als Verkehrsminister und Herr Steinbrück als Finanzminister. Die bei-

den haben – wenn ich mich recht entsinne – am 22. Februar in der Bundesregierung beschlossen, die Regionalisierungsmittel zu kürzen, und zwar – käme es so, wie die beiden sich das vorstellen – um immerhin 3,3 Milliarden € für die gesamte Republik kumuliert und auf Nordrhein-Westfalen heruntergerechnet 519 Millionen € bis zum Jahre 2010.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Warum nicht? Das verstehe ich überhaupt nicht!)

Diese dramatische Situation ist eine schwarz-rote Beschlusslage in Berlin. Deshalb ist klar, dass Sie an der Stelle natürlich ein Stück weit miteinander müssen und es in gewisser Weise nicht leicht haben, hier sozusagen vor Ort die großen Kämpfer für Bus und Bahn zu sein, die Sie eigentlich sein wollten und – zumindest solange Sie mit uns koalitiert haben – auch waren.

Wir hoffen natürlich alle, dass Sie zurückfinden und an der Stelle, Herr Horstmann, in Berlin den Einfluss, den Sie in der Presse angekündigt haben geltend zu machen, auch einbringen

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ja, sicher! Was machen Sie in Berlin?)

und dafür sorgen, dass diese Kürzungen so nicht kommen.

Wir haben aus meiner Sicht folgende problematische Situation, in der Sie, Kollege Wißen, Herrn Wittke wieder sehr, sehr richtig charakterisiert haben als jemanden, der sehr viel ankündigt und sich an die Spitze der Bewegung der Kürzungsgegner stellt, um dann aber gleichzeitig in Berlin nach dem Motto zu blinken: Wir sind gesprächsbereit, Kürzungen mit vorzunehmen. – Für uns Grüne ist klar: Der Einstieg in die Kürzungen, die jetzt kommen sollen und die vom Bund im Prinzip beschlossen sind, ist gestern Abend mit dem Beschluss des Bundesrates erfolgt, nämlich die Dynamisierung in Höhe von 1,5 % herauszunehmen, die uns nach dem Gesetz bis zum Jahre 2007 inklusive zusteht. Ich glaube auch – darauf ist der Kollege Wißen richtig eingegangen –, dass die Kürzungen bereits abgemachte Sache sind. Die Frage ist nur noch das Wie.

Wir Grüne haben einen anderen Vorschlag gemacht, der am 10. Mai in Form eines Gesetzesvorschlags im Bundestag eingereicht worden ist. Wir haben gesagt: Wir bleiben bei dem, was bisher gesetzlich zugesagt worden ist, nämlich bei den Mitteln für 2006 und 2007 inklusive der Dynamisierung in Höhe von 1,5 %. Wir frieren das bis zum Jahr 2013 ein, um es anschließend ab 2013 wieder um 1,5 % zu dynamisieren. Das ist

ein Konsolidierungsvorschlag, der es dem öffentlichen Personenverkehr erlaubt, sich weiterzuentwickeln. Das, was sozusagen in der Stagnationsphase auf dem Niveau von 2007 plus 1,5 % zur Verfügung steht, ist das Material, mit dem wir die nächsten Jahre sinnvoll öffentlichen Personenverkehr in Nordrhein-Westfalen organisieren können und wollen. Das ist ein ganz anderer Vorschlag als das, was Sie beide in Berlin diskutieren, und das, was Sie, Herr Wittke, uns bisher zu dem Thema hier vortragen konnten und was insgesamt relativ dünn war.

Aus meiner Sicht spielt auch eine Rolle, dass Sie immer von unheimlichen Effizienzgewinnen sprechen, indem wir beispielsweise die neuen Verkehrsverbünde in Nordrhein-Westfalen zusammenlegen. Ich lasse mir von den Experten, die darüber eine Menge mehr wissen als manche hier im Raum, immer wieder erklären, dass das Sparpotenzial sehr gering ist. Das Hauptproblem liegt möglicherweise eher in der sehr dichten Verteilung von Verkehrsunternehmen im Land. Davon haben wir eine ganze Menge – jedes mit einem Aufsichtsrat und einem Aufsichtsratsvorsitzenden. Und in diesen von den kommunalen Gebietskörperschaften besetzten Gremien sind natürlich vor allem CDU-Leute sehr stark vertreten. Das gilt für die Zweckverbände allemal. Deswegen verwundert mich auch ein Stück weit, dass die CDU immer wieder den Vorwurf erhebt, in den Zweckverbänden sei nicht effizient gearbeitet worden. Dort hatten Sie, Kollegen von der CDU, in den letzten Jahren doch immer eine Menge zu sagen.

Insofern richtet sich der Vorwurf, es sei dort nicht effizient genug vorgegangen worden, wenn er stimmt, an Sie selbst.

(Beifall von den GRÜNEN)

Also: Das ist eine Diskussion, die aus meiner Sicht nicht weiterführt. Ich glaube, dass man über Strukturveränderungen diskutieren kann. Ob am Ende vier, sechs oder drei Verbünde herauskommen, muss man im Lichte einer Diskussion betrachten.

Mich irritiert aber der Vorgang, der mir durch einen Brief des Städtetages bekannt gemacht worden ist, dass nämlich die Regierungsfractionen – ich gratuliere Ihnen dazu herzlich – bereits gemeinsam über ein Gutachten diskutieren, das uns bisher nicht vorliegt – jedenfalls mir nicht als Grüner und vermutlich auch nicht den Kollegen der SPD. Ich sehe Nicken auf der Seite der SPD. Es ist ein Gutachten über die Frage, wie man eine Reorganisation der Struktur bei den Verbänden in Nordrhein-Westfalen vornehmen könnte. Dieses

Gutachten ist der Opposition im Landtag nicht bekannt. Es wird von den Regierungsfractionen bereits diskutiert. Herr Minister, das ist im Grunde ein Skandal.

(Bodo Wißen [SPD]: Nicht zum ersten Mal!)

So können wir nicht miteinander umgehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn wir eine gemeinsame Debatte über Strukturreformen führen wollen, dann müssen Sie uns auch die Möglichkeiten einräumen, die Sie den Regierungsfractionen einräumen. So ist das im Parlament. Wir müssen Ihnen das an der Stelle in der Deutlichkeit noch einmal sagen und hoffen, dass Sie da jetzt ganz schnell nacharbeiten. Das gilt übrigens auch für den Städtetag, dem das Gutachten auch nicht vorliegt. So können wir natürlich nicht in eine gemeinsame Diskussion kommen. Glauben Sie nicht, dass wir an der Stelle viel Kooperationsbereitschaft zeigen können, wenn Sie Diskussionen so einstielen.

Bei der Kürzungsdiskussion ist es genauso. Sie signalisieren nach Berlin: Ich bin zu Kürzungsgesprächen bereit. Sie signalisieren nach Schluss mit der Schienenvorrangpolitik in NRW. Das war ideologisch. Jetzt machen wir die Politik, wie sie sich gehört. Straßenbau ist das Stichwort. – Sie meinen, damit in Berlin irgendetwas erreichen zu können.

Sie meinen auch, durch dieses Verhandlungsgeschick erreichen zu können, dass wir im Zuge der Revisionsdiskussion zum 1. Januar 2008 einen größeren Anteil für NRW bekommen. Auch da bin ich nach dem, wie Sie sich bisher einlassen – hier der Kämpfer gegen die Kürzung und dort der gesprächsbereite Kürzungspolitiker – der Meinung, dass Sie mit dieser Strategie auf Dauer auf dem Bauch landen und keinen Erfolg erzielen. Das ist für das Land sehr schlecht.

Die konkreten Folgen werden landauf landab diskutiert, Herr Wittke. Sie waren auf diesen Veranstaltungen teilweise selbst zugegen und haben diese Reden geschwungen. Sie haben aber immer in einem Nebensatz gesagt, man müsse über Kürzungen reden. Wenn wir beim öffentlichen Personenverkehr aber über Kürzungen reden, dann ist das in einer Zeit, in der wir wissen, dass die Verkehre auf der Straße zunehmen, dass wir plus 60 % LKW-Verkehr auf den Straßen bis 2015 in der Prognose haben, der absolut falsche Weg.

Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen: Die grüne Politik – ich hatte gesagt, wie wir uns die Regionalisierungsmittel künftig vorstellen – sieht anders aus. Wir sind die Freunde des öffentlichen Perso-

nenverkehrs und insbesondere des schienengebundenen Personenverkehrs. Wir wollen, dass er in der Fläche, in der Vertaktung, in der Dichte noch sauberer, noch pünktlicher für die Menschen erhalten bleibt, weil alle im Portemonnaie merken, dass das Benzin teurer wird, und zwar nicht nur wegen der steuerlichen Belastung, sondern weil das Öl teurer und knapper wird. Vor dem Hintergrund gibt es zu dieser Politik aus unserer Sicht keine Alternative.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden alles ablehnen, was sich auf den Vorschlag von Ihnen für Kürzungen beim öffentlichen Personennahverkehr bezieht. Ich halte das für falsch. Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass Leute wie wir sagen, dass das falsch ist.

Herr Schulte, ich habe hier Ihre Pressemitteilung vom 22. Februar: 2006 keine Kürzung beim Nahverkehr! – Das ist natürlich eine ganz tolle CDU-Meldung, aber die ist, ehrlich gesagt, fast ein bisschen schwachsinnig, denn wir können keine Kürzungen 2006 vornehmen. Das ist gar nicht möglich. 2007 – wenn ich den Minister richtig verstanden habe – dürfte es auch sehr schwer werden, weil in seinem eigenen Hause die Vermerke kursieren, die deutlich betonen, das Vorgehen des Bundes sei im Grunde nach § 106 Grundgesetz so nicht durchführbar. Hier wird eine Politik betrieben, die die Länder in eine Situation zwingt, die sie den Menschen gar nicht zumuten wollen.

Herr Wittke, wenn Sie sich daran beteiligen, dann machen Sie es falsch. Wenn Sie so handeln, wie Sie hier reden, dann ist unser Antrag richtig, und dann werden Sie ihm sicher genauso begeistert zustimmen, denn schließlich fordern wir Sie und Ihre Koalitionsfraktionen auf, gegen Kürzungen einzutreten. An der Stelle werbe ich dafür, dass wir das alle gemeinsam tun. Wenn Sie den Antrag ablehnen, werden Sie einmal mehr Ihrer Glaubwürdigkeit schaden. Das nützt nicht dem Land und auch uns nicht.

Ich sehe jetzt hier keine Minute Redezeit mehr.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Ich hatte eben gesagt, dass fünf Minuten für jede Fraktion noch hinzugefügt werden, was jedoch aus technischen Gründen am Pult nicht angezeigt werden kann.

Oliver Keymis^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Dann möchte ich gerne mit einem Punkt abschließen, der den Umgang mit den Schülerbeförderungsmitteln nach § 45 a betrifft.

Wir haben eine Situation, die Sie mit dem Vorschlag, 20 Millionen € aus den Regionalisierungsmitteln zu übertragen, repariert haben. Den entsprechenden Beschluss haben Sie gefasst. Ich glaube, dass das ein Fehler ist, weil es Sie vor dem Hintergrund, dass Sie sagen, in anderen Ländern werde mit den Regionalisierungsmitteln nicht vernünftig umgegangen, in der Diskussion schwächt und öffentlich zumindest der Eindruck entsteht, dass das im Land jetzt aber so geschieht.

Wir haben das in den letzten zehn Jahren immer vermieden. Es ist uns in den letzten zehn Jahren gelungen, dem Schienenpersonenverkehr, dem öffentlichen Personenverkehr die Bedeutung in Nordrhein-Westfalen zu geben, die er heute hat, die er in unserem dicht besiedelten Land haben muss. Ich gehe davon aus, dass – wenn alle politisch bei Verstand sind – Ihnen klar ist, dass es künftig die Hauptaufgabe sein muss, den Menschen diese Verkehre sicher, ordentlich, sauber, pünktlich und zu sozialverträglichen Preisen, also bezahlbar, zu organisieren.

Deshalb ist der Bund gefordert, die Mittel so wie beschlossen zu verteilen und zu dynamisieren. Er ist ab 2008 aus unserer Sicht gefordert, in einem neu geordneten Verfahren mit etwas größerem Anteil für NRW die Mittel weiterhin zu gewährleisten. Wir in Nordrhein-Westfalen sind gefordert, Herr Minister, keine Ideologiepolitik für die Straße zu betreiben, sondern ausdrücklich eine ausgewogene Politik, die den Schienen weiterhin Priorität – wir haben nämlich viel mehr Straßen als Schienen – einräumt, damit wir eine vernünftige Alternative für die Menschen leisten können.

Die Menschen sind noch nicht zufrieden mit dem, was heute schon besteht, aber sie sind zufriedener als noch vor zehn Jahren. Wir wollen, dass sie in zehn Jahren noch einmal so zufrieden sind wie heute, damit wir an der Stelle in Nordrhein-Westfalen vorbildlich sind und uns nicht das leisten, was Sie ankündigen, nämlich Straßen auszubauen, Straßen neu zu bauen, Landesstraßen, die kaputt sind, zu reparieren, weil Ihnen da die Mittel fehlen, die Sie ja in den Neubau stecken. Wir erleben auf die Art eine Ideologiepolitik „pro Straße“, die der Schiene und dem öffentlichen Personennahverkehr insgesamt abträglich ist.

Ich hoffe, Sie stimmen unserem Eilantrag zu. Wir haben im Anschluss an die Debatte dazu eine direkte Abstimmung. Ich freue mich, wenn wir wenigstens da einer Meinung sind: Keine Kürzung der Regionalisierungsmittel! – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Lehne für die CDU-Fraktion.

Olaf Lehne (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Zuhörer! Der Eilantrag der Grünen schießt wie immer völlig über das Ziel hinaus. So kann man mit dem Thema nicht umgehen. Die Landesregierung soll aufgefordert werden, den Landesverkehrsminister in seinem Engagement gegen die drohenden Kürzungen bei Bus und Bahn mit allen Kräften zu unterstützen. Das ist noch verständlich. Nun taucht das Problem auf, nämlich die Aufforderung, den Bundeshaushalt im Bundesrat abzulehnen. Meine Damen und Herren von den Grünen, Sie haben wie immer nichts verstanden.

(Beifall von der CDU)

Wie üblich darf ich zunächst festhalten, dass Sie gemeinsam mit der SPD viele Jahre auch im Bund regiert haben und den Schuldenberg des Bundes wie auch den des Landes um etliche Milliarden erhöht haben. Ein Sparwille war und ist bei Ihnen nicht, und zwar überhaupt nicht, erkennbar. Dies zeigt deutlich, dass Sie die Realität nicht sehen und auch nicht sehen wollen. Ihr Eilantrag ist deshalb völlig unsinnig, weil Sie bereits heute einen Landtagsbeschluss herbeiführen wollen, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, den Bundeshaushalt im Bundesrat abzulehnen. Genau dies wollen wir eben so, wenn möglich, nicht.

Der Eilantrag ist auch nicht eilig. CDU und FDP und separat auch die SPD haben normale Anträge eingebracht. Dies zeigt das. Der Antrag der SPD weist zwar ebenfalls eine gewisse Realitätsferne auf, er hat allerdings deutlich mehr Substanz als der der Grünen.

(Zuruf von der SPD: Das kann doch nicht wahr sein! – Weiterer Zuruf von der SPD: Danke!)

Zur Sache: Mitte der 90er-Jahre hat der Bund den Ländern die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übertragen. Zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs erhalten die Länder vom Bund die sogenannten Regionalisierungsmittel. Das Regionalisierungsgesetz sieht für 2006 bundesweit Ausgleichszahlungen in Höhe von 7,16 Milliarden € vor. Nordrhein-Westfalen erhält davon 1,13 Milliarden €. Der Beitrag erhöht sich nach dem Gesetz für 2007 um eine jährlich vorgesehene Dynamisierungsrate von 1,5 %.

Zudem verpflichtet das Gesetz den Bund, in 2007 den Ländern einen Vorschlag zur gesetzlichen Neufestsetzung der ihnen zustehenden Mittel ab

2008 zu unterbreiten, der eine Angleichung der Leistungen an die sich verändernden Verhältnisse gewährleisten soll. Die Neufestsetzung im Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates, also der der Länder.

Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 plant die Bundesregierung, die Regionalisierungsmittel bis 2010 um 3,3 Milliarden € zu kürzen, um den Bundeshaushalt zu entlasten. In 2006 sollen die Mittel um 105 Millionen €, 2007 um 556 Millionen €, 2008 um 765 Millionen € sowie 2009 um 876 Millionen € und 2010 schließlich um 988 Millionen € reduziert werden. Zudem soll die im Gesetz verankerte für 2008 anstehende Revision auf 2011 verschoben werden.

Für Nordrhein-Westfalen hätte die vorgesehene Änderung des Regionalisierungsgesetzes Kürzungen in Höhe von insgesamt rund 516 Millionen € im Zeitraum von heute bis 2010 zur Folge. In der Konsequenz müssten die derzeit ca. 101 Millionen Zugkilometer wahrscheinlich um 20 % reduziert werden.

Die Länder haben sich auf der Sonderverskehrsministerkonferenz vom 12. März 2006 zunächst darauf geeinigt, dass über die Verkehrsministerkonferenz der Bedarf der Regionalisierungsmittel der einzelnen Länder ermittelt wird und auf dieser Grundlage neue Verhandlungen um die Höhe des Konsolidierungsbeitrags mit dem Bund aufgenommen werden sollen.

Kürzungen in 2006 werden von den Verkehrsministern schon deshalb nicht akzeptiert, da die Kosten in diesem Jahr bereits entstanden sind und entstehen und bestehende Verträge nicht einfach aufgekündigt werden können.

Die CDU und die FDP hier in Nordrhein-Westfalen fordern wie die Landesregierung auch die im Gesetz festgelegte Revision des Regionalisierungsgesetzes mit dem Ziel, zu einer gerechteren Verteilung der Mittel zu kommen und zu verhindern, dass Mittel in vielen Ländern zweckentfremdet eingesetzt werden. Die Verkehrsministerkonferenz hält im Übrigen an der Revision für 2008 fest, um schnellstmöglich weiteren Missbrauch der Mittel zu verhindern und eine gerechte Verteilung der Mittel zu erreichen. Die Aufschiebung der Revision wurde deshalb zu Recht auch schon vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zurückgenommen.

Im Gegensatz zu den Grünen und auch zur SPD hier im Lande haben die Vertreter der Länder den Verzicht auf die Dynamisierungsquote von 1,5 % angeboten. Die Länder haben nämlich erkannt,

dass auch im Bund in erheblichem Umfang selbstverständlich gespart werden muss.

Am 7. April 2006 hat sich der Bundesrat gegen die Kürzungen ausgesprochen. In der Zwischenzeit haben die Verkehrsunternehmen, Verbände und Aufgabenträger das NRW-Aktionsbündnis gegen Kürzungen bei Bahn und Bus gegründet. Damit will man in der Öffentlichkeit auf die drohende Kürzung aufmerksam machen und diese verhindern.

Bei der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder schneidet NRW schlecht ab. Die abgewählte rot-grüne Regierungskoalition hat hier in der Vergangenheit anscheinend keinerlei Einsatz gezeigt, um auch nur ansatzweise zu einer für NRW angemessenen Größenordnung zu kommen. Nordrhein-Westfalen hat mit 61,47 € pro Einwohner den schlechtesten Stand. Lediglich Bremen steht noch schlechter da. Brandenburg ist mit 156,93 € Spitzenreiter im Ländervergleich.

In Nordrhein-Westfalen wird das Geld effektiv eingesetzt. Mit 1 € Regionalisierungsmittel fährt ein Fahrgast in Nordrhein-Westfalen 6,8 km. Zum Vergleich: In Brandenburg sind es 4,6 und in Sachsen gar nur 1,9 km.

Darüber hinaus wird vonseiten der CDU/FDP-Koalition erwartet, dass die Verbände und Zweckverbände eigene Konsolidierungsbeiträge leisten und nicht bei jedem Finanzproblem gleich zu Fahrpreiserhöhungen oder Leistungskürzungen greifen. Auch eine Zusammenlegung von Verbänden und Zweckverbänden sollte erwogen werden.

Die abgewählte rot-grüne Koalition hat eine völlig einseitige Verkehrspolitik betrieben und hierbei noch nicht einmal das Beste für das finanzielle Wohl des Landes herausgeholt. Dies zeigt sich unter anderem an der bereits festgestellten unglücklichen und ungerechten Verteilung der Mittel unter den Bundesländern.

Die Aufforderung der SPD, kurz und schnell einmal konzeptionell darzustellen, wie denn die Mitelausfälle bestmöglich verkraftet und der Nahverkehr wirtschaftlich effektiver gestaltet werden kann, ist nichts anderes als eine plumpe Provokation.

(Zuruf von der SPD: Aha!)

Die SPD weiß, dass ein solches Konzept nicht einfach so aus dem Ärmel zu schütteln ist. Sie weiß auch, dass der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 und seine Folgen insbesondere auf die Regionalisierungsmittel noch nicht lange bekannt sind.

Im Unterschied zu Rot-Grün sind sich CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen darüber einig, dass auch der SPNV einen Beitrag zur Konsolidierung des Bundeshaushalts erbringen muss. Wir haben erkannt, dass Sparmaßnahmen dringend erforderlich sind, und zwar sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene, um uns von dem Milliarden-Schuldenberg, den uns Rot-Grün hinterlassen hat, zu befreien.

Die Kürzung der Mittel für 2006 wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr realisierbar sein. Da sich alle Länder gegen die Kürzungen im laufenden Jahr stellen, muss auch davon ausgegangen werden, dass die Bundesregierung davon Abstand nehmen wird. Aber wir sollten erst einmal abwarten, bis zur Sommerpause klare Zahlen vorliegen. Auf dieser Basis können wir zusammen mit den Verbänden und den Zweckverbänden ein seriöses Konzept entwickeln, wie in 2007 die Kürzungen in Nordrhein-Westfalen kompensiert werden können.

(Bodo Wißen [SPD]: Dann wird es aber Zeit!)

Die Neuentwicklung eines Konzepts für 2007 benötigt etwas Zeit und keinen blinden Aktionismus, Herr Wißen. Die CDU will im Gegensatz zu den Grünen keine Eskalation um jeden Preis und eben keine Konzeptlosigkeit, sondern eine tragbare und mehrheitsfähige Entscheidung zum Wohle des Landes.

Aus diesem Grunde fordern wir auch für den Fall der Nichteinigung über die Zuweisung der Regionalisierungsmittel für die Jahre 2006 und folgende eine Entscheidung des Bundesrates zur Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Für 2006 gilt, dass Kürzungen im großen Umfang nicht mehr umsetzbar sind. Für die Folgejahre ist ein vernünftiges Konzept mit sämtlichen Beteiligten zu entwickeln, auf welche Weise Mittelkürzungen durch Einsparungen und andere Maßnahmen am besten aufgefangen werden können.

Nur durch ein solches verantwortungsvolles Handeln ist eine frühzeitige Planungssicherheit über die finanziellen Rahmenbedingungen des ÖPNV auch in Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Dies muss das Ziel der Revision des Regionalisierungsgesetzes sein. Die Zeit rennt uns davon, und die Schulden wachsen uns über den Kopf. Handeln ist gefragt.

Wir bitten Sie daher um Unterstützung für unseren Entschließungsantrag und wären insbesondere der Opposition dankbar, wenn Sie aus Ihrer Lethargie erwachen und an der Zukunftsgestaltung

unseres Landes verantwortungsbewusst mitarbeiten würden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als Letzter in der ersten Runde hat der Abgeordnete Rasche, FDP-Fraktion, das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident und Fußballexperte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren!

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Das Kompliment muss ich natürlich zurückgeben, weil wir das gemeinsam mit Herrn Müller und Herrn Peschkes geschafft haben.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: War das abgesprochen?)

Christof Rasche (FDP): Herzlichen Dank. – Die Zukunft des Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen ist in der Tat ein wichtiges Thema; erst recht vor dem Hintergrund der Beschlüsse der Bundesregierung und den möglicherweise gravierenden Auswirkungen auf den Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen.

Die Anträge der Grünen und auch der SPD sind inhaltlich schwach. Ich gebe gerne zu: Der von den Grünen ist noch weitaus schwächer. Aber auch Ihrer ist schwach; darauf komme ich gleich zurück. Beide Anträge werden den Problemen nicht gerecht, und es ist nicht überraschend, dass sie schwach sind, denn die Nahverkehrspolitik zu Regierungszeiten von Rot-Grün war in einigen Bereichen ebenso schwach, Herr Wißen.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Werfen wir doch einmal einen Blick zurück auf zwei Punkte:

Nordrhein-Westfalen wurde bei der Mittelvergabe extrem benachteiligt. Der Verteilungsschlüssel zwischen den Bundesländern war ein extrem schwaches Verhandlungsergebnis Ihrer Regierung, Herr Wißen.

Der heutige Bundesfinanzminister, Peer Steinbrück – das ist der zweite Punkt –, zuvor Verkehrsminister in Nordrhein-Westfalen, hat als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen hier an diesem Rednerpult den ITF 3, also die wesentliche Ausweitung des SPNV, versprochen. Nichts ist daraus geworden. Das Ergebnis waren ein extrem schlechter Verteilungsschlüssel und leere Versprechungen. Das sind zwei Merkmale Ihrer Nahverkehrspolitik zu Ihren Regierungszeiten.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Meine Damen und Herren, die aktuellen Probleme sind bekannt:

Erstens: die Höhe der Kürzung, die der Bund beschlossen hat – insgesamt 3,3 Milliarden €.

Zweitens: die Kurzfristigkeit einiger Kürzungen mit Blick auf die Jahre 2006 und 2007.

Drittens: die Rasenmähermethode der Kürzungen, die die Ungerechtigkeiten des Verteilungsschlüssels fortschreibt.

Wer hier allerdings glaubt, dass man beim Nahverkehr an Konsolidierungsmaßnahmen jeglicher Art vorbeikäme, der ist weltfremd und will die Schuldenpolitik der vergangenen Jahre in Bund und Land fortsetzen. Das wird diese Koalition nicht mitmachen.

(Beifall von FDP und CDU)

Der Landesregierung ist es gelungen, auf der Basis des Landtagsbeschlusses vom 15. März unter den Ländern zahlreiche Verbündete zu finden und die für 2010 vorgesehene Revision wieder auf den ursprünglichen Termin zurückzuziehen.

Unsere weiteren Ziele sind: Keine Kürzungen im Jahre 2006 – Wie sollen die auch umgesetzt werden? –, eine wesentliche Reduzierung der geplanten Kürzungen im Jahre 2007, keine Festlegung von Kürzungen ab 2008, da erst die Revision erfolgen muss.

Zum Antrag der SPD: Der Umgang mit Mittelausfällen kann erst – übrigens in Absprache mit allen Beteiligten – erfolgen, wenn die Rahmenbedingungen feststehen. Verschiedene Szenarien auf der Grundlage von Spekulationen zu erstellen, wie von der SPD gefordert, schafft viel Unruhe, bringt am Ende aber überhaupt nichts.

Eine Auflistung von möglicherweise verzichtbaren SPNV-Leistungen, wie von der SPD gefordert, würde unsere Verhandlungsposition gegenüber dem Bund erheblich schwächen. Das ist also auch völliger Unsinn.

Zum Fragenkatalog der SPD: Wenn einem nichts mehr einfällt, wiederholt man Fragen, die man erst kürzlich in einer Kleinen Anfrage gestellt hat. Auch diese Vorgehensweise spricht für sich.

Zum Antrag der Grünen, meine Damen und Herren: Mit der geforderten Ablehnung des Bundeshaushaltes allein erreichen wir überhaupt nichts.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Hat er doch gestern gesagt!)

Zielführend ist die gemeinsame Vorgehensweise der Länder, notfalls über den Vermittlungsausschuss. Allein mit Ablehnung hat man in Deutschland noch nie etwas erreicht; mit Überzeugung hingegen möglicherweise schon sehr viel.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Aber das ist ja gegen den Minister!)

Der Antrag und damit die Nahverkehrspolitik der Grünen sind nahezu konzeptionslos.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Normal!)

Die Nahverkehrspolitik der SPD bestand in der Vergangenheit – ich habe es Ihnen eben geschildert – aus leeren Versprechungen und erbärmlichen Verhandlungsergebnissen für Nordrhein-Westfalen. Eine aktuelle neue Nahverkehrspolitik der SPD kann ich nicht erkennen. Ebenso nicht erkennen kann ich den Einfluss der NRW-SPD auf den SPD-Teil der Bundesregierung und auf die SPD-Bundestagsfraktion in Berlin.

Meine Damen und Herren, Minister Oliver Wittke hat bisher eine einheitliche Vorgehensweise der Bundesländer und einen Verzicht auf die Verschiebung der Revision erreicht. Dazu kann man ihm nur gratulieren.

Weitere Ziele sind die Verhinderung von Kürzungen 2006, vertretbare Kürzungen 2007 und – das ist besonders wichtig – eine langfristige Planungssicherheit für den Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen.

Ich hoffe, wir werden auch diese Ziele erreichen. Ich bin optimistisch. Es wäre schön, wenn die Opposition sich konstruktiv beteiligen würde, doch da erwarte ich wahrscheinlich – wie immer – zu viel.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Lassen Sie mich vielleicht mit dem Gemeinsamen, mit dem Verbindenden beginnen. Ja, wir sind uns einig – der gesamte nordrhein-westfälische Landtag von Christdemokraten über Liberale über Sozialdemokraten bis hin zu den Bündnisgrünen –, dass das, was in Berlin auf den Weg gebracht worden ist, und dass das, was dort in Sachen Regionalisierungsmittel geplant ist, auf unseren Widerstand und auf unsere Ablehnung stößt. Weil das so ist, ist es gut, dass wir heute ei-

ne Debatte zum Thema Regionalisierungsmittel hier im nordrhein-westfälischen Landtag führen.

Es ist nicht gut, dass zwei Fraktionen aus diesem Landtag aber aus einer Phalanx ausbrechen, die Gott sei Dank in den vergangenen Wochen gehalten hat, nämlich einer Phalanx aus 16 Bundesländern und 16 Landesregierungen, aus Nahverkehrsverbänden in Nordrhein-Westfalen von Ostwestfalen bis nach Aachen, aus Verkehrsunternehmen in allen Städten Nordrhein-Westfalens, von den kommunalen Spitzenverbänden angefangen bis hin zum VDV, wie am letzten Dienstag noch einmal eindrucksvoll unter Beweis gestellt worden ist.

Wir haben es hinbekommen, in großer Einigkeit gegen die Kürzungsabsichten in Berlin vorzugehen, und wir haben erste Erfolge erzielt.

Was Sie dazu beigetragen haben, kann ich nicht erkennen. Ganz im Gegenteil: Sie zerrten dieses Thema in den parteipolitischen Streit hier im nordrhein-westfälischen Landtag, wo eigentlich Einigkeit gegenüber Berlin angesagt wäre und nicht politischer Streit.

(Beifall von der CDU)

Deshalb will ich schon einmal fragen: Wo war denn Ihr Beitrag in den vergangenen Wochen und Monaten gegen die Kürzungsbeschlüsse in Berlin? Herr Wißen, was haben Sie denn mit dem beamteten Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, mit Herrn Hennerkes, der ja aus Nordrhein-Westfalen stammt, in Berlin besprochen, als Sie mit der Arbeitsgruppe dort waren? Warum haben Sie mit ihm nicht besprochen, wie wir Kürzungen abmildern können, wie wir es für Nordrhein-Westfalen und die anderen Bundesländer erträglicher machen können? Sie haben Gespräche geführt, aber Sie waren erfolglos.

Warum haben Sie nicht mit dem sozialdemokratischen Bundesfinanzminister, der ja aus seiner Tätigkeit als Verkehrsminister in Nordrhein-Westfalen die Situation hier wie kein Zweiter kennen müsste, gesprochen? Warum haben Sie nicht mit dem sozialdemokratischen Bundesverkehrsminister gesprochen und versucht, ihn von dem zu überzeugen, was Sie hier vorgetragen haben? Warum haben Sie nicht mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium gesprochen, der ja auch aus Nordrhein-Westfalen kommt und die Verhältnisse hier kennt?

Mit all denen hätten Sie sprechen und dabei Überzeugungsarbeit leisten können. Nichts haben Sie getan! Stattdessen ziehen Sie hier ein Thema, das viel zu wichtig ist, um im parteipolitischen Klein-Klein unterzugehen, in die politische Arena.

Das ist nicht die Wahrnehmung von nordrhein-westfälischen Landesinteressen, um das klipp und klar zu sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wißen?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein. Ich würde gerne in Gänze vortragen, Frau Präsidentin. Ich bitte um Verständnis.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus legt die SPD einen Antrag vor, der eine Vielzahl von an die Landesregierung gerichteten Aufforderungen und Erwartungen enthält. Bevor ich auf diese im Einzelnen zu sprechen komme, möchte ich einen Blick auf die hierzu von der SPD zu Papier gebrachte Begründung werfen. Gleich zu Beginn dieser Begründung heißt es, der nordrhein-westfälische Verkehrsminister lasse die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände – jetzt zitiere ich wörtlich – „mit den Folgen der Kürzungen öffentlicher Mittel für den ÖPNV ... allein“.

Lieber Herr Wißen, da frage ich Sie: Haben Sie am vergangenen Dienstag nicht zugehört, als der VDV seine Jahrestagung in Bochum abgehalten hat? Das, was ich da vorgetragen habe und was heute von diesem Parlament beschlossen werden wird, ist dort mit großem Beifall aufgenommen worden: von allen Nahverkehrsunternehmen, von allen Verbundunternehmen, nicht nur aus Nordrhein-Westfalen, sondern auch weit darüber hinaus. Sie haben sich in eine Minderheitenposition begeben, indem Sie einen notwendigen Konsens, den ich mir in diesem Haus in dieser Frage gewünscht hätte, gar nicht erst haben zustande kommen lassen.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal auf die Geschichte der Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln hinweisen.

(Bodo Wißen [SPD]: Fragen Sie mal Ihren Ministerpräsidenten!)

Die Kürzungen nahmen ihren Ausgang in einer Koalitionsvereinbarung, Herr Wißen, für die Sie auf einem SPD-Parteitag den Arm gehoben haben. Das heißt, in einer Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD ist vereinbart worden, dass es zu Kürzungen kommen soll.

(Bodo Wißen [SPD]: Dann stehen Sie dazu!)

Da haben Sie den Arm dafür gehoben, und jetzt stellen Sie sich hier hin und tun so, als hätten Sie mit alldem nichts zu tun.

(Beifall von CDU und FDP – Bodo Wißen [SPD]: Dann stehen Sie dazu!)

Sie bemühen sich noch nicht einmal, an dem Ziel mitzuarbeiten, eine Abmilderung dieser Kürzungen zu erreichen. Denn eines ist völlig klar – das sage ich jetzt genauso wie ich es bereits vor einigen Monaten gesagt habe –:

(Bodo Wißen [SPD]: Sie haben demonstriert am Düsseldorfer Bahnhof!)

Auch an Nordrhein-Westfalen, auch am ÖPNV und auch am SPNV werden Kürzungen nicht vorbeigehen, denn wir wollen den Bundeshaushalt sanieren. Aber im Unterschied zu Ihnen – Sie wollen wieder auf den schon aus nordrhein-westfälischer Zeit bekannten steinbrückschen Rasenmäher setzen – setzen wir auf Einschränkungen und Kürzungen mit Augenmaß. Das ist der Unterschied zwischen Sozialdemokraten und CDU.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh darüber, dass alle 16 Bundesländer gestern im Verkehrsausschuss des deutschen Bundesrates eine Kompromisslinie aufgezeigt haben.

Wir wollen, dass es im Jahre 2006, wie von mir im Übrigen schon vor Monaten gefordert, nicht zu Kürzungen kommt, denn diese wären gar nicht mehr umsetzbar.

Wir wollen, dass es in 2007 nur einen Verzicht auf die 1,5%igen Zuwächse gibt, weil wir glauben, dass wir Zeit gewinnen und zunächst einmal die Revision abwarten müssen. Denn eine Revision macht doch keinen Sinn, wenn man ihre Ergebnisse schon heute vorwegnimmt, indem man eine Finanzplanung für die Jahre 2008, 2009 und 2010 in die mittelfristige Finanzplanung hineinschreibt. Das muss auch Finanzpolitikern – das sage ich in beide Richtungen – in der sozialdemokratischen und in der Unionsbundestagsfraktion deutlich werden. Wer Revision ernst meint – wir Verkehrsminister der 16 Bundesländer haben sie immer ernst genommen –, der muss dafür sorgen, dass diese mittelfristige Finanzplanung aus dem Haushaltsbegleitgesetz entfällt.

(Beifall von Gerhard Lorth [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der im Antrag der Fraktion der SPD enthaltene Vorwurf, die Landesregierung lasse die Verkehrsunter-

nehmen und die Verkehrsverbände allein, ist auch vor einem anderen Hintergrund nicht richtig. Wir haben in enger Abstimmung mit den Verkehrsverbänden in Nordrhein-Westfalen unsere Position beschrieben. Darum war es auch gut, dass der Verkehrsminister dieses Landes nicht nur in Düsseldorf, sondern auch in Berlin an großen Demonstrationen teilgenommen hat, die darauf hingewiesen haben, welche Folgen es haben könnte, wenn es zu Kürzungen käme.

Ich will Sie fragen, Herr Wißen: Wo waren denn da die sozialdemokratischen Vertreterinnen und Vertreter?

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Ich habe Sie weder in Düsseldorf noch in Berlin gesehen. Stattdessen produzieren Sie Papiere, Anträge, man könnte auch sagen: Sie produzieren eine große Show.

(Bodo Wißen [SPD]: Das muss der große Show-Minister sagen!)

Einige Bemerkungen noch zum Antrag der Sozialdemokraten!

Erstens. Die SPD verlangt eine Darstellung des Umgangs mit den Mittelausfällen, die wir infolge der vom Bund beabsichtigten Kürzungen zu verkraften haben. Wie soll das überhaupt gehen, Herr Wißen – vielleicht können Sie das diesem Hohen Haus erklären –, wenn überhaupt noch nicht bekannt ist, welche Kürzungen auf uns zukommen, und wenn wir noch darüber verhandeln, dass die Kürzungen möglichst gering ausfallen, dass wir eine sachgerechte Lösung haben wollen? Wollen Sie wirklich, dass wir die Verhandlungsposition der deutschen Bundesländer und damit auch Nordrhein-Westfalens schädigen und beeinträchtigen, indem wir schon heute irgendwelche Szenarien an die Wand malen? Einen solchen Weg wird es mit dieser Landesregierung nicht geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Zweitens. Gleiches gilt bezüglich der Forderung, eine klare Konzeption zur Zukunft des Nahverkehrs vorzulegen. Sie wissen ganz genau, dass ich eingehend eine Konzeption auf der Grundlage des geltenden Finanzierungssystems in der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 8. September vergangenen Jahres dargelegt habe.

Konzeptionen auf Grundlage künftiger Rahmenbedingungen, die der Antrag der SPD-Fraktion mit vagem Hinweis auf etwaige Änderungen anderer Bundesgesetze umreißt, werden öffentlich vorge-

stellt, wenn diese Änderungen Fakt geworden sind – aber erst dann, wenn sie Fakt geworden sind; denn ich lasse mich nicht auf irgendwelche Spekulationen ein und will nicht irgendwelchen Gerüchten Vorschub leisten. Ich werde mich auch nicht daran beteiligen, die Nahverkehrsteilnehmer in Nordrhein-Westfalen an jeder sich bietenden Stelle zu verunsichern.

Drittens. Einer an die Landesregierung gerichteten Aufforderung, im Herbst einen SPNV-Finanzierungsplan vorzulegen, bedarf es nun wirklich nicht. Wenn Sie sich nur ein bisschen in der Materie auskennen würden, wüssten Sie, dass die Landesregierung in § 11 ÖPNV-Gesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet ist, einen solchen Bericht zu geben.

(Bodo Wißen [SPD]: Dann wird es einmal Zeit!)

Die geforderte Darstellung unterschiedlicher Szenarien sieht das Gesetz im Übrigen nicht vor – zu Recht, wie ich finde. Der SPNV-Finanzierungsplan ist nämlich entgegen seiner Bezeichnung kein Planungsinstrument, sondern dient der Ausweisung der Finanzmittel, die das Land den Zweckverbänden zur Finanzierung der SPNV-Betriebskosten zur Verfügung stellt.

(Zuruf von der SPD: Lesen kann ich auch!)

Der Finanzierungsplan ist damit szenarischen Betrachtungen unzugänglich, auch wenn Ihnen das nicht schmecken mag. Aber so ist es im Gesetz nun einmal festgelegt.

Viertens. Das künftige, diesem Finanzierungsrahmen unterliegende ÖPNV-Grundangebot wird sich, soweit es den SPNV betrifft, aus diesem Finanzierungsplan ergeben. Die Bekanntgabe etwaiger verzichtbarer SPNV-Leistungen wird selbstverständlich nicht vorher erfolgen, da, wie ich gerade schon einmal dargelegt habe, eine vorzeitige öffentliche Diskussion den anstehenden Verhandlungen mit der Bundeseite nun wirklich abträglich ist. Sie können nicht allen Ernstes von uns verlangen, dass wir mitten in den Verhandlungen mit dem Bund die Hosen herunterlassen

(Bodo Wißen [SPD]: Bitte nicht!)

und sagen: Da können wir kürzen, da streichen wir eine Linie, da machen wir etwas. – Auf eine solche Debatte werden wir uns nicht einlassen.

Lassen Sie mich abschließend zwei Bemerkungen zum Eilantrag der Bündnisgrünen machen. Erstens. Herr Kollege Keymis, dass Sie sich mit der Materie nicht auseinander gesetzt und den Antrag mit heißer Nadel gestrickt haben, kann man schon daran sehen, dass Sie den Bundes-

haushalt 2006 zur Grundlage Ihres Antrags gemacht haben. Die Sachverhalte, über die wir hier reden, sind aber im Haushaltsbegleitgesetz 2006 geregelt. Darum gilt der alte Spruch: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.

(Beifall von der CDU)

Ein Blick in die Vorlagen hätte das vereinfacht und es Ihnen ermöglicht, einen Antrag mit Substanz zu stellen, statt eine Show zu veranstalten, wie Sie es hier getan haben.

(Beifall von der CDU)

Zweitens. Herr Kollege Keymis, Sie haben sich hierhin gestellt und groß getönt: Wir haben uns in der Vergangenheit immer sauber verhalten. Die neue Landesregierung bringt sich in Argumentationsnöte. – Das Gegenteil ist der Fall, und zwar sowohl auf die neue als auch auf die alte Landesregierung bezogen.

Erstens haben wir nicht einfach §-45a-Mittel durch Regionalisierungsmittel gedeckt. Wir haben sie nicht ersetzt, sondern wir haben schlicht dafür gesorgt, dass Vorhaltekosten künftig in einem größeren Umfang anerkannt werden. Das ist rechtlich nicht nur unverdächtig, sondern sogar einwandfrei und sauber.

Aber das, was Sie im Doppelhaushalt 2004/2005 gemacht haben, wird uns von dem, der es weiß, nämlich von dem beamteten Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium, jetzt vorgehalten. Sie haben damals im Doppelhaushalt 2004/2005 20 Millionen € direkt aus den Regionalisierungsmitteln genommen und damit die Schülerbeförderungskosten in Nordrhein-Westfalen bezahlt. Da haben wir uns in Nordrhein-Westfalen falsch verhalten. Das wird mir jetzt vorgehalten. Nur, ich trage dafür nicht die Verantwortung, sondern der Verkehrsminister a. D., der gleich nach mir reden wird, trägt die Verantwortung dafür. Aber ich kann mich jetzt in Berlin dafür rechtfertigen.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren, ich habe eine ganz große Bitte: Da wir uns im Ziel einig sind, lassen Sie uns im Landtag ein so wichtiges Thema nicht im parteipolitischen Gezänk und im Kleinklein zerreden, sondern lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, jeder an seiner Stelle – wir im Bundesrat und innerhalb der CDU- und der FDP-Bundestagsfraktion, Sie bitte bei Ihren Parteifreunden im Finanzministerium und im Bundesverkehrsministerium –, dass wir das Schlimmste, was Nordrhein-Westfalen passieren könnte, abwenden. Das Schlimmste wäre in der Tat, wenn das, was jetzt

vom Bundestag auf den Weg gebracht worden ist und worüber wir in den nächsten Tagen noch zu beraten haben werden, 1:1 umgesetzt würde. – Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe. Ich hoffe, dass ich auf sie bauen kann.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Als nächster Redner hat der Kollege Dr. Horstmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Wittke, ich will das, was Sie gerade vorgetragen haben, eine „Sandwichrede“ nennen. Sie beginnen mit einem Appell an die Gemeinsamkeit, und Sie enden mit einem Appell an die Gemeinsamkeit. Dazwischen steckt ein Wust von Beschimpfungen.

(Zuruf von der CDU: Fakten!)

Das nehme ich nicht übel und auch nicht persönlich. Jeder hat seinen Stil. Im Übrigen ist es in der Substanz Taktiererei. Ja, bei dem, was Sie machen, handelt es sich um Taktiererei.

(Zuruf von der CDU: Damit kennen Sie sich aus!)

Ich will Ihnen das an einem Beispiel deutlich machen. Sie werfen uns vor, mit unserem Antrag machten wir dem Bund das Angebot, Kürzungen vorzunehmen. Wir würden den Bund sozusagen darauf aufmerksam machen, dass Einsparungen möglich seien. – Herr Minister Wittke, Sie haben in Ihrer ersten Rede zum Thema „Kürzung der Regionalisierungsmittel“ bereits gesagt, dass im ÖPNV Einsparungen möglich seien und auch realisiert werden sollten.

(Beifall von der SPD)

Sie haben sogar Spuren gelegt, zeigen, wo diese Einsparungen Ihrer Meinung nach möglich seien. Die Opposition zum gemeinsamen Handeln aufzufordern und sie gleichzeitig für das zu beschimpfen, was Sie selbst zu verantworten haben, finde ich nicht ganz in Ordnung – wenn ich das einmal in aller Bescheidenheit sagen darf.

(Beifall von der SPD)

Zunächst möchte ich auf eines aufmerksam machen. Herr Minister Wittke – damit richte ich mich auch an die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen –, Sie müssen für sich eine Frage klären. Sie müssen für sich die Frage klären: Wollen Sie mehr und besseren öffentlichen Nahver-

kehr in Nordrhein-Westfalen? Oder wollen Sie weniger?

(Zuruf von der CDU)

– Diese Frage müssen Sie beantworten. Sie müssen, bevor wir über das Geld aus Berlin reden, eine Vorstellung davon haben, wie der Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen fortentwickelt werden soll.

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

– Herr Kollege Schemmer, auch Sie waren Ohrenzeuge und haben gehört, dass der Verkehrsminister des Landes gesagt hat, jetzt sei endlich Schluss mit der ÖPNV-Vorrangpolitik in Nordrhein-Westfalen. Das hat er in seiner „kleinen Regierungserklärung“ vor dem Ausschuss für Bauen und Verkehr des Landtags gesagt. Wenn er sich jetzt als Vorkämpfer für zumindest gleich bleibende, wenn nicht sogar höhere Zuschüsse für den Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren hinstellt, fragt sich doch der einigermaßen mit logischem Verstand ausgestattete Zuhörer: Was will er nun? Will er weniger ÖPNV, oder will er mehr ÖPNV?

Wenn man das geklärt hat und zu dem Schluss gekommen ist, dass man mehr und besseren ÖPNV will, kann man in Berlin glaubwürdiger auftreten. Dann hat das einiges mehr an Substanz. Das muss ich einmal sagen.

An einer Stelle bin ich etwas empfindlich – nicht nur persönlich, weil ich einmal Verkehrsminister war, sondern auch im Namen vieler Kolleginnen und Kollegen, die sich um den Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen bemüht haben, nicht alleine, sondern gemeinsam mit vielen Kommunalpolitikern –: In den letzten zehn Jahren, nachdem die Länder die Verantwortung für den Regionalverkehr übernommen haben, ist von allen Beteiligten wirklich Beträchtliches geleistet worden.

(Beifall von der SPD)

Herr Rasche, wenn Sie einfach von schlechter Nahverkehrspolitik sprechen – ich kann das ab –, müssen Sie doch einmal überlegen, was Sie damit öffentlich bewirken. Sie wissen doch: Wir haben heute im Schienenpersonennahverkehr in Nordrhein-Westfalen über ein Drittel mehr Angebot und über ein Drittel mehr Leistung.

(Beifall von der SPD)

Anfang der 90er-Jahre hätte niemand mehr einen Pfifferling auf den öffentlichen Nahverkehr gegeben – jedenfalls in der Fläche. Das waren die Zeiten, in denen Schienenstrecken abgebaut, Halte geschlossen und Bahnhöfe aufgegeben worden

sind. Jeder hat gesagt: Das ist der Siegeszug des Automobils; der ÖPNV hat keine Zukunft mehr. – So ist es doch gewesen. Das, was wir in den letzten zehn Jahren erreicht und erlebt haben, ist nicht mehr und nicht weniger als eine Renaissance des öffentlichen Nahverkehrs von Bus und Bahn in ganz Nordrhein-Westfalen – sogar in der Fläche –:

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

mit der Wiedereröffnung von Bahnstrecken, mit der Wiedereröffnung von Halten an diesen Bahnstrecken. Das kann man doch nicht einfach in dieser Form, wie Sie es getan haben, schlechtreden.

Auf eines bin ich stolz – lesen Sie einmal den Bericht der Verbraucherzentrale, der vor wenigen Tagen erschienen ist und eine Bilanz über die Entwicklung der Qualität im ÖPNV und die Zufriedenheit der Fahrgäste mit dem öffentlichen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen, die manchmal im Argen gelegen hat, darstellt! –: Die von uns seinerzeit gestartete Qualitätsoffensive im Nahverkehr ist ein großer Erfolg gewesen, jedenfalls im Spiegel der Meinungen der Fahrgäste und der Schlichtungsstelle Nahverkehr, die uns eine entsprechende Veröffentlichung in die Fächer gelegt hat. Deswegen: Der Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen ist eine Erfolgsgeschichte. Hören Sie auf, ihn schlechtzureden! Ich weiß nicht, warum Sie das tun.

(Beifall von der SPD)

Das, was aus Berlin kommt, ist eine ernste Gefährdung dessen, was wir haben.

(Beifall von der SPD)

Ja, das ist eine ernste Gefährdung. Ich habe damit, das festzustellen, Herr Kollege Keymis, überhaupt kein Problem. Ich will mich auch nicht herauswinden. Ich will auch nicht so tun wie Herr Wittke, als sei der sich mit seinem CDU-Kollegen in Berlin einig, während wir uns bei unseren nicht durchsetzen könnten. Nein, das ist ein Konflikt zwischen Land und Bund, den es oft gibt. Und bei einer solchen Konfliktlinie ist die entscheidende Frage für einen Landespolitiker doch ganz einfach zu beantworten.

Ich will nicht kommentieren, was Sie im Einzelnen beantragt haben; auch das ist eine ziemliche Taktiererei. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, anders als in Ihrem Antrag suggeriert, kann kein Land einen Bundeshaushalt im Bundesrat teilweise ablehnen. Das geht überhaupt nicht. Sie können nur entscheiden, dass Sie den Vermittlungsausschuss anrufen.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Genau!)

Ich bin einmal gespannt, ob die Landesregierung Rüttgers das tun wird, nachdem Herr Rüttgers selber Mitglied der Kommission gewesen ist, die diesen Koalitionsvertrag in Berlin ausgehandelt hat.

(Beifall von der SPD)

Zünden Sie keine Nebelkerzen! Wir werden bald erfahren, wie Sie sich dort verhalten werden.

Zur Sache. Herr Minister Wittke, Herr Schulte, Herr Rasche und andere, die für die Verkehrspolitik in der Koalition Verantwortung tragen: Sie wissen doch, dass der Antrag der SPD nur allzu berechtigt ist.

(Christof Rasche [FDP]: Kontraproduktiv!)

Wenn auch nur ein Teil der Kürzungen kommt, die der Bund uns zurzeit androht, sind in Nordrhein-Westfalen sehr schwierige Fragen zu beantworten, die dieses Haus massiv beschäftigen werden. Es wird darum gehen, ob das ÖPNV-Gesetz novelliert werden muss. Es geht um Verteilungsfragen zwischen den Zweckverbänden in Nordrhein-Westfalen. All das rumort doch politisch schon. Herr Schulte, Sie sitzen doch schon auf dem Schleifstein zwischen den großen Zweckverbänden VRR und VRS, in denen CDU-Leute das Sagen haben, und Ihren Leutchen bei den ländlichen Aufgabenträgern. Glauben Sie, wir hören nicht zu, was für eine Debatte dazu in Nordrhein-Westfalen stattfindet?

Natürlich muss sich dann die Landespolitik mit der Frage beschäftigen: Was tun wir eigentlich? Ich bitte Sie um eines – nicht nur, weil Sie hier so tun, als wären wir diejenigen, die dem Bund die Kürzungen anbieten würden, sondern auch der Sache wegen –: Setzen Sie keine Illusionen in die Welt nach dem Motto „Na ja, da kommen Kürzungen, dann müssen wir eben die neun Zweckverbände in Nordrhein-Westfalen fusionieren“! Ich sage Ihnen: Damit haben Sie nicht einen Bruchteil des Problems gelöst – wenn der Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen dadurch überhaupt besser würde. Man muss es auch noch einmal von der Sache her diskutieren.

Nein, selbst wenn es Ihnen gelingen sollte, 10 oder 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim VRR, beim VRS und sonst wo einzusparen, weil Sie bestimmte Aufgaben zusammenlegen, werden Sie so mit einer solchen Kürzung nicht umgehen können.

Deswegen ist sehr bald eine Diskussion ernsthafter und substanzieller Art darüber notwendig, was dann

passiert. Es muss Aufgabe der Landesregierung sein – auch des Landtags Nordrhein-Westfalen –, alles zu tun, was in ihrer Macht steht, damit bei Kürzungen im öffentlichen Nahverkehr eben nicht Streckenstilllegungen und maßlose Preiserhöhungen die Antwort sind, sondern womöglich wirtschaftlichere Lösungen. Da wird das Land gefordert sein.

Das beginnt bei der gelungenen Kooperation zwischen dem Land und den kommunalen Aufgabenträgern. Kooperation Land – Kommune ist wichtig. Herr Kollege Lehne, wer wüsste das besser als Sie; Sie bemühen sich ja in einem speziellen Fall um die bessere Kooperation zwischen Land und Kommune.

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

Damit haben Sie einen kleinen Ausschnitt, und Sie können vielleicht ahnen, was auf Sie zukommt. Ich kann nur empfehlen, diese enge Kooperation tatsächlich zu suchen.

Wenn eine Lösung für den Umgang mit weniger Geld gefunden werden soll, kann sie nur darin bestehen, wirtschaftlichere Lösungen für die Organisation, aber auch für die Leistungserbringung im Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln.

Ich sage ganz deutlich: Ich glaube, dass es nach zehn Jahren an der Zeit ist, dass sich die Zweckverbände in Nordrhein-Westfalen eines stärkeren Wettbewerbs befleißigen, als das gegenwärtig der Fall ist.

Einige Aufgabenträger nutzen sehr intensiv die Möglichkeit, über Ausschreibungen Preisvorteile bei der Erbringung von Leistungen zu erhalten. Es gibt andere, denen man ein bisschen auf die Sprünge helfen muss. Sie haben lange Zeit ganz gute Argumente gehabt: Das geht so nicht, es gibt für die Bahn keine leistungsfähige Konkurrenz. All diese Argumente verlieren an Bedeutung. Und deswegen glaube ich, dass es, nachdem wir eine Qualitätsoffensive im ÖPNV gemacht haben und das ÖPNV-Gesetz in Nordrhein-Westfalen so fortentwickelt haben, dass mehr Qualität zum zwingenden Bestandteil der Verkehrsverträge wird,

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

an der Zeit ist, dass sich das Land auch gesetzgeberisch überlegt, was es tun kann, um mehr Wettbewerb zu forcieren – gerade beim öffentlichen Nahverkehr.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Horstmann, Sie haben Ihre Redezeit schon etwas überzogen.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Letzte Bemerkung: Um die Marktmacht derjenigen, die Verkehrsverträge zu vergeben haben, zu stärken, ist die Agentur Nahverkehr Nordrhein-Westfalen gegründet worden. Die Nachfragemacht auf der Aufgabenträgerseite sollte gestärkt werden. Die Bahn sollte nicht neun Aufgabenträger so leicht gegeneinander ausspielen können, wie es in der Vergangenheit möglich war.

(Christof Rasche [FDP]: Die Redezeit, meine Güte!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Horstmann, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Dr. Axel Horstmann (SPD): Dass Sie nun ausgerechnet in Ihren Beitrag zum Umgang mit weniger Mitteln im SPNV in Nordrhein-Westfalen einsteigen, indem Sie diese Agentur zur Disposition stellen, halte ich, ehrlich gesagt, für den falschen Ansatz.

(Beifall von der SPD)

Das ist der falsche erste Schritt, Herr Minister Wittke. Ich fordere Sie auf, Ihren Kurs neu zu bestimmen und zu ordnen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Horstmann!

Dr. Axel Horstmann (SPD): Herzlichen Dank – vor allem für das Verständnis der Frau Präsidentin!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das neigte sich soeben seinem Ende zu – genau wie Ihre Redezeit! Herzlichen Dank, Herr Kollege Horstmann. – Als nächster Redner hat dann der Kollege Schulte für die Fraktion der CDU das Wort.

Vielleicht eine Bemerkung zur Erläuterung: Die Redezeit ist zunächst für den ursprünglichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 3 eingestellt. Das heißt: Der Redner selbst kann am Mikrophon schlecht beurteilen, wie weit seine Redezeit überzogen ist.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sonst wäre mir das nämlich nicht passiert!)

Das sage ich vielleicht zur Erläuterung für alle anderen, warum es hier etwas energischer zugeht.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Einlassung vom Kollegen Horstmann hat eines wieder ganz deutlich gemacht: Vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Koalition von CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen

(Gisela Walsken [SPD]: Was für eine Koalition?)

und Ihrer Rolle als Opposition in diesem Hause ist der Gedanke an eine große Koalition in Berlin von Tag zu Tag neu zu erarbeiten und schwer abstrahierbar. Das ist eine deutliche Feststellung.

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Und Sie haben – ich will es ja ausgeglichen machen, Herr Kollege Horstmann – einen wahren Satz gesagt – ich habe ihn mir aufgeschrieben –: Was aus Berlin kommt, ist eine große Gefährdung für Nordrhein-Westfalen.

(Bodo Wißen [SPD]: Das war Ihr Minister! – Weitere Zurufe)

Jetzt personifizieren wir doch einmal das, was aus Berlin kommt.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Ja, gerne!)

Wer sind denn da die verantwortlich handelnden Personen? In der wichtigen Frage der Regionalisierung spielt der Bundesverkehrsminister keine Rolle.

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Den kennt in Nordrhein-Westfalen niemand. Aber sein beamteter Staatssekretär hat bis vor wenigen Monaten noch auf dieser Bank gesessen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Den gab es noch gar nicht, als der Koalitionsvertrag geschrieben wurde! – Zuruf von Gisela Walsken [SPD] – Weitere Zurufe)

Und der beamtete Staatssekretär im Verkehrsministerium ist der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe des Bundesfinanzministers,

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ach!)

der das Diktat der Verkehrspolitik schreibt. Dieser Finanzminister war Ministerpräsident in diesem Hause.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ach, hören Sie doch auf!)

Sie, Herr Kollege Horstmann, bezeichnen ihn als eine Gefährdung für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU – Gisela Walsken [SPD]: Ah!)

Das ist doch die Sachlage, die sich aus dieser Personifizierung Ihrer Aussage ergibt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schulte, wollen Sie eine Zwischenfrage ...

Bernd Schulte (CDU): Und in dem Zusammenhang sage ich Ihnen eines: Von Herrn Steinbrück geht die Aussage aus, was man sich in Nordrhein-Westfalen denn aufrege. Das Land bekomme ab 1. Januar 2007 eine Beteiligung an der Mehrwertsteuererhöhung. Mit dieser Mehrwertsteuererhöhung habe das Land die Möglichkeit, seine Einnahmeausfälle im Nahverkehr zu kompensieren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schulte.

Bernd Schulte (CDU): Damit macht man es sich sehr einfach.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernd Schulte (CDU): Damit macht man es sich sehr einfach,

(Gisela Walsken [SPD]: Er gestattet keine Zwischenfrage!)

und das ist, wie ich denke, auch keine Argumentation.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, zunächst von mir, ob Sie eine Zwischenfrage von Kollege Wißen zulassen?

Bernd Schulte (CDU): Von Ihnen viel lieber.

(Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Gut. Würden Sie dann auch die Freundlichkeit haben, die Zwischenfrage von mir zu beantworten, ob Sie die Zwischenfrage des Kollegen Wißen zulassen?

(Allgemeine Heiterkeit – Gisela Walsken [SPD]: Und jetzt?)

Bernd Schulte (CDU): Bei einer so netten Frage kann ich nicht Nein sagen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Wißen, Sie haben es gehört: Sie haben das Wort. Das Eis wird bei Gelegenheit entgegengenommen.

Bodo Wißen (SPD): Danke an beide, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. Ich habe eigentlich sogar zwei Zwischenfragen,

(Zurufe von CDU und FDP: Eine!)

was durch den einleitenden Satz schon klar sein müsste. Zum einen würde mich interessieren, weil Sie gerade von Personalisierung sprechen, wie toll diese Personalisierung beim gemeinsamen Treffen der hessischen und der nordrhein-westfälischen Landesregierung geklappt hat, als es um die Zukunft des Flughafens Paderborn/Lippstadt und um die Verhinderung einer Erweiterung des Flughafens Kassel-Calden ging. Mehr als Sahnetörtchenessen ist dabei nicht herausgekommen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Da war Herr Steinbrück nicht dabei! – Heiterkeit von der SPD)

Die Frage wäre, wie Sie da die Personalisierung sehen.

Wo wir bei Personalisierung im zweiten Falle sind, darf ich doch einmal fragen, wer denn mit wehenden Fahnen am Hauptbahnhof in Düsseldorf prächtig demonstriert hat, während sein eigener Ministerpräsident die Kürzung der Regionalisierungsmittel mit unterschrieben hat.

(Beifall von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Genau!)

Bernd Schulte (CDU): Herr Kollege Wißen, gestatten Sie mir die Bemerkung: Sie sind der lebende Beweis dafür, dass es möglich ist, Wissen und Unwissen in einer Person zu vereinen.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Ich denke, Sie spielen auf Koch/Steinbrück an, was die von Ihnen apostrophierte erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Hessen und Nordrhein-Westfalen angeht. Da liegen die Ansätze.

(Bodo Wißen [SPD]: Ja, Sahnetörtchen!)

Ich will Ihnen des Weiteren einmal erzählen, wie Ihre Parteifreunde an die Gespräche mit ihren Kollegen in Berlin herangehen: Ich hatte im Februar das Vergnügen, mit einem Ihrer Fraktionskollegen in einem Verkehrsverbund zu sitzen, um über die Einsparungen und deren Kompensation zu reden. Ich habe dem SPD-Kollegen dringlich

empfohlen: Sprechen Sie mit Ihren Parteifreunden in Berlin.

(Walter Kern [CDU]: Der hat doch keine Freunde!)

Das war im Februar. Er sagte: In Ordnung, im Mai treffe ich Herrn Steinbrück. Da war dieser Fall erledigt.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist doch Unsinn! Es hat doch Gespräche gegeben!)

Das Zweite ist: Sprechen Sie in Berlin mit Ihren Kollegen. Sie wundern sich heute noch darüber und lachen sich insgeheim kaputt, welche Verhandlungsstrategie der damals amtierende Minister Horstmann in Sachen Revision der Regionalisierung an den Tag gelegt hat, als es darum ging, nordrhein-westfälische Interessen zu vertreten. Sie haben leichtfertig auf Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz verzichtet im Hinblick auf eine unklare und in den Konturen unsichere Finanzierung Ihres Metrorapids. Sie haben nichts bekommen.

(Beifall von der CDU)

Wir haben heute das Nachsehen, weil Sie uns nicht nur weniger Geld, sondern auch eine verdammt schlechte Verhandlungsposition hinterlassen haben.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Das ist die Situation. Ich kann Sie nur dringend bitten: Stärken Sie unsere Position in Berlin, indem Sie auf die handelnden Personen Steinbrück und Hennerkes Einfluss nehmen. Da liegt der Schlüssel für eine Zukunft des Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen.

Nach allem, was ich bisher erlebt habe, ziehen Sie hier die große Schau ab, und in Berlin machen Sie gar nichts. Das ist Faktum. Und das sollte sich ändern.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schulte. – Ihre Beantwortung der Frage des Kollegen Wißen war so umfangreich, dass Kollege Horstmann mit seiner Zwischenfrage leider nicht mehr zum Zuge kam.

Als nächster Redner hat nun, ordnungsgemäß gemeldet, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Keymis das Wort.

Oliver Keymis* (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Herr Kollege Minister Wittke, es ist

schon eine Ungeheuerlichkeit, dass Sie mir vorwerfen, ich könnte nicht lesen. Da wir alle wissen, dass das Quatsch ist, was Sie da behaupten, weil ich ja lesen kann ...

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

– Herr Schemmer, Sie sollten sich da besser heraushalten.

(Gisela Walsken [SPD]: Gerade Herr Schemmer! Gerade Herr Schemmer! – Heiterkeit – Unruhe)

Herr Minister, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie nicht zugehört haben. Ich habe eben in meiner Rede klar erklärt, wie wir Grüne uns die Zukunft der Regionalisierungsmittel vorstellen. Ich werde das nicht wiederholen; Sie können das nachlesen. Denn Sie können ja lesen. Ich möchte vielmehr zwei Dinge betonen, die mir wichtig sind.

Erstens. Es ist deutlich geworden, dass dieses Spiel zwischen Schwarz und Rot, so wie es jetzt zwischen Berlin und Düsseldorf läuft, auf Dauer für das Land aus grüner Sicht und aus Sicht vieler, die sich das anschauen müssen, nichts bringt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zweitens. Sie haben kein Wort dazu gesagt, dass Sie dabei sind, einen Skandal vorzubereiten, indem Sie Ihren Koalitionsfraktionen ein Gutachten zur Verfügung stellen, über das wir nicht verfügen.

(Zuruf von der CDU)

– Ausweislich des Briefes des Städtetages gibt es das.

(Christof Rasche [FDP]: Zeigen!)

– Den Brief habe ich jetzt nicht hier. Ich kann Ihnen den aber gerne geben. Das ist ein Vorwurf, den Sie aus der Welt schaffen sollten. Also: Das Gutachten bitte an alle Fraktionen, damit wir diskutieren können!

Der dritte Punkt – den finde ich besonders wichtig –: Es kommen Berichte aus Berlin, wonach wir eine völlig abgespeckte Version des Rhein-Ruhr-Expresses bekommen sollen. Wenn Sie, Herr Schulte, irgendwelche Vorwürfe aus der alten Zeit hervorholen – Stichwort Metrorapid –, dann ist das ausgesprochen langweilig. Sie langweilen uns damit wirklich. Machen Sie doch mal Politik nach vorne und sagen Sie uns, was beim Rhein-Ruhr-Express wirklich ansteht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie sagen nichts dazu, dass das Ding nur noch alle 20 Minuten fahren soll, dass keine neuen Gleise mehr in Rede stehen, dass das Ding keine neuen Fahrzeuge mehr hat: Wen wollen Sie damit noch locken? Das, was jetzt als Rhein-Ruhr-Express von Berlin hier angekündigt wird, ist völlig uninteressant. Dazu sagen Sie kein Wort.

Herr Schulte, Ihr Scheitern in Berlin ist mindestens so groß wie das Scheitern, das Sie denjenigen vorwerfen, die hier bisher regiert haben – mindestens. Insofern würde ich da den Mund nicht so voll nehmen. Ich erwarte von Ihnen vielmehr – dazu hat niemand aus den beiden großen Parteien etwas gesagt –, einmal darzulegen, wie Sie sich die Zukunft der Regionalisierungsmittel und damit des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen vorstellen.

Wir haben dazu eine klare Konzeption vorgelegt. Dem Bundestag liegt der Gesetzentwurf seit dem 10. Mai vor. Darin sagen wir ganz klar, wie wir uns das vorstellen. Darin ist auch eine Sparkomponente enthalten, Herr Minister. Die haben Sie einfach übergangen, weil Sie nicht zuhören können oder wollen. Da steht drin, dass wir bis 2013

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

keine Steigerung der Mittel und keine Dynamisierung wollen, sondern dass wir das bis 2013 stagnieren lassen wollen und erst ab 2013 wieder eine Dynamisierung hineinbringen. Das heißt, das ist ein ganz konkreter Vorschlag, wie man mit den Mitteln umgehen kann, nämlich dem Gesetz folgend bis zum Jahr 2008, von 2008 bis 2013 auf die Dynamisierung verzichten, dann wieder dynamisieren. Mit unserem Vorschlag leisten auch wir einen Beitrag zum Sparen.

Herr Rasche, dass Sie das alles nicht mitbekommen haben, ärgert mich sehr, wundert mich aber nicht. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Kollege Rasche noch einmal das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man konnte einiges in dieser Debatte mit Interesse verfolgen. Der erste Punkt, den ich ansprechen möchte, ist der Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene. Er stand mehrfach im Blickpunkt Ihrer Argumentationen.

Bei beiden Parteien habe ich festgestellt, dass sie sich immer gegenseitig vorwerfen: Das ist Ihr Koalitionsvertrag, das ist Ihr Koalitionsvertrag. Kein Vertreter dieser großen Koalition, von denen auch manche hier im Landtag sitzen, hat behauptet: Das ist unser Koalitionsvertrag.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht hinter dem Koalitionsvertrag in Berlin stehen, dann lösen Sie ihn doch auf, auch die Regierung! Vielleicht gibt es dann eine vernünftige Regierungsmehrheit in Berlin.

(Beifall von der FDP)

Zum zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte: Herr Dr. Horstmann, ich habe in keinsten Weise behauptet, dass die gesamte Nahverkehrspolitik der alten Regierung schwach war. Ich habe ausdrücklich gesagt – und ich kann es noch einmal zitieren –: Die Nahverkehrspolitik von Rot-Grün war in einigen Bereichen zu ihrer Regierungszeit schwach. – Das habe ich gesagt. Ich habe zwei Beispiele genannt, Herr Dr. Horstmann. Anscheinend haben Sie die schon wieder vergessen.

Das gesamte Haus und die gesamte Fachwelt sind sich einig, dass Nordrhein-Westfalen beim Verteilungsschlüssel der Regionalisierungsmittel extrem benachteiligt ist.

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Das ist das Ergebnis Ihres Verhandlungsgeschicks, der alten Regierung, der alten Koalition. Daran waren Sie beteiligt. Das können Sie nicht abstreiten, und das können Sie wahrlich nicht als stark bezeichnen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Der nächste Punkt: Der damalige Ministerpräsident dieses Landes hat an diesem Rednerpult – ich sage es noch einmal deutlich – versprochen, den Schienenpersonennahverkehr in Nordrhein-Westfalen erheblich auszubauen. Passiert ist aber gar nichts, passiert ist null, Herr Horstmann, absolut null.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist doch gar nicht wahr! Da geht es wieder los!)

Das können Sie doch nicht als starke Nahverkehrspolitik bezeichnen – im Gegenteil: Auch das waren leere Versprechungen und damit eine ganz schwache Nahverkehrspolitik.

Ich komme zu den Grünen: Lieber Herr Keymis, mir steht kein Gutachten zur Verfügung. Es mag sein, dass die Regierung – das ist auch deren Aufgabe – irgendwelche Gutachten in Auftrag gibt. Unserer Fraktion steht keines zur Verfügung.

Damit werden wir genauso behandelt wie Sie. Sie haben also überhaupt keinen Grund, sich zu beschweren.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Rasche, kommen Sie zum Schluss.

Christof Rasche (FDP): Sie haben dann den RRX angesprochen. Wir wissen, dass die Finanzmittel in Berlin knapp sind, und möchten das meiste für Nordrhein-Westfalen herausholen. Ihre Koalition hat im Jahre 2002 oder 2003 hier am Rednerpult versprochen: Der Metrorapid fällt flach. Der neue RRX fährt zur Fußballweltmeisterschaft 2006 durch das Ruhrgebiet. Das war Ihr Versprechen. Und das belegt auch gleichzeitig Ihr Versagen in der Verkehrspolitik: Denn da fährt keiner.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rasche, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Horstmann?

Christof Rasche (FDP): Meine Damen und Herren, wenn man sich in der Verkehrspolitik in der Sackgasse befindet, hat man zwei Möglichkeiten: Entweder dreht man um und macht vernünftige Verkehrspolitik, oder man macht die Augen zu und rennt irgendwann vor die Wand. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe zwei mal zwei Bemerkungen – an jede Oppositionsfraktion jeweils zwei, damit das auch gerecht verteilt ist.

Erstens. Herr Kollege Keymis, das ÖPNV-Gutachten liegt seit wenigen Tagen bei mir im Haus vor. Es ist nicht verbreitet worden. Ich selbst habe es noch nicht gelesen. Die Hausspitze hat es noch nicht abgezeichnet. Sobald das geschehen ist, werden wir es selbstverständlich, so wie es sich gehört, allen Mitgliedern des Verkehrsausschusses und weiteren Interessierten gerne zur Verfügung stellen.

Zweitens. Glauben Sie nicht alles, was in irgendwelchen Zeitungen steht. Das müssten Sie als

Abgeordneter eigentlich wissen. Das gilt auch für den Rhein-Ruhr-Express. Wir sind zurzeit in der Tat in Verhandlungen mit dem Bund. Es stimmt, was der Kollege Rasche gesagt hat: Wir wollen das Beste für Nordrhein-Westfalen herausholen. Ich bin sicher: Wir werden eine gute Lösung für Nordrhein-Westfalen erreichen. Aber lassen Sie sich nicht von irgendwelchen Tartarenmeldungen ins Bockshorn jagen.

Im Übrigen bin ich es leid, solche Meldungen an jeder Stelle zu dementieren. Das müssen Sie mit denjenigen ausmachen, die so etwas verbreiten. Als Quelle ist ausdrücklich nicht das Landesverkehrsministerium oder irgendein Landespolitiker, sondern der Bund genannt worden. Ich kann Ihnen sagen: Viele Dinge, die berichtet worden sind, sind schlicht nicht richtig. Ich denke, dass wir in den nächsten Monaten einen Schritt weiterkommen. Dann werden wir den Verkehrsausschuss und die interessierte Öffentlichkeit ebenfalls so, wie es sich gehört, informieren.

Eine Bemerkung zum RRX will ich noch anschließen: Es ist schon ein starkes Stück, sich hier hinzustellen und uns für etwas verantwortlich zu machen, für was wir nun wirklich nicht verantwortlich gemacht werden können.

(Beifall von CDU und FDP)

Dass der Metroexpress nicht zur Fußballweltmeisterschaft fährt, liegt nicht an denjenigen, die in den letzten elf Monaten in diesem Land Verantwortung getragen haben. Denn obwohl wir gut sind, schaffen selbst wir es nicht, ein solches Ding in elf Monaten auf das Gleis zu setzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zwei weitere Bemerkungen in Richtung der sozialdemokratischen Landtagsfraktion:

Erstens. Ich finde es bemerkenswert, wie man über 20 Minuten lang über einen Antrag reden kann, der sich ausweislich seines Titels an die Bundesregierung richtet. Es geht um die „von der Bundesregierung beschlossenen Mittelkürzungen“. Aber Sie haben nicht eine einzige Forderung in Richtung Berlin formuliert – weder schriftlich in diesem Antrag, Herr Kollege Wißen und Herr Kollege Horstmann, noch in dieser Debatte. Das ist in der Tat atemberaubend. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie nordrhein-westfälische Interessen auch gegenüber Ihren Freunden in Berlin wahrnehmen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Wittke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Nein, bitte nicht. – Eine letzte Bemerkung: Frau Kraft, ich habe gerade mit großer Freude gehört, dass Sie in Berlin Gespräche in Sachen Regionalisierungsmittel geführt haben. Wären Sie dann bitte so freundlich, dieses Hohe Haus über die Ergebnisse dieser Gespräche zu informieren? – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Christian Lindner [FDP]: Dabei ist nichts herausgekommen!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags** mit der **Drucksache 14/1976** einschließlich des **Entschließungsantrags**, der Ihnen mit der **Drucksache 14/2029 – Neudruck** – vorliegt, an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**; die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen worden.

Ich lasse zweitens über den **Eilantrag** mit der **Drucksache 14/2011** abstimmen. Über ihn ist direkt abzustimmen, sodass wir sofort zur Abstimmung kommen können. Wer diesem Eilantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**, und wir sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf:

4 Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte weiter ausbauen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1987

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Das Thema „Zwangsprostitution und Menschenhandel“ ist durch die Weltmeisterschaft in unserem Land einmal mehr in den Blick der Öffentlichkeit gelangt.

Einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Debatte liefert die Kampagne „Abpiff – Schluss mit Zwangsprostitution“ des deutschen Frauenrats. Sie nutzt die Fußballweltmeisterschaft, um eine breite Öffentlichkeit im In- und Ausland auf das Problem der kriminellen Machenschaften und der Zwangsprostitution aufmerksam zu machen. Ziel der Kampagne ist es aber auch, die politisch Verantwortlichen mit Nachdruck dazu aufzufordern, konsequenter und erfolgreicher gegen diese schweren Verletzungen von Menschen- und Frauenrechten vorzugehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Menschenhandel ist ein schwerwiegender Verstoß gegen die Menschenrechte. Opfer sind insbesondere Frauen, die sexuell ausgebeutet werden. Sie sind physischer und psychischer Gewalt ausgesetzt. Sie werden vergewaltigt. Ihnen wird gedroht, dass ihren Familienangehörigen im Heimat- und Herkunftsland Gewalt angetan wird. Sie werden unter Vortäuschung falscher Tatsachen angeworben: Nur ein Drittel der Frauen ist bei der Anwerbung damit einverstanden, dass sie zum Zweck der Prostitution angeworben werden. Selbst diese Frauen wissen nichts über die – in Anführungszeichen – „Arbeitsbedingungen“, die sie hier erwarten.

Die Frauen kommen zu einem großen Teil aus Osteuropa. Ursachen sind die steigende Armut und insbesondere natürlich auch die steigende Frauenarmut in diesen Ländern. Die sich öffnenden Grenzen nach Osteuropa verstärken das Problem. Der Anteil der Minderjährigen steigt in einem dramatischen Maße an. Laut Lagebericht des Landeskriminalamts zum Menschenhandel aus dem Jahr 2004 war das jüngste Opfer 14 Jahre alt. Mit menschenverachtenden Methoden erzielen die Hintermänner hohe Profite, die laut Landeskriminalamt inzwischen mit denen des internationalen Drogenhandels konkurrieren.

Die Strafverfolgung ist aufwendig, es gibt abgeschottete Bandenstrukturen, die Dunkelziffer ist hoch. Die Frage ist, wie man an die Täter kommt. Aus dem Lagebericht Menschenhandel des Landeskriminalamtes hierzu ein Zitat:

„Die Detailinformationen zu den Verfahren beruhen ausschließlich auf den Angaben der Opfer. Diese Angaben wurden auf der Basis inten-

siver Ermittlungen im Rotlichtmilieu, einer engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und den spezialisierten Fachberatungsstellen ... sowie einer umfassenden Begleitung und Betreuung der Opfer erlangt.“

Die Situation der Opfer ist dadurch gekennzeichnet, dass sie Opfer und Zeuginnen sind, aber auch Beschuldigte, weil sie oft mit einem illegalen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben. Ihre Familien und Freunde werden Drohungen ausgesetzt, sie haben schlechte Erfahrungen in ihren Herkunftsländern mit Polizei und staatlichen Institutionen gemacht. Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist ein verstärkter Schutz, mehr Sicherheit für diese Opfer. Das müssen wir ausbauen. Dann werden wir auch bei der Strafverfolgung und bei der Ermittlung mehr Erfolge erzielen. Wir müssen die Frauen rechtlich absichern, finanzielle Hilfen, Hilfsmöglichkeiten und psychosoziale Beratung anbieten. Hier leisten die Fachberatungsstellen in unserem Land eine wichtige Arbeit.

Die derzeitige Situation ist besser als in vielen anderen Bundesländern, aber noch immer nicht so, dass wir sagen können, wir haben ein ausreichendes Schutzprogramm für die Frauen, sodass für sie ein besonderer Anreiz zu einer Aussage im Strafverfahren besteht, wie es im Übrigen die EU-Richtlinie vom April 2004 fordert. So werden nach wie vor auch nach dem Lagebericht Menschenhandel des Landeskriminalamtes über ein Drittel der von Zwangsprostitution betroffenen Frauen abgeschoben oder sie reisen aus. Unter Umständen hätten diese Frauen wertvolle Informationen für das Ermittlungsverfahren liefern können.

Was also muss verbessert werden? – Wir brauchen für die Opfer, wenn sie aufgegriffen werden, eine relativ lange Bedenkzeit, einen Aufenthaltstitel. Wir sagen, wir brauchen einen Aufenthaltstitel für sechs Monate als Bedenkzeit, als Stabilisierungszeit für diese Frauen. Wenn sie sich entschließen, im Verfahren auszusagen, dann brauchen wir nicht wie bisher eine Duldung, sondern eine vernünftige Aufenthaltsberechtigung für die Dauer des Verfahrens. Nach dem Verfahren – das ist uns ganz wichtig – brauchen wir eine Härtefallregelung, damit die Frauen, denen durch ihre Aussage eine Gefährdung in ihrem Herkunftsland droht – es sind nicht wenige, die akut gefährdet sind, wenn sie nach einer erfolgreichen Aussage wieder in ihre Herkunftsländer zurückgehen –, einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben.

Wir brauchen eine soziale Absicherung für die Dauer ihres Aufenthaltes. Zurzeit verfügen sie, wie gesagt, nur über eine Duldung. Wir brauchen

einen Zugang zum Arbeitsmarkt sowie nicht nur eine medizinische Notversorgung, sondern die notwendige medizinische Versorgung. All dies trägt zur Stabilisierung der Frauen und dazu bei, dass sie in den Verfahren aussagen, sodass wir an die Täter herankommen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– Ich komme zum Schluss.

Der Referentenentwurf, der zurzeit zum Aufenthaltsgesetz in Berlin diskutiert wird, bleibt hinter diesen Forderungen weit zurück. Wir sagen heute: Ein verbesserter Opferschutz ist nicht nur wichtig für die Opfer, sondern auch für eine bessere Strafverfolgung und mehr Erfolge im Kampf gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Schittges das Wort.

Winfried Schittges (CDU): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sie alle wissen, dass die Rechte der Opfer von Menschenhandel ein sensibles Thema sind. Leider wird der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dieser Sensibilität nicht gerecht, weil dieser Antrag erstens populistisch und zweitens überwiegend überflüssig ist.

Überflüssig ist er deshalb, weil die in dem Antrag aufgestellten Forderungen entweder in dem Referentenentwurf, Frau Kollegin Düker, bereits enthalten sind oder über die Erfordernisse der Richtlinien hinausgehen. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass die Koalition in Nordrhein-Westfalen erneuern will und wird und sich vor allem darauf geeinigt hat, EU-Richtlinien 1:1 umzusetzen. Aber das scheint Ihnen – das erlebe ich immer wieder – entgangen zu sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Schittges, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Düker?

Winfried Schittges (CDU): Immer, aber heute nicht – ich bitte herzlich um Verständnis –, weil ich meine, sachlich auf diese Position eingehen zu müssen, und weil ich, wenn Frau Kollegin Düker mir zuhört, wahrscheinlich Gelegenheit habe, alle ihre Fragen in ausreichender Weise zu beantworten.

Meine Damen und Herren, die Erforderlichkeit für ein Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union ergibt sich aus der Verpflichtung zur Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft in das nationale Recht. Es handelt sich um elf Richtlinien aus dem Bereich des Ausländer- und Asylrechts, die im Zeitraum von November 2002 bis Dezember 2005 erlassen worden sind. In weiten Teilen, meine Damen und Herren, stimmt das geltende Ausländerrecht mit den Richtlinien überein, sodass nur geringfügige Anpassungen und punktuelle Änderungen erforderlich sind.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

– Ich spreche von 1:1-Umsetzung, Frau Düker. Bitte halten Sie das nach.

Allerdings führt die Erforderlichkeit zur Schaffung neuer Aufenthaltsrechte und Zulassungsverfahren bei der Umsetzung einiger Richtlinien zu umfangreichen Änderungen im Aufenthaltsrecht und in der Aufenthaltsverordnung. Ziel der Harmonisierung ist es, durch Festlegung von Mindestnormen ein Mindestmaß an Schutz zu gewährleisten und durch Angleichung der Rechtsvorschriften Anreize für Sekundärmigration auf dem Gemeinschaftsgebiet zu verringern.

Fernziel ist ein von uns immer wieder eingeklagtes gemeinsames Asylsystem mit einem einheitlichen Status für Flüchtlinge und subsidiär Geschützte in einem gemeinsamen Asylverfahren. Die Richtlinie über die Erteilung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatenangehörige, die Opfer des Menschenhandels sind oder denen Beihilfe zur illegalen Einwanderung geleistet wurde – ich betone das – und die mit den zuständigen Behörden kooperieren, Frau Düker, dient der Bekämpfung der illegalen Einwanderung. Sie fordert aufenthaltsrechtliche Maßnahmen zugunsten der genannten Personen, die bereit sind, mit den Strafverfolgungsbehörden und Strafgerichten zusammenzuarbeiten und sich als Zeugen zur Aufklärung und Verfolgung entsprechender Straftaten zur Verfügung zu stellen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Dies ist unbedingte Grundvoraussetzung dafür, dass diese Personen in den Genuss der aufenthaltsrechtlichen Vergünstigungen kommen.

(Monika Düker [GRÜNE] unterhält sich.)

– Frau Düker, wenn Sie zuhören würden, bräuchten Sie wahrscheinlich keine Frage zu stellen.

Die Einfügung eines neu zu schaffenden § 25 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz für die Opfer des Menschenhandels erfordert die Regelung des Leistungsbezugs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Somit ist eine andere Regelung – das darf ich mit Blick auf Ihren Antrag sagen – gar nicht möglich. In der Regel ist der Aufenthalt dieser Personengruppe – auch das betone ich – rechtswidrig. Zudem besitzen sie oftmals keinen Pass, etwa, weil er Ihnen – das sei zugegeben – von den Tätern abgenommen wurde. Oftmals ist ihre Identität – das wissen Sie alle – durch die Ausländerbehörden vor Ort nicht geklärt.

Um diesem Personenkreis die Erteilung eines Aufenthaltstitels zum vorübergehenden Aufenthalt zu ermöglichen, sieht Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie vor, dass eine unerlaubte Einreise und die Nichterfüllung der Passpflicht hierfür unschädlich sind. Des Weiteren sind Mittel zur Sicherstellung des Lebensunterhalts zu gewährleisten, wenn der begreifende Ausländer nicht über ausreichende Mittel verfügt. Weiterhin soll der für Opfer von Menschenhandel vorgesehene Aufenthaltstitel für die Dauer von mindestens sechs Monaten gültig sein.

Daher wird für die in § 25 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz neu geschaffene Aufenthaltserlaubnis eine Regelerteilung – ich versuche mich diesem Thema sachlich zu nähern, Frau Düker –

(Monika Düker [GRÜNE]: Davon merke ich nichts!)

mit einer Verlängerungsdauer von sechs Monaten vorgesehen. Diese Regelbefristung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Aufenthaltserlaubnis nur für einen vorübergehenden Aufenthalt ausgestattet ist. Zugleich wird damit eine enge Bindung an die Dauer des Strafverfahrens gewährleistet. Die Regelbefristung von sechs Monaten ermöglicht im Hinblick auf die zumeist nicht genau vorhersehbare Dauer eines Ermittlungs- oder gerichtlichen Strafverfahrens die Aufenthaltsdauer – es hat keinen Zweck, Ihnen das zu erläutern; Sie hören nicht einmal zu – an den jeweils absehbaren nächsten Verfahrensschritt anzupassen. Bei einer generell längeren Geltungsdauer stünde zu befürchten, dass in einer Vielzahl von Fällen Widerrufsverfahren möglich sind.

Nach bisheriger Verwaltungspraxis wurde mutmaßlichen Opfern eine mindestens vierwöchige Ausreisefrist gewährt. Diese Verwaltungspraxis wird nun durch die Umsetzung der Richtlinie gesetzlich geregelt. Die Ausländerbehörden – das wissen Sie auch – haben im Rahmen der Festsetzung der Ausreisefrist die betreffenden Personen

zugleich auf die für Opfer von Menschenhandel bestehenden gesetzlichen Regelungen aufmerksam gemacht.

Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende geht. Das Ganze könnte ich noch intensiver ausführen. Ich stelle das gerne dem Protokoll zur Verfügung. Allerdings bin ich folgender Auffassung: Wenn Sie sich sachlich mit diesem Thema auseinandersetzen und nicht nur die Aktualität der Weltmeisterschaft in den Mittelpunkt stellen, werden Sie feststellen, dass die EU-Richtlinie eine durchaus maßvolle Regelung ist, die auch von allen getragen werden kann. Ich glaube, dass meine eingangs gemachte Bemerkung genau richtig ist: Das Ganze hat populistischen Charakter und passt überhaupt nicht in die Zeit. Die Entwicklung ist weit an Ihrem Antrag vorbei. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schittges. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Ruff-Händelkes. Bitte schön.

Monika Ruff-Händelkes (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Schittges, ich hoffe, dass Sie noch kurze Zeit hier bleiben.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat eine besondere Aktualität – gerade in einer Zeit, in der insbesondere Frauen zum Zweck der Prostitution in unser Land gebracht werden. Das Fußball-Großereignis, wie wir es alle kennen, ist mit eine Ursache dafür. Das wissen Sie ganz genau. Die WM fängt in acht Tagen an. Herr Schittges, man kann ein Ding natürlich sachlich sehen. Was wir nicht so gerne mögen, ist aber, es in dieser Weise darzustellen und die Emotion ganz herauszuhalten. Das finden wir völlig verkehrt.

(Beifall von der SPD)

Damit wir uns nicht missverstehen: Ich bin selbst seit über 40 Jahren fußballbegeistert. Meine Familie ist Zeuge. Ich möchte auch keine Spielverderberin sein. Wir tragen aber alle die Verantwortung für das Recht der eingeschleusten Frauen. Sie wissen ganz genau, dass diese Verantwortung für körperliche Unversehrtheit und ein menschenwürdiges Dasein von den Schleusern, die diese Frauen in unser Land bringen, eben nicht getragen wird. Das hat Frau Düker gerade schon ansatzweise beschrieben. Diese Frauen werden nämlich nicht in unser Land gebracht, weil sie sich hier in Sicherheit wiegen können. Vielmehr wird ihnen Heirat beziehungsweise ein Beruf versprochen. Zum Beispiel wird den Brasilianerinnen eine Tätigkeit in einer Bar versprochen. Wissen Sie,

was „Bar“ in Brasilien bedeutet? Einfach Café, also etwas ganz Seriöses.

Die Schleuser sind Menschenhändler. Sie tragen für die Betroffenen eben keine Verantwortung. Die Frauen sind in starker Abhängigkeit – ohne Ausweispapiere, ohne Bargeld und ohne Außenkontakte. So müssen sie hier leben. Liebe Abgeordnete, wir können uns ein solches Leben nicht vorstellen. Ich will Ihnen aber einmal ein ganz praktisches Beispiel nennen. Ich habe gestern mit einer Leiterin eines Frauenhauses gesprochen. Diese Frauen, die dort leben und versteckt werden, dürfen eigentlich gar nicht hier sein. Sie dürfen noch nicht einmal die Toilettenspülung betätigen – aus Angst, dass die Schleuser und die kriminellen Herren, die sie dorthin gebracht haben, entdeckt werden. Ich finde, das ist ein Skandal. Da darf man schon ein bisschen emotionaler sein und die Sache nicht so sehr versachlichen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eben ist kurz angesprochen worden, dass die EU eine Richtlinie erlassen hat. Es ist sicher auch vernünftig, diese Richtlinie 1:1 umzusetzen. Wenn Sie sich diese fünfseitige Richtlinie aber genau anschauen, stellen Sie fest, dass es auch Möglichkeiten gibt, die Richtlinien im Einzelfall noch zu erweitern. Das liegt in der Obliegenheit eines jeden Staates.

Wir haben bei den Recherchen natürlich auch festgestellt, dass diese Richtlinien in unserem Land vom Bundesinnenministerium bis zum 6. August 2006 umgesetzt werden sollten. Das ist leider bisher nicht erfolgt. Dies ist schade für die Frauen, die – ich habe es eben erwähnt – gerade zur Fußball-WM hier eingeschleust worden sind. Weil das entsprechende Gesetz noch nicht in Kraft ist, kann es den Frauen hier auch nicht helfen. Deshalb fordern wir, endlich eigene rechtliche Grundlagen zu schaffen.

Eines ist doch ganz wichtig, meine Damen und Herren: Viele von uns, die mit Frauenhäusern oder mit der Polizei zu tun haben, wissen, dass zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nur solche Frauen mit der Polizei kooperieren, die bei Razzien mit aufgenommen und in Frauenhäuser gebracht werden. Sie sind nicht motiviert, sich vorher zum Beispiel Justizbeamten anzuvertrauen. Das können sie aus einer ganz großen Unsicherheit heraus auch gar nicht; sie haben einfach riesige Ängste. Wir hoffen natürlich, dass die Kooperation mit einer neuen Gesetzgebung viel, viel besser wird.

Meine Damen und Herren, eben ist schon vieles von dem angeklungen, was geeignet ist, um den

Frauen helfen zu können. Uns sind natürlich auch noch die medizinische Betreuung ganz wichtig und auch die psychotherapeutische Behandlung, die notwendig sein kann. Eine solche Behandlung kann Zeit beanspruchen. Das sehen wir auch so. Wir können den Frauen nicht sechs Monate geben, um dann zu sagen: Der Frau geht es jetzt gut! – Die Frau wird eine gewisse Zeit brauchen, und wir müssen auf das schauen, was danach kommt. Was ist mit Zeugenschutzprogrammen? Wie können wir auch nach Verhandlungen, die eventuell stattfinden, die Zeugen schützen?

Meine Damen und Herren, es gibt Fragen über Fragen. Uns ist an einer verbesserten Situation für die Opfer sowie an der Bekämpfung der kriminellen Machenschaften gelegen. Ganz wichtig ist, dass das unser gemeinsames Ziel sein sollte. Wir stimmen der Überweisung des Antrags in den Rechtsausschuss, in den Frauenausschuss und natürlich in den federführenden Innenausschuss zu. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Kollegin. Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Menschenhandel und Zwangsprostitution entschieden zu verhindern und zu bekämpfen, ist das besondere Anliegen jeder hier vertretenen Fraktion. Das kann man wohl ohne Einschränkungen sagen. Aber, Frau Düker und Frau Ruff-Händelkes, ich habe den Eindruck, dass Sie das Betroffenheitsbild, das Sie hier zu zeichnen versucht haben, überzeichnet haben.

(Widerspruch von Monika Düker [GRÜNE])

Wir wollen doch alle, dass die Täter bestraft und die Opfer wirklich unterstützt werden. Darüber gibt es doch überhaupt keinen Dissens. Uns ist bereits seit langem bewusst: Menschenhandel macht einen bedeutenden Anteil an der schwerwiegenden internationalen Kriminalität aus. Menschenhandel bedeutet in besonderem Maße Frauenhandel, sexuelle Ausbeutung und Zwangsprostitution durch skrupellose – das sage ich ganz deutlich – Verbrecher, die auf Profit aus sind und sich in keiner Weise um das Leid der Opfer scheren. Es ist klar: Menschenhandel stellt einen gravierenden Verstoß gegen die Menschenrechte der Opfer dar. Wie kann man diese Menschen dingfest machen, die Frauen wie Ware über Grenzen schleusen, an Dritte weiterverkaufen und ihren Verkaufswert allein nach dem zu erwartenden Erlös bestimmen?

Was geschieht mit den gepeinigten Opfern? – Das sind die Kernfragen.

Bei den Tätern überwiegt erwartungsgemäß der männliche Anteil. Doch ist bereits jetzt jeder sechste Täter eine Frau. Etwa jeder zweite Täter ist Nichtdeutscher. Die Täter agieren meist in internationalen Bandenstrukturen. Sie locken Mädchen mit falschen Versprechungen in ein anderes Land, oftmals agieren sie mit gefühlloser Härte und üben durch Drohung und Gewalt massiven Druck auf die Opfer aus.

Das Strafgesetzbuch bietet mit Tatbeständen wie „Menschenhandel“, „Ausbeutung von Prostituierten“, „Zuhälterei“, „Vergewaltigung“ und „Sexueller Nötigung“ ausreichende Sanktionsmöglichkeiten. Als Hinweis auf die Forderung seitens der SPD-Fraktion, einen eigenen Rechtsrahmen zu schaffen: Es gibt eben kein Vollzugsdefizit!

Wie in anderen Bereichen der organisierten Kriminalität gestalten sich auch hier die Ermittlungen schwieriger, da die Frauen durch die Täter in Angst versetzt werden und sich nicht an die Polizei wenden. Zudem befinden sich viele Frauen auch illegal in Deutschland und befürchten selbst Sanktionen. Ich erinnere an unsere Diskussion in der 13. Legislaturperiode im Zusammenhang mit den Visa-Skandalen rund um die deutschen Botschaften in Kiew und Moskau. Seinerzeit haben wir das bereits thematisiert.

Für Polizei und Staatsanwaltschaften bedeutet dies, durch kontinuierliche Arbeit in diesem Bereich zunächst Vertrauen gegenüber den Opfern aufzubauen, damit sich diese an die Polizei wenden. Zudem finden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Razzien statt, um Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution aufzudecken.

Oft braucht es aber auch einige Anstrengungen, bis die Polizei eine sichere Beweislage gegen die Täter hergestellt hat. Neben anderweitig gewonnenen Beweismitteln – etwa aus der Telefonüberwachung – dient für strafrechtliche Verfahren oft die Aussage des Opfers als entscheidendes Beweismittel. Denn den Frauen, die sich der Staatsanwaltschaft als Zeuginnen zur Verfügung stellen, werden verschiedene Schutz- und Hilfsmöglichkeiten zuteil. Das ist die Lebenswirklichkeit.

Aufgrund des grenzüberschreitenden Aktionsradius der Täter ermitteln die Polizeien der europäischen Nachbarstaaten schon längst nicht mehr nur landesintern. Es finden ein Austausch von Informationen und länderübergreifende Maßnahmen statt. Denn die Bekämpfung des Menschenhandels und der Schutz der Menschenrechte, wie

sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention verbrieft sind, stellen eine internationale Aufgabe dar. Auch das im Antrag genannte Abkommen der Vereinten Nationen nennt als gemeinsame Ziele aller Mitgliedstaaten die Verhütung, Bekämpfung und Ahndung von Menschenhandel.

Die angesprochene, vom Rat der Europäischen Union erlassene Opferschutzrichtlinie wird derzeit gerade auf Bundesebene in das deutsche Aufenthaltsrecht umgesetzt. Das haben die Vorredner bereits angesprochen. Ziel soll es sei, für die Opfer Anreize zu schaffen, mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenzuarbeiten. Unsere Landesregierung unterstützt die Pläne der Bundesregierung, die EU-Opferschutzrichtlinie noch in diesem Jahr 1:1 gesetzlich umzusetzen.

Frau Düker, Ihre wesentlichen Forderungen tragen da nicht. Eine zu lange Bedenkzeit ist kontraproduktiv, da Beweise zeitnah gesichert werden müssen, um etwa ausländische Täter an der Flucht ins Ausland hindern zu können. Ein dauerhaftes Bleiberecht für die aussagebereiten Opfer gibt es auch bei anderen Delikten – etwa für ausländische Opfer von Gewalttaten – nicht. Es muss klar sein, dass ein illegaler Aufenthalt in Deutschland nur in besonderen Ausnahmefällen weiterhin geduldet wird. Polizei und Justiz sind im Kampf gegen den Menschenhandel gut aufgestellt.

Ich komme zum Schluss: Ich freue mich auf die Fachdiskussion im Innenausschuss. Darüber hinaus stimmen wir der Überweisung zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Engel. – Es spricht nun für die Landesregierung Herr Minister Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe bereits am 2. Februar dieses Jahres ausgeführt, dass die Landesregierung Menschenhandel und Zwangsprostitution als sehr schwerwiegende internationale Kriminalität bewertet. Verhütung und Verfolgung dieser Delikte sind uns daher besonders wichtig. Das möchte ich heute erneut betonen. Die Täter müssen beweissicher verfolgt und konsequent verurteilt werden. Die Unterstützung der Opfer ist uns Verpflichtung, denn ihre Aussagen sind natürlich auch – das hängt mit dem ersten Punkt zusammen – essenziell für die wirksame Strafverfolgung.

Nordrhein-Westfalen ist dazu gut aufgestellt. Die gesetzlichen Regelungen greifen bereits ange-

messen. NRW hat eine vorbildliche Infrastruktur zur Unterstützung betroffener Frauen. Die Förderung dieser Struktur haben wir bewusst von Kürzungen ausgenommen.

Die Landesregierung unterstützt auch die Pläne der Bundesregierung, die EU-Opferschutzrichtlinie noch im Jahr 2006 1:1 gesetzlich umzusetzen. Die bisherigen Verzögerungen sind in jedem Fall nicht der Landesregierung zur Last zu legen.

Lassen Sie mich nun kurz auf die wesentlichen Forderungen des Antrags eingehen. Bereits jetzt haben die Opfer des Menschenhandels eine Bedenkzeit von grundsätzlich einem Monat. In dieser Zeit können sie entscheiden, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten wollen. Kollege Engel hat gerade ausgeführt, dass dieses nicht nur ausreichend, sondern auch sehr sachgerecht ist, weil es um schnelle Entscheidungsfindung geht.

Ansonsten würde die sehr dringliche Beweisführung – denken Sie zum Beispiel an die Haftprüfungsfristen – und damit der Erfolg der Verfahren infrage gestellt. Gerade dazu wird den Opfern hier der Aufenthalt für die Dauer des Verfahrens gestattet, und auch diese wollen, dass ihre Peiniger wirksam bestraft werden.

Nach der Bedenkzeit soll künftig kooperationsbereiten Opfern für mindestens sechs Monate eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Diese Frist kann verlängert werden, wenn es das Strafverfahren oder bestimmte Umstände, zum Beispiel bei Minderjährigen, erforderlich machen. Auch dies entspricht der EU-Richtlinie. Ein dauerhafter Verbleib des Opfers in Deutschland aus persönlichen Gründen kommt jedoch weiterhin grundsätzlich nicht in Betracht. Auch die EU-Richtlinie sieht allein den vorübergehenden Aufenthalt zur Mitwirkung im Strafverfahren vor. Daneben lässt es das Aufenthaltsgesetz weiterhin zu, den Aufenthalt aus wichtigen Gründen noch zu gestatten.

Die bestehenden Regelungen stellen bereits jetzt für Opfer von Menschenhandel für die Dauer ihres Aufenthaltes angemessenen Unterhalt und medizinische Versorgung sicher. Die medizinische Versorgung soll mit der Umsetzung der EU-Opferschutzrichtlinie auf Bundesebene noch weiter verbessert werden.

Ferner dürfen Opfer von Menschenhandel auch jetzt bereits Arbeit aufnehmen und an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. Dies schafft für die Zeit nach ihrer Rückkehr bessere berufliche Perspektiven und schützt sie davor, aufgrund wirtschaftlicher Zwänge erneut Opfer von Schleuser- und Zuhälterbanden zu werden.

Die spezialisierten Fachberatungsstellen betreuen die Opfer von Menschenhandel sehr eng und vertrauensvoll. Dies kann im Einzelfall zu rechtlichen Konflikten führen. Die Voraussetzungen für ein Zeugnisverweigerungsrecht ihrer Bediensteten sind jedoch derzeit nicht gegeben. Die Verfassung knüpft daran auch hohe Anforderungen. Dazu bedürfte es insbesondere einer Konkretisierung des Berufsbildes dieser Bediensteten, wie es bereits bei anderen Berufsgruppen der Fall ist, die ein Zeugnisverweigerungsrecht haben.

Polizei und Justiz unseres Landes sind für die Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution sehr gut aufgestellt. Bei der Polizei sind gerade die Kriminalhauptstellen sehr schlagkräftige Aktivposten im Kampf gegen die organisierte Rotlichtkriminalität des Menschenhandels. Dies schließt die gute internationale Zusammenarbeit unter dem Dach von Eurojust, Europol und Interpol ein. Es bedarf also keiner Neuorganisation.

Auch die Fortbildung von Justiz und Polizei ist gut. Diese erfolgt institutionell übergreifend und ist fachlich stets aktuell und von hoher Qualität. Dass sie dabei besonders die Anforderungen des Opferschutzes berücksichtigen muss, ist selbstverständlich.

Ich fasse zusammen: Nordrhein-Westfalen ist für die Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution gut gerüstet. Opferschutz und Opferrechte werden auf hohem Niveau und entsprechend der EU-Vorgaben gewährleistet. Eine über 1:1 hinausgehende Umsetzung wollen wir nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb können wir zum Schluss der Beratung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/1987** an den **Innenausschuss** – federführend – und an den **Ausschuss für Frauenpolitik** sowie an den **Rechtsausschuss** – mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

5 Gesetz zur Änderung des Landesstraßen- ausbaugesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1998

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit der Vorlage des Entwurfs zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes folgt die Landesregierung einem gesetzlichen Auftrag. Nach § 1 Absatz 4 des Landesstraßenausbaugesetzes ist der Landesstraßenbedarfsplan jeweils nach fünf Jahren durch Gesetz fortzuschreiben.

Dieser Pflicht hat sich die Vorgängerregierung zweimal entzogen. Der derzeit noch geltende Landesstraßenbedarfsplan stammt aus dem Jahre 1993. Er wäre turnusgemäß 1998 und 2003 fortzuschreiben gewesen. Es ist kein Geheimnis: Den damaligen Regierungen und mehr noch den sie tragenden Regierungsparteien mangelte es an Kraft und Konsensfähigkeit für gemeinsame Infrastrukturentscheidungen, insbesondere für den Straßenverkehr. Das war nicht gut für die Verkehrspolitik, und es war auch nicht gut für unser Land. Durch Stillstand kann man Zukunft nicht gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns nun, dass die Fortschreibung zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach dem Regierungswechsel auf den Weg gebracht werden kann. Das ist ein Signal für den notwendigen Aufbruch, für Verlässlichkeit und Planungssicherheit in der für Wirtschaft und Arbeitsplätze so wichtigen Verkehrs- und Infrastrukturpolitik.

Mit Verabschiedung des vorgeschlagenen Änderungsgesetzes tritt der neue Bedarfsplan, der dem Gesetzentwurf als Karte beigelegt ist, an die Stelle des bisherigen Bedarfsplanes von 1993. Die Feststellung des Bedarfs für die Landesstraßen erfolgt analog zur Feststellung des Bedarfs bei den Bundesfernstraßen ausdrücklich durch Gesetz. Das Land regelt damit für die Straßen in seiner Baulast, dass die Festlegung des Bedarfs im Interesse der Planungssicherheit und Planungsbeschleunigung für die Linienbestimmung nach § 37 und die Planfeststellung nach § 38 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen verbindlich ist. Verwaltungen und Gerichte sind an diese Bedarfsfestlegung gebunden.

Die schematisierte Form der Darstellung in der Bedarfskarte bedeutet keine Vorentscheidung über den Trassenverlauf. Über die Realisierbarkeit und Gestaltung des jeweiligen Vorhabens wird nach sorgfältiger Abwägung im Planfeststellungsverfahren entschieden. Grundlage für die Überprüfung und Fortschreibung des Bedarfs für die Landesstraßen ist die Integrierte Gesamtverkehrsplanung des Landes. Dieses Planungsinstrument mit systematischer Einbeziehung aller berührten Belange und frühzeitigen Beteiligungsmöglichkeiten ist im Vorfeld der Herstellung des Einvernehmens durch den Verkehrsausschuss am 11. Mai 2006 ausführlich und umfassend diskutiert und beraten worden. Auf Wiederholungen möchte ich deshalb verzichten.

Hervorheben möchte ich aber die Mitwirkung der Regionalräte. Diese waren von Anfang an in das Verfahren eingebunden und haben insbesondere die Erstellung der Maßnahmenlisten durch ihre Vorschläge aktiv begleitet. Anders als in der Vergangenheit hat diese Landesregierung auch auf die Regionalräte gehört, hat die Anregungen und Änderungswünsche aufgenommen und hat nicht nur eine Pro-forma-Beteiligung durchgeführt.

Ich bin den Regionalräten überaus dankbar dafür, dass sie sehr schnell zu überzeugenden praktischen Vorschlägen gekommen sind, die auch die kommunalen Belange einbeziehen. Diese Vorschläge waren auf die zügige Aufstellung des Bedarfsplanentwurfs ausgerichtet. Soweit in wenigen Fällen den Vorschlägen nicht oder nur teilweise gefolgt werden konnte, hat die Landesregierung hierzu dem Regionalrat und dem Verkehrsausschuss bereits ausführlich berichtet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der heute vorliegende Bedarfsplanentwurf ist identisch mit dem als Bestandteil der IGVP am 11. Mai 2006 im Ausschuss für Bauen und Verkehr verabschiedeten Maßnahmenkatalog des Landes zu den Landesstraßen. Dieses Verfahren entspricht der Systematik integrierter Verkehrsplanung und vereinfacht die Beratungen. Das Parlament ist in seinen Beratungen selbstverständlich nicht an die Gesetzesvorlage gebunden. Da die Vorlage aber exakt der IGVP entspricht, würden Abweichungen allerdings auch Abweichungen von den IGVP-Ergebnissen bedeuten.

Der Bedarfsplanentwurf enthält die Dringlichkeitsstufen 1 und 2.

Stufe 1 bedeutet vordringlicher Bedarf. Diese Stufe enthält alle Maßnahmen, deren Realisierung bis zum Jahre 2015 abgeschlossen sein soll beziehungsweise eingeleitet werden kann. Eingel-

schlossen ist eine Planungsreserve von einem Drittel des Volumens zur Sicherstellung der Programmkontinuität, weil eben nicht an jeder Stelle sichergestellt sein kann, dass auch tatsächlich Planungs- und damit Baurecht geschaffen werden kann und damit bis 2015 wirklich jede dieser Maßnahmen realisiert werden kann.

Stufe 2 bedeutet weiterer Bedarf. Für die Maßnahmen dieser Planungskategorie, die bis zur Linienbestimmung konkretisiert werden können, sind bis 2015 keine Finanzmittel eingeplant.

Analog zum Bundesfernstraßenbedarfsplan wurde zur Flexibilisierung des Planungssystems für zehn besonders dringliche Vorhaben der Stufe 2 ein uneingeschränktes Planungsrecht vorgesehen. Dieses ermöglicht die Herstellung der Baureife, das heißt, die Planung bis einschließlich Durchführung des Planfeststellungsverfahrens.

Daneben ist in § 5 des Landesstraßenausbaugesetzes eine Ausnahmeregelung für den Fall des unvorhergesehenen Bedarfs enthalten. Ausnahmeentscheidungen erfolgen natürlich nur im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtages.

Der Einplanungsrahmen für die Stufe 1 einschließlich Planungsreserve wurde auf 1,045 Milliarden € und für die Stufe 2 auf 0,555 Milliarden € begrenzt. Der Gesamteinplanungsrahmen von 1,6 Milliarden € bleibt damit überschaubar und entspricht der derzeitigen Finanzierungslinie für den Landesstraßenbau. Gegenüber dem Bedarfsplan 1993 liegt das Einplanungsvolumen in der Stufe 1 rund 30 % niedriger. Der Programmrahmen schafft Planungssicherheit und eine langfristige Perspektive, die, wie im Bereich der programmatischen Planung üblich, auf 15 bis 20 Jahre fixiert werden kann.

Der Bedarfsplanentwurf enthält 335 Vorhaben, davon 263 in Stufe 1 und 72 Vorhaben in Stufe 2. Insgesamt wurden über 600 Vorhaben mit einem Kostenvolumen von rund 3,2 Milliarden € für die Bedarfsplanfortschreibung und Bewertung im Rahmen der IGVP angemeldet. Bei der Auswahl der Projekte mussten deshalb strenge Maßstäbe angelegt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Voten der Regionalräte und die Resonanz im Lande zur Vorabstimmung im Rahmen der IGVP bestätigen: Dieser Programmwurf kann sich sehen lassen, auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt wurden.

Ich begrüße es, dass die IGVP-Bewertungen und -Einplanungskriterien von Betroffenen kritisch

hinterfragt worden sind. Auch nach kritischer Überprüfung bleibt aber der Nutzen-Kosten-Quotient unverzichtbare zentrale Entscheidungshilfe, die die Wirkung von Maßnahmen transparent und auch vergleichbar macht.

Mit Blick auf die verfügbaren Mittel musste der Richtwert für die Stufe 1 mit 2,2 und für die Stufe 2 mit 1,0 festgelegt werden. Natürlich wurden unter anderem auch Kriterien der Ökologie, des Städtebaus, der Raumordnung und der Netzfunktion in die Gesamtbeurteilung einbezogen. So konnten auch Projekte mit niedrigen Nutzen-Kosten-Quotienten realisiert werden, wenn die anderen Belange entsprechend hoch zu gewichten waren.

Nicht eingeplant werden konnten Projekte, deren Nutzen nicht dem Baulastträger Land, sondern insbesondere anderen Baulastträgern dienen sollte. Ebenso musste die Aufnahme substanzerhaltender Vorhaben und punktueller Verkehrssicherungsmaßnahmen aus grundsätzlichen Erwägungen unterbleiben. Letztere sind auch ohne IGVP-Einschätzung aus wirtschaftlichen und rechtlichen Erfordernissen geboten. Eine Bedarfsplanrelevanz wie bei kapazitätserweiternden Vorhaben besteht dabei im Übrigen nicht.

Ich verkenne nicht: Der seit Jahren aufgelaufene Erhaltungsstau ist in der Tat ein gravierendes Problem. Die Anmeldungen mit einem Kostenvolumen von über 500 Millionen €, die mit der IGVP-Systematik nicht priorisierbar waren, bestätigen diesen Trend. Im Kern geht es um einen Sanierungsfall, der entstanden ist, weil die früher verfügbaren Mittel des Landesstraßenbaus für andere politische Prioritäten veranschlagt wurden. Man könnte auch sagen: Die Mittel für die Straßenlöcher versickerten in Lieblingsprojekten der Vorgängerregierung.

Da es nicht um ein Bedarfsplanthema geht, wären Vorschläge zu einem Programmhopping oder zur Verfälschung des Ausbaubedarfs ein falscher Weg. Ein solcher Weg würde nicht nur den Prinzipien der Ehrlichkeit und Transparenz widersprechen, sondern auch noch die Ergebnisse der integrierten Verkehrsplanung im Hinblick auf die Anforderungen an die Ausgestaltung des Bedarfs der Verkehrsträger auf den Kopf stellen. Dies können wir nicht zulassen, weil die Probleme damit nur verschoben würden.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Haushaltsplans 2007 werden wir mit der gleichen Dynamik, mit der wir IGVP und Bedarfsplanung vorgebracht haben, das Thema der Straßenerhaltung anpacken. Schon im Jahr 2006 haben wir mit

dem 10-Millionen-€-Sofortprogramm zur Beseitigung gravierender Deckenschäden die neue Gewichtung der Straßenerhaltung verdeutlicht. Vor Abschluss der Bestandsaufnahme und Bewertung lassen wir uns von den Problemverursachern, die jahrelang nichts getan haben, allerdings nicht grobe Schnellschüsse aufdrängen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Verabschiedung des Bedarfsplans gehen wir noch im laufenden Jahr an die Erarbeitung des Landesstraßenausbauplans. Wir werden das zügiger tun als der Bund, der zwei Jahre nach Verabschiedung des Bundesfernstraßenbedarfsplans noch immer keinen Ausbauplan vorgelegt hat. Dieser Plan, auch Fünf-Jahres-Plan genannt, wird die mittelfristig anzugehenden Projekte und ihre Finanzierung konkret darstellen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die vorgeschlagene Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes, für die wir um Zustimmung bitten, ist zukunftsfähig und belastbar. Sie schafft die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Gestaltung des Landesstraßennetzes. Dabei wurden die Herausforderungen für eine moderne Mobilität aufgegriffen.

Unsere Vorbereitung war transparent und offen. Sämtliche Maßnahmen wurden praxisnah, verkehrsträgerübergreifend konzipiert und in ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit unter wissenschaftlicher Begleitung und in enger Tuchfühlung mit den Regionalräten begründet. Das Verfahren hierzu wurde noch von der Vorgängerregierung festgelegt und auf den Weg gebracht. Ich verhehle nicht: Wir selbst hätten einiges gerne anders gemacht.

Eine wichtige Erfahrung aus der Vorbereitungsphase ist, dass auch moderne Planungsprozesse nicht ohne Bereitschaft zur Übernahme politischer Verantwortung für Prioritätensetzungen und Infrastrukturentscheidungen funktionieren. Diese Bereitschaft hat die jetzige Landesregierung gezeigt. Als programmatischer Rahmenplan für die Infrastrukturentwicklung hat der Bedarfsplan keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Für die Realisierung der baureifen Projekte sind die Festlegungen der jeweiligen Jahreshaushalte verbindlich.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für derzeit unerfüllbare Wünsche zum Bedarfsplan habe ich einen ganz kleinen Trost parat: Der vorliegende Plan ist nach fünf Jahren fortschreibungsfähig und überprüfungsbedürftig. Diese Regierung will und wird sich dann dieser Aufgabe gerne in der Konti-

nuität des bisherigen Verfahrens stellen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Wittke. – Für die SPD spricht nun der Kollege Haseloh.

Karl-Heinz Haseloh^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Nachdem mit der Integrierten Gesamtverkehrsplanung in Nordrhein-Westfalen der grundsätzliche Bedarf von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Bereich Schiene und Straße festgelegt wurde, wird dieser Bedarf im Landesstraßenausbaugesetz gesetzlich verankert. Mit dem Landesstraßenausbaugesetz wird seit 1980 versucht, die Landesstraßenplanung langfristig und bedarfsgerecht durchzuführen und nach Dringlichkeit zu ordnen.

Die nunmehr von der Landesregierung vorgelegte Fortschreibung des Landesstraßenausbaugesetzes umfasst, wie Herr Minister Wittke eben schon sagte, für 263 Maßnahmen ein Finanzvolumen von über 1 Milliarde € für den Zeitraum bis 2015. Dabei ist die neu geschaffene Kategorie der erhaltungs- beziehungsweise bestandsorientierten Ausbaumaßnahmen sowie der sogenannten Punktmaßnahmen im Landesstraßenbedarfsplan nicht ausgewiesen.

Diese neue Kategorie beinhaltet 109 erhaltungsorientierte Ausbauprojekte mit einem Gesamtvolumen von noch einmal über 558 Millionen €. Die Finanzierung soll künftig nur aus Erhaltungsmitteln erfolgen. Interessant ist dabei, dass diese Kategorie 28 Maßnahmen beinhaltet, die bisher im Landesstraßenbedarfsplan ausgewiesen waren; 19 von ihnen sogar in der Bedarfsplanstufe 1 – also mit hoher Priorität.

Nun wollen wir einmal nur das Volumen des Bedarfsplans von über 1 Milliarde € auf zehn Jahre rein finanztechnisch betrachten. Das bedeutet, das eine notwendige jährliche Investitionsquote von über 104 Millionen € erforderlich ist. Hinzu kommt der Finanzbedarf für erhaltungsorientierte Ausbaumaßnahmen von über 558 Millionen € für fünf Jahre. Das bedeutet nochmals über 111 Millionen € Finanzbedarf per anno. In den fünf Jahren wollen Sie ja die Erhaltung und den Bestand sichern. Deshalb kann man da keine Zehnjahresplanung machen, sondern das sind dringende Maßnahmen, die zur Erhaltung des Bestandes notwendig sind. Ich gehe davon aus, dass das innerhalb von fünf, sechs Jahren ange-

gangen werden muss, wenn man nicht will, dass die Straßen „abgängig“ werden.

(Christof Rasche [FDP]: Warum sind die Straßen denn nicht schon alle fertig?)

– Ja, wir haben den Leuten gesagt, was wir leisten können.

(Christof Rasche [FDP]: Die sind doch nicht von einem auf den anderen Tag kaputtgegangen!)

– Die sind nicht alle einer nach dem anderen kaputt gegangen, sie sind nachgearbeitet worden. So weit zu den Planungen der Landesregierung unter dem finanzpolitischen Aspekt.

(Zuruf von der SPD)

Nun zu dem, was die Landesregierung hier an Straßenbauinvestitionen vorlegt, also zu dem, was wünschenswert ist: Dabei werden zur konsequenten Abarbeitung dieser Liste, wie eben dargestellt, im Jahr über 215 Millionen € für die gesamten Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau benötigt. Von den laufenden Erhaltungsmaßnahmen, zum Beispiel Straßenschäden aufgrund des vergangenen, harten Winters, ist hier noch gar nicht die Rede.

(Zuruf von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun haben uns die regierungstragenden Parteien im vergangenen Wahlkampf gerade hinsichtlich der Verkehrsinfrastruktur das Blaue vom Himmel versprochen.

(Beifall von der SPD)

Das hat heute noch seinen Niederschlag. Das Blaue am Himmel ist immer weniger geworden, wir hatten einen harten Winter und schlechtes Wetter noch dazu. Ich will Sie jetzt nicht dafür verantwortlich machen, aber: So ist das, wenn man das Blaue vom Himmel verspricht.

(Heiterkeit von der SPD)

Die CDU kündigt in ihrem Wahlprogramm ein sogenanntes Sonderprogramm Verkehrsinfrastruktur 2010 an, und die FDP hat für die Jahre 2004 und 2005 noch Mittelerhöhungen für den Landesstraßenbau, Herr Rasche, von über 167 Millionen € pro Jahr beantragt.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist ja unglaublich!)

Dabei wurden die Vertreter der beiden Regierungsparteien damals nicht müde, sich zur Verbildlichung ihrer Versprechen an ausgesuchten

Schlaglöchern in Nordrhein-Westfalen presseöffentlich mit Blumenkübeln usw. zu positionieren.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Sie sollten sich alle einen solchen Filmbeitrag einmal anschauen, zum Beispiel den über den Kollegen Rasche in der Sendung Westpol von vor einem Jahr. Da kann man sehen, wie damit im Grunde genommen umgegangen wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im völligen Gegensatz zu den Wahlversprechen und den damaligen Ankündigungen hier im Landtag weist der Landeshaushalt 2006 Straßenbaumittel jedoch nur in Höhe von 67 Millionen € und Erhaltungsmittel in Höhe von 53 Millionen € aus. Mit diesen 120 Millionen € sollen also die Neubau- und die Erhaltungsmaßnahmen bei einem Bedarf von 215 Millionen € gedeckt werden. Faktisch haben wir bereits im Jahr nach der Wahl eine Unterdeckung von 95 Millionen €.

(Beifall von der SPD)

Dabei ist von der dringend notwendigen laufenden Instandsetzung des Straßennetzes noch gar nicht gesprochen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Tatsachen führen zum Beispiel auch dazu, dass die regierungstragenden Fraktionen mittlerweile nicht mehr bereit sind, den ADAC-Straßenzustandsbericht für NRW entgegenzunehmen. Sie wollen an ihre alten Versprechungen nicht mehr erinnert werden.

Die damalige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben den Landesstraßenausbauplan seit 1993 grundsätzlich nicht mehr fortgeschrieben, sondern nur noch einzelne Maßnahmen im Wege der Ausnahmeregelung aufgenommen.

(Christof Rasche [FDP]: 53!)

Dem lag zugrunde, dass die notwendigen Mittel für Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen nicht zur Verfügung standen und wir die Menschen in unserem Lande wahrheitsgemäß darüber unterrichtet haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben es also anders gemacht als Sie noch vor einem Jahr.

Was Sie jetzt machen, ist, Wunschlisten aufstellen, die bereits Makulatur sind.

(Beifall von der SPD)

Sie streuen den Menschen in unserem Lande Sand in die Augen, indem Sie Maßnahmen in die

Bedarfsplanung aufnehmen, deren Finanzierung Sie nie sicherstellen werden.

(Zustimmung von der SPD)

Ihre großspurigen Ankündigungen wurden mit dem Haushaltsplan völlig entzaubert. Das FDP-Logo „NRW macht Tempo“ wurde unmittelbar nach der Wahl aufgelöst.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Schemmer?

Karl-Heinz Haseloh^{*)} (SPD): Ich komme jetzt zum Ende meiner Rede. Wir werden die Diskussion ja noch im Fachausschuss führen.

Ich meine, das sind alles falsche Versprechungen,

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

die im vorliegenden Gesetzentwurf festgeschrieben sind. Gehen Sie auch noch hin und schwächen den öffentlichen Personennahverkehr, wird der Verkehrsträger Straße in Nordrhein-Westfalen zusätzlich belastet, ohne den entsprechenden Investitionsbedarf zu erhöhen.

(Beifall von Bodo Wißen [SPD])

Wir werden der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Fachausschuss natürlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Haseloh. – Für die CDU spricht nun Herr Schulte.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu diesem Gesetzentwurf der Landesregierung vier Feststellungen treffen.

Feststellung Nr. 1: Die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans schafft ein Ende des bisherigen verkehrspolitischen Stillstandes. Was zuvor in acht Jahren verzögert wurde, hat die neue Landesregierung in nicht einmal einem Jahr umgesetzt. Nach dem Landesstraßenausbaugesetz soll der Bedarfsplan nach Ablauf von fünf Jahren fortgeschrieben werden. Der letzte Bedarfs- und Ausbauplan stammt aus 1993. Fünf Jahre später, also 1998, hätte er fortgeschrieben werden müssen. Das ist nicht erfolgt und wurde mit der Erarbeitung der Integrierten Gesamtverkehrsplanung begründet. Mit dem Gesetz zur IGVP im Mai 2000

wurde zwischenzeitlich der erneute Auftrag zur Durchführung gegeben. Auch diese Frist ist verstrichen, sodass die neue Landesregierung einen bedarfs- und ausbauplanlosen Zustand vorfand, der jetzt aufgehoben wird.

Feststellung Nr. 2: Die Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans schafft ein Ende der bisherigen verkehrspolitischen Willkür.

(Widerspruch von der SPD)

Gemäß dem geltenden Landesstraßenausbaugesetz ist dem Ministerium bei einem sogenannten unvorhersehbaren Bedarf und im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss das Recht zugestanden, über Ausnahmen vom Bedarfsplan zu entscheiden.

Dazu die Zahlen: Seit 1993 wurden 60 Landesstraßenneubauvorhaben durch Ausnahmen oder Anpassungen in den Landesstraßenbedarfsplan neu aufgenommen. Ich frage Sie: Nach welchen Kriterien ist das erfolgt? Das ist wahrscheinlich nach den damaligen jeweiligen Wahlkreisabgeordneten oder nach sonstigen Gesichtspunkten erfolgt.

(Christof Rasche [FDP]: Reine Verschleierung! – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Durch die Kategorie 2* wird der Willkür ein Ende gesetzt. Maßnahmen in dieser Kategorie erhalten eine zusätzliche Priorität bei einem möglichen Nachrücken in die Kategorie 1.

(Bodo Wißen [SPD]: Wo nichts hintersteckt!)

Dadurch, dass Vorhaben in die Kategorie 2* bis zur Baureife geführt werden können, ist eine zügige Realisierung der Maßnahmen gewährleistet, wenn sie in die Stufe 1 nachrücken. Grundsätzlich wäre eine Höherstufung der Maßnahmen 2* in Stufe 1 auch ohne Benehmen des Verkehrsausschusses denkbar, da über diese insgesamt zehn Vorhaben bereits im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung Einvernehmen hergestellt wurde.

Feststellung Nr. 3: Die frühzeitige Einbringung des Landesstraßenausbaugesetzes vermeidet mehrfache Umweltprüfungen. Durch die rechtzeitige Einbringung des Gesetzentwurfes kann die Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, SUP, vermieden werden. Dieser Weg ist in der Anhörung von Rechtsexperten sehr eindeutig aufgezeigt worden. Die Vorhaben des Landesstraßenbedarfsplans unterstehen in den meisten Fällen ohnehin der Pflicht einer Projektumweltverträglichkeitsprüfung. Durch Vermeidung der SUP können doppelte Umweltprüfungen ausgeschlossen werden. Diese

doppelten Umweltprüfungen würden die Realisierung von Vorhaben zusätzlich verzögern und auch verteuern.

Feststellung Nr. 4: Wir werden für den Landesstraßenbau einen verlässlichen und stetigen Finanzrahmen fassen. Rot-Grün hatte 1995 für den Landesstraßenneubau einen Kostenrahmen von 150 Millionen DM vorgesehen. Dieser Ansatz wurde nie erreicht. Wir werden den Mittelansatz von 67 Millionen € in den nächsten Jahren versteinigen. Bis 2015 sind das dann 670 Millionen €. Darauf wird eine Planungsreserve von 300 Millionen € gesetzt. Wer das kritisiert, muss sich vor Augen halten, dass das ein Verfahren ist, das analog nach dem Bundesfernstraßenbedarfsplan erfolgt. Da ist in der gleichen Weise vorgegangen worden. Wir haben die Möglichkeit, mit 1 Milliarde € über den Zeitraum bis 2015 eine Gegenfinanzierung auf solider Grundlage betreiben zu können.

Aber – jetzt muss ich wiederum einen Tropfen Wasser in den Wein schütten – dieser Betrag wird durch die Rückzahlungen von sogenannten privaten Vorfinanzierungen von Tunnelmaßnahmen in Wuppertal und Plettenberg belastet. Ich tue mich schwer mit dem Begriff „private Vorfinanzierungen“; denn das ist ein Etikettenschwindel einer großen Kategorie: Bis 2022 werden in der Spitze bis zu 16 Millionen € pro Jahr aufgebracht werden müssen, um die Kosten dieser sogenannten privaten Vorfinanzierungen abzudecken. Das schmälert natürlich über einen sehr langen Zeitraum, der über die Geltung des Bedarfsplans hinausgeht, das Investitionsvolumen.

Ich bin gespannt auf die Beratungen im Ausschuss und hoffe, dass die Opposition die Blockadehaltung, die sie bei der IGVP an den Tag gelegt hat, überwindet und bei dem Bedarfsplan zu einer dem Lande dienenden Kooperation findet. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Schulte. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Keymis.

(Zuruf von der SPD: Immer der Größe und der Stimmenzahl nach! – Gegenruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der Stimmenzahl nach, ganz genau!)

– Bitte schön, Herr Keymis hat jetzt das Wort, meine Damen und Herren.

Oliver Keymis³⁾ (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich über die herzliche Atmosphäre, die zwischen den Kollegen herrscht, obwohl das Thema eigentlich gar nicht so lustig ist. Immerhin geht es um die vom Minister jetzt durchgepeitschten IGVP, die die Grundlage für das Landesstraßenausbaugesetz bildet, über das hier diskutiert wird.

(Minister Oliver Wittke: Sechs Jahre!)

– Herr Minister, ich weiß das alles ganz genau. Ich bin im sechsten Jahr im Parlament, also müssen Sie mir das nicht vorrechnen. – Die IGVP – die Integrierte Gesamtverkehrsplanung – war die Grundlage dessen, was jetzt vorliegt. Herr Wittke, wir haben bereits im Ausschuss darüber diskutiert, dass dieses Verfahren insgesamt nicht so gelaufen ist, wie man sich das für ein ordnungsgemäßes Verfahren vorstellt. Wir haben übrigens auch die Problematik, dass Sie landauf, landab erklären, dass Sie die Schienenvorrangpolitik des Landes jetzt beenden, obwohl sie noch im IGVP-Gesetz steht. Von daher haben wir es hier insgesamt mit einer Situation zu tun, die, jedenfalls aus unserer Sicht, nicht rechtskonform ist.

Diese Auffassung ist auch begründet, und zwar nicht durch uns, sondern durch die Aussagen, die wir in der Anhörung am 26. April gemeinsam entgegennehmen konnten. Es wurde uns ein über 80-seitiges Protokoll vorgelegt, in dem die Aussagen der Anzuhörenden stehen, die uns noch einmal deutlich und sehr eindrucksvoll dargelegt haben, dass es sich nach ihrer Einschätzung bei der IGVP nicht um eine wirkliche integrierte Gesamtverkehrsplanung handelt, und zwar nicht aufgrund ihrer Systematik, sondern aufgrund der Durchführung des Verfahrens. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Städtetags Nordrhein-Westfalen Drucksache 14/0340 Seite 2:

„Vor der Ermittlung der bedarfsplanrelevanten Infrastrukturvorhaben hätte eine landesverkehrspolitische Gesamtverkehrskonzeption als landespolitisches Zielkonzept und landespolitischer Handlungsrahmen erstellt und beraten werden müssen. Diese integrative Grundlage und Klammer fehlt gänzlich.“

Die Infrastrukturvorhaben sind nur einzeln und nicht in ihrem (teilräumlichen) Gesamtwirkungen und den Wechselwirkungen zwischen den Verkehrsträgern bewertet worden. Dieser Schritt hin zu einem die Verkehrsträger integrierenden Infrastrukturplan ist völlig ausgelassen worden.“

Das ist aus der Stellungnahme des Städtetags zu der Anhörung. Ich könnte so fortfahren. Herr Mi-

nister, die IGVP, so, wie Sie sie zu Ende gebracht haben, ist nicht die IGVP, wie wir sie begonnen haben. Das macht die Problematik deutlich.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Oliver Wittke: Da lag auch eine Wahl dazwischen!)

Jetzt verfahren Sie entsprechend. Sie haben das Verfahren schon in einer Weise durch die Regionalräte gepeitscht, dass die dort ehrenamtlich tätigen Politikerinnen und Politiker nicht in der Lage waren, die über 600 Projekte – Bahn-, Auto- und Straßenprojekte – wirklich umfassend zu überprüfen. Sie haben Ihren Kollegen Uhlenberg im Kabinett düpiert, indem Sie ihm die Unterlagen für die entsprechende Kabinettsitzung 48 Stunden vorher zugeleitet und ihn gebeten haben, das zu überprüfen. Die Experten – seine Beamten – haben dem Minister in einem Brief geschrieben: Das können wir nicht. Wir halten dieses Vorgehen rechtlich für bedenklich. – Herr Minister, Sie können weiter scherzen und schwätzen, aber Sie kommen um diese Diskussionslage leider nicht herum. Sie ist Fakt. Das liegt schriftlich vor.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es macht an dem Punkt auch keinen Spaß, darüber hinwegzulächeln – auch wenn Sie sich jetzt hier kraft Ihrer Mehrheit brachial und über alles hinweg durchsetzen. Die Kritik an der mangelnden Beteiligung ist nicht nur von Ihrem Kollegen Uhlenberg, sondern auch vom Städtetag geäußert worden. Auf diese Weise ist die Situation entstanden, vor der wir heute stehen.

Die eigentliche Sorge, die Sie immer haben, ist doch, dass Sie die Strategische Umweltprüfung durchführen müssen, die ab dem 20. Juli 2006 auch in Nordrhein-Westfalen Pflicht ist. Das ist eine europäische Gesetzgebung. Deshalb haben Sie den Gesetzentwurf auch heute schon eingebracht. Deshalb haben Sie bereits am 11. Mai den Ausschuss mit seiner schwarz-gelben Mehrheit das Einvernehmen herstellen lassen. Im Prinzip haben Sie damit die Diskussion über die IGVP sehr schnell beendet.

Wir hatten zwischen der Kenntnisnahme des Protokolls, das über 80 Seiten umfasst, und der Ausschussentscheidung exakt zwei Tage Zeit. Die Kollegen wissen, wovon ich rede. Die anderen Kollegen wissen es auch, aber sie brauchen es ja nicht mehr zu lesen. Ihr hebt nur noch die Hand, wenn es darauf ankommt, Herr Schemmer.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

Deshalb braucht Ihr Euch mit den Aussagen derer, die die Anhörung sehr kritisch gestaltet ha-

ben, gar nicht mehr auseinander zu setzen. Das ist ja auch klar.

Der Herr Minister hat eben angekündigt, dass er mit derselben Dynamik weiterarbeiten will. Auch das ist mir klar. Herr Kollege Schulte, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie irgendwann einmal eine neue Platte auflegen würden. Sie haben immer dieselben Platten.

(Zuruf von der SPD: Die Rückseite!)

Noch ein Tipp: Wir leben im CD-Zeitalter. Da kann man auf „Repeat“ drücken. Damit haben Sie es einfacher. Das, was Sie uns hier vorgehalten haben – Blockadepolitik, die Straßenpläne seien möglicherweise nach den Wünschen einzelner Abgeordneter entschieden worden –, halte ich für ziemlichen Humbug. Sie haben auch keinen Beleg dafür.

Aber als ich Ihnen im Ausschuss einen Beleg vorgebracht habe, der nicht von mir, sondern von den Bürgern in Mönchengladbach stammte, nämlich dass der Kollege Schroeren als Immobilienmakler, als Mitglied des Stadtrates und als Mitglied des Landtags die L 19 politisch vorantreibt, die bei Ihnen jetzt in Stufe 1 steht, haben Sie sich aufgeregt. Sie finden es politisch nicht in Ordnung, wenn man einmal ausspricht, was politisch Fakt ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Aber Ihre pauschalen Vorwürfe, Herr Kollege Schulte, die Sie an die SPD-Kollegen und an uns gerichtet haben – angeblich wegen der Vergangenheit –, ziehen nicht. Herr Kollege Haseloh hat schön auf die großen Sprüche hingewiesen, die noch vor der Wahl gemacht worden sind. Herr Rasche, darin waren Sie Meister. Sie haben erklärt, wie viel Sie für den Ausbau in den Haushalt einstellen wollten. Hinter Ihnen sitzt Ihre haushaltspolitische Sprecherin. Sie springt Ihnen ins Genick, wenn Sie heute vorschlagen, pro Jahr 167 Millionen € in den Neubau von Straßen zu stecken. Das war Ihr haushaltspolitischer Vorschlag, den wir mit einer Mehrheit – das war eine Mehrheit der Vernunft, wenn ich das einmal so sagen darf – abgelehnt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Machen wir uns an dieser Stelle nichts vor. Herr Minister, ich habe den festen Eindruck, dass Sie hier einen Landesstraßenbauplan vorlegen, der dem entspricht, was man ideologisch „Straßenbaupolitik“ nennen kann. Den Schienen-vorrang haben Sie sowieso erledigt. Jetzt wird eben gebaut, so gut es geht.

Ein Problem bleibt Ihnen erhalten, und das finde ich entscheidend – Herr Rasche, wir kehren in dem Punkt in ein paar Jahren alle wieder zur Vernunft zurück –: Mit jeder Straße, die wir neu bauen, vergrößern wir das Problem, dass wir die Straßenerhaltung nicht finanzieren können.

Tatsache ist, dass wir immer noch nicht – das ist auch die Kritik an unserem ehemaligen Koalitionspartner – die Systematik umstellen, mehr Geld für den Erhalt von Straßen als für den Neubau von Straßen auszugeben. Dass Sie sich dieser Systematik nicht verschreiben, weil ja für Sie Straßenbau über alles geht, ist mir klar, aber wir haben es in der alten Koalition leider auch nicht aushandeln können. Diese umgestellte Systematik führt am Ende dazu, dass wir das hochdichte Straßennetz in Nordrhein-Westfalen für die Menschen in einem befahrbaren Zustand halten können.

So wie Sie jetzt agieren und wie auch der Gesetzentwurf lautet, geht das genau in die andere Richtung. Vor dem Hintergrund kann ich nur sagen: Es ist bitter für uns. Es ist bedauerlich für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ich glaube auch nicht, dass es zu wesentlich Neuem führt, das für die Menschen von großem Vorteil ist. Sie machen vielmehr die falsche Politik an der Stelle weiter, an der wir sie immer kritisiert, aber bisher nicht durchgesetzt haben. Aber dass man sich als kleiner Partner nicht immer durchsetzt, Herr Rasche, werden Sie gleich noch einmal beweisen, wenn Sie uns erklären, wie Sie die 167 Millionen € im nächsten Jahr in den Haushalt einstellen, die Sie, als Sie noch nicht an der Regierung waren, gefordert haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. – Für die FDP hat Herr Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf kommt die Landesregierung einer gesetzlichen Verpflichtung nach, die Rot-Grün über Jahre hinweg ignoriert hat. In § 1 des Landesstraßenbaugesetzes vom 20. April 1993 heißt es:

„Für den Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen in der Landesstraßenbaulast des Landes wird ein Landesstraßenbedarfsplan aufgestellt, ...

Der Landesstraßenbedarfsplan umfasst die langfristigen Planungen für Landesstraßen; ...

Nach Ablauf von jeweils fünf Jahren wird der Landesstraßenbedarfsplan durch Gesetz fortgeschrieben.“

Dieser gesetzlichen Verpflichtung hat sich die rot-grüne Mehrheit Anfang 1999 per Landtagsbeschluss entledigt. Zu groß war damals der Investitionsstau im Landesstraßenbau, sodass man den tatsächlichen Bedarf nicht durch eine Fortschreibung offen legen wollte. Das ist doch der wahre Grund, warum Sie das Gesetz nicht fortgeschrieben haben.

Seitdem hat das Verkehrsministerium im Wege der Ausnahmeregelung von § 5 Landesstraßenausbaugesetz alleine über Änderungen des Landesstraßenbedarfsplans entschieden. Auf diesem Weg, der nach dem Gesetz eigentlich auf Einzelfälle bei unvorhergesehenem Bedarf beschränkt bleiben soll, sind insgesamt 60 Projekte neu in dem Landesstraßenbedarfsplan aufgenommen worden.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Keine Blockade!)

60 neue Projekte!

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Eben!)

Sie können mir doch nicht erzählen, dass Sie für diese 60 Projekte vorher keinen Bedarf gesehen hatten und sie alle völlig unvorhergesehen waren, wie es das Gesetz vorgibt. Nein, das war Willkürpolitik pur. Mit dem Verkehrsausschuss des Landtags wurde dabei lediglich das Benehmen hergestellt.

Der alte Bedarfsplan von Rot-Grün aus dem Jahre 1993 enthielt für die Stufe 1 einen Investitionsrahmen von 1,3 Milliarden €. Die Haushaltsansätze für das Landesstraßenbauprogramm waren allerdings viel zu gering, um überhaupt zu diesem Bedarfsplan zu passen. Unterdeckung unter Rot-Grün, Herr Haseloh: 500 Millionen €. Sie müssten sich zumindest überlegen, was Sie uns für die Zukunft vorlegen. Das können Sie noch gar nicht belegen, weil wir noch nicht wissen, wie die Haushaltsansätze in neun oder zehn Jahren sein werden. Sie müssen sich zumindest vorhalten lassen, dass Sie bei Ihren Plänen in den vergangenen zehn Jahren eine tatsächliche Unterdeckung von 500 Millionen € hatten. Das ist das Ergebnis Ihrer Verkehrspolitik.

Die Auswahl der Maßnahmen orientierte sich am Bewertungsergebnis der IGVP, insbesondere am Nutzen-Kosten-Quotienten. Denn angesichts der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen ist es unabdingbar, die einzelnen Vorhaben streng nach dem wirtschaftlichen Nutzen zu bewerten. Bei dieser Haushaltssituation bleibt uns nichts anderes

mehr übrig. Wir haben einen riesigen Investitionsstau, auch im Neubau: 500 Millionen € von Ihnen in Ihrem Programm hinterlassen. Zudem haben wir einen Riesenschuldenberg von 112 Milliarden €. Das sind die beiden Fakten.

(Bodo Wißen [SPD]: Sie setzen noch einen drauf!)

– Wir haben keine andere Wahl, Herr Wissen. Wir hatten doch eben schon einmal den Begriff von Wissen und Unwissen in einer Person. Ich weiß jetzt gar nicht mehr, ob ich Sie „Wißen“ oder „Unwissen“ nennen soll, mein lieber Kollege. Ich habe am Ende für Sie persönlich, Herr Wißen, weil ich Sie schätze, die große Angst, dass Sie das, was Sie hineinrufen, tatsächlich glauben. Das wäre schade.

Mit einem Schuldenberg von 112 Milliarden € muss man umgehen. Wir reduzieren die tatsächliche Kreditaufnahme von Jahr zu Jahr.

(Zuruf von der SPD: Sie haben die höchste Neuverschuldung!)

Das ist unser Ziel, und deswegen haben wir im Jahre 2006 die 167 Millionen € für den Landesstraßenbauplan gar nicht mehr gefordert, weil wir die Kreditaufnahme von Jahr zu Jahr reduzieren wollen.

Lieber Herr Keymis, ich komme zu Ihrer Kritik an der Systematik: auf der einen Seite Neubau, auf der anderen Seite Erhaltung. Sie wissen ganz genau, dass der Neubautitel im Jahre 2006, also im jetzigen Landeshaushalt, zu 100 % durch alte Landesstraßenbaumaßnahmen verausgabt wird. Maximal 0,5 % sind neue Maßnahmen. Das heißt, der Haushaltstitel „Neubau im Landesstraßenbauplan“ wurde mit alten Maßnahmen von Rot-Grün hinterlegt. Auch im Jahre 2007 ist dieser Haushaltstitel mit Baumaßnahmen aus Ihrer Regierungszeit belegt.

(Zuruf von der SPD: Das ist logisch!)

Wir haben uns ganz klar entschieden, wir wollen die Brücken, die Sie in die Landschaft gesetzt haben, nicht einfach stehen lassen, sondern wir wollen links und rechts Straßen daneben bauen.

(Zuruf von der SPD: Dann war es doch nicht so schlecht, was wir gemacht haben!)

Das führt automatisch dazu, Herr Keymis, dass wir diese Gelder nicht aus dem Neubau herausnehmen können, um sie in die Erhaltung zu ste-

cken. Man kann nämlich nur eines: entweder die vorhandenen Baumaßnahmen zu Ende führen

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist doch deckungsfähig!)

oder sie abbrechen – das wäre jetzt Ihr Vorschlag, Herr Wißen, wenn Sie sagen, das ist deckungsfähig – und das Geld in die Erhaltung stecken. Das haben Sie gerade gesagt, oder Sie haben sich mal wieder einmal versprochen. – Das zu Ihrer Kritik an der Systematik. Das haben Sie hinterlassen, und wir haben heute überhaupt keine andere Wahl.

Aber trotz einer extrem schwierigen Haushaltslage haben wir mit dem Haushaltsentwurf 2006 eine neue Priorität zugunsten des Landesstraßenbaus gesetzt. Erstmals seit Jahren, lieber Herr Haseloh, ist der Haushaltsansatz für die Landesstraßen wieder angehoben worden – erstmals, Sie haben das nicht geschafft, Sie haben nicht einmal Ihre Koalitionsvereinbarung eingehalten –, und zwar um 5 % auf insgesamt 133,7 Millionen €.

Ich sage auch ganz deutlich – das gebe ich gerne zu –, das reicht eigentlich nicht aus, der Bedarf ist größer, aber die finanziellen Möglichkeiten lassen uns keine andere Wahl. Aber wir gehen einen Schritt in die richtige Richtung. Das haben Sie, meine Kollegen von Rot und Grün, früher versäumt. Der große Vorwurf, den ich Ihnen noch einmal mache, ist, dass Sie den Landesstraßenbedarfsplan nicht fortgeschrieben haben, weil Sie haben schon damals ganz klar erkannt haben, wie riesengroß der Investitionsstau ist. Den wollten Sie nicht offen legen.

Im Gegensatz zu Rot-Grün packt die neue Koalition die Probleme des Landes an. Mit der Fortschreibung des Landesstraßenbedarfsplans setzt die neue Landesregierung einen Meilenstein in der Verkehrspolitik. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von der SPD: Uih, Uih!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rasche. – Es spricht jetzt der Kollege Schulte.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Getretener Quark wird nicht stärker, sondern breiter.

(Zuruf von Edgar Moron [SPD])

Insofern nutzt es nichts, wenn der Kollege Keymis hier die Behauptung wiederholt, die er schon im Ausschuss wiederholt hat. Herr Kollege Keymis,

ich fordere Sie auf, Ihre gegenüber dem Kollege Schroeren aufgestellte Behauptung entweder zu beweisen oder sie mit dem Ausdruck einer Entschuldigung zurückzunehmen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Er hat doch überhaupt nichts gesagt!)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, der Kollege Aßbrock hat nun das Wort.

Wolfgang Aßbrock^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zu Ihnen, Herr Haseloh: Mir hat sich Ihr Beitrag heute leider nicht erschlossen. Denn ich habe aus den Beratungen im Ausschuss für Bauen und Verkehr noch gut in Erinnerung, dass Ihre Wunschliste doch noch viel länger war. Wir haben uns an Fakten orientiert, aber Sie haben noch mehr Wünsche geäußert, sind es heute allerdings wiederum schuldig geblieben, zu erläutern, wie Sie das Ganze denn letztlich finanzieren wollen.

(Karl-Heinz Haseloh [SPD]: Sie haben mehr versprochen!)

In wenigen Monaten ist etwas erreicht worden, wovon Rot-Grün nur jahrelang geträumt hat: Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung wurde abgeschlossen. Das Einvernehmen im Ausschuss wurde hergestellt. Heute legt die Landesregierung dem Landtag das Gesetz zur Änderung des Landesstraßenausbaugesetzes dem Landtag vor.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Heute schaffen wir die verlässlichen Voraussetzungen für die weitere Planung, die Finanzierung und die Umsetzung der wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen bis zum Jahre 2015.

Mein besonderer Dank gilt Verkehrsminister Oliver Wittke und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses überzeugende Ergebnis in dieser kurzen Zeit möglich gemacht haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Dr. Horstmann, der verehrte Kollege aus Ostwestfalen, hat neulich in einer großen deutschen Tageszeitung, die in Ostwestfalen erscheint, Folgendes gesagt und insofern die Kollegen der CDU beschimpft:

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Die Abgeordneten der CDU hätten die Durchschlagkraft eines Abnickvereins.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD] – Zurufe von der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle aus Zeitgründen gar nicht auf die vielen Beispiele eingehen, wo Herr Dr. Horstmann Projekte angeschoben hat, bei denen er als Tiger gestartet und letztlich als Bettvorleger gelandet ist.

(Beifall von der CDU – Christof Rasche [FDP]: Nicht einmal!)

– Nicht einmal das. -Meine Damen und Herren, lieber erfolgreiche und effiziente Arbeit zum Wohle dieses Landes als täglicher Hauskrach mit öffentlicher Begleitmusik, wie es uns Rot-Grün in den vergangenen Jahren erfolgreich vorgeführt hat. Dies hat dazu geführt, dass Ihnen die Bürgerinnen und Bürger am 22. Mai 2005 die rote Karte gezeigt haben und Sie in die Opposition geschickt haben.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber wie wir immer wieder gemeinsam feststellen: Auch da sind Sie bis heute nicht angekommen.

Was – ich habe das eben schon gesagt – Sie jahrelang nur formuliert haben, haben diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen innerhalb weniger Monate erfolgreich abgeschlossen.

Im Rahmen des Gesamtverkehrsplanes zur IGVP bestand in ausreichendem Maße Gelegenheit, regionale und sektorale Aspekte einzubringen. Ich kann an dieser Stelle feststellen, dass davon gerade noch bis in die jüngsten Tage hinein reichlich Gebrauch gemacht wurde.

Wir haben sicherlich ein straffes Tempo vorgelegt. Das war aus unserer Sicht notwendig, aber auch ausdrücklich gewollt. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich festhalten: Das Verfahren war korrekt und ordnungsgemäß. Herr Keymis, was Sie eben mit „brachial“ bezeichnet haben, kann ich nur zurückweisen.

Der drohende rot-grüne verkehrspolitische Stillstand ist erfolgreich abgewendet worden.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Wir haben Schluss gemacht mit ideologischer Bevorzugung eines bestimmten Verkehrsträgers, nämlich der Schiene.

(Zuruf von der SPD)

Mein besonderer Dank gilt den guten und nachvollziehbaren Beratungsergebnissen der Regionalräte. Da ich selber Vorsitzender eines Regionalrates bin, weiß ich: Jede einzelne Maßnahme wurde inhaltlich bewertet. Aber, meine Damen und Herren, kein Mitglied der Regionalräte ist davon ausgegangen – bis vielleicht auf die Kollegen

der SPD –, dass alle Wünsche, die aus regionaler Sicht berechtigterweise formuliert wurden, auch tatsächlich 1:1 in der IGVP umgesetzt werden können.

(Dieter Hilser [SPD]: Das ist schlicht die Unwahrheit!)

Nicht alle Wünsche sind in der Tat realisierbar. Hier ist die Schuldenspirale von Rot-Grün in den vergangenen Jahren maßlos überzogen worden:

(Zuruf von der SPD: Oh!)

112 Milliarden € Schulden – auch das soll noch einmal ausdrücklich gesagt werden.

(Bodo Wißen [SPD]: Sie legen noch Schulden oben drauf! – Weitere Zurufe von der SPD)

Bei dieser angespannten Haushaltslage ist ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz zwingend erforderlich. Das haben wir in diesem Verfahren zur IGVP ausdrücklich getan.

Meine Damen und Herren, neben der Stufe 1 gibt es eine Stufe 2*. Ich möchte das ausdrücklich erwähnen. Das heißt nicht – wie im Bundesverkehrswegeplan geschehen –, dass die Maßnahme schwebend unwirksam ist und auf Eis gelegt wird.

(Bodo Wißen [SPD]: Beruhigungspille heißt das!)

Ganz im Gegenteil: Diese Maßnahmen genießen mit oberster Priorität und können mit Planungsrecht zur Baureife geführt werden.

Für die Maßnahmen der Stufe 2 – sowohl bei den Landstraßen als auch beim schienengebundenen Nahverkehr – sieht die CDU-Fraktion auch noch nach dem Jahre 2015 einen weiteren Bedarf.

Eben wurden von Herrn Haseloh die erhaltungs- und bedarfsorientierten Ausbaumaßnahmen, die nicht bedarfsplanpflichtig sind und deshalb auch nicht Gegenstand der Bedarfsplanung sein werden, angesprochen.

(Zuruf von Karl-Heinz Haseloh [SPD])

Ich gehe davon aus, Herr Haseloh, dass es gelingen wird, den Mittelansatz für die erhaltungsorientierten Maßnahmen noch zu steigern, um die dringend notwendigen Erhaltungsmaßnahmen umsetzen zu können. – Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir als CDU-Fraktion stimmen der Überweisung zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Aßbrock. – Für Bündnis 90/Die Grünen wünscht noch einmal Herr Keymis das Wort. Bitte schön.

Oliver Keymis^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin aufgefordert worden, mich zu entschuldigen. Das tue ich hier nicht, sondern ich lese Ihnen aus dem Protokoll der Anhörung, das Sie offenbar nicht zu lesen brauchten, die Aussagen des Bürgers Axel Schmidt auf Seite 72 vor. Er wurde befragt und hat Folgendes erklärt – ich zitiere –:

„Zur Frage der Partialinteressen der L 19. Das ist ein Punkt, der mit Sicherheit bei der weiteren Evaluation beim Ministerium für Bauen und Verkehr Berücksichtigung finden sollte.

Sieht man sich die Trassenführung der L 19 an, ist festzustellen, dass die überwiegende Anzahl der Grundstücke auf der L 19 der Stadt Mönchengladbach gehören. Weiterhin führt die L 19 direkt in ein Bebauungsgebiet, wo auch die überwiegende Anzahl der Grundstücke sich im Eigentum der Stadt Mönchengladbach befindet. Damit ist festzustellen, dass der Bedarf nicht durch Bedarf determiniert ist, sondern durch die Eigentumsverhältnisse. Hier könnten Partialinteressen über Gemeininteressen stehen. Das ist der erste Teil.

Weiterhin sollte man in Betracht ziehen, dass die Stadt Mönchengladbach Baugrundstücke grundsätzlich oder überwiegend über das Maklerbüro Schroeren verkauft. Herr Schroeren hat als Ratsmitglied und als Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen die Initiative zur L 19 initiiert und treibt den Prozess. Auch hier könnte die Gefahr bestehen, dass Eigennutz über Gemeininteresse steht.

Das ist etwas, was man im weiteren Verfahren deutlich prüfen sollte, wie diese beiden Partialinteressen zu sehen sind, einerseits von der Stadt Mönchengladbach und andererseits von einem Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen.“

Herr Schulte, nehmen Sie das zur Kenntnis. Das ist ein Anhörungsprotokoll, aus dem ich zitiere. Anderes tue ich nicht. Alles Weitere müssten Sie irgendwann einmal versuchen zu widerlegen. So steht der Vorwurf im Raum, so wie er hier formuliert wurde, und zwar nicht von mir, sondern von Leuten, die wir zur Anhörung eingeladen hatten.

Ein letzter Satz: Der Plan, den Sie uns vorlegen, ist ein Popanz, um es klar zu sagen, weil er auf der einen Seite bedeutet, dass Sie uns vorbläsen, wie viele Straßen Sie zu bauen gedenken – Ihre

systematische Analyse ist falsch, Herr Rasche –, zum Zweiten aber haben Sie kein Geld dafür, die Straßen, die immer weniger befahrbar sind, in Ordnung zu halten.

Ich bleibe dabei: Stecken Sie mehr in den Erhalt, weniger in den Neubau! Dann sind wir auf dem richtigen Weg. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Keymis. – Für die Landesregierung hat jetzt Minister Wittke um das Wort gebeten. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Landesregierung ihre Redezeit ausgeschöpft hat. Die jetzige Redezeit wird auf die anderen Fraktionen entsprechend umgelegt. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gehofft, dass wir diese Debatte in Ruhe und ohne Eiferung der Opposition führen könnten. Denn mir fehlte die Vorstellungskraft, dass diejenigen, die über Jahrzehnte hinweg Nordrhein-Westfalen regiert haben und jahrelang nichts im Straßenbau und in der Instandhaltung getan haben, heute eine große Lippe riskieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Vorstellungskraft fehlt mir in der Tat. Ich bin eines Besseren belehrt worden. Darum möchte ich Ihnen gerne einige Zahlen vortragen, Herr Haseloh und Herr Keymis.

Wir haben in diesem und im kommenden Jahr vorgesehen, so viel Geld für das Landesstraßenausbauprogramm zur Verfügung zu stellen, wie es in den letzten zehn Jahren nicht mehr der Fall gewesen ist. Damit lösen wir einen Stau im Neubaubereich in Nordrhein-Westfalen auf. Aus ideologischen Gründen wurden in der Vergangenheit Straßenbauvorhaben verhindert. Da ging es nicht nur um Geld, sondern es ging um Ideologie. Ich weiß – und Sie, Herr Haseloh, wissen es noch besser –, wovon wir hier reden. Denn Sie hatten einen Koalitionspartner, dessen erklärtes Ziel es war, notwendige Lückenschlüsse, notwendige Ortsumgehungen und andere Dinge nicht zu bauen.

Darum ist es schon vermessen, sich hierhin zu stellen und so zu tun, als sei das alles noch viel zu wenig und als müsse man noch viel mehr machen, als könne man da aus dem Vollen schöpfen. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass in den vergangenen Jahrzehnten kein ordentlicher

Straßenbau in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Zweitens. Wir geben in diesem und im nächsten Jahr so viel an Erhaltungsinvestitionen bei Landesstraße aus, wie es in den vergangenen 25 Jahren nur zweimal der Fall gewesen ist. Nur in den Jahren 2001 und 2003 wurde mehr für die Landesstraßenunterhaltung ausgegeben, als wir das in den Jahren 2006 und 2007 tun.

Herr Keymis, Herr Haseloh, es ist eine Unverschämtheit, hier so zu tun, als sei das alles noch viel zu wenig und als müsse noch viel mehr getan werden. Sie haben in der Vergangenheit verhindert, dass die Straßen in Schuss gebracht wurden. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass wir bei unseren Straßen in Nordrhein-Westfalen von der Substanz leben.

(Beifall von der CDU)

Wenn wir heute einen Investitionsstau bei den bestehenden Landesstraßen in Höhe von 350 Millionen € haben, dann sind es Ihre Schlaglöcher, die sich auf den Landesstraßen Nordrhein-Westfalens befinden. Wir sind die Reparaturkolonne, die sich jetzt auf den Weg macht, um die Versäumnisse der letzten Jahre und Jahrzehnte abzubauen. Bitte werfen Sie uns nicht vor, dass das alles nicht schnell genug geht und dass das alles noch nicht genug ist. Sie hatten jahrzehntelang Zeit, haben diese Zeit nicht genutzt.

(Hubertus Kramer [SPD]: Reine Abgeordnetenbeschimpfung!)

Jetzt rufen Sie nach dem Motto: Haltet den Dieb! Haltet den Dieb! – Das musste hier noch einmal gesagt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat ein wenig überzogen. Wenn sich die anderen Fraktionen noch kurz äußern wollen, dann können sie das. – Herr Schulte, Sie haben sich als Erster gemeldet.

Bernd Schulte (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Keymis hat sich die Behauptung zu Eigen gemacht, die ein Bürger aus Mönchengladbach im Rahmen eines Anhörungsverfahrens vorgetragen hat. Da er sie sich in diesem Hause zu Eigen gemacht hat, bleibe ich bei meiner Aufforderung an ihn, entweder für diese von ihm vertretene Behauptung den Beweis anzutreten oder sich mit dem Ausdruck des Be-

dauerns in Form einer Entschuldigung von dieser Aussage zu distanzieren.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Schulte. – Jetzt habe ich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Wortmeldungen. Wen darf ich aufrufen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Herr Keymis wollte eine Zwischenfrage stellen!)

– Herr Remmel, bitte schön.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wittke, Sie haben Sachlichkeit in der Debatte angemahnt, insbesondere mit Blick auf das Thema Straßenerhalt.

Wir haben, Herr Keymis, heute zum wiederholten Male deutlich gemacht, dass wir uns in unserer Regierungszeit – das ist von unserer Seite wirklich der letzte Satz zu diesem Thema – in dieser Frage nicht haben durchsetzen können, jawohl. Aber das macht doch den Inhalt nicht „falscher“.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihnen liegen doch auch die Zahlen und Untersuchungen vor, die besagen, dass wir, auch wenn wir das, was wir heute in den Straßenerhalt und -unterhalt reinstecken, verdoppelten, noch nicht einmal die Substanz von heute erhalten könnten. Das sind die Fakten. Dazu muss ein Verkehrsminister auch Stellung nehmen. Sie können sich nicht mit Ausflüchten in die Vergangenheit retten; sie müssen zu diesen Zahlen und diesen Fakten Stellung nehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt: Wir leben aktuell von der Substanz, und die Substanz verfällt. Das können wir jedem Bürger und jeder Bürgerin draußen erklären. Da wird auch nicht zuerst über einen Anbau nachgedacht, wenn es durchs Dach regnet, meine Damen und Herren,

(Beifall von den GRÜNEN)

sondern da wird das Dach abgedichtet und dann an den Anbau gedacht. Und das ist die politische Forderung, die wir hier und heute stellen. Deshalb ist das, was wir als Landesstraßenbedarfsplan heute diskutieren, eine politische Schimäre. Es geht um etwas ganz anderes, nämlich die vorhandene Substanz für die Wirtschaft, für die Men-

schen, für den Verkehr, für die Umwelt, zu erhalten. Das ist die erste Aufgabe. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch Herr Rasche gemeldet. Bitte schön.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Herr Remmel, ich finde es gut, dass Sie offen und ehrlich zugeben, dass Sie sich in dieser Frage in der alten Koalition nicht haben durchsetzen können. Das ist völlig in Ordnung. Nur muss man insgesamt bei der Wahrheit bleiben.

Sie haben mit dazu beigetragen, dass die Mittel für die Neubaumaßnahmen in den nächsten Jahren vergeben sind. Das ist Ergebnis der Politik der alten Koalition. Obwohl Sie das ganz genau wissen, machen Sie gleichzeitig eine riesengroße Pressekonferenz, kündigen ein Sonderprogramm, eine Milliarde für Erhaltungsmaßnahmen, an – wohl wissend, dass die Finanzierung dadurch, dass Sie die Mittel schon für die nächsten Jahre für Neubaumaßnahmen verausgabt haben, nicht möglich ist.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Sie haben sie verausgabt. Sie können die Brücken nicht einfach in der Landschaft stehen lassen.

Deswegen, Herr Remmel: Wenn Sie hier von Wahrheit reden, erzählen Sie bitte die gesamte Wahrheit und nicht nur einen kleinen Teilaspekt. Das sind dann nämlich Halbwahrheiten; und das ist leider typisch grüne Politik. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Für die SPD-Fraktion hat Herr Hilser das Wort.

Dieter Hilser^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In aller Kürze zwei Anmerkungen.

Herr Minister Wittke, ich sage Ihnen das zum wiederholten Mal: Es ist unerträglich, in welcher Art und Weise Sie mit dem Parlament umgehen. Ich fordere Sie wirklich auf, sich in Zukunft in Ihrer Wortwahl zu zügeln.

(Beifall von der SPD)

Mein zweiter Punkt: Sie haben so getan, als wäre zehn Jahre lang im Straßenbau in Nordrhein-Westfalen nichts passiert und als hätte erst die Regierung wechseln müssen, damit die Straßen

in einen Zustand gebracht werden, der einigermaßen akzeptabel ist.

Heute lag in den Fächern aller Landtagsabgeordneten der Straßenbaubericht NRW 2004; ein Bericht also, der die Zeit vor der Regierungsübernahme durch Sie betrachtet. Dieser Bericht enthält ein Vorwort des jetzigen Ministers Oliver Wittke, der genau 2004 in Gelsenkirchen als Oberbürgermeister abgewählt worden ist, in dem er die Bauleistungen im Straßenbereich in Nordrhein-Westfalen ausdrücklich lobt. Das karikiert all das, was Sie hier in den letzten Minuten gesagt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, jetzt haben wir uns ausgetauscht. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Es steht im Übrigen auch keine weitere Redezeit mehr zur Verfügung. Damit schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/1998** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstruktur** mitberatend. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

6 Umfassende Luftreinhaltung NRW – die Landesregierung muss sich dieser Herausforderung für Umwelt und Gesundheit stellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1992

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Remmel das Wort.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Luft macht krank – zumindest die Luft, die Stickoxide, Benzole und Partikel enthält. Das wird von berufener Seite bestätigt: Die Weltgesundheitsorganisation, die EU-Kommission oder das National Research Council stellen die Wirkung beispielsweise von Partikeln auf die menschliche Gesundheit als eines der gegenwärtig vorrangigen umwelthygienischen Schwerpunktthemen heraus.

Feinstaub verursacht schwere Gesundheitsschäden. Laut einer aktuellen Studie der EU-Kommission starben in Europa mehr als 280.000 Menschen – davon alleine 75.000 Menschen in Deutschland – frühzeitig – vorrangig an den Folgen der Feinstaubbelastung. Nach Einschätzung des Bundesumweltministeriums können die europäischen Länder durch die Vermeidung von Feinstaub im Gesundheitswesen rund 35 Milliarden € pro Jahr – diese Zahl muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – einsparen. Etwas abgeschwächt steht dies, wenn auch nicht in dieser Ausführlichkeit, in einem Strategiepapier des hiesigen Landesumweltministeriums unter der Überschrift Strategiepapier zur Luftreinhaltung im aktuellen Cave-Prozess, veröffentlicht am 15.03.2006.

Am Anfang – Herr Minister wird das heute wieder tun – hat diese Landesregierung ihr Engagement in der Frage der Luftreinhaltung unterstrichen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Gut erkannt!)

Am Anfang der Regierungszeit – das zieht sich wie ein roter Faden durch Ihre Reden – haben Sie das in Ihrem Programm, das Sie dem Ausschuss vorgetragen haben, auch deutlich gemacht. Und Sie haben es auch – das will ich durchaus lobend zugestehen – im Haushaltsplan mit Erhöhungen unterfüttert.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Nicht nur das!)

Sie haben – auch das will ich Ihnen zugute halten – in der konkreten Praxis beispielsweise gegenüber den Versuchen der Stadt Hagen, aus Luftreinhalteplänen auszubrechen, versucht, abzusichern. Deshalb haben wir Ihnen in dieser Frage auch politische Unterstützung und politisches Wohlwollen zugesagt.

Wir müssen allerdings nach einem Jahr, Herr Minister, liebe Regierungsfractionen, Bilanz ziehen und Ihre Luftreinhaltepolitik in Nordrhein-Westfalen einem Praxistest unterziehen; deshalb haben wir auch den Antrag gestellt. Was ist tatsächlich in der Praxis passiert?

Lassen Sie mich einige Stichworte nennen, etwa die Kennzeichnungsverordnung. Hier müssen wir feststellen – und Nordrhein-Westfalen hat daran keinen geringen Anteil –, dass die von der Bundesregierung verabschiedete Kennzeichnungsverordnung für Dieselfahrzeuge vom Bundesrat gestoppt und verändert worden ist.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Verbessert!)

Meine Damen und Herren, es wird dazu kommen, dass alle neu angebotenen Fahrzeuge, die keinen Partikelfilter enthalten, nicht gekennzeichnet wer-

den. Eine zusätzliche Kennzeichnung hätte dazu geführt, dass man bei der Einhaltung und Beschreibung von Umweltzonen solche PKW aus den Innenstädten hätte heraushalten können. Hier wird also kein Anreiz für den Kauf von Autos mit Partikelfiltern gegeben, sondern eine allgemeine Verwässerung betrieben. Denn es gab Interessen der Wirtschaft, die interveniert hat, einen solchen schnelleren Vorwärtsschritt nicht zu tun; das muss man an dieser Stelle auch deutlich benennen.

Der zweite Punkt des Praxistests ist die Frage der steuerlichen Förderung. Wir haben lange genug darauf gewartet. Heute lese ich eine entsprechende DPA-Meldung, dass es in Berlin offensichtlich eine Verständigung gibt. Aber auch dazu hat der Umweltminister des Landes Nordrhein-Westfalen wenig bis gar nicht beigetragen. Wir hätten längst da sein können, wo die beiden Ministerien heute offensichtlich stehen. Hier hat es immer wieder Interventionen vonseiten der Finanzminister gegeben.

Das dritte Stichwort ist die Frage nach der Förderung von ÖPNV-Bussen; das ist nun wirklich eine Sache, die eigenverantwortlich in Nordrhein-Westfalen geregelt werden könnte. Man müsste nur, wie von uns vor einem Jahr gefordert, für die Nachrüstung mit Partikelfiltern ein spezielles Budget für Busse festschreiben. Aber auch hier kneift der Umweltminister,

(Zuruf von der CDU: Unsinn!)

weil der Verkehrsminister sagt: Das ist alles nicht möglich. Das geht nicht. – Der Umweltminister ist an der Stelle einfach nicht vorhanden.

Beim Stichwort Verkehr sind wir dann auch beim richtigen Stichwort, denn richtigerweise steht in Ihrem Papier vom 15.3., dass Sie die Großflächenlösung vor allem im Verkehrsbereich suchen und dass das vor allem im Ausbau des ÖPNV liegen müsse, Herr Minister. – Ich kann Ihr Anliegen nur unterstreichen.

Wenn man aber guckt, wie sich der Minister in der Praxis verhält, was in der Praxis dabei herauskommt, dann darf ich nur auf die heutige Tagesordnung verweisen. Eben haben wir über den Landesstraßenbedarfsplan diskutiert. Was will diese Regierung in diesem Landesstraßenbedarfsplan streichen? – Den Vorrang für den ÖPNV. Man kann doch nicht in Strategien zur Luftreinhaltung den Ausbau des ÖPNV fordern, gleichzeitig aber in den Gesetzesinitiativen die Streichung des Entsprechenden einbringen. Das,

meine Damen und Herren, passt nicht zusammen und hält dem Praxistest nicht Stand.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Praxistest der Gesamtverkehrsplanung: Sie hätten es doch in die Integrierte Gesamtverkehrsplanung einbringen können, dass es an vielen Stellen in Nordrhein-Westfalen Probleme mit unserer Luft gibt. Dazu findet sich kein einziges Wort. Ich habe mir das extra heute noch einmal durchgelesen. In der Integrierten Gesamtverkehrsplanung steht nichts darüber, dass es eine angepasste Untersuchung und eine Beeinträchtigung der Verplanungen vor dem Hintergrund der Anforderungen der Luftreinhaltung gibt.

Viertens. Es ist ein Hohn, wenn man in den Papieren etwas vom Ausbau des ÖPNV liest. Der Umweltminister hat sich bisher in keinsten Weise zu den Schwierigkeiten geäußert, die auf Nordrhein-Westfalen zukommen könnten, wenn das Realität werden würde, was die Bundesregierung plant, nämlich die Kürzung der Regionalisierungsmittel. Ich frage in diesem Zusammenhang: Wo ist die Stimme des Umweltministers in Nordrhein-Westfalen?

Meine Damen und Herren, wenn ich einen Strich unter den Praxistest ziehe, dann muss ich feststellen, dass immer dann, wenn die Wirtschaft, die Finanzen und der Verkehr kommen, der Umweltminister abtaucht, dann ist er nicht da.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er kann sich nämlich nicht durchsetzen. Vor meinen Augen taucht spontan das Bild eines Comicfilms auf: ein Muskelmann, der sich immer aufbläst und von Luftreinhaltung redet; dann aber kommt ein Mouseschwänzchen daher, und schon ist die Luft heraus. So, meine Damen und Herren, stellt sich der Umweltminister in Nordrhein-Westfalen in der Frage der Luftreinhaltung dar.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

Dabei könnten wir so viele gemeinsame Zukunftsinitiativen starten, zumal die Luftreinhaltung nicht nur in Bezug auf den Schutz der Umwelt und der Gesundheit ein wesentliches Feld der Umweltpolitik bildet. Vielmehr könnte man gerade in Nordrhein-Westfalen mit seiner bedeutenden Automobilzulieferindustrie Umweltökologie und -ökonomie in idealer Weise miteinander verbinden und dementsprechend die Ökologie zum Motor der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung in unserem Lande machen. Die Perspektiven richten sich nämlich auf 2010, denn dann greifen die entsprechenden Rahmenseetzungen und Grenzwerte für

Stickoxide. Dafür braucht es eine Weiterentwicklung der Technologie.

Diese Weiterentwicklung kann man nicht vorantreiben, wenn man, wie Sie das tun, politisch in diesem Zusammenhang an vielen Stellen kneift und nicht als Anwalt der Umwelt das Wort für mehr Initiativen im Rahmen der Luftreinhaltung in Nordrhein-Westfalen ergreift.

Ich hoffe, dass die Debatte heute und im Ausschuss dazu beiträgt, dass der Minister in Zukunft kämpft, denn wer nicht kämpft, der hat schon verloren. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Eckhard Uhlenberg: Der schwätzt auch! Muskelmann Rimmel!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rimmel. – Für die CDU-Fraktion erhält das Wort der Abgeordnete Kress.

Karl Kress³⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Johannes Rimmel, Ihre Zitate im ersten Teil Ihrer Rede stimmen in der Tat mit den Aussagen der Landesregierung überein; das ist okay. Mit dem zweiten Teil Ihrer Rede unterstreichen Sie jedoch sehr nachhaltig, dass der von Ihnen eingebrachte Antrag so unsinnig wie ein Kropf ist.

Vorab: Die CDU-Landtagsfraktion begleitet und unterstützt die Initiativen der Landesregierung zur Feinstaubreduzierung sehr aktiv, und zwar auf allen Ebenen, zum Beispiel im Landesbeirat für Immissionsschutz, der in seiner 81. Sitzung vor zwei Tagen zum wiederholten Mal und explizit dieses Thema und ganz konkret die Umsetzung von Luftreinhalteplänen und Aktionsplänen behandelt hat. So stand es auch auf der Tagesordnung, die mit der Einladung bereits am 3. April 2006 allen Fraktionen zugestellt wurde.

Leider hat trotz rechtzeitig erfolgter Einladung kein Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen an dieser Fachdiskussion teilgenommen. Na ja, der Beirat tagt ja nicht öffentlich.

Wenn Sie teilgenommen hätten, Herr Kollege Rimmel, dann würden Sie sicherlich die vielfältigen Aktivitäten der Landesregierung positiv bewerten und nicht fragen, was die Landesregierung gemacht hat, nicht nach der Stimme des Umweltministers fragen. Sie müssen erst einmal zuhören, wenn der Umweltminister zu Ihnen spricht.

Vor allem aber könnten Sie jetzt und hier die Sachebene viel besser besetzen und müssten

nicht die Forderungen von vorgestern wiederholen.

Sie hätten von unserem Staatssekretär Dr. Schink und dem Feinstaubexperten Falkenberg vom Landesumweltamt gehört, dass es vorher keine Überschreitung des Landesmittelwertes in Nordrhein-Westfalen gegeben hat und dass der kritische PMC-Wert für die Staubfraktion mit Partikeln kleiner 10μ im Vorjahr deutlich reduziert wurde. In der Tat sind die Staubimmissionen innerhalb von vier Jahren um 55,8 % reduziert worden.

Sie hätten aber auch gehört, dass die Filtertechnik mit Katalysatoren zur Oxidation führt und damit einhergehend auch NO_2 -Belastungen zunehmen und sogar die Toleranzmarge punktuell überschritten wird.

Aber Sie wollten und wollen gar nicht zuhören, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung entwickelt und eingeleitet hat. Sie lassen lieber ein paar Luftballons in den Himmel steigen und wiederholen Argumente und Forderungen, die in vielen Arbeitspapieren und Anträgen aller Fraktionen enthalten waren und die von der Landesregierung sehr zügig abgearbeitet wurden. Ich erwähne Ihre gleichlautenden Anträge 14/36, 14/309 und Ihre Anfrage 14/911. Sie haben zu allen Anträgen und Anfragen umfangreiche Antworten erhalten.

Der Kollege Dr. Vesper hat gestern im Plenum gesagt, dass die Neuigkeit einer Wegbeschreibung nichts bringt, wenn man bereits am Ziel angekommen ist. Ich danke dem Kollegen Dr. Vesper ganz ausdrücklich für die treffende Beschreibung des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen.

Sie ignorieren die Aktivitäten der Landesregierung und stellen in der Tat Forderungen, die bereits erfüllt werden. Sie ignorieren die Ergebnisse der 82-seitigen Kohortenstudie zu Partikelimmissionen von Mai 2005, die gemeinsam mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog des Landesumweltamtes bereits am 19. Oktober 2005 von Herrn Minister Uhlenberg vorgestellt wurde.

Sie ignorieren die analytischen Bewertungen, dass zum Beispiel das Lungenkrebsrisiko beim Einflussfaktor Partikelbildung durch Rauchen zehn- bis 15-mal größer ist als beim Feinstaub und dass eben nicht allein die Masse der PM_{10} -Teilchen unsere Gesundheit gefährdet. Die Wissenschaftler sagen uns heute, dass die Chemie und Physik der Teilchen wichtiger sind als nur das Gewicht, etwa ihre Gestalt oder ihre Fähigkeit zu agglomerieren – ob es sich um harmlosen Wüstenstaub oder Ätzendes wie Aerosole, um Schuppen, Pollen, Viren oder Bakterien handelt.

Auch die Europäische Union hat dieses Problem erkannt und die Arbeitsgruppe CAFE eingesetzt, um die Revision der bestehenden Richtlinien zu prüfen. Auch darüber wurde im Landesbeirat für Immissionschutz am Dienstag berichtet. In einem CAFE-Projektbericht heißt es, dass Teilchen kleiner als $2,5 \mu\text{m}$ der Hauptgrund für Gesundheitseffekte seien – je kleiner die Partikel, umso größer die Gefahr für die Gesundheit. Deshalb sollten wie in den USA künftig die feineren Partikel zum wichtigsten Maßstab werden, so die EU-Experten.

Die Uni Wuppertal und die TU Darmstadt führen zurzeit entsprechende Partikelanalysen durch und erstellen Wirkungskatasterstudien. Diese Analysen und Wirkungskatasterstudien müssen wir uns natürlich genau ansehen – und damit einhergehend auch die von anderen Ländern wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz geforderte Modifizierung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Landtagsfraktion ist das Thema Feinstaubreduzierung viel zu wichtig, als dass wir hier und heute Schauanträge unterstützen würden. Blinder Aktionismus und Schnellschüsse bringen uns in der Tat nicht weiter.

Im Rahmen der Diskussionen zum vergangenen Feinstaubantrag der Grünen vom 26. September 2005 – inhaltlich absolut gleich – hat der Kollege Bodo Wißen von der SPD-Fraktion gesagt – ich darf ihn zitieren –:

„Frei nach dem Titel des Kinofilms ‚Und täglich grüßt das Murmeltier‘ befasst sich der nordrhein-westfälische Landtag wieder einmal auf Initiative der grünen Fraktion mit der Feinstaubproblematik. Wieder einmal greift der Antrag viel zu kurz.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, daher hat die SPD-Fraktion damals gemeinsam mit uns und der FDP den Antrag abgelehnt. Er war einfach zu kurz gesprungen – wie auch heute.

Das macht die Landesregierung nicht. Minister Uhlenberg und sein Haus haben dieses Thema optimal besetzt und Fortschritte erzielt. Dafür danke ich Namen der CDU-Fraktion der Landesregierung ganz herzlich. Auf dem weiteren Weg werden wir die Landesregierung konstruktiv unterstützen und bitten sie, alle Anstrengungen zur Reduzierung der Feinstaub- und NO_2 -Belastungen in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kress. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Frau Abgeordnete Wiegand das Wort.

Stefanie Wiegand (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Antragsteller von Bündnis 90/Die Grünen, mit diesem Antrag haben Sie wieder einmal gezeigt, dass Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben. Sie haben einen Aufsatz vorgelegt, der die wesentliche Problematik der aktuellen Luftreinhaltessituation gut und ausschweifend wiedergibt. In den meisten Bereichen ist er dabei auch noch richtig. Diesen Plenarantrag können Sie so als wissenschaftlichen Aufsatz einreichen oder an den Schulen verteilen, um den Wissensstand der Schüler zu verbessern. Für uns im Landtag grenzt es jedoch schon fast an eine Zumutung, dass man mehr Zeit zum Lesen des Antrags braucht, als man Redezeit hat.

(Beifall von der SPD – Minister Eckhard Uhlenberg: Die Mitarbeiter!)

Sieben Seiten Text bei 14 Minuten Redezeit! Die kleine FDP hat sogar nur acht Minuten Zeit, sich zu diesem Antrag zu positionieren.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Jetzt weine ich aber, Frau Wiegand!)

Ich denke, in der Kürze liegt die Kraft. Darum brauche ich auch nicht alles das zu wiederholen, was hier ohnehin schon nachzulesen ist. Fakt ist: Dieser Antrag wird gar nicht gebraucht, da in Bezug auf Luftreinhaltung in NRW bereits alles auf dem Weg ist. Luftreinhaltspolitik haben wir bereits unter Klaus Matthiesen angestoßen und unter Umweltministerin Bärbel Höhn vorangetrieben.

(Beifall von Svenja Schulze [SPD])

Aktuell läuft in der Umsetzung der Maßnahmen noch nicht alles rund. Wir haben dabei aber Umsetzungs- und nicht Regelungsdefizite zu bemängeln. Wir wollen nicht, dass jede Kleinf Feuerungsanlage in privaten Haushalten einen eigenen Rußpartikelfilter bekommt; denn wir wollen keine zusätzlichen Regelungen, die die Kleinsten und Schwächsten unter uns zusätzlich belasten. Die Schornsteinfeger würden sich zwar freuen und Hunderte neuer Mitarbeiter einstellen können. Aber wollen Sie den kleinen Haushalten das wirklich zumuten?

Wollen Sie auf der anderen Seite die Debatte um die Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Fahrzeuge wirklich wieder aufmachen? Sie wissen doch, seit wie vielen Jahren man versucht hat, eine Lösung herbeizuführen. Nun ist man dem tragfähigen Ergebnis endlich nahe. Die wirk-

liche Problematik um vier oder fünf Schadstoffklassen wird sich wohl erst im Jahr 2010 im Zusammenhang mit den Euronormen ergeben. Wollen Sie dafür wirklich wieder das gesamte Verfahren verzögern? Sie wissen genau, dass es allein acht Monate braucht, bis ein abgestimmtes Verfahren umgesetzt werden kann. Wie soll es aber dem Luftreinhalteplan nutzen, wenn wir nach den ersten gemeinsamen Schritten aufgrund überbordender Regelungen nicht weiterkommen?

Schon jetzt ist klar, dass die Plaketten frühestens ab Februar 2007 gelten können, obwohl wir sie eigentlich schon im kommenden Herbst dringend bräuchten, da der Herbst der Zeitraum ist, in dem wir aufgrund der Wetterlage die meisten Grenzwertüberschreitungen haben. Im Hinblick auf die derzeitigen Grenzwertüberschreitungen in einigen Städten drängt die Zeit auch. Von daher sind wir der Ansicht: Besser der Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

(Beifall von der SPD)

In der Praxis geht es jetzt darum, zu Lösungen zu kommen, die dem Gesundheitsschutz bestmöglich dienen und gleichzeitig von den Menschen verstanden und akzeptiert werden. Dies erreichen wir nicht mit einer erneuten Debatte und vielleicht noch weiteren Plakettenfarben. Jetzt muss gehandelt werden. Die geplante Plakettenlösung muss schnell kommen.

Genau diese Einstellung bestätigt auch ein aktuelles Grundsatzurteil aus Bayern. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nämlich am 18. Mai 2006, also vor wenigen Tagen, bestätigt, dass ein Aktionsplan zur Vermeidung von Feinstaub aufgestellt werden muss, auch wenn die Einhaltung aller Grenzwerte dadurch nur teilweise erreicht werden kann.

NRW braucht kein Problemfindungskomitee für eventuell vorhandene Detailprobleme, sondern ein abgestimmtes Vorgehen über die Grenzen von Kommunen, Regionen und Ländern hinweg. Zum Beispiel kommen bei Westwind große Mengen des diffusen Feinstaubes aus den Niederlanden.

(Bodo Wißen [SPD]: Aha!)

Auch hat die Überlastung von Straßenschluchten ihren Grund üblicherweise nicht ausschließlich in der betroffenen Stadt. Auch wenn der Verkehr nur zu ca. 30 % zum Feinstaubproblem beiträgt, so brauchen wir dennoch dringend Konzepte zur Verringerung des Straßenverkehrs. Ein gut ausgebauter ÖPNV ist unserer Meinung nach ein Schlüssel zur Feinstaubverminderung.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete Wiegand, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rimmel.

Stefanie Wiegand (SPD): Nein, ich halte es wie Frau Sommer, ich möchte heute keine Frage zulassen.

Busse und Bahnen können den PKW-Verkehr verringern. Sechs Jahre lang bin ich täglich mit meinem Auto von der A 2 über die B 224 nach Essen geschlichen. Das waren sechs Jahre, in denen ich Morgen für Morgen und jeden Abend davon geträumt habe, mein Auto auf einem sogenannten Park-and-ride-Parkplatz in der Nähe der Autobahn abstellen zu können, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Arbeitsplatz kommen zu können.

Ich sehe mit großer Sorge, dass Verkehrsminister Wittke hier zwar mit lautem Getöse nach Berlin ruft, um mehr Bundesmittel für Nordrhein-Westfalen zu erhalten, gleichzeitig aber die Landespolitik vom Schienen- zum Straßenverkehr umsteuert.

(Beifall von der SPD – Bodo Wißen [SPD]: Jawohl!)

Das ist der falsche Weg. Wir brauchen flächendeckende und über die Hoheitsbereiche der jeweiligen Städte und Regionen hinaus geltende Maßnahmen zur Verringerung des Verkehrsaufkommens in Ballungsräumen. Damit entlasten wir nämlich nicht nur die Straßen und die Nerven der Anwohner vom Straßenverkehr, sondern leisten gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Verminderung der Feinstäube.

(Beifall von der SPD)

Dazu müssen vor Ort sämtliche Detailmaßnahmen ergriffen werden, ob grüne Welle oder weitere einfache Maßnahmen wie regelmäßige Straßenreinigung oder -benässung. Jeder Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität ist zu nutzen. Derzeit sehe ich leider, dass die Landesregierung in die falsche Richtung fährt. Von CDU und FDP soll die Vorrangstellung der öffentlichen Verkehrsträger aus ideologischen Gründen gestrichen werden.

(Beifall von der SPD)

Das haben zum einen die heute geführte Debatte zum Tagesordnungspunkt 3 und zum anderen die Kürzung der Schülerbeförderungsmittel im Jahr des Kindes gezeigt. Die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umrüstung der nordrhein-westfälischen Busflotten auf Gasantriebe oder ein

wirkliches Engagement zum Einsatz von Partikel- filtern bei Bussen kann ich bei der derzeitigen Landesregierung leider nicht erkennen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Generell müssen wir darüber hinaus zukünftig Umweltzonen für Regionen und nicht mehr nur für einzelne Städte aufstellen. Hier war man bereits auf dem Weg, und es gab regionale Luftreinhaltepläne, zum Beispiel für die Rheinschiene Süd. Heute kann man Luftreinhaltepläne und Aktionspläne leider nur noch für einzelne Städte finden.

Ein Gesamtkonzept für den Ballungsraum Ruhrgebiet soll zwar angedacht sein; wie weit das Andenken eines solchen Gesamtkonzepts inzwischen ist und ob sich daraus Aktivitäten ableiten, kann man zurzeit nirgends finden.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Ich hätte als Erster reden sollen, dann hätte sich alles erledigt!)

– Ich möchte das aber auch irgendwo schriftlich sehen, um es nachlesen zu können, Herr Minister Uhlenberg.

Bei alledem ist es immens wichtig, dass man die Kommunen nicht im Regen stehen lassen darf und regelmäßige Informationen nachvollziehbar sicherstellen muss. An dieser Stelle zeigt sich übrigens ein fundamentaler Unterschied zwischen unserem Politikverständnis und der neoliberalen Umweltpolitik von Schwarz-Gelb: Wir sind der festen Überzeugung, dass die Kleinen und Schwachen einen starken und handlungsfähigen Staat brauchen.

(Beifall von der SPD)

Sie wollen sich offensichtlich dadurch aus der Verantwortung stehlen, dass Sie den Umweltschutz weitestgehend privatisieren und/oder kommunalisieren. Aber genau dort scheint sich nun ein großes Problem aufzutun: Wie wird eine langfristige und abgestimmte Luftreinhaltung nach der Kommunalisierung der Umweltbehörden aussehen? – Wir von der SPD stehen für eine Umweltpolitik des Landes, die die Kommunen mit einem handlungsfähigen Konzept unterstützt, ohne zusätzlich bürokratische und spezifische Regelungen aufzustellen.

Bei uns dürfen nicht die Kleinen wie zum Beispiel die Schüler und Pendler die Verlierer sein. Sie sind auf einen handlungsfähigen Staat zwingend angewiesen.

Sie, Herr Kollege Rimmel von Bündnis 90/Die Grünen, fordern eine Bevormundung des Staates

auf Kosten der einzelnen Bürger. Der Wahlspruch der FDP „Privat vor Staat“ ist altbekannt. Aber leider lassen Sie dabei die Schwachen wieder im Regen stehen. Ginge es nach Ihnen, würden Umwelt und Natur zu Gütern, die sich nicht mehr jeder leisten könnte. Die CDU wiegt Umwelt und Arbeitsplätze gegeneinander auf. Dabei vergessen Sie, dass Bundeskanzlerin Merkel noch vorgestern in Bonn verkündet hat, der Mensch könne sehr viel von der Natur lernen, wenn er sie nicht kaputt macht. Naturschutz ist kein Luxus. – Frau Merkel scheint uns hier näher zu sein als ihre eigene Partei im bevölkerungsreichsten Bundesland.

(Beifall von der SPD)

Denn wir von der SPD erwarten von einer verantwortlich handelnden Landesregierung einen roten Faden auch in der Umweltpolitik, in der moderne Umweltpolitik und erfolgreiche Wirtschaftspolitik keine Gegensätze sind, in der es klare und umsetzbare Zuständigkeiten und Regelungen gibt, in der die Schwächeren geschützt werden und in der die Belange zukünftiger Generationen nicht dem kurzfristigen Profitstreben einzelner geopfert werden. Diese Position werden wir wieder und wieder einfordern. Das gilt bei der Luftreinhaltung genauso wie in anderen Bereichen des Umweltschutzes.

Wir stehen für eine nachhaltige Entwicklung Nordrhein-Westfalens im Dialog mit den Menschen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wiegand. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Frau Wiegand, der Staat ist pleite. Warum der Staat pleite ist, wollen wir jetzt nicht diskutieren. Aber ohne privates Engagement werden wir die Umwelt so nicht erhalten können. Darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen.

Rommel sagt: Luft macht krank! – Romberg sagt: Luft hält gesund und hält uns am Leben! – Das ist der deutliche Unterschied zwischen der politischen Denkweise von Liberalen und Grünen, Herr Rommel.

Ich fand es schlimm, mit welchen Todeszahlen Sie hier wieder aufgetreten sind: 75.000 Tote in Deutschland durch Luftverschmutzung! – Sie haben in Ihrem Antrag derart fragwürdige Studien

erwähnt, dass Sie mit diesem Antrag besser vorab zu Ihrem Hausarzt gegangen wären, damit der einmal ein Auge darauf wirft, was dort für ein Mist drinsteht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Romberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rommel?

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Johannes Rommel^{*)} (GRÜNE): Bezweifeln Sie diese offiziellen Zahlen der EU-Kommission?

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Ja, Herr Rommel, ich bezweifle diese offiziellen Zahlen der EU-Kommission. Wissenschaftliche Zahlen werden aus den unterschiedlichsten Lagern immer wieder aufbereitet.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Sie glauben doch auch nicht, dass jede wissenschaftliche Untersuchung qualitativ wertvoll ist. Und die Untersuchungen, die Sie hier zitieren, sind qualitativ sicher nicht wertvoll.

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

Ich gehe noch einmal direkt auf die Zahlen ein. Hier steht zum Beispiel: Reduzierung der Kindersterblichkeit von 600 auf 300 Fälle, Reduzierung der Krankenhauseinweisungen wegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen von 32.000 auf 20.000 Fälle. Jeder Mensch, der in Grundzügen Medizin studiert hat, weiß, dass bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen so viele Faktoren eine Rolle spielen, dass alleine die Luft nicht zu einer Reduktion um fast 50 % bei den Erkrankungen führen kann. Das ist großer Blödsinn. Deshalb finde ich es schlimm, dass Sie das hier zitieren.

Auch die Studie, die in NRW aufgestellt wurde, bei der 4.800 Frauen im Ruhrgebiet und im Münsterland untersucht wurden! Man kann doch nicht einfach die Lebensdauer von Frauen kombiniert mit der Luftproblematik im Ruhrgebiet und im Münsterland betrachten. Herr Rommel, das ist wirklich zu wenig. Damit Menschen und auch Frauen gesund bleiben, spielen ganz viele Faktoren eine Rolle.

(Heiterkeit von der SPD – Zuruf von der SPD: Menschen und Frauen!)

– Ja, deshalb ist die Studie so interessant. Gut, dass Sie lachen. Es geht darum, dass dort eine

repräsentative Studie an 4.800 Frauen gemacht wurde und nicht an Männern.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Romberg, darf ich Sie noch einmal unterbrechen. Jetzt möchte Frau Abgeordnete Gödecke eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Ja, Frau Gödecke.

Vizepräsident Edgar Moron: Das erlauben Sie. Dann werde ich Frau Gödecke das Wort geben. Bitte schön.

Carina Gödecke (SPD): Danke schön, Herr Dr. Romberg. Sie haben eben eine wissenschaftlich sehr interessante Aussage getätigt. Sie haben nämlich gesagt: Menschen und auch Frauen. Wollen Sie uns damit mitteilen, dass Frauen keine Menschen sind oder nur in Ausnahmefällen?

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Nein, liebe Frau Gödecke, Frauen sind durchweg Menschen.

(Heiterkeit von der SPD)

Wenn man aber wissenschaftliche Studien vernünftig durchführen will, nimmt man dafür nicht nur Frauen und nicht nur Männer. Gerade aus Ihren Reihen habe ich in den letzten Jahren, als es um Frauengesundheit ging, häufiger gehört, dass alle Studien nur auf Männer gemünzt seien. Also: Für vernünftige wissenschaftliche Studien braucht man Frauen und Männer. Und es ist nicht nur allein der Feinstaub, der eine Rolle spielt.

Wenn man sich die Gesundheitssituation von Menschen im Ruhrgebiet und im Münsterland anguckt, spielen ganz viele andere Faktoren eine Rolle: Bildungsniveau, psychosoziale Situation, besonders die Familiensituation, Anzahl der Kinder, weitere Gesundheitsfaktoren, Alkohol- und Nikotinkonsum. Es gibt riesige Unterschiede, und es wäre wirklich zu einfach, das alleine an dem Faktor Feinstaub festzumachen.

Die Zahl der Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist relativ stabil, Herr Remmel. Was jedoch weiter zunimmt, sind die psychischen Erkrankungen und besonders die Angsterkrankungen. Da tragen Grüne Mitverantwortung, denn sie sind in den letzten Jahren in der gesellschaftlichen Wahrnehmung der Angsttreiber Nummer eins gewesen. Überall machen sie den Menschen Angst mit ihren Problemen, die sie ...

(Svenja Schulze [SPD]: Jetzt ist es aber genug! So wichtig sind die auch nicht!)

– Ja, die sind schon wichtig. Sie sind der Angsttreiber Nummer eins in dieser Gesellschaft. Aber das hat zum Glück jetzt ein Ende. Zumindest in der Regierungsverantwortung werden sie nicht mehr wahrgenommen und damit wird sich die Angst in Grenzen halten, die sie weiter verbreiten können.

(Bodo Wißen [SPD]: Das ist ganz großer Quatsch! – Minister Eckhard Uhlenberg: Aber leider die Wahrheit!)

– Den Quatsch können Sie für sich behalten.

(Weitere Zurufe)

Jetzt zum Antrag! Hier hat sich jemand wirklich Gedanken zum Thema gemacht. Nur: Der Antragsteller – nicht zum ersten Mal – zitiert hauptsächlich andere Quellen, zusammengezimmert und in weiten Teilen wortwörtlich. Deshalb fehlen die Danksagungen an die Bundestagsfraktion der Grünen, an Herrn Dr. Uwe Lahl, Ministerialdirektor im Bundesumweltministerium. Es fällt jedenfalls auf, dass der Antrag nicht das notwendige Spektrum der äußerst vielschichtigen Diskussion widerspiegelt. Selbst die für den Antrag verwendeten Quellen setzen sich wesentlich differenzierter mit dem Thema auseinander, als es der Antrag selbst tut.

Die Antragsteller haben sich nur auf das bezogen, was in ihr ideologisch verfestigtes, aber sehr überschaubares Weltbild passt. Hier ein Beispiel: Der eben zitierte Dr. Lahl bemerkt in seiner Stellungnahme: Ein besonderes Problem stellt der Einsatz von Holz in Kleinf Feuerungsanlagen/Hausbrand dar. Nach einer internen Ermittlung des Bundesumweltamtes haben solche Holzfeuerungsanlagen mit schätzungsweise 80 % den größten Anteil an den staubförmigen Emissionen aus den Kleinf Feuerungsanlagen. Deutschlandweit betrachtet erreichen die Emissionen von Feinstaub aus Holzfeuerung die Größenordnung von Emissionen aus dem Straßenverkehr. Die Zahl der Anlagen wird voraussichtlich wegen der Bedeutung von Holzbrennstoffen als alternative Brennstoffe zunehmen. – Dieser Aspekt wird hier überhaupt nicht aufgeführt.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Auch wir befürworten die Verwendung von Holz als nachwachsendem Rohstoff mit seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Man muss aber dann auch ehrlich sein und die Risiken und Nebenwirkungen in eine Gesamtbetrachtung mit einfließen lassen. Hiermit haben sich Grüne mal wieder wirklich sehr schwer getan.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Romberg, ob Sie es glauben oder nicht: Ich habe noch eine

Zwischenfrage – dieses Mal von Herrn Remmel. Wollen Sie die zulassen?

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Ja.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Remmel.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Herr Dr. Romberg, würden Sie vielleicht zur Kenntnis nehmen, dass der Punkt 9 des Forderungskataloges genau die von Ihnen gerade als fehlend beschriebenen Maßnahmen zu den Kleinf Feuerungsanlagen beschreibt?

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Aber vorher in diesem langatmigen Text, den Frau Wiegand kaum lesen konnte, ist diese Problematik kein bisschen erwähnt.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Die Luftqualität hat sich in den vergangenen Jahrzehnten durch die strengen gesetzlichen Vorgaben und den technischen Fortschritt erheblich verbessert. Auch das muss man an dieser Stelle feststellen. Wir haben schon riesige Fortschritte in der Luftreinhaltung gemacht. Im Jahre 1970 wurden noch in beiden Teilen Deutschlands zusammen mehr als 3 Millionen t Gesamtstaub jährlich durch Verbrennungsvorgänge, Umschlag von Schüttgütern und andere Produktionsprozesse emittiert. Im Jahre 2002 sank die Gesamtstaubemission auf 209.000 t.

Das Thema Feinstaub bleibt dennoch eine Herausforderung, die aber vor allem durch grenzüberschreitende Maßnahmen gelöst werden muss. Kompetenz der Europäischen Union im Rahmen der Gesetzgebung mit dem Ziel der Luftreinhaltung macht dabei Sinn, aber nur mit ehrlichen Zahlen. Das muss sich die EU schon gefallen lassen.

Die Anstrengungen, die in Sachen Luftreinhaltung in den vergangenen Monaten und Jahren unternommen wurden, zeigen Erfolg. So werden etwa die durch die EU-Luftqualitätsrichtlinie vorgegebenen Grenzwerte für Kohlenmonoxid und Bleiverbindungen an allen nordrhein-westfälischen Messstellen eingehalten.

Vor einigen Jahren war Smog ein großes Thema. Hauptsache des Smogs waren hohe Schwefeldioxidemissionen. Seit 1964, dem Beginn der systematischen Messungen, ist die Belastung der Luft mit Schwefeldioxid heute auf 3 % des Ausgangswertes zurückgegangen. Auch das ist ein großer Erfolg.

Allen Beteiligten ist klar, dass wir uns auf europäischer Ebene für ambitionierte Ziele bei der Luftreinhaltung eingesetzt haben und diese auch erreichen wollen. Um die ehrgeizigen Emissionsgrenzwerte, die aus der EU in deutsches Recht übernommen wurden, einzuhalten, bedarf es erheblicher Anstrengungen auf europäischer, nationaler, regionaler und auch kommunaler Ebene.

In den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung ist in den letzten Jahren zunehmend die Belastung der Luft mit Feinstaubpartikeln gerückt. Dabei ist festzustellen, dass der Grenzwert für das Feinstaubjahresmittel an allen Messstationen eingehalten wurde. Problematisch sind eben die Überschreitungen der Grenzwerte von Feinstaubtagesmittelwerten. Dort sind lokale Lösungen kommunal mittlerweile vorbereitet worden. An manchen Orten müssen sie sicher noch verbessert werden.

Dabei muss die Verkehrskonzeption mit berücksichtigt werden. Vieles liegt an verfehlter Verkehrspolitik. Wir haben eben noch darüber gesprochen, dass der Verkehr in den Innenstädten häufig blockiert wurde, dass kein flüssiger Verkehr geschaffen wurde und dass Verkehrswege nicht intelligent gelenkt worden sind. Das alles sind Aspekte, die eine Rolle spielen, um die Feinstaubbelastungen gerade auch in den Innenstädten zu reduzieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Romberg, kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Rede.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Das mache ich sehr gerne, Herr Präsident. – Es gibt viele Facetten, die wir im Fachausschuss noch ausführlich diskutieren müssen. Dieser Antrag hat nicht das Niveau, das man sich von einem Antrag der Grünen wünschen würde. Deswegen wird er im Ausschuss von uns sicher auch nur spärliche Zustimmung erfahren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Das Wort hat Herr Minister Uhlenberg. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen, alle Menschen, Damen und Herren, nette Menschen, vielleicht auch etwas weniger nette Menschen!

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Sympathie anderen Menschen gegenüber ist ja von Tag zu Tag auch sehr unterschiedlich, je nachdem, wie einem gerade ist und was man sich alles so anhören muss.

Herr Kollege Remmel, die Kollegen haben gerade schon darauf hingewiesen: Das war eine intensive Arbeit, die Sie mit diesem Antrag geleistet haben, mit dem sich nun die Landesregierung auseinandersetzen soll. Sie arbeiten sich gerade an Initiativen ab. Wir haben ein Heft über die Umweltpolitik der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in dieser Legislaturperiode herausgegeben. Man merkt Ihrem Antrag an, dass Sie die Dinge mühevoll zusammengetragen haben. Gleich behandeln wir ja noch das Thema Lärm. Jetzt sprechen wir über Feinstaub. Das ist wohl das Prinzip. Im Grunde ist das eine kleine Seminararbeit zum Thema Luftreinhaltung. Aber Sie sind nicht bei allen Themen, die Sie angesprochen haben, auf dem neuesten Stand. Immerhin haben Sie aber eine Fülle von Informationen zusammengetragen.

Ein wenig habe ich mich bei der Lektüre des Antrags gelangweilt, und zwar nicht allein wegen des oberlehrerhaften Stils. Der wird dann auch noch formvollendet durch Ihre Rede hier im Plenum. Das ist nicht nur schriftlich oberlehrerhaft. Der Stil Ihrer Rede kommt noch hinzu. Aber daran haben wir uns inzwischen gewöhnt.

Ich war ständig auf der Suche nach etwas Neuem, nach einem Aha-Erlebnis. Immer wieder stieß ich aber auf Altbekanntes. Frau Kollegin Wiegand hat eben schon darauf hingewiesen.

Manches habe ich auch vermisst. Sie haben zum Beispiel vergessen zu erwähnen, dass wir in Nordrhein-Westfalen es waren, die zusammen mit anderen Bundesländern die Initialzündung für eine praktikable Kennzeichnungsverordnung gegeben haben. Der BMU, damals noch Ihr Parteifreund Trittin, hatte tatsächlich schon einmal ein eigenständiges Konzept vorgelegt. Sie können sich möglicherweise daran erinnern. Das war dann allerdings nicht nachvollziehbar und ist während der Kabinetsitzung in Berlin auch gekippt worden. Daran kann ich mich noch sehr gut erinnern. So ganz erfolgreich waren Sie bei all diesen Themen also bis jetzt noch nicht.

Unser Bundesratskonzept hat der Bundesumweltminister dann weiterverarbeitet, was sein gutes Recht ist. Das, was Sie als BMU-Konzept bezeichnen, stammt ganz wesentlich aus dem Bundesrat. So viel Zeit muss sein, wenn wir mit diesem Thema verantwortungsvoll umgehen wollen.

Der Bundesrat hat dann im zweiten Durchgang wieder Veränderungen vorgenommen. So ist auch

das politische und parlamentarische Spiel in Berlin. Ich gehe davon aus, dass Sie auch schon einmal etwas davon gehört haben, dass Politik die Kunst des Machbaren und des Möglichen ist.

Genau das haben wir hier erreicht. Sie haben ja zurzeit nicht einmal die Möglichkeit, auf irgendeiner Ebene auch nur irgendetwas ins politische Geschehen auf Bundesebene einzubringen. Herr Kollege Remmel, Sie sollten sich einmal fragen, weshalb das so ist. Ich glaube, das hängt auch mit diesem oberlehrerhaften Stil zusammen.

(Beifall von der CDU)

Sie treten ja nicht nur hier so auf, sondern Sie treten auch draußen so auf. Das waren die Menschen leid. Deswegen sind Sie auch überall aus den Regierungen herausgewählt worden, weil Sie gerade im Zusammenhang mit diesen Umweltthemen dieses Oberlehrerhafte haben und die Menschen auch nicht mitgenommen haben. Sie besuchen die Menschen vor Ort und sagen ihnen dann, was gut für sie ist. Meistens fühlen sich die Leute aber dort ganz wohl, wo sie leben. Aber dann kommen die Grünen und sagen: Hier ist alles ganz schlecht, und hier muss jetzt alles geändert werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Das waren die Leute leid. Auch in Nordrhein-Westfalen waren sie das leid.

Ganz nebenher: Beim Thema Dieselrußpartikelfilter sind die Grünen wirklich extrem spät wach geworden. Ich sage das, weil Sie sich hier eben anders dargestellt haben. Von Ihnen habe ich vor dem 1. Januar 2005, dem Stichtag, an dem die Grenzwerte in Kraft traten, hier im Landtag niemals etwas zu diesem Thema gehört.

Jetzt noch einmal der Reihe nach: Die Landesregierung hat sich während der vergangenen zehn Monate im Bundesrat für Dieselrußfilter und für Umweltzonen, in denen nur noch saubere Fahrzeuge fahren dürfen, eingesetzt. Konkret haben wir dafür gesorgt, dass die Verordnung, in der die technischen Anforderungen an die Filter festgelegt sind, schnellstmöglich in Kraft tritt. Hier ist also gearbeitet worden. Voraussetzung für die Ausweisung von Umweltzonen ist die Kennzeichnung von Fahrzeugen entsprechend ihrem Schadstoffausstoß mit Plaketten. Die Landesregierung hat, nachdem vom Bund zu Ihrer Regierungszeit kein geeigneter Vorschlag gekommen war, gemeinsam mit Baden-Württemberg, Bayern und Hessen eine Kennzeichnungsverordnung vorgelegt, die im Bundesrat beschlossen wurde.

Der Bund hat daraufhin diesen Verordnungsentwurf um eine Extraplakette erweitert. Diese war für die PKW gedacht, die bereits den vorgeschlagenen Euro-5-Grenzwert für Partikel einhalten. Der Vorschlag hat bei den Ländern allerdings keine Mehrheit gefunden. Nordrhein-Westfalen hat sich dennoch den anderen Ländern angeschlossen, weil wir der Auffassung sind, dass wir schnell und übersichtlich nachvollziehbare Plakettenregelungen brauchen. Nur so können wir die in den Luftreinhaltungsaktionsplänen vorgesehenen Maßnahmen jetzt auch wirklich konkret umsetzen. Da sind wir doch dran.

Auch mit der Kennzeichnungsverordnung, so wie sie jetzt ist, können Fahrverbote und Ausnahmen für schadstoffarme Fahrzeuge, die in Kommunen wie zum Beispiel in der Stadt Düsseldorf geplant sind, umgesetzt werden.

Eine erneute Umarbeitung dieses Bundesratsbeschlusses würde unweigerlich dazu führen, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung auf inakzeptable Weise weit in die Zukunft verschoben würde. Das wollen wir nicht. Außerdem würde sich die Umsetzung von Maßnahmen, die jetzt in Luftreinhaltungsaktionsplänen vorgesehen sind weiter verzögern. Das kann doch nicht in unserem Interesse sein, das kann nicht im Interesse der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger liegen.

Ich darf auch darauf verweisen, dass wir viel weiter als zu der Zeit von Rot-Grün und dass die Bundesregierung gestern den Bundesratsvorschlägen zugestimmt hat. Dies ist in der Tat der Durchbruch für die Einführung von Umweltplaketten, ein Durchbruch auch für unsere Initiative, die von Nordrhein-Westfalen in dieser wichtigen umweltpolitischen Frage ausgegangen ist.

Meine Damen und Herren, ganz nebenbei und von Ihnen offenbar auch nicht bemerkt, hat sich die Landesregierung im Bundesrat maßgeblich dafür eingesetzt, dass die Nachrüstung von Diesel-PKW mit Partikelfiltern jetzt endlich in Gang kommt. Bei den Beratungen zu der 29. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrszulassungsverordnung hat die Landesregierung echte Überzeugungsarbeit geleistet. Nur so konnte der von der Bundesregierung vorgeschlagene und von der EU notifizierte Verordnungsentwurf zügig verabschiedet werden.

In dieser Verordnung werden die technischen Anforderungen an Partikelminderungssysteme für PKW geregelt. Damit haben die Filterhersteller und die Automobilindustrie klare Verhältnisse und Planungssicherheit, auf die Sie jahrelang gewartet haben. Es ist wirklich erstaunlich, wie Sie sich

jetzt hier hinstellen, nachdem vorher nichts gelaufen ist und in wenigen Monaten alle diese Dinge politisch auf den Weg gebracht worden sind. Diese Verordnung war nicht nur die Grundlage für die Kennzeichnungsverordnung, sondern auch für die steuerliche Förderung für die Nachrüstung von Altfahrzeugen.

Neben den Partikeln spielen die Stickoxidemissionen der Fahrzeuge natürlich eine gravierende Rolle in der Luftreinhaltung. Derzeit wird die Fortentwicklung und Fortschreibung der Euro-Abgasstandards diskutiert. Für PKW hat die Europäische Kommission einen Euro-5-Vorschlag vorgelegt. Im Rahmen des Bundesratsverfahrens zur Stellungnahme gegenüber der Europäischen Union haben wir deutlich gemacht, dass der anvisierte Stickstoffgrenzwert hinter dem Stand der Technik zurückbleibt und nicht mit den Zielen der Luftreinhaltung in Einklang zu bringen ist. Wir hoffen, dass sich diese Sichtweise bei den Beratungen in Brüssel durchsetzt.

Der Trend der Belastung weist hier unabweisbar nach oben. Ohne jetzt schon ansetzende Minderungsstrategien wird die Situation der Überschreitung mindestens so gravierend sein wie bei dem Thema Feinstaub. Also auch in dieser wichtigen Frage sind wir aktiv geworden.

Die Nutzfahrzeuge sind ohne Zweifel die Hauptverursacher der verkehrsbedingten Stickoxid- und Partikelbelastungen. Deshalb muss auch in diesem Bereich die Abgasgesetzgebung forciert werden. Dafür treten wir ein.

Ich habe meine Ministerkollegen vor wenigen Tagen in der Umweltministerkonferenz in Niedersachsen dafür gewinnen können, die Bundesregierung zu bitten, die Entwicklung der Euro-6-Norm für die Nutzfahrzeuge während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 voranzutreiben. Wir werden auch bei diesem Thema, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht locker lassen.

In Nordrhein-Westfalen liegen die Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub PM₁₀ und Stickstoffdioxid NO₂ sowie Benzol vor, die bisher zu insgesamt mehr als 20 Luftreinhaltungsaktionsplänen in bis zu 16 Städten in Nordrhein-Westfalen geführt haben.

Die konsequente Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen lässt erste Erfolge erkennen. Die weitere Reduzierung dieser kritischen Belastungen bleibt ein Schwerpunkt künftiger Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen.

Der eingeschlagene Weg in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Regionen wird konsequent fortgesetzt. Wir sind in dieser Frage auch weiter als die anderen Bundesländer, zumal wir mit unseren Großstädten in Nordrhein-Westfalen, mit dem Ruhrgebiet und mit den großen Städten hier am Rhein, hinsichtlich dieser Problematik auch eine ganz andere Situation haben als viele andere Bundesländer, die sich als Flächenländer darstellen.

Ihnen dürfte auch bekannt sein, dass das MUNLV die Aufstellung von Luftreinhaltungsaktionsplänen durch die Einrichtung einer Steuerungsgruppe koordiniert und überwacht. In dieser Steuerungsgruppe unter Leitung meines Hauses sind das MBV, die Bezirksregierungen, das Landesumweltamt, die betroffenen Kommunen, der Städte- tag Nordrhein-Westfalen, der Regionalverbund Ruhr, die IHK sowie BUND und NABU vertreten. Also: Wir machen diese Politik, meine Damen und Herren, auf einer breiten Basis. Damit ist auch ein ressort- und verwaltungsebenenübergreifender Erfahrungsaustausch gewährleistet.

An das, was in Hagen gelaufen ist, haben Sie ja eben erinnert. Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen, dass wir auch in einer solchen Situation, obwohl es erheblichen Druck gegeben hat, entsprechend konsequent geblieben sind.

Meine Damen und Herren, die konsequente Umsetzung der in diesen Plänen festgeschriebenen Maßnahmen zeigt in der Tat erste positive Wirkungen. Es wird Sie sicherlich auch interessieren, dass das MUNLV die Kommunen mit Haushaltsmitteln in Höhe von 2 Millionen € im Jahre 2006 unterstützt. Noch mehr wird Sie möglicherweise interessieren, dass das 700.000 € mehr sind als im Jahre 2005, nämlich zu der Zeit, als Sie noch die politische Verantwortung getragen haben.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Wir brauchen natürlich regionale und überregionale Ansätze, um die gesundheitsbezogenen Grenzwerte dauerhaft einhalten zu können. Insofern ist die Forderung, in den Ballungsgebieten eine flächendeckende Luftreinhalteplanung durchzuführen, selbstverständlich.

Ich sage Ihnen noch einmal, dass wir das gemeinsam mit den Kommunen auf den Weg bringen.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

Das gilt ebenso – das sage ich in aller Deutlichkeit – für die Landwirtschaft. Denn es gibt in der Landwirtschaft – hier insbesondere bei einigen Tierhaltungsbetrieben – Probleme im Zusammenhang mit den

Ammoniakemissionen. Hier müssen wir in den nächsten Jahren zu einer deutlichen Minderung kommen. Ich bin gerade in den letzten Tagen beim Umweltamt in Essen gewesen, um diese Frage vor Ort zu diskutieren. Wir versuchen derzeit, die Ammoniakprobleme in den Gebieten in Nordrhein-Westfalen, in denen wir eine starke Veredlung haben, in den Griff zu bekommen. Auch da ist vorher eigentlich relativ wenig gelaufen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, darf ich Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident, zu diesem wichtigen Thema gäbe es noch viel zu sagen. Aber ich komme zum Schluss; die Ammoniakprobleme werde ich jetzt aus Zeitgründen nicht mehr ansprechen.

Wir werden dies im Zusammenhang mit der Verwaltungsstrukturreform auf den Weg bringen – das Thema ist eben angesprochen worden –, so dass nach der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform und nach der Neuorganisation der Umweltverwaltung in Nordrhein-Westfalen die Aufgaben, die von den Kommunen vor Ort geregelt werden können, auch von den Kommunen geregelt werden. Das ist sinnvoll, auch im Sinne der Subsidiarität, zu der sich die Grünen früher einmal bekannt haben; heute rufen sie nur noch nach dem Staat.

Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen auf regionaler und auf Landesebene leistungsfähige Umweltämter, da große Anlagen kommunal nicht zu beherrschen sind. An diesem Konzept arbeiten wir. Ich spreche dieses Thema nur an, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: ... weil es hier eben eine Rolle gespielt hat. Auch hier arbeiten wir an einem glaubwürdigen Konzept, das erfolgreich sein wird – genau wie unsere Luftreinhaltepolitik im ersten Jahr der Regierung Rüttgers. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat noch der Herr Abgeordnete Hüsken das Wort.

Wolfgang Hüsken^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem zu diesem Thema schon so viele gesprochen haben, ist es schwierig, noch etwas oben draufzusetzen.

(Svenja Schulze [SPD]: Es ist schon alles gesagt!)

Trotzdem will ich die Gedanken, die ich mir zu diesem Thema im Vorfeld gemacht habe, die sich insbesondere auf die kommunale Sicht erstrecken, an dieser Stelle anbringen.

Herr Kress ist schon auf das Bündel von Maßnahmen eingegangen, die die Landesregierung umgesetzt hat. Herr Minister Uhlenberg hat gerade noch einmal sehr umfassend und nachvollziehbar dargestellt, was im Einzelnen im letzten Jahr gerade von dieser neuen Regierung getan worden ist. Ich denke, die Ergebnisse können sich sehen lassen.

Lassen Sie mich, Herr Remmel, zu Ihrem Antrag Folgendes sagen: Ich habe ihn sehr intensiv gelesen. Es ist schon sehr mühsam, ihn zu lesen, wie das gerade auch schon gesagt worden ist. Gut, bei solch komplexen Sachverhalten mag das vielleicht nicht anders gehen und auch nötig sein. Aber wenn ich diesen Antrag vergleiche mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen, den Aussagen in der Literatur und der Fachwelt und auch mit dem, was die jetzige Landesregierung erreicht hat, muss ich feststellen, dass es nicht viel Neues gibt.

Ich kann nur konstatieren, dass Sie mit diesem Antrag suggerieren wollen, in der Umweltpolitik sei im Bereich der Feinstaubbelastung nichts getan worden. Ich bin da vollkommen anderer Meinung, insbesondere nach den gerade von Herrn Minister Uhlenberg vorgetragenen Argumenten und den Maßnahmen, die wir hier im Land durchgeführt haben. Insofern kann man zu Ihrem Antrag nur feststellen, dass das, was Sie hier vorgebracht haben, einfach ins Leere geht.

Aber, Sie erkennen auch an – das haben wir ebenfalls zur Kenntnis genommen –, dass wir in unserem Koalitionsvertrag richtige Aussagen zur Feinstaubproblematik getroffen haben und dass wir als Land die Kommunen in ihren Bemühungen zur Reduzierung des Feinstaubes vorbehaltlos unterstützen. Insoweit können wir auch hier keine vorwerfbaren Versäumnisse der Landesregierung feststellen. Sie wiederholen nur von uns längst ergriffene Initiativen.

Man kann nur resümieren: Nordrhein-Westfalen ist, soweit es in seinen Möglichkeiten steht, sei-

nen gesetzlichen Verpflichtungen in dieser Richtung nachgekommen.

Die EU-Rahmenrichtlinie geht von einer gebietsbezogenen Luftreinhaltung aus. Das hat zur Folge, dass bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität alle maßgeblichen Verursacher einen Beitrag zur Luftreinhaltung zu leisten haben. Als Verursacher – auch das kam gerade schon zur Sprache – sind hier Industrie, Gewerbe, auch Landwirtschaft – das konnten wir eben nicht mehr zu Ende hören –, Haushalte, aber hauptsächlich der Straßenverkehr zu nennen.

Für das gesamte Landesgebiet wird die verkehrsbedingte Feinstaubbelastung mithilfe von Screeningverfahren ermittelt. In hoch belasteten Gebieten werden Luftreinhalte- beziehungsweise Aktionspläne erstellt.

Luftreinhaltepläne, so wissen wir, sind für die Luftschadstoffe zu erstellen, bei denen die gemessenen Tages- beziehungsweise Jahresmittelwerte über den vorgegebenen Grenzwerten liegen.

Demgegenüber beschreiben Aktionspläne kurzfristig zu ergreifende temporäre Maßnahmen. Dies können verkehrslenkende Maßnahmen, Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Eingriffe in den Verkehr sein. Es sollen auf diese Art und Weise Grenzüberschreitungen vermieden beziehungsweise die Überschreitungsdauer reduziert werden.

Bereits in der Vergangenheit sind die Städte in unserem Lande bei der Aufstellung entsprechender Pläne von Landesseite unterstützt worden. Inzwischen sind – Herr Minister Uhlenberg hat es gerade schon ausgeführt – mehr als 20 Luftreinhalte- und Aktionspläne in zurzeit 16 Städten Nordrhein-Westfalens aufgestellt. Insofern ist auch Ihre dahin gehende Aufforderung an die Landesregierung überflüssig. Hier wird nur gefordert – ich habe es eingangs schon einmal gesagt –, was das Land bereits geleistet hat und auch künftig verstärkt leisten wird. Die Erfolge, so meine ich, sprechen hier für sich.

Im soeben verabschiedeten Haushaltsplan für 2006 sind für die Erstellung und Umsetzung der Maßnahmepläne sowie für Entwicklungsaufgaben 2 Millionen € bereitgestellt worden. Damit unterstützt die Landesregierung die Städte auch finanziell bei ihrer schwierigen Aufgabenstellung. Zudem steht das Landesumweltamt den Kommunen fachlich begleitend zur Seite.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Ursachen der Emissionsüberschreitungen vielfältige

Hintergründe haben. Auf der einen Seite können Grenzwerte in Ballungsräumen eingehalten werden, auf der anderen Seite sind Maßnahmen wegen der hohen Hintergrundbelastungen begrenzt. Der Nutzfahrzeugverkehr kann gebietsweise beschränkt und die Verkehrsleitsysteme und Logistikkonzepte können eingeschränkt werden. Der ÖPNV kann ausgebaut werden. Das Emissionsverhalten der Busse kann verbessert werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen in einzelnen Straßen möglich. Der LKW-Verkehr kann umgeleitet werden. Insgesamt kann der Kraftverkehr durch verkehrslenkende Maßnahmen optimiert werden.

Hierbei allerdings ist zu bedenken, meine Damen und Herren, dass sich die gerade angesprochenen Maßnahmen wiederum kontraproduktiv in anderen Gebietsräumen auswirken können. Aus diesem Grunde ist eine regionale und überregionale Koordination und Zusammenarbeit unerlässlich. Dies ist durch eine vom Umweltministerium eingesetzte Steuerungsgruppe – Herr Minister Uhlenberg hat sie eben angesprochen – gewährleistet, der unter anderem, und das betone ich gerade aus kommunaler Sicht, auch der Regionalverband Ruhrgebiet und der Städtetag NRW angehören.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Hüsken.

Wolfgang Hüsken¹⁾ (CDU): Herr Präsident, ich komme zum Ende. – Wir werden die Kommunen, die nur begrenzte Regelungsmöglichkeiten haben, bei der Lösung der Fragen nicht im Stich lassen. Durch unsere Umweltpolitik erhalten sie die Unterstützung, die sie benötigen, um die gesundheitsbezogenen Grenzwerte dauerhaft einhalten zu können. Insbesondere gilt das für das Ruhrgebiet.

Lassen Sie mich von dieser Stelle aus noch einen ausdrücklichen Dank an die Kommunen für das bisherige kooperative Verhalten aussprechen. Wir können über das Thema in den Fachausschüssen gern weiter diskutieren. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Hüsken. Das werden wir tun. – Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/1992** an den **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –,

an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie – darauf haben sich die Fraktionen verständigt – auch an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** und an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr**. Die abschließende Beratung wird im federführenden Ausschuss, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, erfolgen. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir so entschieden.

Wir kommen zu:

7 Auslandsmissionen und Polizeihilfeprojekte – Würdigung der hervorragenden Arbeit der nordrhein-westfälischen Polizei auch im Ausland

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1876

Hierzu erteile ich dem Abgeordneten Lohn von der CDU-Fraktion das Wort.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem es eben um Emissionen ging, geht es jetzt um Missionen. Das Thema Auslandsmissionen der Polizei ist vor zwei Jahren anlässlich des zehnjährigen Jubiläums breit durch die Öffentlichkeit gegangen. Die „Tagesschau“ der ARD hat damals getitelt: „Die deutsche Polizei ist ein Exportschlager“.

Das ist auch heute immer noch richtig, und das freut natürlich sowohl die Polizei als auch die Politik. Zu diesem Erfolg hat die nordrhein-westfälische Polizei einen erheblichen Beitrag geleistet. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass unser Inspekteur der Polizei, Herr Wehe, Vorsitzender einer entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist, die diese Einsätze koordiniert.

In den vergangenen zwölf Jahren waren insgesamt über 550 nordrhein-westfälische Polizeibeamte im Ausland eingesetzt. Heute sind knapp 300 deutsche Polizisten im Ausland beziehungsweise in internationalen Projekten tätig. Von den 300 deutschen Polizisten, die im Ausland für uns arbeiten, stammen im Moment exakt 38 aus Nordrhein-Westfalen. Der weitaus größte Teil dieser Polizisten – mit 30 Teilnehmern aus Nordrhein-Westfalen – gehört zur UN-Mission im Kosovo. Weitere Einsatzregionen deutscher Polizisten und

unterstützte Länder sind Georgien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Liberia, Sudan, Irak, Afghanistan und seit kurzem auch Palästina.

Aus Nordrhein-Westfalen befinden sich heute zwei Beamte für die UN in Liberia, einer ist für die EU in Palästina, und fünf sind im Rahmen eines Polizeihilfsprojektes in Afghanistan im Einsatz.

Diese Einsatzorte sind uns alle bestens bekannt. Doch leider sind sie uns nicht im positiven Sinne als Urlaubsorte, sondern eher als Krisenregionen auf der Erde bekannt. Besonders nachdenklich macht mich, dass gerade in den letzten Tagen die Meldungen aus Afghanistan von Berichten über eskalierende Gewalt geprägt waren. Lassen Sie uns hoffen – ich denke, das Ministerium wird auch die nötige Vorsorge treffen –, dass die Gesundheit unserer Polizisten in Afghanistan keinen Schaden nimmt. Trotz der bekannten Gefährdungslage in diversen Ländern leisten unsere Polizistinnen und Polizisten freiwillig und unter schwierigen Bedingungen mit großem Engagement hervorragende Arbeit.

Die internationale nordrhein-westfälische Polizeiarbeit wird hoch geschätzt und auch sehr rege nachgefragt. Unsere nordrhein-westfälische Polizei ist daher ein wesentlicher Teil des zitierten deutschen Exportschlagers.

An dieser Stelle ist es angebracht, allen aktiven und ehemaligen Einsatzkräften, aber auch deren Familien, die zu Hause lange auf ihre Polizisten verzichten mussten, zu danken und sie aufzufordern, auch künftig eine entsprechende Bereitschaft mitzubringen.

(Beifall von der CDU)

Erfolgreiche nordrhein-westfälische Polizeieinsätze im Ausland gehören eigentlich nicht zu dem klassischen Bild von Arbeit für die innere Sicherheit. Dennoch sind sie als gesamtstaatliche Aufgabe wichtig für Deutschland und wichtig für Nordrhein-Westfalen. Zum Beispiel sorgen unsere Polizisten im Kosovo mit aktiver klassischer Polizeiarbeit vor Ort für die nötige Sicherheit. Erst dadurch wird ermöglicht, dass sich dort mit der Zeit ein demokratisch legitimer und freiheitlicher Rechtsstaat bilden kann. Im Irak, in Afghanistan und auch in anderen Ländern schaffen Polizeimissionäre durch Aufbau, Beratung und anschließende Überwachung der lokalen Polizeien ebenfalls die Basis für einen demokratischen Staat.

Wir können zu Recht stolz auf die insgesamt über 550 NRW-Auslandspolizisten sein. Sie sind mit ihrer Arbeit erfolgreiche Botschafter unseres funktionierenden Rechtsstaats. Ganz ohne Nutzen

und ganz ohne Sicherheitsaspekte ist das für uns natürlich nicht. Wenn man nämlich heute die Gefährdungslage auf der Welt beurteilt, muss man zu dem Ergebnis kommen: Internationale Prävention und Gefahrenabwehr beginnen heute weit vor den Grenzen unseres eigenen Landes.

Zum Beispiel profitieren auch wir in Nordrhein-Westfalen ganz speziell von den sich ständig stabilisierenden Verhältnissen auf dem Balkan. Das ist unter anderem eine Voraussetzung für die Eindämmung organisierter Kriminalität, es ist aber auch eine Voraussetzung dafür, dass bei uns auffällige Kriegsflüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren können.

Der Erfolg dieser polizeilichen Auslandsarbeit ist kein Zufall. Ich betone ausdrücklich: Sowohl die alte als auch die neue Landesregierung haben die Bedeutung der Polizeiauslandsmissionen hoch eingeschätzt beziehungsweise schätzen sie hoch ein. Unsere Beamten werden gut vorbereitet und betreut. Das muss auch so sein. Es handelt sich bekanntlich nicht um Urlaubsreisen.

Noch gestern habe ich ein langes Gespräch mit zwei Beamten geführt, die mehrfach in Bosnien eingesetzt gewesen sind. Die beiden Beamten lobten ausnahmslos die nahezu optimale Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung ihrer Einsätze.

Leichte Kritik kam zu der finanziellen Ausstattung auf. Man hat sich nicht beklagt, aber verglichen mit anderen Entsendeländern liegen Nordrhein-Westfalen und Deutschland insgesamt bei der finanziellen Ausstattung der Beamten im unteren Drittel. Wenn wir dort eine Verbesserung erzielen wollen, muss der Bund erkennen, dass Polizeiauslandsmissionen gesamtstaatliche Aufgaben sind, die auch gesamtstaatlich finanziert werden müssen. Wenn ich richtig informiert bin, ist die Landesregierung aktiv in Verhandlungen mit dem Bund.

Weiteren Handlungsbedarf – da ist wohl der Schwerpunkt wirklich berechtigter Kritik anzusetzen – gibt es bei der dienstlichen Förderung von Missionsteilnehmern. Es fängt schon damit an, dass Bewerber, die freiwillig – auf eigenen Wunsch – ins Ausland gehen möchten, bei den Behörden nicht mit offenen Armen aufgenommen werden. Bewerbungen werden nicht gerne gesehen, weil diejenigen, die nach einem Auswahlverfahren wirklich ins Ausland gehen, auf der Dienststelle fehlen, Nachersatz nicht eingeplant und auch nicht zu bekommen ist. Die verbleibenden Beamten vor Ort müssen also mehr arbeiten und auf Freizeit verzichten, damit Auslandsmissionen möglich sind.

Schwerwiegender wurde von den Beamten beurteilt, dass sich rückkehrende Beamte, denen eigentlich auf dem Papier und auf dem Erlasswege versprochen wird, eine besondere dienstliche Förderung zu erfahren, gerade darüber beklagen, dass diese dienstliche Förderung so nicht praktiziert wird. Es ist im Gegenteil oft so, dass Beamte bei der Rückkehr aus dem Kosovo oder anderen Ländern feststellen, dass die Behörden nicht auf die Rückkehr vorbereitet sind. Entweder gibt es gar keine Verwendungskonzepte oder vorhandene Verwendungskonzepte werden nicht entsprechend umgesetzt.

Die neue Landesregierung ist gut beraten, sich dieser Problematik anzunehmen; sie wird es wohl auch tun. Denn die Wertschätzung der Tätigkeit in den Auslandsmissionen soll sich künftig mehr als bisher in der dienstlichen Förderung wiederfinden. Wertschätzung darf nicht zur bloßen Worthülse verkommen.

Der Antrag von CDU und FDP und der nachgezeichnete ähnlich klingende, ja fast wortgleiche Entschließungsantrag von SPD und Grünen lassen erkennen, dass es hier im Hause vernünftigerweise einen breiten Konsens gibt, was die Anerkennung und Förderung der Arbeit unserer Polizei im Ausland angeht.

Besonders würde ich mich freuen, wenn die gleich anschließende Diskussion ohne strategische Frontenbildung verlaufen würde. So könnten wir vielleicht mit einer positiven Botschaft versuchen, dazu beizutragen, dass in Nordrhein-Westfalen vielleicht künftig der Sitz einer UN-Organisation ist, die weltweite Polizeieinsätze koordinieren soll. Die Landesregierung ist auch dazu aktiv. Eine Standortentscheidung dürfte in der zweiten Jahreshälfte fallen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es wäre eine echte Belohnung für die Polizei und die Politik hier im Lande, wenn diese Standortentscheidung zugunsten von Nordrhein-Westfalen ausfallen könnte.

Ich freue mich auf Ihre Wortbeiträge und möchte Ihnen in der verbleibenden Zeit ausreichend Gelegenheit geben, die deutsche und die nordrhein-westfälische Polizei zu loben. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lohn. – Ich mache darauf aufmerksam, dass zum Antrag der Koalitionsfraktionen noch ein **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/2036** vorliegt. Wir beziehen diesen Entschließungsantrag in die Debatte ein.

Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Herr Engel das Wort. Bitte schön.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herrn! Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit ihrem Beitritt zu den Vereinten Nationen im Jahre 1973 mit finanziellen Beiträgen und dem Einsatz ziviler Helferinnen und Helfer an Friedensmissionen der Vereinten Nationen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte mit Urteil vom 12. Juli 1994 fest, dass sich Deutschland zur Wahrung des Friedens im Rahmen von Art. 24 Abs. 2 Grundgesetz mit Zustimmung des Deutschen Bundestages auch mit Einsätzen bewaffneter Streitkräfte an internationalen Missionen beteiligen kann. Der Einsatz von Polizeikräften im Rahmen von Friedensmissionen ist als eine typische, mit dem System verbundene Aufgabe ebenfalls verfassungskonform.

Am 25. November 1994 beschloss die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, dass sich die Länder durch den Einsatz von Polizeibeamtinnen und -beamten an solchen Missionen beteiligen und zusammen mit dem Bund eine Arbeitsgruppe gründen. Diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium für alle Fragen der Beteiligung an internationalen Polizeimissionen. Vorsitzender der Arbeitsgruppe – das hat Kollege Lohn schon herausgestellt – ist seit ihrer Gründung der Inspekteur der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Die Teilnahme von Polizeibeamtinnen und -beamten an Auslandseinsätzen ist freiwillig. Nach einem Auswahlverfahren erfolgt eine bundeseinheitliche Vorbereitung. Missionssprache ist Englisch. Nordrhein-Westfalen bildet einen Ausbildungsverbund mit dem Saarland, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Sachsen sowie den Grenzschutzpräsidien Mitte und West. Besonders wichtig vor Missionsbeginn ist ein intensives Training, das eindringlich auf die Gefahren von Landminen hinweist und lehrt, wie man mit dieser Gefahr umgeht.

Im Falle von ungewöhnlich stark belastenden Ereignissen wie Todesfällen – das sagt sich hier so leicht –, schweren Verletzungen oder persönlichen Krisensituationen, die außerhalb der normalen menschlichen Erfahrung liegen und in denen zu erwarten ist, dass der Polizeibeamte sie nicht ohne Unterstützung verarbeiten kann, steht in Deutschland ein aus Medizinern, Psychologen, Seelsorgern und Polizeibeamten zusammengesetztes Kriseninterventionsteam zur Verfügung.

Dieses Team kümmert sich im Anforderungsfall um die Betroffenen und die Angehörigen.

Der Innenminister, der Staatssekretär, der Inspekteur der Polizei, Behördenleiter, aber auch Parlamentarier, zum Beispiel die innenpolitischen Sprecher oder der Petitionsausschuss, haben sich bei Besuchen vor Ort wiederholt ein persönliches Bild von den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Polizeibeamten gemacht. Dabei dürfen wir in Nordrhein-Westfalen stolz auf das NRW-Kontingent sein. Ich erinnere an den Leitenden Polizeidirektor Stefan Feller, der sogar zum Chief Commissioner der Unmik, United Nations Mission in Kosovo, berufen wurde und seit geraumer Zeit – es sind wohl zwei Jahre – an wichtiger Stelle in Brüssel tätig ist.

Der Auslandseinsatz ist an Härte nicht zu überbieten: Dienst rund um die Uhr, oft unter Lebensgefahr, Privatheit – null, im Winter oft Eiseskälte, tägliche Stromausfälle, von Komfort keine Spur, Trennung von zu Hause, fremde Kultur, oft das Gefühl, auf einem Pulverfass zu sitzen – das sind die Lebensumstände der Auslandsmissionen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Und dennoch: wieder und wieder das aufopfernde Bemühen zu schlichten, zu schützen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung herzustellen – und das in einer unwirtlichen Welt: in Dörfern, deren Häuser so zerstört wurden, dass ein Wiederaufbau aufgegeben wurde – Sie kennen die Bilder vom Balkan aus dem Fernsehen –, mit einer Bevölkerung, die traumatisiert und immer noch verunsichert ist, und mit Verwaltungen, die erst noch lernen müssen, was es bedeutet, dass sie an Recht und Gesetz gebunden sind.

Wie labil die Verhältnisse sind, wurde im März 2004 im Kosovo sichtbar: Über Nacht eskalierende Unruhen forderten 20 Tote und ca. 850 Verletzte und erhebliche Sachschäden: Gebäude, Klöster und Kirchen, die bislang erfolgreich von der Unmik vor der Zerstörung bewahrt werden konnten, wurden in Schutt und Asche gelegt. Nur die internationale Präsenz konnte eine weitere Eskalation verhindern.

Mit unserem Antrag möchte die Koalition dieses, weit über das normale Maß hinausgehende Engagement der Polizeivollzugsbeamten in Auslandsmissionen in besonderer Weise würdigen. Für die FDP-Fraktion und für mich als ihr innenpolitischer Sprecher ist es dabei wichtig – genauso, wie es der Kollege Lohn vorgetragen hat –, dass die Polizeivollzugsbeamten nach erfolgreicher Auslandsmission dienstlich wirklich gefördert werden. Das ist Punkt 3 in unserem Antrag. Bislang

ist die Lebenswirklichkeit leider anders; der Kollege Lohn hat das dargestellt.

Ich bitte den Innenminister Dr. Wolf, zum Beispiel mit einem Erlass oder in anderer geeigneter Form seinen Behördenleitern eine klare Ansage zu machen.

Wir stimmen der Überweisung zu. Ich freue mich auf die Debatte im Innenausschuss.

Am Schluss – ich habe noch eine Minute Redezeit, meine sehr verehrten Damen und Herren – möchte ich auf die „Streife“ hinweisen; ich habe diese Zeitschrift mit ans Rednerpult genommen. Die innenpolitischen Sprecher werden sie kennen. Das ist ein Blatt, das die Landesregierung zum zehnjährigen Bestehen der Auslandsmissionen herausgegeben hat. In verdichteter Form ist komplett nachzulesen, wer wo wie und unter welchen Umständen als Polizeibeamter Nordrhein-Westfalens in der Welt tätig ist. Ich empfehle einfach, dass vielleicht eine neue Auflage in ein oder in zwei Jahren dieses hervorragende Blatt ergänzt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Stüttgen.

Gerd Stüttgen¹⁾ (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Polizei in Nordrhein-Westfalen hat uns in letzter Zeit mehrfach beschäftigt. Zuletzt haben wir am 18. Mai dieses Jahres im Plenum noch einmal kontrovers über die geplante sogenannte Polizeireform diskutiert. Zu einer nennenswerten Annäherung der Standpunkte von Regierung und Opposition ist es dabei zu unserem Bedauern nicht gekommen.

Deutlich anders liegt die Sache aus Sicht meiner Fraktion beim vorliegenden Antrag der Regierungsparteien. Zwar können wir im Kern wesentliche Teile dieses Antrags durchaus mittragen, insgesamt geht uns der Antrag aber nicht weit genug. Insbesondere, meine Damen und Herren, ist uns unverständlich, dass allein die Regierungsfraktion der FDP sich nicht in der Lage sah, der Einbringung eines interfraktionellen Antrags zu diesem wichtigen Thema zuzustimmen. Die CDU-Fraktion hatte der gemeinsamen Einbringung eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen bereits zugestimmt, sich dann aber aus Gründen der Koalitionsdisziplin zur Zurückhaltung genötigt gesehen.

Hier wird wieder einmal deutlich, dass bei Schwarz-Gelb der Schwanz mit dem Hund wackelt, meine Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit von der SPD – Monika Düker [GRÜNE]: Da wackelt alles! – Zuruf von der SPD: Das Schwänzchen!)

Gerade in Anbetracht der hervorragenden Leistungen nordrhein-westfälischer Beamtinnen und Beamter bei Auslandseinsätzen wäre es wichtig gewesen, ein gemeinsames Zeichen aller im Landtag vertretenen Fraktionen zu setzen und die Angelegenheit nicht zum Spielball parteipolitischer Interessen werden zu lassen, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Monika Düker [GRÜNE]: Richtig!)

So haben wir uns veranlasst gesehen, den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag Drucksache 14/2036 einzubringen, um die in Teilen bestehenden unterschiedlichen Auffassungen hinreichend deutlich zu machen.

Meine Damen, meine Herren, wir sind uns bewusst, dass die Auslandseinsätze unserer Polizei unter schwierigen und teilweise sehr gefährlichen Bedingungen stattfinden müssen. Gleichwohl ist diese Arbeit unverzichtbar. Gerade in ehemals konfliktgeschüttelten Regionen der Welt ist eine funktionierende, nach demokratischen Grundsätzen operierende, verlässliche und vertrauenswürdige Polizeiorganisation für die innere Stabilität, den Aufbau von Zivilgesellschaften und rechtstaatlichen Verhältnissen von herausragender Bedeutung.

Die Polizeikräfte aus Nordrhein-Westfalen spielen und spielen dabei seit dem Beginn der Auslandseinsätze Mitte 1990er-Jahre im Vergleich der Bundesländer eine herausragende Rolle. Auch uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es ein Bedürfnis, die internationale Zusammenarbeit der Polizei zu würdigen und uns für die gute und professionelle Arbeit von Beamtinnen und Beamten aus Nordrhein-Westfalen in den verschiedensten Einsatzgebieten rund um die Welt zu bedanken.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diese Tätigkeit ist natürlich in erster Linie als Unterstützung für die jeweiligen Länder gedacht. Aber zu Recht weisen der zur Beratung anstehende Antrag der Regierungsfractionen sowie der hierzu von den Oppositionsfractionen eingebrachte Entschließungsantrag darauf hin, dass wir stark an einer präventiven Gefahrenabwehr jenseits der Grenzen der Europäischen Union interessiert

sind. Ganz nebenbei, meine Damen und Herren, stärkt unser Engagement im Polizeibereich auch das Ansehen von Nordrhein-Westfalen in Europa und in den jeweiligen Zielen der Auslandseinsätze.

Allen Beamtinnen und Beamten, die bereits seit mehr als zehn Jahren in verschiedensten Teilen der Welt Dienst taten oder derzeit tun, gilt der herzliche Dank der SPD-Landtagsfraktion und, wie ich wohl annehmen darf, meine Damen und Herren, der Dank des gesamten Hauses.

Selbstverständlich unterstützt auch die SPD-Fraktion die Bemühungen um die Ansiedlung der UN-Organisation Standing Police Capacity in einer Stadt unseres Landes. Eine solche Einrichtung ist im Hinblick auf eine bessere Koordinierung der internationalen Polizeieinsätze und für eine möglichst rasche Einsatzplanung zweifellos von Vorteil. Die Ansiedlung einer solchen Stelle gerade in Nordrhein-Westfalen ist nicht zuletzt auch deshalb sinnvoll, weil unser Land seit dem Beginn von Auslandseinsätzen das größte Kontingent aller Landespolizeien stellt.

Ein schöner Nebeneffekt für Nordrhein-Westfalen wäre dabei natürlich auch der weitere Zuwachs internationaler Organisationen in unserem Bundesland. Nicht vergessen sollte man daneben auch, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen mit dem Institut für Ausbildung und Fortbildung in Brühl und dem dort angesiedelten Dezernat Auslandseinsätze überaus professionell arbeitet. Diese Einrichtung ist ein wichtiger Faktor für die Planung der Einsätze und die Vorbereitung der einzelnen Beamtinnen und Beamten.

Außerordentlich positiv zu beurteilen ist – Kollege Lohn hat es eben bereits angesprochen – das mehrstufige Betreuungskonzept sowie die professionelle Vor- und Nachbereitung der Einsätze. Ich möchte auch hervorheben, dass auch die Angehörigen der eingesetzten Beamtinnen und Beamten von Psychologen, Polizeipfarrern und Landesbetreuungsbeamten während und nach der Einsatzzeit vielfältig unterstützt werden. In dieser Hinsicht ist die Polizei in Nordrhein-Westfalen nicht nur national, sondern, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch international vorbildlich.

Allerdings, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsparteien, ist kritisch anzumerken, dass der vorliegende Antrag von Ihnen in seiner jetzigen Form außer der zweifellos wichtigen Würdigung nur wenig Substanz hat. Insbesondere kostet er die Landeskasse nichts. Sie von den Regierungsparteien stellen sich gar nicht erst die Frage, wie wir

als Landesparlament die Bedingungen der Auslandseinsätze verbessern können.

So gilt es insbesondere für eine fortlaufende Optimierung der Sachausstattung seitens des Landes aktiv Sorge zu tragen. Gerade dieses ist für die Sicherheit der im Ausland eingesetzten Beamtinnen und Beamten aus Nordrhein-Westfalen in Anbetracht ihrer nicht ungefährlichen Aufgaben dringend geboten. Zu denken wäre hier aktuell etwa an die Ausstattung mit GPS-Geräten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheit unserer in Krisengebieten eingesetzten Frauen und Männer muss uns das wert sein. So gut und professionell die Einsätze mittlerweile auch durchgeführt werden, ist keine Organisation so perfekt, dass sich nicht noch etwas verbessern ließe. So muss die reibungslose Wiedereingliederung von Beamtinnen und Beamten nach Abschluss ihres Auslandsaufenthaltes und eine Vermeidung der Abkopplung von möglichen Beförderungen ein besonderes Anliegen des Dienstherrn sein.

Insbesondere in größeren Polizeibehörden gibt es einige Fälle, in denen die Wiedereingliederung auf gewisse Probleme gestoßen ist. So sollen Rückkehrer aus dem Ausland ihre alten Stellen von anderen Beamten besetzt vorgefunden haben.

Ich möchte hier zwar nicht den Eindruck erwecken, dass dieses und andere Probleme Massenphänomene darstellen. Ich will damit nur deutlich machen, dass in allen Bereichen staatlichen Handelns auch im Bereich der Auslandseinsätze der Polizei eine stetige Aufgaben- und Maßnahmenüberprüfung erforderlich ist. Ein bloßes gegenseitiges Schulterklopfenkollektiv in der Fassung des Antrages von CDU und der FDP reicht dabei nicht aus.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wir fordern Sie auf: Sagen Sie uns konkret, wie Sie die Arbeit unserer Polizei im Ausland unterstützen und verbessern wollen! Im Übrigen möchte ich auch nicht verhehlen, dass meine Fraktion deutliche Bauchschmerzen mit dem im Antragstext von CDU und FDP immer wieder anklingenden Lob für die derzeitige Landesregierung hat.

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass fast alle im Antrag aufgeführten Auslandsmissionen auf Initiative sozialdemokratisch geführter Landesregierungen durchgeführt worden sind. In dieser Zeit sind auch die wesentlichen Voraussetzungen und Strukturen für die Durchführung von Auslandseinsätzen hier in Nordrhein-Westfalen ge-

schaffen worden. Der Dank des Hauses müsste daher insbesondere auch den vorangegangenen Landesregierungen gelten. Jedenfalls kann ich sagen, dass ich mich bereits jetzt auf die entsprechenden Beratungen im Innenausschuss freue und wir natürlich der Überweisung an den Innenausschuss zustimmen.

Da wir, wie gesagt, grundsätzlich meinen, dass sich die Unterstützung unserer Polizeikräfte im Ausland nicht für parteipolitische Profilierungsversuche eignet, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass wir im Ausschuss noch zu einer von allen Fraktionen dieses Hauses getragenen Lösung kommen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stüttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Düker das Wort, bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Bedauern nehme auch ich heute zur Kenntnis, dass es offenbar die Regierungskoalition, aus welchen Gründen auch immer, nicht geschafft hat, auf unsere Angebote einzugehen, eine interfraktionelle Initiative daraus zu machen. Das ist parlamentarisch absolut unüblich, Herr Kruse, Herr Engel.

Normalerweise bringt man gemeinsame politische Positionen auch in gemeinsame Anträge ein. Warum das heute nicht geht und Sie daraus eine parteipolitische Auseinandersetzung machen, verstehe ich nicht. Es ist schade für das Thema; es ist aber auch schade für die Kolleginnen und Kollegen, die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Einsätzen. Denn eigentlich haben sie es nicht verdient, dass der gesamte Landtag nun darüber streitet, wer jetzt wie und wo was getan hat,

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

sondern sie haben von allen einen einheitlichen Dank verdient. Ich finde das sehr schade.

Weil wir diesen Antrag nicht so im Raum stehen lassen wollen, sondern weil wir diese Einsätze ausdrücklich auch unterstützen und sie in Kontinuität zur alten Landesregierung sehen, haben wir einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir die bewährten nordrhein-westfälischen Auslandsmissionen und Polizeihilfeprojekte weiterhin unterstützen und Dank und Anerkennung für die im Ausland eingesetzten Beamtinnen und Beamten aussprechen.

Diese Auslandseinsätze stehen nicht nur in der Kontinuität rot-grüner Landespolitik und jetzt der Politik der neuen Landesregierung; auch auf Bundesebene werden sie bestätigt – zuletzt durch den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, den die rot-grüne Bundesregierung im Mai 2004 verabschiedet hat, in dem die Polizeieinsätze ausdrücklich ein Bestandteil sind. Er betont den Primat der zivilen Krisenprävention. Zivile Konfliktbearbeitungsmaßnahmen und die Überwindung struktureller Krisenursachen können nicht nur durch bewaffnete Interventionen ersetzt werden. Das macht der Aktionsplan noch einmal ausdrücklich deutlich.

Zu diesen Präventivmaßnahmen gehören insbesondere die Polizeieinsätze, denn, Kolleginnen und Kollegen, den Krieg zu beenden, heißt noch lange nicht, Frieden zu schaffen. Nach der Krise ist auch immer vor der Krise. Friedenssicherung braucht auch und gerade zivile Komponenten. Dazu gehören aus meiner Sicht der Aufbau einer unabhängigen Justiz und ganz besonders auch die Implementierung einer rechtsstaatlichen Polizei. Im Rahmen des State- oder Institution-Building, wie das jetzt neudeutsch heißt, ist das die Basis für Rechtsstaatlichkeit sowie für die Sicherung von Menschenrechten und verhindert einen Rückfall in Gewalt und Krise.

Die Länder leisten mit den Polizeieinsätzen hierzu einen ganz wichtigen Beitrag zur Stabilisierung in den Krisenregionen der Welt. Dem stellt sich Nordrhein-Westfalen in besonderem Maße. Es ist dargestellt worden, dass wir hier eine herausragende Rolle spielen. Das muss ich nicht noch einmal betonen.

Die Bedeutung der Polizei gegenüber den militärischen Einsätzen – das wird in den Fernsehberichterstattungen oft ein bisschen nach hinten geschoben – sollten wir als Land zur Stabilisierung in den Ländern noch einmal deutlich herausstellen, den Einsatz würdigen und unterstützen. Deswegen finde ich die Initiative richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir auch vorstellen können – ich habe das im Obleutegespräch eingebracht –, dass wir diese besondere Unterstützung des Hauses für die Einsätze durch einen persönlichen Besuch gerade im Kosovo, wo sehr viele nordrhein-westfälische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte eingesetzt werden, dokumentieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das haben wir in der letzten Legislaturperiode gemacht. Ich habe dort in vielen Gesprächen mit den Beamtinnen und Beamten auch als Land-

tagsabgeordnete erfahren können, wo der Schuh drückt. Die Probleme sind genannt worden: Das ist die Rückkehr, die Eingliederung in die Behördenstruktur und die Tatsache, dass die Behörden darauf oftmals nicht eingerichtet sind. Man hätte sich das noch einmal von den Betroffenen selber anhören können.

Wir hatten damals sehr viele positive Rückmeldungen. Es ist sehr gut angekommen, dass wir uns vom Ausschuss da haben einmal blicken lassen. Anstatt hier wohlfeile Appelle und Anträge zu stellen, hätten wir hinfahren können. Herr Kruse, Sie wollten das nicht. Ich kann nur noch einmal sagen: Ich fände es sehr gut, wenn wir es in dieser Legislaturperiode vielleicht doch noch hinbekommen würden, ein persönliches Dankeschön vor Ort auszurichten. Es ist bedauerlich, dass wir das nicht interfraktionell hinbekommen haben.

Ich finde, diese Auslandseinsätze sind Diamanten in der deutschen Außenpolitik. Wir sollten sie weiterhin unterstützen – und zwar mit allen im Landtag vertretenen Parteien. Dann dienen wir den Menschen dort unten, die den Einsatz machen, wohl mehr, als wenn wir uns hier zanken.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Das Wort hat der Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist viel Gutes über den Einsatz unserer Polizisten im Ausland gesagt worden. Ich will dem ausdrücklich hohe Anerkennung zollen. Ich glaube, gerade Herr Kollege Engel hat in eindrucksvoller Weise dargestellt, welchen Belastungen die Kolleginnen und Kollegen dort ausgesetzt sind. Ich glaube, das kann man in der Tat nur ermes- sen, wenn man entweder selber dabei war, oder wenn man es auch einmal besuchsweise erlebt hat.

Ich selber habe das im letzten Oktober mit einer kleinen Delegation gemacht. Frau Düker, auch an dieser Stelle lohnt es sich, die Aufregung ein wenig zu dämpfen: Wir wollen selbstverständlich mit den innenpolitischen Sprechern einen weiteren Besuch im Kosovo machen. Das ist bereits ange- dacht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das hat Herr Kruse doch abgelehnt!)

– Bleiben Sie mal ganz ruhig. Ich sage Ihnen jetzt, dass das auch koalitionär

(Monika Düker [GRÜNE]: Vielleicht erfahren wir das dann auch?)

durchaus angedacht ist. Wenn Sie sich vielleicht den Terminkalender anschauen, was die Weltmeisterschaften betrifft – nicht nur eine Weltmeisterschaft, sondern viele Weltmeisterschaften –, wird vielleicht klar, dass es ein bisschen schwierig ist, das zum jetzigen Zeitpunkt zu machen.

(Zuruf von Carina Gödecke [SPD])

Aber ich kann Ihnen in aller Ruhe versichern, dass das angedacht ist. Wir werden das sicherlich auch möglich machen.

Entscheidend ist, dass wir mit unseren Polizeieinsätzen im Ausland bei den polizeilichen Maßnahmen zur Friedenssicherung und Friedenserhaltung eine herausragende Rolle spielen. Ich glaube, das wird auch international durchaus anerkannt. Ich habe jedenfalls bei meinem Besuch erlebt, welch große Hochachtung dort gerade unseren sehr gut ausgebildeten und sehr gut qualifizierten Polizistinnen und Polizisten entgegengebracht wird. Es ist auch schon erwähnt worden, dass der Inspekteur unserer Polizei, Herr Dieter Wehe, auch auf Bundesebene maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der internationalen Beziehungen nimmt.

Es ist aber auch richtig, dass es natürlich gilt, diejenigen, die für uns die schwere Arbeit machen, auch entsprechend vorzubereiten und zu betreuen. Das wird in professioneller Art und Weise in Trainingszentren gemacht, von dem eines gerade in Nordrhein-Westfalen besondere Anerkennung genießt: Das IAF ist hier vorbildlich. Wir sind, was die Kooperation mit anderen Ländern anbetrifft, sicherlich auch ganz vorne.

Aber natürlich kommt es auch auf die Nachbereitung an; sie ist ebenso wichtig wie die Betreuung während der Einsätze. Dazu sind auch schon viele richtige Anmerkungen gemacht worden. Was von dem einen oder anderen Redner kritisch angesprochen worden ist, will ich nicht verschweigen: Das ist das Thema der Wiedereingliederung. Das sie in Einzelfällen nicht immer konfliktfrei läuft, ist sicherlich nicht zu leugnen.

Das muss man aber in Relation zu anderen Tatbeständen setzen: Es ist nicht selten auch bei Abordnungen oder anderen Einsätzen so, dass derjenige, der nach kürzerer oder längerer Zeit wieder in die Behörde kommt, natürlich durchaus schon einmal das eine oder andere Problem hat.

Ich glaube, Herr Kollege Engel, dass wir dem in der Tat individuell nachgehen müssen.

Dabei müssen wir natürlich darauf achten, dass wir keine neuen Bürokratien aufbauen. Wir müssen dafür sorgen, dass das Verständnis für diese besondere Belastung wächst. Ich glaube aber, dass das bei uns in guten Händen ist. Ich weiß, dass auch meine Führungskräfte daran arbeiten, diese Überzeugungsarbeit mit der nötigen Intention zu betreiben.

Selbstverständlich muss sich die Betreuung auch auf die Angehörigen erstrecken. Bei meinem Besuch ist mir klar geworden, dass diese Belastungen nicht nur auf den Betroffenen liegen, die teilweise mit ständigen Diensten unter einem unglaublichen Druck stehen und vielleicht nicht so sehr zum Nachdenken kommen, sondern dass vieles auch auf den Familien lastet, die über viele Monate ohne das Familienmitglied auskommen müssen. Deswegen gibt es ein interessantes Betreuungssystem, das über die Heimatdienststellen läuft und aus meiner Sicht psychologisch äußerst wertvoll ist.

Der eine oder andere hat den Standort Bonn als möglichen Standort für den Aufbau einer sogenannten UN Organisation Standing Police Capacity angesprochen. Ich würde mich sehr freuen, wenn das klappt. Die günstige Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist gegeben. Die vorhandene Qualifikation ist unbestritten. Wenn wir das gemeinsam auf den Weg bringen könnten, dann wäre das sicherlich eine gute Sache. Hierfür werden wir sehr viel Unterstützung brauchen, nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Ich weiß aber, dass hier unsere Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen politischen Funktionen durchaus aktiv sind.

Lassen Sie mich zum Abschluss meinen Polizistinnen und Polizisten, die sich für diese Friedenseinsätze zur Verfügung stellen, ganz herzlich Dank sagen. Das ist ein Beispiel für Engagement und Bereitschaft, über das Normalmaß und über einen obligationsmäßigen Einsatz hinaus etwas zu geben. Das verdient allen Respekt und alle Anerkennung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich begrüße das sehr, denn dadurch sind wir wieder einigermaßen im Zeitplan.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/1876** einschließlich des **Entschließungsantrages Drucksache 14/2036** an den **Innenausschuss**. Dort wird abschließend beraten und in öffentlicher Sitzung entschieden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

8 Keine Kooperation mit Schleusern – Rechtsstaatliche Verfahren bei Sammelanhörungen von Flüchtlingen sicherstellen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1986

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Düker das Wort. Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zentrale Ausländerbehörde Dortmund hat im März dieses Jahres eine guineische Delegation eingeladen, um in Form einer sogenannten Sammelanhörung Identitäten von über 300 Personen ohne Papiere festzustellen. Dieses Verfahren ist im Ausländerrecht so vorgesehen. Aber trotz Verbalnote und „Ordre de Mission“, durch die diese Delegation sich hat legitimieren lassen, hätte dieses Verfahren frühzeitig hinterfragt werden müssen, denn es lagen eindeutige Informationen vor, die die Legitimität dieser Delegation in Frage gestellt haben, nicht zuletzt dadurch, dass es in Hamburg vor geraumer Zeit eine ähnliche Situation gegeben hat, wo gerade diese Legitimität nicht gegeben war. Trotzdem wurden die Anhörungen durchgeführt und in 272 Fällen Passersatzpapiere durch diese Delegation aufgrund Aussagen der Delegationsteilnehmer ausgestellt.

Nach den Anhörungen verdichtete und bestätigte sich der Verdacht, dass der Delegationsleiter mit Namen Keita als Schleuser und Menschenhändler in der Flüchtlingsszene bekannt ist. Betroffene bestätigten nach einem Bericht der „Welt am Sonntag“ vom 14. Mai in Gesprächen durchaus glaubwürdig, dass dieser Keita mit gefälschten Pässen Menschen aus Guinea nach Europa einschleust, ihnen die Papiere und das Geld abnimmt, ihnen bei Aussage und Vorlegen von Beweisen droht, ihren Familienmitgliedern etwas anzutun. Das heißt, für Geld schleust er Flüchtlinge

ein, und für Geld stellt er für den guineischen Staat die Identitäten fest und die Ausreisepapiere aus.

Diese Informationen und Verdachtsmomente lagen kurz nach diesen Verfahren vor. Aber, meine Damen und Herren, es war wohl wichtiger, das Ziel zu erreichen, nämlich möglichst viele unliebsame Flüchtlinge auf einfache und schnelle Art und Weise wieder loszuwerden, als dem Vorwurf eines gravierenden Verbrechens, nämlich Menschenhandel und Schleusung, nachzugehen und diese Vorwürfe ernst zu nehmen, um möglicherweise eine Straftat aufzuklären. Die Staatsanwaltschaft Dortmund hat erst Mitte Mai Vorermittlungen aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann es doch nicht sein, dass wir, nachdem aus meiner Sicht die Behörden mit Zutun eines Menschenhändlers in Zusammenarbeit mit Schleusern Identitätsfeststellungen vollzogen und sich die Verdachtsmomente verdichtet haben, aufgrund dieser Verfahren diese Menschen abschieben. Genau dies hat das Innenministerium vor. Wir müssen doch erst prüfen, ob diese Vorwürfe stimmen oder nicht. Wir müssen doch erst die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abwarten. Wenn es sich bestätigt, dass dies so war, dass hier Schleuser am Werk waren, dann kann es doch nicht sein, dass wir das als rechtsstaatliches Verfahren gelten lassen, auf deren Grundlage Menschen wieder in diese Länder abgeschoben werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen in Zukunft verhindern, dass es zu solchen Zusammenarbeiten mit Schleusern und Menschenhändlern aus solchen dubiosen Delegationen kommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt, wir brauchen klare Standards, Hinterfragungen und rechtsstaatliche Verfahren, die sicherstellen, dass so etwas verhindert wird. Man muss sich einmal die Rechtsfolgen vorstellen. Ein Land wie Guinea ist ja kein demokratischer Rechtsstaat. Es kann nicht sein, dass Menschen in diese Staaten abgeschoben werden, wo ihnen zum Teil wieder Unheil droht. Dies darf nicht auf der Grundlage von solchen Vorführungen und Sammelanhörungen geschehen, wo Zweifel daran bestehen, dass das rechtsstaatlich abläuft.

Wir bitten daher den Innenminister in einem weiteren Vorschlag, dieses Verfahren in der Innenministerkonferenz noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, es nach rechtsstaatlichen Grundsätzen zu

bewerten und dafür Sorge zu tragen, dass so etwas in Zukunft nicht wieder passiert, sondern sorgfältig hingeschaut wird, bevor solche Sammelanhörungen stattfinden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Kruse das Wort. Bitte schön.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Düker, der Überschrift und der Intention des vorliegenden Antrags ist uneingeschränkt zuzustimmen. Kooperation – ganz gleich, auf welcher Ebene – mit Schleusern darf es nicht geben. Hier haben die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen eine klare Linie. In der Tat dürfen sich solche skandalösen Vorfälle nicht wiederholen.

Allerdings wird es aus unserer Sicht nicht ausreichen, ein Handlungskonzept nur in Nordrhein-Westfalen zu erstellen; denn gerade bei der international aufgestellten Schleuserkriminalität arbeiten deutsche Behörden oftmals wie Don Quichotte gegen Windmühlenflügel. Sie sprechen in Ihrem Antrag von einem Schleuser und Menschenhändler, der Hunderte von Guineern nach Deutschland eingeschleust haben soll.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf ein generelles Problem hinweisen. Wenn man in all den letzten Jahren einmal einen der kriminellen Hintermänner zum Greifen hatte, endete die Macht der europäischen Ermittler und auch die der Diplomaten an den Außengrenzen der Europäischen Union. Das war und ist mehr als demütigend.

Somit brauchen wir ein Gesamtkonzept für die Europäische Union; denn die Sorgen und Nöte deutscher Polizeidienststellen sind mehr als berechtigt.

Zum Beispiel hatte das Landeskriminalamt in Berlin bei Menschenhandel und Bandenkriegen sowie bei Schleuser-, organisierter und importierter Kriminalität auch eine Gruppe ausländischer Mitbürger im Visier, die sich als derart kriminell erwiesen hatte, dass ihr die Ehre eines immerhin 50 Seiten umfassenden Sonderberichts zuteil wurde. „Importierte Kriminalität“ und deren Etablierung“ nannte sich der im Januar 2003 erstellte Bericht des LKA Berlin. Er analysiert nicht nur eine über Jahrzehnte inmitten Deutschlands gewachsene Tätergruppe, sondern zeigt vielmehr auch sehr anschaulich die Verflechtungen mit der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, die

allmählich gewachsen sind, nicht energisch genug bekämpft wurden und nicht nur die deutsche Hauptstadt, sondern uns insgesamt in der Zukunft vor ein gewaltiges Problem stellen können.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Kruse, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer?

Theo Kruse^{*)} (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Frau Beer.

Sigrid Beer^{*)} (GRÜNE): Herr Kruse, wären Sie bereit, uns zu erläutern, wie Sie in der von Frau Düker eben aufgezeigten speziellen Situation im Sinne der im Fall Dortmund betroffenen Menschen zu handeln bereit sind?

Theo Kruse^{*)} (CDU): Frau Kollegin Beer, ich neige dazu, nicht nur einen Einzelfall herauszugreifen und diesen zu bewerten.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: 300 Fälle! – Zurufe von Andrea Asch [GRÜNE] und Monika Düker [GRÜNE])

Gleichwohl komme ich noch auf die von Ihnen geschilderte Situation zurück, Frau Kollegin Düker. Warten Sie doch erst einmal den Gesamtbeitrag ab.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Ich stelle die Bewertung auch eines solchen Problems ganz gerne in einen Gesamtzusammenhang.

Der angesprochene Bericht des LKA Berlin hat bundesweit Aufsehen erregt – nicht zuletzt deswegen, weil in diesem Bericht auf ein ganz besonderes Zukunftsproblem hingewiesen wurde; denn einige in dem Bericht erwähnten Schwerstkriminelle reisen über den Osten in die Bundesrepublik Deutschland ein. Vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung bereiten sich dieselben Personen auf die neuen Zustände vor. Sie brauchen Abschiebungen in ihre Heimatländer kaum noch zu fürchten. Die Beispiele in dem angeführten Bericht – ich empfehle Ihnen seine Lektüre sehr – zeigen deutlich, wie sich die mit allen Wassern gewaschenen Kriminellen gerade aus dem Bereich des Menschenhandels und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität längst auf die neuen Zustände der EU-Erweiterung eingestellt haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Landeskriminalämter und Polizeidirektionen beurteilen die zukünftig möglichen Entwicklungen vor dem Hintergrund folgender vier Grundfreiheiten: freier Personenverkehr und Niederlassungsfreiheit, freier Warenverkehr, freier Dienstleistungsverkehr sowie freier Kapital- und Zahlungsverkehr. Deswegen brauchen wir ein Handlungskonzept für Deutschland insgesamt und für die Europäische Union.

Der Erweiterungskommissar Günter Verheugen – auch das möchte ich erwähnen – hat vor geraumer Zeit die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Einbindung in die Europäische Union die Bekämpfung der Kriminalität erleichtern wird. Dies setzt jedoch voraus, dass sich die 16 Länder in Deutschland, aber vor allen Dingen die Verantwortlichen in Europa endlich beeilen und das Übel von Schleuserkriminalität, organisierter beziehungsweise importierter Kriminalität und Menschenhandel ernst nehmen und mit wirksamen Maßnahmen bekämpfen.

Verehrte Frau Kollegin Düker, die CDU-Fraktion ist für eine klare rechtsstaatliche Vorgehensweise – ohne Wenn und Aber. Wir bitten die Landesregierung, so wie Sie es vorgetragen haben, um Auskunft darüber, ob im vorliegenden Fall tatsächlich Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des zugrunde liegenden Verfahrens bestehen. Nach meinen, nach unseren und, glaube ich, auch nach Ihren Informationen sind die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen den Delegationsleiter nicht abgeschlossen.

Falls jedoch die faktischen Abschiebungshindernisse weggefallen sind, kann unter dieser Voraussetzung aus unserer Sicht Ihrer Forderung nach einem umgehenden Abschiebestopp nicht entprochen werden. Das ist der Punkt.

Wir werden im Ausschuss darüber beraten. Ihr Antrag wird dorthin verwiesen. Ich freue mich auf die Erläuterungen und Beratungen im Innenausschuss. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse – auch, weil Sie mir das Husten just noch erspart haben. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Kollege Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Kooperation mit Schleusern, so

lautet die Überschrift des Antrags. Ich glaube, dass wir uns darin alle einig sind.

Aber was eigentlich selbstverständlich sein soll, ist in dem von Frau Kollegin Düker geschilderten Fall gerade nicht selbstverständlich gewesen, auch wenn damit die Praxis der Sammelanhörung nicht grundsätzlich infrage gestellt werden kann. In der Regel funktionieren diese Sammelanhörungen ja durchaus sauber und ordentlich. So bleibt dennoch in diesem Fall ein bitterer Nachgeschmack.

Wir müssen uns fragen: Wie konnte so etwas passieren? Was müssen wir insbesondere tun, um zukünftig zu verhindern, dass so etwas noch einmal passiert?

Zu einer umfassenden Analyse und Aufklärung werden wir sicherlich heute innerhalb der kurzen Redezeit nicht kommen können. Wir werden aber natürlich die Gelegenheit in den Ausschüssen nutzen, um die Sache noch einmal intensiver aufzuarbeiten. Insbesondere gilt es dabei, die handelnden Personen kritisch zu hinterfragen.

Eins bleibt allerdings festzustellen: Es bestehen durchaus Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, verlässliche und rechtssichere Standards für Sammelanhörungen zu schaffen. Wir werden uns wohl oder übel die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit und Legitimation von Delegationen und Personen stellen müssen.

Ich möchte das Verfahren hier noch einmal verdeutlichen: Es geht darum festzustellen, aus welchem Land Menschen stammen, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind. Diese Überprüfung dient dazu, eine Abschiebung ins richtige Land vornehmen zu können. Die Tests und Überprüfungen zur Abschiebung und Staatsangehörigkeit werden von Repräsentanten gerade des Staates durchgeführt, aus dem die Leute geflohen sind. Speziell deshalb ist es natürlich besonders schwierig, weil wir uns bestimmt darin einig sind, dass es sich dabei – wie in diesem Fall – nicht immer unbedingt um Rechtsstaaten handelt.

Schaue ich mir an, was das Auswärtige Amt unter anderem zur Menschenrechtsslage in Guinea schreibt: Die Menschenrechtsslage weist gravierende Defizite auf, eine fehlende Unabhängigkeit der Justiz, Straflosigkeit bei Menschenrechtsübertreten staatlicher Stellen, willkürliche Verhaftungen und Folterungen!

Unser Problem besteht daher darin, ob wir unserem eigenen rechtsstaatlichen Selbstverständnis gerecht werden, wenn wir die Mithilfe dubioser Personen billigend in Kauf nehmen, nur um Ab-

schiebungen durchführen zu können? – Ich denke: Nein!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Anhörung in Dortmund ist nicht das einzige Beispiel, das belegt, dass einheitliche und verlässliche Standards und Verfahrensabläufe notwendig sind. Sammelanhörungen können ein legitimes Mittel sein, um Staatsangehörigkeitsfragen zu klären, sind aber nur dann legitim, wenn sie unseren rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Gerade vor dem Hintergrund unseres Rechtsverständnisses müssen wir uns im Vorfeld die Frage stellen, auf wen und mit wem wir uns einlassen.

Das eigentliche Ärgernis in diesem Zusammenhang ist allerdings, wie sich der Innenminister offensichtlich aus der Verantwortung stehlen will.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Minister Wolf, Sie verhalten sich so, als hätten Sie mit den gesamten Vorgängen rein gar nichts zu tun, sitzen als stiller Beobachter dabei und gucken und hoffen, anschließend den schwarzen Peter weiterschieben zu können. So scheint es auf jeden Fall im Augenblick zu sein.

Das Land führt die Abschiebungen aus. Also muss das Land auch für eine saubere Überprüfung von Flüchtlingen sorgen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Manchmal gibt es auch unangenehme Aufgaben zu erledigen. Manchmal, Herr Minister, muss man auch einmal von dem eben beschafften hohen Ross herabsteigen und sich mit nicht so leicht verdaulichen Fragen beschäftigen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Bei aller Lethargie, die im Innenministerium um sich greift: Wäre es von Ihnen zuviel verlangt gewesen, Herr Wolf, unverzüglich die Staatsanwaltschaft zu benachrichtigen und nicht erst zu warten? Frau Düker hat ausgeführt, die Anhaltspunkte seien offensichtlich gewesen. Man legt aber die Hände in den Schoß. Herr Kollege Kruse, Sie haben es auch gesagt und werden in der „WELT KOMPAKT“ zitiert: Die Staatsanwaltschaft muss ermitteln! – Ja, sie muss ermitteln, aber jetzt befinden wir uns in einem Stadium, in dem der maßgebliche Schlepper/Schleuser außer Landes ist. Die Strafverfolgung wird natürlich erheblich erschwert. Wie wollen wir das jetzt noch entscheidend hinbekommen? – Die passive Haltung des Innenministers trotz entsprechender Warnungen ist der weitere Skandal in dieser Angelegenheit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Minister, auch wenn Sie sich nicht zuständig fühlen, sind Sie zumindest diesem Parlament eine Erklärung über das schuldig, was Sie unternommen haben, beziehungsweise das, was Ihr Haus nicht unternommen hat oder besser hätte unternommen sollen, um zu einer schnelleren Aufklärung der schwerwiegenden Vorwürfe beizutragen. Ich erwarte von Ihnen zumindest jetzt gleich noch eine Stellungnahme. Ansonsten werden wir sicherlich noch in den Ausschüssen diesen Vorgang intensiv aufarbeiten können. Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kutschaty. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schleuser und Menschenhändler müssen – das habe ich vorhin und im Laufe des Tages bei verschiedenen Debatten wiederholt ausgeführt – konsequent verfolgt und bestraft werden. Dies tun Polizei und Justiz auch mit aller Kraft.

Mit dem Sachverhalt, der in der Presse kursierte und Grundlage Ihres Antrags ist, Frau Düker, habe ich mich ausführlich beschäftigt. Der Sachverhalt war bereits Grundlage Ihrer Kleinen Anfrage 631. In seiner Antwort auf Ihre Kleine Anfrage hat Innenminister Wolf namens der Landesregierung detailliert den zugrunde liegenden Sachverhalt geschildert, hat die rechtlichen Voraussetzungen für Sammelanhörungen und die Zuständigkeiten für solche Sammelanhörungen aufgezeigt.

Zusammengefasst ergibt sich demnach nach meiner Einschätzung folgendes Bild: Die Mitglieder der Delegation aus Guinea sind mit einer offiziellen Verbalnote des guineischen Außenministeriums im üblichen diplomatischen Schriftverkehr der zuständigen zentralen Ausländerbehörde Dortmund genannt worden, welche über die Deutsche Botschaft in Conakry in Guinea sowie das Auswärtige Amt in Berlin zugestellt wurde.

Zu der Delegation gehörten jeweils zwei Bedienstete des guineischen Außenministeriums und zwei Bedienstete des guineischen Sicherheitsministeriums. Allein das jeweilige Herkunftsland war und ist befugt, über die Zusammensetzung der eigenen Delegation zu entscheiden.

Bei ihrer Ankunft in Deutschland haben sich die Mitglieder der Delegation bei ihrer guineischen Botschaft in Berlin vorgestellt und dort einen schriftlichen „Gesehen“-Vermerk auf ihre Missionspapiere erhalten.

Zu den in Dortmund durchgeführten Anhörungen selbst wurde Folgendes mitgeteilt: Bei den Anhörungen waren regelmäßig Bedienstete der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund sowie ein Dolmetscher anwesend. Vertrauenspersonen der Betroffenen durften den Anhörungen beiwohnen. Die Passersatzpapiere wurden von den dazu innerstaatlich legitimierten Mitgliedern der Delegation ausgestellt.

Die bei der Vorführaktion in Dortmund ausgestellten Visa wurden von der Deutschen Botschaft in Conakry sorgfältig überprüft und nicht beanstandet.

Nach dem derzeitigen mir vorliegenden Erkenntnisstand hat die Dortmunder Behörde unter Wahrung des Völkerrechts, der diplomatischen Gepflogenheiten und der in Deutschland geltenden rechtsstaatlichen Grundsätze sowie in ausreichender Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und der zuständigen Botschaft gehandelt.

Sofern die laufenden Untersuchungen ergeben, dass die gegen den Delegationsleiter der Sammelanhörung erhobenen Vorwürfe zutreffen, müssen daraus selbstredend Konsequenzen gezogen werden.

Natürlich kann es in einem Rechtsstaat nicht angehen, dass Flüchtlinge beziehungsweise Asylbewerber Personen vorgeführt werden, die in unrechtmäßigen Machenschaften verwickelt sind. Schleuser und Menschenhändler müssen konsequent verfolgt und bestraft werden. Die zuständige Staatsanwaltschaft in Dortmund hat unlängst von den in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfen gegen den Delegationsleiter Kenntnis erlangt und prüft derzeit, ob gegen ihn ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist. Dies liegt nicht – wie der Antrag fälschlicherweise darstellt – im Einflussbereich des Innenministeriums.

Unabhängig vom Ausgang der Ermittlungen gegen den Delegationsleiter ist die Entscheidung der zuständigen Ausländerbehörde, die von den Anhörungen betroffenen Ausländerinnen und Ausländer trotz der erhobenen Vorwürfe abzuschicken, nicht zu beanstanden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

Leider reichen wirtschaftliche oder sonstige Interessen nach den einschlägigen Gesetzen nicht

aus, um einen Aufenthaltstitel oder eine Duldung in Deutschland zu erlangen. Für die Betroffenen liegen rechtskräftige Entscheidungen vor, dass Abschiebungshindernisse im Sinne des § 60 Aufenthaltsgesetz nicht bestehen und somit bei Rückkehr in das Heimatland insbesondere keine Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Identitätsfeststellung!)

Einem Rechtsstaat müssen Mittel zur Verfügung stehen, um Personen, die sich unrechtmäßig in Deutschland aufhalten und ihren Pass mit dem Ziel vernichtet haben, so eine Abschiebung zu verhindern, doch in ihr Herkunftsland zurückzuführen.

Von den 242 Betroffenen aus Nordrhein-Westfalen sind 70 % straffällig geworden und verursachen jährliche Kosten an Sozialleistungen in Höhe von knapp 1,5 Millionen €.

Vorführungen sind ein übliches und zulässiges Instrumentarium, die im Verhältnis zu einer Vielzahl von Herkunftsstaaten angewandt werden, um die Nationalität und Identität ausreisepflichtiger Ausländer festzustellen und eine erfolgreiche Rückführung durchzuführen.

Da wir davon ausgehen, dass die Verfahren nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten stattfinden und andernfalls die zuständigen Behörden wie die Staatsanwaltschaften einschreiten, sehen wir derzeit keinen Änderungsbedarf. Wir stimmen der Überweisung und der Diskussion im Fachausschuss zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Monika Düker [GRÜNE]: Unglaublich! Das ist der Rechtsstaat! So etwas nennt sich liberal!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächster Redner hat Herr Minister Dr. Wolf für die Landesregierung das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen basiert auf nicht bewiesenen Vorwürfen. Dem Innenministerium werden im Zusammenhang mit Sammelvorführungen von guineischen Staatsangehörigen bei der zentralen Ausländerbehörde Dortmund Versäumnisse vorgeworfen.

Meine Damen und Herren, die Vorwürfe gehen fehl. Es geht darum, in einem rechtsstaatlich einwandfreien Verfahren gesetzliche Ausreisepflichten konsequent und zügig durchzusetzen. Bei den von den Anhörungen betroffenen Ausländerinnen und Ausländern handelt es sich um abgelehnte

Asylbewerber, bei denen nicht zuletzt aufgrund ihrer eigenen Angaben davon auszugehen ist, dass sie aus Guinea stammen. Sie leben ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland. In allen Fällen ist rechtskräftig entschieden, dass Abschiebehindernisse im Sinne des § 60 Aufenthaltsgesetz nicht vorliegen. Daran vermögen alle Einschätzungen, die Sie hier vornehmen, nichts zu ändern.

Diese Personen haben trotz gesetzlicher Verpflichtungen Deutschland nicht freiwillig verlassen. Sie haben auch nicht an der Beschaffung von Identitätsnachweisen mitgewirkt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Vielmehr – es ist Praxis in den Ausländerbehörden, dass das festgestellt wird – kommt es nicht selten sogar zu Identitätsäuschungen. Damit haben sie selbst die Ursache gesetzt, dass eine Abschiebung rechtlich zwingend ist.

Diesen Sachverhalt kennt die Abgeordnete Frau Düker bereits aufgrund der Beantwortung ihrer Kleinen Anfrage.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich stelle daher nur noch einmal fest, dass die Kooperation mit der guineischen Delegation unter Wahrung des Völkerrechtes sowie in Deutschland geltender rechtsstaatlicher Grundsätze erfolgte. Das sollten sich vielleicht die ins Stammbuch schreiben, die von Liberalität sprechen. Dazu gehört nämlich Rechtsstaatlichkeit und dazu gehört das Anerkennen von rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Wenn der Sprecher der SPD meint,

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

hier mit subtilen Unterstellungen und Vorwürfen Provokationen hervorrufen zu können, dann kann ich nur erwidern: Das geht fehl. Sie können sich gerne bei meinem geschätzten Vorgänger Herrn Dr. Behrens erkundigen. Diese Art von Verfahren hat es auch früher gegeben und die gibt es auch in den anderen Bundesländern,

(Frank Sichau [SPD]: Dazu hat er nichts gesagt! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Haben Sie der Rede des Kollegen Kutschaty nicht zugehört?)

die andersfarbig regiert werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Beer?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ich werde jetzt erst einmal meinen Satz zu Ende führen, und dann kann sie ihre Frage stellen.

Ich versuche, Ihnen zunächst einmal darzulegen, dass dies ein absolut übliches rechtsstaatliches Verfahren ist, was auch in anderen Bundesländern so Anwendung findet.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Vielleicht erübrigt sich Ihre Frage nach dem Folgenden sogar. Die Vorwürfe gegen den Leiter der Delegation wurden erst nach Abschluss der Maßnahme erhoben. Das heißt, da war die Maßnahme bereits beendet.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Mir liegt jetzt eine aktuelle Stellungnahme des Auswärtigen Amtes vor, und das Auswärtige Amt hat keine Erkenntnisse, die die Vorwürfe bestätigen. So ist die Sachlage.

Ungeachtet dessen prüft die Staatsanwaltschaft Dortmund, ob aufgrund der in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe ein Ermittlungsverfahren wegen einer verfolgbaren Straftat einzuleiten ist. Die Ergebnisse dieses Verfahrens – da ist die Ermittlungsbehörde bekanntlich die Staatsanwaltschaft – bleiben abzuwarten.

Zu den Forderungen des Antrages im Einzelnen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE] – Andrea Asch [GRÜNE]: Der Satz ist längst zu Ende!)

Für die Frage eines generellen Abschiebestopps sind die Berichte des Auswärtigen Amtes maßgeblich. Danach hat kein Bundesland die Notwendigkeit eines solchen Abschiebestopps für ausreisepflichtige Flüchtlinge aus Guinea gesehen,

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

da bei der Rückkehr in das Heimatland – so jedenfalls die Aussagen, die für uns maßgeblich sind – keine Gefahr für Leib, Leben und Freiheit besteht.

(Monika Düker [GRÜNE]: Darum geht es doch gar nicht!)

Jetzt kann Frau Düker, wenn Sie möchte, Ihre Frage stellen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Es gibt eine Zwischenfrage der Kollegin Beer. Ich denke, für die wird Gleiches gelten. Bitte, Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer^{*)} (GRÜNE): Ich bedanke mich für die Güte und Gnade, dass ich jetzt fragen darf.

Das Auswärtige Amt ist ja keine Strafverfolgungsbehörde. Wenn Sie davon ausgehen müssen, dass gegebenenfalls hier festgestellt wird, dass es sich um einen Schleuser handelt, dann möchte sich die Landesregierung sicherlich nicht der Kollaboration mit einem Schleuser bezichtigen lassen. Wie gehen Sie damit um?

Zweitens. Werden Sie Zeugen, die in diesem Verfahren aussagen können, abschieben, und werden Sie hinterher gegebenenfalls den Zeugen auch Zeugenschutz gewähren?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Alles das sind hypothetische Fragen, die ich deswegen überhaupt nicht beantworte. Wir haben uns ausschließlich danach zu richten, wie der Erkenntnisstand zum jeweiligen Stand des Verfahrens ist. Ich habe Ihnen mitgeteilt, dass zu dem Zeitpunkt, als diese Vorführungen und die gemeinsame Ermittlungen vorgenommen wurden, keine Erkenntnisse da waren. Wir werden jetzt sehen, wie sich die Dinge weiterentwickeln.

Diejenigen, die der Abschiebung unterliegen, werden natürlich rückgeführt. Das ist völlig selbstverständlich.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wer sagt denn, dass sie Zeuge sind? Ich bin nicht die Ermittlungsbehörde. Die Staatsanwaltschaft hat das in den Händen. Bisher gibt es keinerlei Anhaltspunkte, ob diese ganzen Spekulationen – und das sind sie ja bisher bloß – wahr sind oder nicht.

Das heißt: Wir verhalten uns – das richtet sich an den Sprecher der SPD-Fraktion – genauso wie alle anderen Bundesländer. Die anderen Bundesländer verfahren genauso. Die ausgestellten Visa, die von der deutschen Botschaft in Conakry sorgfältig überprüft und nicht beanstandet worden sind, sind für uns natürlich auch Maßstab.

Es wird auch in Zukunft Vorführungen geben, bei denen aus Rechtsgründen das jeweilige Herkunftsland über die Zusammensetzung der eigenen Delegation entscheidet. Diese Thematik wurde übrigens schon – das zu Ihrer entsprechenden Forderung – im Rahmen einer Arbeitsgruppe der IMK am 18./19. Mai 2006 mit den Vertretern aller Bundesländer sowie des Bundesministeriums des

Inneren und des Auswärtigen Amtes erörtert. Solche Vorführungen wurden ausdrücklich für notwendig erachtet. Sie sind unverzichtbar, um Ausreiseverpflichtungen zügig durchzusetzen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Düker?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Na ja.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Minister, auch ich bedanke mich für die Gnade und Güte, Ihnen noch eine Nachfrage stellen zu dürfen. Meine Frage ist: Liegen Ihnen Informationen vor, dass Zeugen, weil sie sich durch den Delegationsleiter auch bedroht fühlen, bei einem entsprechenden Schutzprogramm bereit wären auszusagen? Liegen Ihnen diese Informationen vor oder nicht?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Informationen dieser Art gibt es immer wieder. Die Frage ist, ob sie denn auch tragen. Das wird alles untersucht. Die Staatsanwaltschaft wird sich mit dem Thema beschäftigen.

Die Tatsache, dass wir hier an dieser Stelle von Ihnen und leider Gottes auch von der SPD, die ja in früheren Zeiten den Innenminister gestellt hat, der in gleicher Weise tätig geworden ist, in dieser Art und Weise angegangen werden, zeigt uns aber, dass es Ihnen weniger um eine sachliche Auseinandersetzung geht, sondern um eine politische Dramatisierung.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Das ist Ihr gutes Recht. Aber es ist auch das gute Recht, darauf hinzuweisen, dass die Behörden rechtsstaatlich sauber gearbeitet haben auf der Grundlage dessen, was alle Bundesländer gemeinsam beschlossen haben. Die Tatsache, dass Mutmaßungen in der Welt sind, führt nicht dazu, dass das rechtsstaatlich durchgeführte Verfahren anfechtbar wäre. Das habe ich Ihnen versucht darzulegen. Das wollen Sie nicht wahrhaben. Ich kann Ihnen deswegen nur sagen: Wir werden das Verfahren der Staatsanwaltschaft und die Ergebnisse abwarten und die Sache sicherlich im Ausschuss auch noch diskutieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir damit auch am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1986** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

9 Mehr Zuwendung für pflegebedürftige Menschen durch Entbürokratisierung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1984

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der CDU dem Kollegen Burkert das Wort.

Oskar Burkert¹⁾ (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Notwendigkeit, eine qualitativ hochwertige Pflege sicherzustellen, wird es zunehmend wichtiger, die Pflegedienste und -einrichtungen für die steigenden Anforderungen zukunftsfit zu machen.

Ich möchte hier nicht den Antrag von CDU und FDP zitieren, denn Sie haben ihn sicherlich selbst gelesen. Ich möchte Ihnen die dort genannten Verwaltungs- und Dokumentationspflichten mit Leben füllen und anhand einiger Beispiele darstellen, wie sich diese Pflichten im Alltag der Altenpflege niederschlagen.

Die Flut von Vorschriften lässt sich etwas plastischer fassen, wenn man sich vor Augen führt, dass sich Deutschlands Heime mit 80 Gesetzen und 980 Vorschriften auseinander setzen müssen. Deutschland – Land der unbegrenzten Vorschriften. In der Pflege muss rund die Hälfte der Arbeitszeit für Bürokratie aufgewendet werden. Angesichts dieser Regelungswut bekommt man das Gefühl, Pflegeeinrichtungen seien gefährlicher als der Jungfernflug eines Airbusses.

Mehr als 40 prüfende Institutionen überwachen die Arbeit der Einrichtungen. Um nur einige zu nennen: Heimaufsicht, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Landeswohlfahrtsverband, Regierungs-

präsidium, Förderbehörden des Landes, Kreises oder Bundes, Bauämter, Gesundheitsämter, Krankenkassen, Pflegekassen, Heimbeiräte, Betreuer oder Betreuungsvereine, Finanzämter, Wirtschaftsprüfer, Berufsgenossenschaften, Hauptfürsorgestellen nach dem Schwerbehindertenrecht, Brandschutz, Gewerbeaufsichtsamt, Ordnungsamt usw.

Diese Einrichtungen prüfen teilweise auf gleichen Prüfgebieten unabgestimmt und manchmal mit widersprüchlichen Ergebnissen. So kann es beispielsweise vorkommen, dass die Heimaufsicht zur milieutherapeutischen Gestaltung von Fluren als sekundären Wohnbereichen rät, während die Feuerwehr auf der Entfernung jeglicher Brandlast und damit sämtlichen Mobiliars auf den Fluren besteht.

Im Vordergrund sollte aber nicht der Streit von Behörden um Einrichtungsgegenstände, sondern der Mensch stehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Manchmal kommt es vor, dass fünf Behörden nacheinander ein Pflegeheim besuchen, um die Sicherheit des Gebäudes zu überprüfen. Erst kommt das Gewerbeaufsichtsamt, dann die Berufsgenossenschaft, danach die Feuerwehr, später das Regierungspräsidium und zu guter Letzt die Heimaufsicht. Jede Prüfung muss jedoch von den Einrichtungen aufwendig und sorgfältig nachbereitet werden.

Darüber hinaus sind die Erwartungen und Anforderungen der einzelnen Prüfer nicht einheitlich und transparent. Von manchen wird die Erhebung einer Datenfülle gefordert, deren praktizierter Nutzen für die Pflege und Betreuung der Bewohner nicht nachvollziehbar ist und die schlichtweg nur Zeit kostet.

So wird beispielsweise verlangt, dass die Külschranktemperatur zweimal täglich dahin gehend überprüft wird, ob sie 8 Grad C beträgt. Ebenso wird verlangt, die Temperatur jeden warmen Essens mit einem Thermometer zu messen und auf einem Papierprotokoll festzuhalten, statt dem Senior bei der Einnahme des Essens zu helfen. Wird beim Einkauf der Thermometerhersteller gewechselt, hat das eingehende Handhabungsunterweisungen zur Folge, die ebenfalls wiederum dokumentiert werden müssen.

Selbstverständlich hat jede kontrollierende Instanz ihre eigenen Formulare und Protokollvorlagen, weshalb es nicht nur zu Mehrprüfungen, sondern auch zu Mehrfachprotokollierungen kommt. Diese seltene koordinierbare Kontrollwut führt im Be-

triebsalltag unweigerlich zu erheblichen Behinderungen. So kann eine gestürzte Person nicht einfach im Krankenwagen in das Krankenhaus gebracht werden: Der Transport muss vorab von der Krankenkasse genehmigt werden. Das anschließend auszufüllende Sturzergebnisprotokoll umfasst zwei DIN-A4-Seiten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es wird Zeit. Wenn man nach dem Heimgesetz verschiedene Institutionen bereits zur Kooperation verpflichtet hat, besteht im Bereich der Koordination und des Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Prüfbehörden ein erheblicher Verbesserungsbedarf.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Kontrolle der unterschiedlichen Aufsichtsbehörden muss aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus gehören alle bürokratischen Vorschriften auf den Prüfstand, um zu verhindern, dass eine Qualitätsentwicklung durch Vorschriften letztlich behindert wird. Regeln sind wichtig, aber niemand wird dazu gezwungen, auch das Gehirn einzuschalten.

Für die Pflegeeinrichtungen bedeutet dies mehr Gestaltungsraum und ein Mehr an Selbstverantwortung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen entlastet werden, damit sie mehr Zeit für den Dienst am Menschen haben.

Die Pflegedokumentation ist keine Schikane der Kontrollinstanzen, sie muss jedoch mit Augenmaß geschehen. Nun gilt es, praktikable Entbürokratisierungsmaßnahmen zu entwickeln und möglichst schnell umzusetzen. Ziel muss sein, ein Gesamtkonzept aufzustellen, das zu einer zukunftsweisenden Alten- und Pflegepolitik führt.

Dazu fordere ich die Landesregierung mit dem anfangs zitierten Antrag auf. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe, die der Minister eingesetzt hat, liegt jetzt auf dem Tisch. Wir bitten die Landesregierung, diese Vorschläge auf ihre Praktikabilität und Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Ausschuss schnellstens vorzulegen.

Meine Damen und Herren, die Klagen über Bürokratielasten sind Jahrzehnte alt. Die Ankündigung der Politik, daran etwas zu ändern, ist fast ebenso alt. Wir glauben, dass wir etwas ändern können, und wir wollen es. Packen wir es an! – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Burkert. – Als nächster Redner für

die antragstellende Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag wollen CDU und FDP erreichen, dass ein wichtiges Anliegen im Bereich der Pflege zielorientiert umgesetzt wird. Die Bürokratie in der Pflege hat in den letzten Jahren überhand genommen. Das gilt für die ambulante Pflege, aber insbesondere für den Heimbereich.

Der Runde Tisch Pflege hat in seinem Bericht festgestellt, dass ein so komplexes Themenfeld nicht ohne Regelungen auskommt, damit qualitätsorientiert gehandelt werden kann. Gerade pflegebedürftige Menschen bedürfen unseres besonderen Schutzes, vor allem dann, wenn sie demenziell erkrankt sind und ihre Bedürfnisse nur noch sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr artikulieren können. Gerade in den Heimen nimmt die Zahl der Menschen zu, die unter diesen Erkrankungen leiden und rund um die Uhr Unterstützung benötigen.

Die damit verbundene Arbeit der Pflegekräfte ist in hohem Maße anspruchsvoll und belastend und darf selbstverständlich nicht dem Zufall überlassen werden. Aber offensichtlich tut man des Guten – zumindest in einigen Bereichen – entschieden zu viel. Das Verhältnis von Aufwand und Ergebnis muss jedenfalls in vielfacher Hinsicht mit einem Fragezeichen versehen werden.

Probleme bürokratischer Art treten nicht nur bei der Umsetzung von Gesetzen auf, sondern auch durch Schnittstellenprobleme der unterschiedlichen Gesetze. Besonders zeitaufwendig gestalten sich Doppel- und Mehrfachüberprüfungen, die durch Überschneidungen in den Zuständigkeiten entstehen.

Ein weiteres Beispiel liefert der Bereich Dokumentation. Grundsätzlich ist Dokumentation pflegerischer Leistung ein unverzichtbares Instrument zur Qualitätssicherung, an dem nicht gerüttelt werden soll. Sie bildet außerdem die Basis für eine transparente Pflegeplanung. Allerdings führt die praktische Umsetzung in vielen Diensten und Einrichtungen offenbar dazu, dass sehr viel Zeit gebunden wird, die dann für die unmittelbare Beziehungspflege fehlt.

Dieser Anspruch der Bezugspflege war vor allem innerhalb der stationären Pflege bedauerlicherweise nicht immer selbstverständlich. Ablesbar war dies allein schon am deutlichen Wandel in der Bauweise von Pflegeheimen in den vergangenen Jahrzehnten. Die ersten Heime besaßen reinen

Anstaltscharakter. Die Menschen wurden vorzugsweise in Mehrbettzimmern „aufgebahrt“. Inzwischen wird dem Recht auf Individualität und persönlicher Freiheit in sehr viel stärkerem Maße als zuvor Rechnung getragen. Davon zeugen nicht zuletzt in hohem Maße die Zahl von geschaffenen Einzelzimmern und die Möglichkeit, den eigenen Wohnbereich individueller zu gestalten.

Dennoch stößt man auf einzelne Vorschriften wie im Bereich des Brandschutzes, die zwar augenscheinlich sehr viel Sicherheit bieten, aber überdeutlich zeigen, dass Heime in erster Linie Institutionen sind. Dies wiegt besonders schwer, da die Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner durch Pflegebedürftigkeit und Behinderungen ohnehin bereits stark eingeschränkt ist. Normalität und das Recht auf Selbstbestimmung sind dann etwas, um das jeden Tag neu gerungen werden muss.

Wir haben uns im Landtag noch vor Kurzem mit der Übertragung des Heimgesetzes in die Zuständigkeit der Bundesländer auseinander gesetzt, die im Zuge der Föderalismusreform geplant ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Heimgesetz und dessen Vorschriften einem Ausbau von neuen Wohnformen im Alter offensichtlich entgegenstehen. Dies müssen wir eingehend prüfen und entsprechend ändern.

Bei den Qualitätsprüfungen wird der Ergebnisqualität im Vergleich zur Struktur- und Prozessqualität noch immer zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Das geht aus dem Bericht der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ hervor. Vermutlich liegt dies daran, dass Ergebnisqualität schwieriger zu messen ist. Auch hier brauchen wir mehr Transparenz.

Es geht dabei nicht nur um die Vermeidung von Pflegemängeln wie zum Beispiel unzureichende Flüssigkeitsversorgung, Druckgeschwüre oder Stürze. Es geht auch um die Erhaltung und Wiedererlangung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung – all das, was die Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen durch pflegerische Intervention verbessert.

Qualität braucht überprüfbare Standards und kann nicht mittels starrer Vorschriften in Einrichtungen hineingeprüft werden.

(Beifall von der FDP)

Hier werden wir mehr Spielräume benötigen. Innovative Lösungsansätze brauchen wir. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten des einzelnen Menschen sollten dabei immer im Vordergrund ste-

hen, ebenso die Tatsache, dass man Menschen dabei als Ganzes betrachtet.

(Beifall von der FDP)

Dabei ist das richtige Verhältnis zwischen Sicherheit und persönlichen Freiräumen für die pflegebedürftigen Menschen, aber auch für die Pflegekräfte mitunter eine Gratwanderung, die ständiger Reflexion bedarf.

Bürokratie entsteht innerhalb der unterschiedlichen Ebenen. Inzwischen ist bekannt, dass sich eine Vielzahl von Einzelproblemen dem Einfluss des Gesetzgebers entziehen und daher auf der Ebene der Träger, der Dienste und Einrichtungen entstehen, zum Beispiel im organisatorischen Bereich.

Vor diesem Hintergrund haben wir die Landesregierung gebeten, auf der Grundlage des Arbeitsgruppenberichtes die unterschiedlichen Bereiche, in denen Bürokratie entsteht, differenziert zu betrachten und entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Wir hoffen, dass wir auf diese Weise einen Beitrag leisten, die Qualität der Pflege zu stärken und die Pflege wieder ein Stück lebensnäher zu gestalten. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Bischoff das Wort.

Rainer Bischoff^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Burkert hat eben ein Horrorszenario gemalt und die Probleme sehr eindimensional dargestellt. Natürlich wissen wir, dass es in der Pflege Probleme mit der Bürokratie und auch Beschwerden darüber gibt. Aber ich glaube, ich werde gleich nachweisen können, dass das eine etwas eindimensionale Sichtweise ist, die in Ihrem Antrag deutlich wird.

Aber eine Sache vorweg: Herr Laumann, ich habe die Vorlage, auf die sich der Antrag der CDU und der FDP bezieht, nämlich den Abschlussbericht der AG „Entbürokratisierung in der Pflege in NRW“ um 16:50 Uhr in meinem Fach vorgefunden. Jetzt ist es 17:39 Uhr. Um 15:40 Uhr wurde ich informiert – ich war in einem Gespräch –; dass dieser Bericht jetzt im Fach liegt.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben ihren Antrag auf den 23. Mai datiert. Ich bitte Sie also, Herr Laumann, gleich in Ihrem Redebeitrag zu erklären oder sich zu entschuldigen, warum Sie die

Fraktionen hier im Hause völlig unterschiedlich behandeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben sich nämlich auf den von Ihnen vorgelegten Bericht der Arbeitsgruppe berufen, den ich, wie gerade geschildert, um 16:50 Uhr bekommen habe. Das gilt für die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion gleichfalls.

(Zuruf: Sauerei! – Gegenruf von Minister Karl-Josef Laumann)

– Der Zwischenruf „Sauerei“ mag nicht besonders parlamentarisch sein, Herr Minister Laumann, aber er trifft dennoch die Realität und das Vorgehen Ihres Ministeriums.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Bischoff, ...

Rainer Bischoff^{*)} (SPD): Da wünsche ich mir gleich eine Erklärung und eine Entschuldigung.

(Manfred Palmen [CDU]: Ihr seid die Inquisition!)

– Nein, wir sind nicht die Inquisition. Wir sind die Opposition. Und wir sind eine Fraktion hier im Landtag. Es ist üblich, dass die Landesregierung – Herr Palmen, Sie werden sich noch an Ihre frühere Tätigkeit erinnern – die Fraktionen gleichzeitig und gleichberechtigt informiert. Ich habe Ihnen gerade nachgewiesen, dass dies nicht der Fall ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Bischoff, ...

Rainer Bischoff^{*)} (SPD): Wenn CDU und FDP einen Antrag mit Datum 23. Mai stellen und ich selber als Sprecher meiner Fraktion das Papier, auf das sich der Antrag beruft, um 16:50 Uhr des heutigen Tages, also am 1. Juni, bekomme, dann habe ich Ihnen das nachgewiesen, Herr Palmen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Bischoff, ich habe zwei ordnungsgemäß angemeldete Zwischenfragen von Kollegen, und zwar einmal von Herrn Dr. Romberg und dann von Herrn Henke. Wollen Sie die zulassen?

Rainer Bischoff^{*)} (SPD): Ich bin noch gar nicht bei der Sache, aber ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Okay. – Dann hat der Kollege Romberg als Nächster das Wort.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Herr Bischoff, glauben Sie mir, dass ich genauso verwundert war, dass der Bericht auch in mein Fach erst zu dem von Ihnen genannten Zeitpunkt, nämlich gegen 15:30 Uhr, gelegt wurde und dass ich ihn dann erstmalig in der Hand gehalten habe?

Rainer Bischoff^{*)} (SPD): Glauben heißt nicht Wissen. Aber ich bin hoch verwundert. Sie haben den Antrag unterschrieben – Ihr Name steht darunter: Dr. Stefan Romberg –, den wir gerade beraten:

„Der Landtag begrüßt, dass zur Vorklärung der Problemlagen in Diensten und Einrichtungen sowie der Handlungsmöglichkeiten der Landespolitik von der Landesregierung eine Arbeitsgruppe ‚Entbürokratisierung in der Pflege‘ eingesetzt worden ist, die nunmehr ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Darin werden insbesondere folgende Entbürokratisierungspotenziale aufgezeigt ...“

Dann skizzieren Sie mit vier Spiegelstrichen Ihre Interpretation der mit dem Papier vorgelegten Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Wenn Sie mir jetzt sagen, Sie hätten das gar nicht gesehen, dann kann ich nur sagen: Ziehen Sie den Antrag zurück, aber ganz schnell! Den haben Sie unterschrieben! Darunter steht Ihr Name! Sie haben auch gerade dazu gesprochen.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Lesen Sie ihn doch!)

– Dann glaube ich gar nichts mehr, dann bin ich nur noch verwundert, Herr Dr. Romberg.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Herr Romberg, entweder sind Sie Hellseher oder nicht mitbeteiligt!)

Sie bewerten also etwas, was Sie noch gar nicht gesehen haben, Herr Dr. Romberg. Datum 23. Mai! Das ist ein dicker Hund!

Haben Sie den Bericht auch gerade erst gesehen, Herr Henke?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Henke, bitte.

Rudolf Henke^{*)} (CDU): Ist Ihnen bekannt, dass es bereits vor dem Antrag der Koalitionsfraktionen eine öffentlich zugängliche, auch im Internet stehende Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gegeben hat, in der Auskunft über Zusammensetzung und Arbeitsauftrag dieser Arbeitsgruppe gegeben wird? Und haben Sie zur Kenntnis genommen, dass unter den

Menschen, die dort tätig sind, auch eine ganze Reihe von Leuten ist, die sich der Diskussion mit Abgeordneten nicht entziehen?

(Heiterkeit von Minister Karl-Josef Laumann)

Rainer Bischoff^{*)} (SPD): Ich denke, es ist ziemlich unwesentlich, ob mir das bekannt oder nicht bekannt nicht.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

– Jetzt hören Sie doch einmal zu, Herr Minister! Seien Sie doch nicht so aufgeregt! – Es geht doch darum, ob die Landesregierung die Fraktionen entweder nicht gleichzeitig mit den Papieren bedient hat, die sie ihnen für eine solche Debatte zur Verfügung stellen müssen, oder ob – das muss ich sagen, nachdem sich Herr Dr. Romberg eingebracht hat; dann ist es politisch noch merkwürdiger – zwei Fraktionen einen Antrag auf Basis eines Arbeitsgruppenberichtes stellen, den sie gar nicht kennen. Das ist ja noch merkwürdiger. Da ist mir ziemlich egal, was das Internet oder die Presseabteilung des Ministeriums sagt. Ich bin hier Abgeordneter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich versuche, jetzt zur Sache zu kommen.

Nachdem Herr Burkert hier also solch ein Horrorszenerario dargestellt hat, hat mich ein Satz in Ihrem Antrag besonders angesprochen – wo Sie übrigens das Ergebnis der Arbeitsgruppe bewerten –, mit dem Sie die Abschaffung überflüssiger Gesetze fordern. Da habe ich erst einmal gesagt: Boah! Abschaffung überflüssiger Gesetze! – Das fordern Sie ja so pauschal. Nach dem ersten Eindruck sagt man: Da haben Sie bei allen Wirtschaftsleuten und in allen Hinterstuben und an allen Stammtischen einen Treffer gelandet. „Alle überflüssigen Gesetze abschaffen“ ist eine Tautologie.

Jetzt frage ich mich aber: Was meinen Sie mit der Abschaffung überflüssiger Gesetze? Ich habe Ihnen beiden sehr gut zugehört, Herr Burkert und Herr Dr. Romberg – kein Wort. Ich weiß jetzt nicht, welche Gesetze in Ihren Augen überflüssig sind und welche nicht. Sie erwarten von uns aber eine Stellungnahme zu dem Antrag.

Ich will an einem Beispiel aus einem anderen Arbeitsgebiet deutlich machen, dass die Ansichten dabei durchaus auseinander gehen können. Beim Tariftreuegesetz beispielsweise streiten wir derzeit über Folgendes: Ich – auch meine Fraktion – halte das für ausgesprochen wichtig und darüber hinaus für verbesserungsbedürftig. Frau Thoben, die nicht anwesend ist, findet das gar nicht wichtig; sie findet es überflüssig. Wenn ich es richtig

verstehe, ist Herr Laumann eingeknickt; er sagt eigentlich gar nichts zu dem Thema, weil er möglicherweise ganz ähnlich denkt wie ich. Ich weiß es nicht.

Ich will an diesem Beispiel deutlich machen, dass die Definition überflüssiger oder nicht überflüssiger Gesetze geradezu das Wesen der politischen Auseinandersetzung ist. Wenn Sie derart allgemeine Formulierungen, nämlich dass Sie die überflüssigen Gesetze abschaffen, hineinpacken und dadurch unsere Zustimmung erlangen wollen, müssen wir, bitte schön, erst einmal darüber diskutieren, welche Gesetze Sie überhaupt meinen. Das ist ein Antrag, der überhaupt nicht detailliert vorgeht und überhaupt nicht abwägt – das ist mir bei Herrn Burkert auch noch einmal aufgefallen –, dass Gelder Dritter, in dem Fall in der Regel Gelder der Pflegeversicherung, verbrannt werden und dass es auf der einen Seite zwar eine Belegpflicht und auch eine Nachweispflicht geben muss, auf der anderen Seite aber natürlich keine überbordende Bürokratie entstehen darf.

Zwischen diesen beiden Anforderungen muss man abwägen. Auch ich kenne das. Ich will das an einem Beispiel aus einem anderen Bereich zeigen. Ich habe jahrelang Jugendarbeit gemacht. Jugendarbeiter wie ich sind in der Regel Sozialarbeiter, Diplompädagogen oder sonst was, die alles mögen, nur nicht, bitte schön, dauernd Belege oder irgendwelche Unterschriftenlisten zu sammeln und sie dann auszufüllen und einzureichen. Das mochte ich auch nicht. Den Kram fand ich ziemlich überflüssig.

(Rudolf Henke [CDU]: Da haben Sie auch Recht!)

– Ziemlich überflüssig. – Nun ist Herr Laschet zu dieser späten Stunde auch nicht mehr da. Dabei wäre ich interessiert daran, ihn zu fragen. Es geht nämlich um Landesgelder aus seinem Ministerium. Würde er auch sagen: „Das ist alles überflüssig, das brauchen wir nicht“? Er möchte nämlich schon, dass nachgewiesen wird, was mit seinem Geld geschehen ist. Das wollen die Pflegeversicherungen auch.

Insofern – ich wiederhole es – brauchen wir ein Abwägen zwischen den beiden Ansprüchen. Das aber geben weder ihr Antrag noch die Äußerungen von Herrn Romberg oder Herrn Burkert in irgendeiner Form her. Vielmehr geht es dort einfach populistisch – überhaupt nicht fachgerecht – darum, Bürokratie abzubauen. Ich habe es gerade erwähnt: Die Stammtische der FDP sowie der Wirtschaft und der Unternehmen werden Sie damit erreichen. Aber sach- und fachgerecht gehen

Sie mit dieser Sache nicht um. Das kann man gar nicht anders sagen.

Dritter Aspekt. Uns ist aufgefallen, dass Folgendes fehlte: Es ist zu einer durchaus erfolgreichen Methode geworden, bestimmte Einrichtungen zu zertifizieren, sie also positiv auszuzeichnen und mit einem Gütesiegel – natürlich von Dritten – zu versehen, um damit ein Stück weit Bürokratie abzubauen, aber den Menschen auch ein Stück weit die Sicherheit zu geben, dass bestimmte Qualitätsmerkmale eingehalten werden.

Dass man eine solche Vorgehensweise ebenfalls wählen könnte, kommt in Ihrem Antrag nicht vor. Ich glaube zu ahnen, warum das so ist: Es geht Ihnen wirklich nur darum, nach außen hin populistisch deutlich zu machen, dass Sie Bürokratie abbauen. Das hört sich ein Stück weit nach „Hurra, wir haben es geschafft“ an. Ich spüre so eine Art Goldgräberstimmung in Ihrem Antrag. Der Sache haben Sie sich bisher aber überhaupt nicht angenommen.

Um zum Abschluss zu kommen – ich will das noch einmal zusammenfassen –: Ich halte den Antrag für sehr allgemein. Noch einmal: Mit der Grundforderung, die Bürokratie in bestimmten Abläufen zu minimieren, habe ich kein Problem. Darüber kann man reden. Es geht aber um die Einseitigkeit Ihres Antrags. Wie soll ich das sagen? Mir fällt dafür nichts Besseres ein als der Begriff „allgemeine Formulierungen“, den ich eben verwendet habe, als es um die überflüssigen Gesetze und deren Abschaffung ging. Es sind Stilblüten – genau, das Wort habe ich gerade gesucht –, die in dem Antrag stehen.

Wir sollten uns darüber auseinander setzen und auch einmal vom Allgemeinen ins Konkrete kommen. Sie sollten uns im Ausschuss vortragen, welche Gesetze und Verordnungen Sie im Auge haben. Dann können wir im Ausschuss sehr trefflich darüber streiten, was wir angehen wollen oder nicht angehen wollen. Der Antrag in seiner jetzigen Form kann jedenfalls auf gar keinen Fall unsere Zustimmung finden. Wenn er nicht verändert wird, werden wir ihm im Ausschuss nicht zustimmen.

Aber hier geht es zunächst einmal um die Überweisung. Dann werden wir sicherlich darüber streiten können. Herr Laumann, bis dahin habe ich auch das Papier – seit 16:50 Uhr liegt es mir vor – durchgelesen. Ich will es noch einmal zeigen.

(Der Redner hält ein Papier hoch.)

Es ist durchaus umfangreich. Herr Romberg hat es dann auch gelesen. Dann kann er seinen Antrag vielleicht noch einmal neu formulieren; denn ich hoffe doch, dass er zu neuen Erkenntnissen kommt, wenn er das gelesen hat. Herr Romberg, vielleicht decken sich Ihre Erkenntnisse mit meinem Redebeitrag, und wir kommen uns im Ausschuss etwas näher. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Bischoff. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Steffens für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit dem Punkt Verfahren einsteigen. Ich finde das Verfahren schon erstaunlich. Herr Henke, dass Sie sagen, Ihr Antrag basiere auf der Pressemitteilung oder auf der Presseinformation der Homepage des Ministeriums, halte ich nicht für korrekt; denn ihr Antrag enthält schon Sachen, die in der Presseankündigung nicht stehen, und Sie beziehen sich in Ihrem Antrag explizit darauf und sagen: Darin werden insbesondere folgende Entbürokratisierungspotentiale aufgezeigt. – Dann aber kommen in Ihrem Antrag Sachen vor, die, wie gesagt, auf der Homepage so nicht stehen.

Von daher hatten Sie auf jeden Fall die Informationen über das Ergebnis der Arbeitsgruppe zum Zeitpunkt der Erstellung Ihres Antrags.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Es mag ja sein, dass Sie diese Information vielleicht nicht vom Minister persönlich bekommen haben, sondern dass in der Arbeitsgruppe des Ministeriums Ihr MdB Willy Zylajew genau deshalb gesessen hat, damit Sie die Informationen über ihn erhalten. Aber ich finde es auch ungewöhnlich, wenn das Ministerium einzelne, eigene Abgeordnete einer Bundestagsfraktion einbindet. Ich halte es für normal, wenn man das Ministerium oder die Beamten einbindet. Aber ich finde, dass hier die Vermengung zwischen Partei- und Regierungspolitik in einem hohen Maße stattfindet, und zwar in einem solchen Maße, dass Sie das in der Vergangenheit, wenn das jemals jemand von der Regierung so gemacht hätte, niemals hätten durchgehen lassen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen bitte ich Sie, in Zukunft darüber nachzudenken, inwieweit man die Informationen allen

gleichberechtigt zugänglich macht. Sie brauchen sich doch keine Sorgen zu machen, gerade bei einem Thema, bei dem es in der Enquetekommission viel Übereinstimmung gab, dass es einen Wettlauf um die unterschiedlichen Anträge gibt. Von daher finde ich das fatal.

Wenn es nur darum geht, zu sagen: „Lieber Minister, setz doch einmal das um, was die Arbeitsgruppe gemacht hat“, dann ist der Antrag ein Armutzeugnis für Sie, Herr Minister. Wenn nämlich das Ergebnis der Arbeitsgruppe gut ist, halte ich es für völlig normales Regierungshandeln, dass man das Ergebnis einer solch umfangreichen Arbeitsgruppe in politisches Handeln umsetzt und Vorschläge macht: Was kann davon umgesetzt werden? Was passt in das Gesamtkonstrukt? Wie passt das in das Konstrukt mit einer gegebenen Veränderung des Heimgesetzes im Sinne der Föderalismusreform? Dass die Fraktion Sie auffordern muss, ganz normales alltägliches Regierungshandeln zu betreiben, finde ich fatal. Das ist mehr als überflüssig an diesem Punkt.

Wenn man sich den Antrag ansieht – es ist nicht der erste Antrag der CDU zum Thema „Entbürokratisierung in der Pflege“, und es ist nicht das erste Mal, dass wir hierüber diskutieren; wir haben in der Enquetekommission darüber debattiert, Sie haben damals Anträge gestellt –, fällt mir auf, dass das, was Sie früher von uns gefordert haben, nicht mehr vorkommt. Haben Sie nun Erkenntnisse gewonnen, oder sind Sie so sanft geworden, dass all die Aufforderungen, was wir als Bundesratsinitiative in Berlin umsetzen sollten, nicht mehr auftauchen? Daran sollten Sie anknüpfen und Ihren Minister gleichberechtigt auffordern, damit er vielleicht da Unterstützung bekommt, wo er sie in Berlin dringend notwendig hätte.

Zum Inhalt Ihres Antrags kann ich nur sagen, dass er gegen null geht. Ich kann mich nur meinem Vorredner anschließen. Der Antrag enthält etwa die Forderung, die Dokumentationspflichten zu reduzieren. Das haben wir in der Enquetekommission auch schon gesagt. Das haben wir mehrfach gefordert. Wir als Grüne haben auch hier in der Diskussion irgendwann schon einmal deutlich gemacht, dass das Problem im Detail liegt: Auf der einen Seite gibt es die Gratwanderung zwischen Sicherheit und Qualität in der Pflege der Pflegebedürftigen, zwischen Sicherheit und Garantie der Abrechnung für die Finanziere der Pflege, und auf der anderen Seite stehen die überflüssigen wie auch immer entstandenen Dokumentationsaufgaben.

Aus der Pressemitteilung des Ministers ist klar zu erkennen, in der Arbeitsgruppe ist auch festgehal-

ten worden, dass für den Umfang der Pflegedokumentation nicht gesetzliche Regelungen verantwortlich sind, sondern ganz andere Gründe. Das haben wir in der Vergangenheit schon einmal thematisiert. Aber dem haben Sie sich früher inhaltlich nie angeschlossen. Vielmehr haben Sie immer gesagt, das Land und die Landesregierung sollten den Umfang der Pflegedokumentation alleine reduzieren. Von daher: Im Teufel steckt das Detail.

(Lachen von Rudolf Henke [CDU])

Insofern kann man nicht einfach sagen: Wir schließen uns an und werden alles modifizieren. Das wird so nicht funktionieren, sondern wir werden im Detail über das, was der Minister aus der Arbeitsgruppe herausziehen wird, reden müssen, um zu schauen, was im Einzelnen damit passiert. Welche Veränderungen liegen wirklich im Interesse der Betroffenen, im Interesse der älteren Menschen? Bleiben die Sicherheit und die Garantie auf Sicherheit erhalten?

Es gibt viele Punkte – der eine oder andere ist auch genannt worden –, zum Beispiel bezogen auf Brandschutzvorrichtungen und Brandschutzauflagen, die gerade für neue Wohnformen überflüssig sind. Es gibt eine Menge Vorschriften in der Lebensmittelhygiene, die es älteren Menschen verbieten, sich an der Zubereitung des Essens zu beteiligen. Es gibt viele unsinnige Regelungen. Darüber kann man gerne reden. Man wird aber auch darüber sprechen müssen, welche sinnvollen Maßnahmen erhalten bleiben müssen.

Deswegen werden wir die Diskussion im Detail führen müssen. Wir haben immer gesagt: Wir sind gerne bereit, über Entschlackung und Bürokratieabbau zu reden. Machen Sie endlich konkrete Vorschläge, Herr Minister, was Sie verändern wollen! Dann können wir darüber debattieren, ob das sinnvoll ist oder nicht. Aber für solche pauschalen Anträge kann man sich das Papier sparen. Lassen Sie uns lieber über die Details reden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu Ihren Vorwürfen, Herr Bischoff und Frau Steffens:

Ich habe mir die Pressemitteilung vom 15. Mai noch einmal angeschaut.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die habe ich hier!)

Die Fraktion hat sich wohl auf diese Pressemitteilung bezogen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Guck ihn dir doch an! Er wird doch rot dabei! – Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Ich will Ihnen die Wahrheit sagen, wie das mit diesem Bericht war. Gestern während der Hartz-Debatte kam meine Mitarbeiterin, die Leiterin des Ministerbüros, mit dem Bericht der Arbeitsgruppe. Ich habe gesagt: Ich unterschreibe all das jetzt ganz schnell. Seht zu, dass das morgen in die Fächer kommt, sonst werde ich von Frau Steffens angegriffen, dass der Bericht nicht vorliegt!

(Demonstrativer Beifall von Norbert Killewald [SPD])

Wie man es macht, macht man es anscheinend verkehrt.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Eujeujeu!)

Wenn der Bericht heute nicht vorgelegen hätte, wäre genau dieser Angriff auf den Minister gekommen, dass ich ihn zu dieser Debatte nicht vorgelegt habe.

(Zuruf von der SPD: Ja klar!)

Ich weiß – das ist anscheinend der Stil der Opposition hier im Landtag –, dass man als Minister machen kann, was man will, irgendeiner – Frau Steffens oder Herr Bischoff – wird immer so lange den Kopf über der Suppe schütteln, bis er ein Haar gefunden hat, um es mir vorzuhalten.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

Daran muss ich mich anscheinend in diesem Landtag gewöhnen. Ich bin im Übrigen lange in einem Parlament gewesen, in dem das nicht üblich war. Dort hat man wegen solcher Dinge nicht so viel Zeit verplempert. Diese künstlichen Aufregungen erregen mich null, und deswegen bleibe ich dabei, dass ich mich völlig korrekt verhalten habe.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin meiner Fraktion sehr dankbar, dass wir heute auf der Grundlage eines Antrags über eine Frage debattieren, die in der Szene rund um die Pflege bei jedem Besuch, den ich in Pflegeeinrichtungen mache, eine Riesenrolle spielt. Wenn Sie in die Einrichtungen kommen, wird das wohl nicht

anders sein, dass das Thema Bürokratie und der Anteil des Bürokratieaufwands an der Arbeitszeit einer Pflegekraft bei jedem Besuch – das gilt nicht nur für Pflegeheime, sondern auch für Krankenhäuser – eine Rolle spielt. Deswegen ist es richtig, dass wir uns darum kümmern wollen, diesen Bürokratiedschungel in der Pflege zu lichten.

Dadurch haben wir die Möglichkeit, bessere Rahmenbedingungen für die Unternehmen im Pflegebereich zu schaffen und die Belegschaft zu entlasten. Durch Bürokratieabbau können wir dafür sorgen, dass die Menschen, die in der Pflege tätig sind, mehr Zeit für Zuwendung für die einzelnen Pflegebedürftigen haben. Das sollte ein Ziel sein, bei dem man nicht das Haar in der Suppe suchen, sondern gemeinsam versuchen sollte, es zu erreichen. Daher wundert es wohl keinen, wenn ich diesen Antrag für die Landesregierung ausdrücklich begrüße.

In Zeiten knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen müssen alle Kräfte zur Sicherstellung einer hochwertigen Pflege gebündelt werden.

Vor diesem Hintergrund ist der Bürokratieabbau eines der wichtigsten Ziele der Landesregierung. Ich habe deshalb unmittelbar nach meinem Amtsantritt eine Expertengruppe zu diesem Thema eingerichtet, die mir bis Mitte Mai dieses Arbeitsergebnis präsentiert hat. Wir werden das jetzt bewerten und natürlich auch in den Fachausschüssen darüber reden.

Der Prüfauftrag der Arbeitsgruppe erfasste das Heimrecht, die Pflegeversicherung, das Landespflegerecht, aber auch Regelungsbereiche wie etwa den Brandschutz und die Hygieneaufsicht. Sie alle belasten Pflegeeinrichtungen mit Bürokratie. Die Arbeitsgruppe hat nach meiner Auffassung schnell und gut gearbeitet. Dafür möchte ich mich bei den Mitgliedern, die diese intensiven Beratungen neben ihren eigentlichen Aufgaben in Unternehmen, Verbänden und Organisationen gemeistert haben, auch noch einmal auf diesem Wege recht herzlich im Namen der Landesregierung bedanken.

(Beifall von der CDU)

Ich teile die Einschätzung der Regierungsfractionen, dass uns die Arbeitsgruppe im Hinblick auf praxistaugliche, umsetzbare Schritte wertvolle Zuarbeit geleistet hat. Bei allen uns unterbreiteten Vorschlägen zur Entbürokratisierung ist allerdings zu beachten, dass es unterschiedliche Hand-

lungsebenen wie etwa den Bund für die Änderungen im SGB XI ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Im SGB XI!)

– ja, SGB XI – und im SGB V, die Landesebene für das Landespflegegesetz und die Verordnungen, die Kreise und kreisfreien Städte als Umsetzer des Landespflegegesetzes und des Heimrechtes und die Träger von Pflegeeinrichtungen für interne Maßnahmen gibt.

Wir müssen auch berücksichtigen, dass wir vieles erst im Kontext bedeutender Reformvorhaben wie der Reform der Pflegeversicherung, der GKV-Reform sowie der Föderalismusreform durchführen können.

Dennoch liegen jetzt rund 35 konkrete Vorschläge zu Änderungen und zu anderen Maßnahmen in den verschiedenen Lebensbereichen vor. So werde ich mich beim Heimgesetz und seinen Verordnungen dafür einsetzen, dass eine generelle Modernisierung des veralteten Heimrechtes zustande kommt. Ich werde mich darauf konzentrieren, den heimrechtlichen Fokus auf ordnungsrechtliche Bestimmungen zu richten, während Qualitätsanforderungen über Vereinbarungen nach dem SGB XI abgesichert werden sollten. Ich werde unter anderem auch dafür Sorge tragen, dass Heimaufsicht und MDK ihre Prüfungen künftig besser aufeinander abstimmen; nur so kann man Doppelprüfungen vermeiden.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

In der Pflegeversicherung geht es darum, den gegenwärtigen Reformzug auch dafür zu nutzen, überflüssige Regelungen wie etwa Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Pflegebuchführungsverordnungen und Pflegeheimvergleich konsequent zu streichen, weil sie in Zeiten, in denen die Preisbildung über den Pflegemarkt bestimmt wird, überflüssig sind.

Im Rahmen des von uns zu verantwortenden Landespflegegesetzes und einer Verordnung werde ich zur Entbürokratisierung des Verfahrens, zur Beantragung und Gewährung von Pflegegeld das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden suchen, um zukünftig die dazu erforderlichen Formulare zu vereinheitlichen und die notwendigen Festlegungen und Angaben zu begrenzen und um das Verfahren der Beratungen und Gewährungen an einer Stelle in der Kommunalverwaltung zu bündeln.

Soweit die Arbeitsgruppe Vorschläge zur Krankenversicherung gemacht hat, werde ich mich im Reformprozess des SGB V dafür einsetzen, die angemahnten Klärungen bei der Gewährung von

häuslicher Krankenpflege herbeizuführen. Das betrifft zum Beispiel den geforderten künftigen Wegfall des Genehmigungsvorbehaltes der Krankenkassen bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung oder auch die Verordnung nach einer Verordnungsmöglichkeit von Krankenhausärzten bei Entlassungen in die eigene Häuslichkeit sowie die Implementierung eines Systems heimärztlicher Versorgung.

Daneben gibt es aber auch Vorschläge, die auf der Selbstverwaltungsebene umgesetzt werden können. Hierzu gehören die zeitliche Entzerrung bei ärztlichen Versorgung zum Quartalsende sowie die Aufhebung zeitlicher Befristungen von Verordnungen für chronisch Kranke und die Sicherung der Vollständigkeit der vorgenommenen Verordnungen.

Ich werde die Beratungen mit der Selbstverwaltung nutzen, um diese Anregungen zu transportieren. Für andere Maßnahmen als Gesetzesänderungen müssen wir bei den Beteiligten erst Überzeugungsarbeit leisten, wie zum Beispiel trägerinterne Anforderungen nicht par ordre du mufti abzuschaffen. Hier werden uns die Ergebnisse des Referenzmodells helfen.

Hierzu habe ich die Beteiligten aufgefordert, mir bis Mitte September ein Praxishandbuch vorzulegen, das erstens bei der Optimierung der Arbeitsabläufe, zweitens bei der Vereinfachung der Pflegedokumentation und drittens bei der Verbesserung der Zusammenarbeit Hilfestellungen gibt.

Auch dies schafft zeitliche Freiräume, die den Pflegebedürftigen zugute kommen sollen. Hierfür muss kein Federstrich an bestehenden Regelungen verändert und kein Euro mehr in die Hand genommen werden. Uns hilft aber auch, wenn wir mit parlamentarischer Unterstützung in die notwendigen Fachgespräche gehen. Deshalb ist dieser Antrag wichtig.

Schließlich möchte ich noch einmal ein Handlungsfeld bei der Entbürokratisierung ansprechen, das uns allen in diesem Hause noch intensive Beratungen bringen könnte, nämlich das Stichwort Föderalismusreform. Die Landesregierung begrüßt die Föderalismusreform in diesem Zusammenhang und auch die Absicht, das Heimrecht in die Zuständigkeit der Länder zu geben.

Damit widerspreche ich ausdrücklich denjenigen, die eine Verlagerung des Heimrechtes in die Zuständigkeit der Länder ablehnen, weil sie damit in einem Atemzug den Abbau von Schutzrechten verbinden. Vielmehr bin ich mir sicher, dass wir viel konkreter und viel eher mit einem Heimrecht in Landeszuständigkeit auf die individuellen Be-

dürfnisse der Menschen eingehen können als mit einem Bundesgesetz. Das müsste als verordnetes Mittelmaß die unterschiedlichen Interessen von 16 Ländern koordinieren. Gesetzliche Lücken können auf der Landesebene zügiger ausgefüllt und geltende Regelungen können bei Änderungsbedarf schneller – jedenfalls ohne langwierige bundesweite Abstimmungsprozesse – angepasst werden.

Im Übrigen ist es auch mit bundesrechtlichen Vorgaben nicht gelungen, tatsächlich einheitliche Bedingungen für Heime in den Ländern zu schaffen – nicht nur, weil das Gesetz des Bundes jeweils unterschiedlich ausgeführt wird. Die Länder unterscheiden sich schon heute in der Förderung der Pflegeinfrastruktur und in dem, was auf Landesebene zwischen Pflegekassen und Verbänden der Einrichtungen über Vergütungen und Leistungen, Qualität und Pflege in Rahmenverträgen vereinbart wurde. Stattdessen wollen wir gemeinsam fachlich darüber sprechen, wie wir das Heimrecht in Nordrhein-Westfalen im Interesse der Pflegebedürftigen gestalten wollen.

Auch hier hat die von mir eingerichtete Arbeitsgruppe wichtige Anregungen gegeben. Es hat sich gezeigt, dass es unbestreitbar einen Novellierungsbedarf für die heimrechtlichen Vorgaben gibt. Die notwendigen Änderungen dürfen aber die Schutzfunktion des Gesetzes für die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen nicht schwächen. Warten wir also die Ergebnisse der Beratungen in Berlin ab. Die Anhörung zum Heimgesetz findet in dieser Woche in der Bundeshauptstadt statt. Nutzen wir gemeinsam die Chancen, die uns die Delegation des Heimrechtes in die Zuständigkeit der Länder bietet.

Bürokratieabbau ist – das sage ich auch mit Blick auf die anstehenden Ausschussberatungen – mehr als ein banales Streichkonzert. Wir müssen die pflegebedürftigen Menschen mit ihrer bestmöglichen Versorgung vor Augen haben, wenn wir dem Normenschungel den Kampf ansagen. Wir wollen diesen Kampf mit Sorgfalt und Augenmaß aufnehmen.

Die Landesregierung dankt den Regierungsfraktionen für die parlamentarische Unterstützung. Ich würde mich freuen, wenn auch die Oppositionsfraktionen diesen Weg mitgehen könnten. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Killewald.

Norbert Killewald¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Romberg, ich komme aus Kevelaer, bin römisch-katholisch. Mein Glaube steht fest. Insofern will ich Ihnen das einmal glauben,

(Heiterkeit)

auch wenn es mir an einigen Punkten schwer fällt. Ich möchte das auch begründen.

Der fünfte Abschnitt Ihres Antrages – Sie können das, wenn Sie bisher noch nicht die Möglichkeit hatten, den Bericht durchzulesen, nachher nachlesen – ist nicht nur inhaltlich, sondern auch von der Wortwahl her ziemlich genau dem Bericht entnommen. Das kann Zufall sein. Ich will einmal daran glauben.

Was aber noch schwerwiegender ist, das ist die Tatsache, dass es auf Bundesebene die Bemühungen gibt, dass bei der Fachkraftquote im Sinne des Verbraucherschutzes Vorkehrungen getroffen werden sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das nicht wussten. Wenn man die Diskussionen in der CDU-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundestagsfraktion in den letzten zwei, drei Wochen verfolgt hat, dann konnte man Punkte genau mit dem Inhalt dieses Antrages vernehmen. Ich nehme an, dass Ihr Antrag sonst anders formuliert wäre. Meine Damen und Herren, ich will es einmal glauben.

Herr Burkert, Sie haben in Ihrer Aufzählung noch die Apotheker vergessen. Der Vollständigkeit halber muss man ehrlicherweise sagen, dass auch die noch einmal prüfen können, wenn es um die Medikamentenabgabe, die Medikamentenschränke etc. geht. Insofern ist das wirklich eine Katastrophe.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Wunsch nach Entbürokratisierung nichts Neues ist. Herr Minister, Sie nehmen ja diesen Bericht zum Anlass zu formulieren:

Sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene

– damit ist wohl Nordrhein-Westfalen gemeint –

hat es bereits in der letzten Legislaturperiode Initiativen gegeben, die pflegerische Versorgung von unnötigem bürokratischen Ballast zu entschlacken und die Aufsichtsfunktionen so weit wie möglich zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen.

Sie sehen, dies ist kein neuer Wunsch. Sie sehen, jeder Sozialminister ist seit den 70er-Jahren mit diesem Wust der Bürokratisierung konfrontiert worden, der hier angefallen ist.

Man muss auch ehrlicherweise fragen, wenn man das hier beklagt und uns indirekt vorwirft, wir hätten da nichts getan: Wie ist es denn zu diesen Dingen gekommen? Da waren unter anderem Politiker aus der CDU-Fraktion vor zwei Jahren an der Skandalisierung von einzelnen Pflegefällen eindeutig beteiligt. Das hat bei den Trägern bewirkt, dass sie sehr vorsichtig mit einer Entbürokratisierung umgehen wollen, weil die Beweislast im Moment noch sichergestellt wird.

Ich möchte damit nicht sagen, dass wir uns gegen Entbürokratisierung stellen wollen. Ich möchte nur sagen: Wir müssen einen ernsthaften Weg gehen. Wir haben hier eine Aufgabe, die wir ernst nehmen sollten.

Herr Laumann, ich finde es schade, dass Sie alle vier Male, in denen wir Sie und die Regierungsfaktionen aufgefordert haben, endlich im Bereich Pflege einen gemeinsamen Weg einzuschlagen, diese Aufforderung ausgeschlagen haben. Gerade bei der Entbürokratisierung der Pflege werden wir, wenn wir auf Landes- und Bundesebene nicht einheitlich vorgehen, verlieren. Dann wird es zu noch mehr Bürokratie statt zu einer Entbürokratisierung kommen. Das zeigt die Vergangenheit, die Weisheit der letzten 30 Jahre.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, hier möchte ich schließen. Ich erwarte noch eine Gegenrede von Herrn Henke. Ich möchte uns nicht die Gelegenheit nehmen, darauf noch antworten zu können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, nach meinem Plan gibt es keine Wortmeldungen mehr. Wir kommen zum Schluss der Debatte.

(Zurufe)

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/1984** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer diesem Überweisungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist das mit großer Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

10 Lärmschutz als Gesundheitsvorsorge

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1991

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Johannes Remmel *) (GRÜNE): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister – diesmal sind Sie nicht gemeint, Herr Laumann, sondern der Kollege Uhlenberg –, nachdem es eingerissen ist, dass der Minister die Redebeiträge der Opposition einzeln bewertet und benotet, sage ich Ihnen gleich am Anfang, dass ich es wahrscheinlich nicht schaffen werde, von Ihnen in die Kategorie der netteren Abgeordneten aufgenommen zu werden. Aber ich werde mich auf alle Fälle um die Kategorie Lieblingsoberlehrer bewerben.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Die ist schon vergeben!)

Ich werde es mit diesem Thema zumindest versuchen.

Lärm, meine Damen und Herren, macht krank. Zwei Drittel der Bevölkerung in Deutschland fühlen sich durch Lärm belästigt oder gestört. Über ein Drittel der Bevölkerung ist sogar gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Lärm ausgesetzt. Nach aktuellen Angaben des Umweltbundesamtes lassen sich rund 4.000 Herzinfarkte pro Jahr in Deutschland ...

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Ein bisschen leiser bitte!)

– Jawohl, Herr Romberg, Sie können auch an dieser Stelle gut zuhören – auf Straßenverkehrslärm zurückführen. Dass in der Ruhe die Kraft liegt, wird uns oftmals erst dann bewusst, wenn es uns an Ruhe mangelt.

Das Problem der Lärmbekämpfung ist in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland nicht neu. Aber wir haben es in der Perspektive 2007/2008 mit der Umsetzung einer EU-Richtlinie zu tun, die das Thema aufgegriffen und systematisch geordnet hat. Sie ist durch ein Bundesgesetz umgesetzt worden. Jetzt sind das Land beziehungsweise die Kommunen an der Reihe.

Bevor man ins Detail geht, muss man sicherlich zwei Vorbemerkungen machen: Zum einen handelt es sich um einen umfassenden Ansatz, der es verdient, dass alle politischen Kräfte, die dem Lärmschutz verpflichtet sind, auf allen Ebenen an

diesem Ansatz intensiv arbeiten. Zum anderen muss man aber auch vorwegschicken, dass dieser Ansatz der EU Schwächen aufweist, wenn es darum geht, nach Feststellung von Problemen auch entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung von Lärm einzuleiten. Hier ist die Systematik schwächer als bei der Parallelrichtlinie zur Bekämpfung der Luftverschmutzung.

Wenn man das weiß, ist das gleichzeitig eine Aufforderung, bei der Umsetzung und bei der Anwendung der Richtlinie nicht noch zu zusätzlichen Verwässerungen zu kommen. Ich habe den Eindruck, dass es auf der Landesebene und insbesondere durch das Umweltministerium über Anwendungsvorschläge zur Verwässerung dieser Richtlinie kommen soll – und das bewusst.

Ich will vier Bereiche nennen, von denen ich meine, dass es zu klareren Regelungen im Sinne von mehr Lärmschutz kommen sollte. Der erste Bereich betrifft die Zuständigkeitsregelung: Wer ist für die Umsetzung und insbesondere im ersten Schritt für die Kartierung von Lärm zuständig? Das Bundesgesetz sieht die Kommunen als Zuständige vor. Allerdings können die Länder davon abweichende Regelungen treffen. In Nordrhein-Westfalen beabsichtigt die Landesregierung eine generelle kommunale Zuständigkeit.

Das wird von den kommunalen Spitzenverbänden, insbesondere aber vom Städte- und Gemeindebund mit dem Hinweis auf das Konnexitätsprinzip abgelehnt. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die vielen kleinen Gemeinden, die diese Lärmkartierung entlang der Hauptverkehrsstraßen ausführen, dazu fachlich einfach nicht in der Lage sind. Sie haben schlicht und einfach nicht die Kapazitäten. Das haben andere Bundesländer aufgegriffen, indem sie die Verantwortung zumindest für Städte unter 250.000 Einwohner dem Landesumweltamt gegeben haben. Das sind im Übrigen auch Bundesländer, die nach einer ähnlichen Farbenlehre regiert werden wie Nordrhein-Westfalen.

Zumindest von Kommunen unter 250.000 Einwohnern kann man annehmen, dass sie nicht über eigene fachliche Kapazitäten verfügen. Erste Nachfragen in diesen Kommunen haben bereits ein starkes Interesse daran erkennen lassen, dass das einheitlich, von einer Stelle und klar geregelt übernommen wird. Hier bietet sich in der Tat – wie in anderen Bundesländern auch – das Landesumweltamt an.

(Beifall von den GRÜNEN)

Also verfolgen Sie hier nicht Ihre Ideologie zu kommunalisieren, die Sie bei der Verwaltungsre-

form versuchen durchzutragen. Darüber kann man im Einzelfall diskutieren. Aber es darf nicht so zum Prinzip werden, dass es zulasten der Sache geht. Hier geht es zulasten der Sache, nämlich zulasten einer schnellen, einheitlichen und effizienten Lärmkartierung in Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von den GRÜNEN)

auch wenn Sie den Kommunen entsprechende Hilfestellungen versprochen haben. Aber Sie werden nicht umhin kommen zu erklären, wie es formalrechtlich gehen soll: Einerseits sind die Kommunen zuständig, dann soll Ihnen das Land helfen. Wer soll wen beauftragen? In welcher Form soll das geschehen? Das schafft zusätzliche Bürokratie. Im Übrigen ist es auch teurer: Nach Untersuchungen, die uns vorliegen – Ihnen müssten die in der entsprechenden Machbarkeitsstudie auch vorliegen –, ist es um fast 60 % billiger, wenn es das Land macht und nicht die Kommunen.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Die Frage ist doch, wie man das bezuschusst!)

– Das steht doch in Ihrer eigenen Machbarkeitsstudie: Pro Einwohner kostet es 3,20 € an Verwaltungsaufwand, wenn es die Kommunen machen. Wenn es das Land macht, kostet es pro Einwohner 1,30 €. Das sind zumindest die Zahlen aus Ihrer eigenen Studie; die dürfen ja wohl entsprechend zitiert werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es kommt weiter dadurch zu einer Aufweichung, dass Sie den Begriff Ballungsraum einseitig auslegen. Sie interpretieren Ballungsraum eng definiert in den kommunalen Grenzen. Das kann für Nordrhein-Westfalen einfach nicht der Sachstand sein, weil wir einen Ballungsraum hier etwas anders definieren: Das Ruhrgebiet ist ein zusammenhängender Ballungsraum. Wenn man Ihre Thesen – beispielsweise diejenigen, die wir eben im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung diskutiert haben – ernst nimmt, dass man solche Fragen wie Lärmbekämpfung und Luftqualität nur in einem größeren Zusammenhang beantworten kann, muss es doch in diesem Fall zu einer entsprechenden Kartierung und Meldung im zusammenhängenden Raum für das gesamte Ruhrgebiet kommen. Ansonsten sind Sie in sich nicht konsistent. In der Sache ist es auch nicht angemessen, weil man das Problem nur in einem solchen regionalen Zusammenhang angehen kann.

Einen weiteren Punkt, der darauf hindeutet, dass es zu einer Verwässerung kommen soll, ist ein Antrag hinsichtlich der Schwellenwerte, den Sie

im Bundesrat unterstützen. Wenn – wie von Baden-Württemberg beantragt und von Nordrhein-Westfalen massiv unterstützt – die Schwellenwerte bei 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht liegen sollen, dann erübrigt sich eigentlich eine weitere Kartierung. Im Übrigen ist das auch keine 1:1-Umsetzung des EU-Rechts, weil die EU vorschreibt, dass eine entsprechende Kartierung in Ballungsräumen bei Werten ab 55 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht erfolgen soll.

Ich frage mich, wozu man kartieren soll, wenn man später erst zu einem viel höheren Wert Maßnahmen ergreifen soll? Das macht doch keinen Sinn. Hier soll offensichtlich mit höheren Schwellenwerten die Lösung eines Problems auf die lange Bank geschoben werden.

Meine Damen und Herren, dies macht deutlich, in der Sache gibt es, was die Bekämpfung von Lärm angeht, einen politischen Konsens. Wenn es allerdings darum geht, ins Detail zu gehen und ernsthaft das Problem in Nordrhein-Westfalen anzugehen, dann zeigen sich deutliche Schwächen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Unterschiede!)

– Nein, es sind Schwächen. Wenn man an bestimmten Stellen nicht das, was zur Bekämpfung notwendig ist, unternimmt, sondern Versäumnisse zutage treten, dann muss man das politisch thematisieren. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Remmel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Hubert Schulte.

Hubert Schulte^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Beeinträchtigung des persönlichen Umfeldes durch Lärm heute ein immer größer werdendes Problem darstellt, ist unstrittig und jedem bekannt. Viele dieser Lärmquellen wirken täglich auf jeden Einzelnen von uns ein, doch dabei ist die Wahrnehmung von Lärm und die dadurch verursachte persönliche Betroffenheit höchst unterschiedlich. Was für Jugendliche fetzige Musik in der Disco ist, das ist für andere nur noch eine Zumutung und wird auch als solche bezeichnet. Im Fußballstadion freuen sich die dort Anwesenden darüber, dass sie gemeinsam Gesänge und Schlachtrufe veranstalten. Anwohner der Stadien empfinden gerade diese Gesänge und Schlachtrufe als große Störung und wehren sich bis hin zu Klagen vor Gericht.

Einig ist man sich in der störenden Wahrnehmung von Straßen-, Flugzeug- und Industrielärm, um nur einige Lärmquellen zu nennen, wobei der gemessene Lärmpegel allein noch keine Aussage über die Wirkung auf die Betroffenen darstellt. So hört man häufig von Anwohnern an Straßen, dass sich bei Verlagerung des Straßenverkehrs und der damit verbundenen Verringerung des Verkehrslärmpegels Anwohner beschweren, weil nun nicht mehr der kontinuierlich hohe Lärmpegel vorhanden ist, sondern der deutlich niedrigere Lärmwert aufgrund unterschiedlicher Intensität dazu führt, dass er viel intensiver wahrgenommen wird.

Durch Lärm entstehen starke Beeinträchtigungen der Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger, die so weit gehen können, dass sogar Krankheiten ausgelöst werden. Um dem entgegenzuwirken, haben wir mehrere Gesetze und Verordnungen, eine davon ist die EU-Umgebungs-lärmrichtlinie, die dazu dienen soll, den Lärmpegel zu begrenzen.

Der erste Schritt ist die Kartierung von Lärmbelastungen in besonders betroffenen Gebieten. Dazu zählen Ballungsräume, Hauptverkehrswege und Großflughäfen. Bis zum 30. Juni 2007 ist diese Lärmkartierung abzuschließen. Wir begrüßen es, dass Nordrhein-Westfalen hier zügig aktiv wird und die Initiative im Land ergriffen hat. Zur Unterstützung der Kommunen bei dieser Aufgabe sind im Landeshaushalt 1,4 Millionen € bereitgestellt. Nun gilt es bei dieser großen Aufgabe, die Kräfte zu bündeln, sodass das Land und die Kommunen zusammenarbeiten und Parallelarbeiten vermieden werden. Ein Beitrag hierzu ist die Zurverfügungstellung aller bereits bei den verschiedenen Ämtern, beispielsweise beim Landesumweltamt, vorhandenen relevanten Daten.

Meine Damen und Herren, die Kartierung der Lärmquellen und der Belastungen mindert noch keinen Lärm. Das kann nur der erste Schritt zu einer effektiven Lärmbekämpfung sein, damit man weiß, was los ist. Denn es ist schön und gut, wenn man weiß, wie hoch der Lärm ist und von wem der Lärm verursacht wird. Doch damit ist noch niemandem geholfen.

Auf der Grundlage der Lärmkarten sind dann die Lärmaktionspläne zu erarbeiten. Dann geht es auch richtig ins Geld. Die Lärmsanierung muss in den besonders stark belasteten Gebieten beginnen. Bei dem Umfang der Aufgaben können nicht alle Gebiete gleichzeitig in Angriff genommen werden. So macht es keinen Sinn, wie im Antrag gefordert, die Werte nach unten zu verändern. Man würde damit die betroffenen Gebiete erweitern und entsprechende Hoffnungen wecken, oh-

ne die erfüllen zu können. Es bringt auch nichts, weitere Gebiete durch entsprechende Benennung als Ballungsgebiete mit in diesen Bereich hineinzubringen. Es wäre genau dieselbe Wirkung.

(Minister Eckhard Uhlenberg: So ist es!)

Meine Damen und Herren, es erweckt Erwartungen, die nicht erfüllt werden können. Es ist sehr leicht zu fordern, wenn man nicht die Verantwortung hat. Herr Remmel, Sie hatten ja bereits mit der vorherigen Landesregierung, die abgewählt worden ist, die Gelegenheit, aktiv zu werden.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Doch der Lärm spielte bei Ihnen überhaupt keine Rolle, außer wenn Sie ihn selbst veranstaltet haben.

(Zuruf von der SPD: Wie witzig! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Soll das das Niveau sein? – Gegenruf von Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Das müssen Sie gerade sagen!)

Wir werden auch die EU-Lärmrichtlinie 1:1 umsetzen und keinen kostenträchtigen Extraweg für Nordrhein-Westfalen gehen. Wir werden die Umgebungslärmrichtlinie unbürokratisch und praktikabel umsetzen. Der von der jetzigen Landesregierung eingeschlagene Weg wird von uns voll und ganz unterstützt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Schulte. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Gesundheitsgefahr durch Lärm haben wir heute Abend bei diesem Tagesordnungspunkt hier im Plenarsaal zu dieser Tageszeit bestimmt nicht mehr zu erwarten. Das ist tagtäglich im Land aber anders. Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen unserer Zeit und beschäftigt über die Grenzen Nordrhein-Westfalens und Deutschlands hinaus die Verantwortlichen aus Umwelt-, Gesundheits- und Kommunalpolitik. So steht das Thema Lärmschutz seit vielen Jahren auf der Tagesordnung der Umweltpolitik. Dabei ist Lärmschutz anders als Luftverschmutzung oder Feinstaub ausschließlich ein lokales und damit kommunales Umweltproblem.

Über 80 % der Deutschen fühlen sich vom Lärm belästigt. Lärm schränkt die Lebensqualität ein und kann zu gesundheitlichen Problemen führen.

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen verdeutlicht das in aller Ausführlichkeit.

Die Rechtslage und damit auch die Ausgangslage für unsere heutige Debatte ist klar: Die Europäische Umgebungslärmrichtlinie wurde 2005 in deutsches Recht umgesetzt.

Unabhängig vom aktuellen Anlass war das Land Nordrhein-Westfalen unter der Vorgängerregierung bereits aktiv an Lärmschutzmaßnahmen beteiligt. So hat das Land Nordrhein-Westfalen unter der Vorgängerregierung bis einschließlich 2004 910 Millionen € für aktiven und 73,4 Millionen € für passiven Lärmschutz an Bundes- und Fernstraßen ausgegeben.

Der Umweltausschuss des Landtages wurde in seiner Sitzung am 26. April dieses Jahres über die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie informiert. Dort wie auch in der Sitzung des Landesbeirates für Immissionsschutz vor zwei Tagen wurde versichert, dass das Land die Kartierung der Hauptstraßen – also Autobahnen und Bundesstraßen – übernimmt und dafür auch Geld im aktuellen Haushalt bereitgestellt hat. Die entscheidende Frage hat die schwarz-gelbe Landesregierung dabei aber jedes Mal elegant umschifft: Wer bezahlt eigentlich die sich anschließenden Lärmaktionspläne und gegebenenfalls erforderlichen Maßnahmen?

(Beifall von der SPD)

Hinzu kommt, dass die Landesregierung ihrer Informationspflicht nicht nachkommt. Die notwendigen Informationen an die Kommunen, die weniger als 100.000 Einwohner haben, aber an Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen mit mehr als 6 Millionen Fahrzeugen pro Jahr liegen, fehlen vollständig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie erzeugen so Unsicherheit und sorgen für Verwirrung. Eine aktuelle Nachfrage bei kleinen Kommunen im Münsterland ergab, dass viele noch überhaupt nichts von der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie gehört haben. Dass das Münsterland dabei kein Einzelfall ist, zeigt der hier vorliegende Brief einer Kommune vom Niederrhein. Diese Stadt mit etwas mehr als 36.000 Einwohnern hat nach einer Unterrichtung durch die zuständige Bezirksregierung Sorge, dass sie nun eine Lärmkartierung und anschließende Aktionsplanung in Eigenregie erstellen muss, nur weil sie an einem 4 km großen Abschnitt einer Autobahn liegt.

Hier ist etwas gründlich schief gelaufen, meine Damen und Herren der Regierungsparteien.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Hat die zuständige Bezirksregierung Sie falsch verstanden? Da stellt sich mir gleich die Frage, ob das vielleicht sogar Absicht war, weil es hier um das gute Geld geht. Oder hat die Kommune das falsch verstanden? Auf jeden Fall zeigt sich, dass es hier riesige Defizite in Ihrer Informationspolitik gibt.

Apropos Informationsdefizit, lieber Kollege Remmel vom Bündnis 90/Die Grünen: Sie fordern Informationen zu den Werkstattgesprächen. Selber suchen macht schlau! Auf den Internetseiten des MUNLV finden Sie die gewünschten Unterlagen. Ich gebe zu, dass ich nicht zu beantworten vermag, was zuerst da war: das Huhn oder das Ei beziehungsweise der Bericht über die Werkstattgespräche oder Ihr heutiger Antrag. Aber ich möchte den Mitarbeitern der Landesregierung hier nichts unterstellen und gehe daher davon aus, dass man den Bericht dort auch schon vorher hätte abrufen können.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Das ist schon lange dort abrufbar!)

Auch die Teilnahme an der Sitzung des Landesbeirates für Immissionsschutz vor zwei Tagen wäre hilfreich gewesen, da alle umweltpolitischen Themen, die Sie für heute auf die Tagesordnung haben setzen lassen, dort ausführlich behandelt worden sind.

Ohne mich nun weiter in die Details des vorliegenden Antrags vertiefen zu wollen, interessiert mich schon die Antwort der Landesregierung auf die Forderung zur Aufstellung von Lärminderungsplänen bei den angegebenen Schwellenwerten.

Ferner interessiert mich, wie Sie, Herr Kollege Remmel, den großen Städten erklären wollen, dass diese ihre Aktionen zur Lärmerfassung und -vermeidung selber bezahlen müssen, die Kommunen der zweiten Phase die gleichen Aktivitäten jedoch vom Land finanziert bekommen sollen, wenn Ihre Forderungen dieses Antrages umgesetzt würden; denn Zuständigkeit heißt für mich auch finanzielle Zuständigkeit.

Unabhängig davon, dass wir die Idee der Berücksichtigung von geplanten Straßenbauvorhaben bei der Lärmkartierung und -minderungsplanung nicht mitgehen wollen, machen wir uns Sorgen darüber, wie die Lärmschutzmaßnahmen zukünftig – das heißt nach Umsetzung der Kommunalisierung der Umweltbehörden – koordiniert werden

können; denn wir erwarten von der Landesregierung, dass es für den Lärmschutz inklusive der Lärmkartierung und der Erstellung der Lärmaktionspläne klare Zuständigkeiten und Regelungen gibt, dass Kommunen bei der Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen kompetent mit einem tragfähigen Handlungskonzept unterstützt werden, ohne dabei zusätzliche bürokratische Hürden überwinden zu müssen, dass Lärmvermeidung – also Lärminderung und passiver Lärmschutz – ein wesentliches Element der Lärmschutzpolitik Landesregierung für jetzt und für die Zukunft sein wird und dass moderne Lärmschutzpolitik nicht als Hindernis für eine aktive Wirtschaftspolitik gesehen, sondern als gemeinsame Chance verstanden wird.

Lärmschutz heißt vor allem Schutz der Kleinen und Schwachen unserer Gesellschaft. Vom Lärm betroffene Bürger müssen dabei durch einen handlungsfähigen und handlungswilligen Staat geschützt werden.

(Beifall von der SPD)

Ob dies mit dem Motto der FDP „Privat vor Staat“ gelingt, bezweifle ich.

(Beifall von der SPD)

Abschließend möchte ich nur noch eines anfügen: Dieser Antrag war wieder einmal viel Lärm um nichts. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Wiegand. – Für die FDP spricht nun Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Remmel, Sie kommen der Wahrheit allmählich etwas näher. Ihrer vorhin gemachten Aussage „Luft macht krank“ habe ich völlig widersprochen. Jetzt starteten Sie mit: Lärm macht krank. Das kann ich auch noch nicht voll unterstreichen. Ihre Rede hatte gelegentlich deutlich über 60 Dezibel. Das stufen manche schon als Lärm ein. Trotzdem hat Ihre Rede mich noch nicht ganz krank gemacht. Daran sieht man aber, wie unterschiedlich Lärm empfunden werden kann.

Neben der Umsetzung der Europäischen Luftqualitätsrichtlinie stehen Länder und insbesondere Kommunen vor einer weiteren großen Herausforderung, nämlich der Umsetzung der Europäischen Umgebungslärmrichtlinie. Experten gehen davon aus, dass die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie schwieriger, langwieriger und kostspieliger

liger sein wird als die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie.

Es ist unstrittig, dass Lärm gerade für Bewohner städtischer Ballungsräume insgesamt eine Belastung werden kann. Lärm wird als störend empfunden. Lärm wird aber auch immer nur von anderen verursacht. Man selbst verursacht selten Lärm, allerhöchstens Geräusche. Fast jeder fühlt sich also durch Lärm belästigt. Fast jeder ist aber auch selbst Ursache für den belästigenden Lärm.

Wer am Samstagnachmittag seinen Rasen mäht, für den ist die Geräuschentwicklung seines Rasenmähers eine Selbstverständlichkeit, für den Nachbarn hingegen ist sie das nicht. Der empfindet das häufig als Lärm.

Viele Menschen leben bewusst und gerne in städtischen Zentren. Sie schätzen ausdrücklich, dass dort immer etwas los ist, nehmen die Freizeit- und Verkehrsangebote gerne in Anspruch. Dies ist für viele ein Stück Lebensqualität. Ungern lässt man sich seine Lebensqualität jedoch dadurch einschränken, dass die Nachbarn auch einmal lärmträchtige, städtische Sachen unternehmen. Die Belebung unserer Innenstädte wird von allen Parteien immer wieder gefordert und unterstützt. Dass eine belebte Innenstadt zum Null-Dezibel-Tarif zu haben ist, dürfte allerdings eine Illusion bleiben.

Lärmbelastung kann konkret in Zahlen und Werten ausgedrückt werden. Sie haben schon wieder Krankheitsfälle aufgezählt. Auch deren Höhe zweifle ich an. Sie haben sich aber alleine auf die organischen und die Herz- und Kreislaufkrankungen beschränkt. Eine viel größere Rolle spielt Lärm für psychische Erkrankungen. Das wird in Ihrem Antrag nicht erwähnt.

Ihre Wahrnehmung ist völlig subjektiv. Es gibt nämlich Menschen, die ein tropfender Wasserhahn am Schlafen hindert. Andere brauchen zum Schlafen lauten Fernsehton. Menschen sind in der Beziehung sehr unterschiedlich. Deshalb ist es auch schwierig, Lärmgrenzen so haargenau zu definieren.

Lärm muss Grenzen haben. Er belästigt, hat Auswirkungen auf Lebensqualität und die Gesundheit der Menschen. Die Bürger haben einen Anspruch auf angemessenen Schutz vor Lärm. Dies ist unstrittig. Allerdings sollte man sich immer wieder auch ein großes Stück weit an der Lebenswirklichkeit der Menschen orientieren und nicht in einen dogmatischen Rigorismus verfallen.

Lärmschutz ist für die Kommunen nichts Neues, weder in rechtlicher noch in praktischer Hinsicht.

Die TA Lärm, das Bundesimmissionsschutzgesetz, das Landesimmissionsschutzgesetz, sind für die Kommunen nichts Unbekanntes. Auf diesem Gebiet besitzen die Kommunen langjährige Erfahrungen, und zwar sowohl in der Kartierung als auch in der Planung von Lärminderungsmaßnahmen. Diese Erfahrungen sollten nicht ungenutzt bleiben.

Viel wichtiger aber ist, dass wir die langjährigen aktiven Bemühungen der Kommunen auf dem Gebiet des Lärmschutzes nicht durch unpraktikable und komplizierte Detailregelungen konterkarieren. Nach Berechnungen des Deutschen Städtetages wird die Kartierung und Planung die Kommunen etwa 3,50 € pro Einwohner kosten. Eine Stadt wie Köln muss also zunächst einmal 3,5 Millionen € ausgeben, um den europäischen und den bundesrechtlichen Anforderungen an Kartierung und Planung zu genügen.

Nun hat man damit aber noch keinen einzigen Euro in irgendeine konkrete Maßnahme zur Lärminderung investiert. Im Vergleich zur Luftqualitätsrichtlinie muss bei der Umgebungslärmrichtlinie eine immense Masse an Daten erhoben, bearbeitet, bewertet werden. Geodaten von Straßen und Schienenwegen müssen ebenso erfasst werden wie Geodaten der betroffenen Gebiete inklusive der betroffenen Einwohner. Gleichzeitig müssen Immissionsdaten erhoben und gewertet werden. Dies geht so weit, dass die Schallausbreitung und -reflexion für einzelne Straßenzüge mithilfe dreidimensionaler Computermodelle errechnet werden muss.

Die Kommunen haben bereits einige Erfahrungen mit dem Thema Lärmbekämpfung. Dennoch erfordert die EU-Richtlinie eine hohe Qualität der Daten, die bislang noch nicht vorliegt. Die Datenbeschaffung und -integration erfordert einen sehr hohen Personaleinsatz und gleichzeitig eine hohe Fachkompetenz in Sachen Akustik, Geoinformation und Verkehrsplanung.

Sowohl die vom Institut für Kartographie und Geoinformation der Universität Bonn erstellte Machbarkeitsstudie als auch der Endbericht zur Lärmkartierungswerkstatt haben verdeutlicht, welche Datenflut zu verarbeiten und auszuwerten ist. Das zuständige Landesumweltministerium bietet den Kommunen umfangreiche Hilfestellungen an. Die entsprechenden Informationen und Dokumente sind frei zugänglich. Darüber hinaus bin ich sicher, dass die Landesregierung den kleineren Kommunen, die aufgrund ihrer fachlich und personell begrenzten Ressourcen an ihre Grenzen stoßen, konkrete Hilfestellung bei der Kartierung und Planung anbieten wird.

Die Grünen erwecken allerdings den Eindruck, als sei die EU-Richtlinie in ihrer Gesamtheit – von der Kartierung über die Lärminderungsplanung bis zu den konkreten Maßnahmen – im Handstreich umzusetzen. Ich empfehle den Grünen, zunächst einmal ihre eigenen kommunalen Mandatsträger zu fragen, welche Konsequenzen diese Forderung für die einzelnen Kommunen wirklich hat.

Niemand will die Lärmproblematik auf die leichte Schulter nehmen. Dennoch müssen wir uns unter den gegebenen Umständen und insbesondere unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Kommunen Schwerpunkte setzen und ein verantwortbares, abgestuftes und deshalb leistbares Vorgehen planen. Wir müssen uns an den Realitäten und dem Machbaren orientieren.

Vor diesem Hintergrund weist der angesprochene baden-württembergische Antrag einen richtigen Weg. Es ist im Sinne aller, wenn die Planung der Maßnahmen zunächst auf die wichtigen Zonen konzentriert wird. Der vorliegende Antrag der Grünen enthält einige wenige richtige Gedanken. Ganz überwiegend geht er aber an der Wirklichkeit vorbei oder ist einfach falsch.

Frau Wiegand hat es schon angesprochen: Die Ergebnisse der Werkstattgespräche sowie der Machbarkeitsstudie sind längst öffentlich. Die Beteiligung der Öffentlichkeit auch an dem Verfahren zur Erarbeitung der Lärmaktionspläne ist im entsprechenden Bundesgesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie ausreichend geregelt. Eine darüber hinausgehende Beteiligung der Umweltverbände ist entbehrlich.

Die Grünen versuchen, sich als Gralshüter des Lärmschutzes zu profilieren. Dazu noch eine Anmerkung zum Schluss: Der Betrieb einer Windenergieanlage im Nennleistungsbereich verursacht Schalleistungspegel von rund 103 Dezibel. Auch das wird immer ausgespart. Das Münsterland ist lauter geworden, aber durch die Windräder. An der Stelle sollten die Grünen selbst einmal ihre eigene Glaubwürdigkeit in Sachen Lärmschutz prüfen. – Danke sehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer gut, wenn man über alles redet und wenn immer wieder neue Anträge gestellt werden. Aber, Herr Abgeordneter Rem-

mel, ich darf noch einmal in aller Bescheidenheit darauf verweisen, dass ich in einem Brief an alle Abgeordneten mit Datum vom 24. April – das ist noch nicht lange her – für die Politik der Offenheit, wie sie von unserem Haus praktiziert wird, über die wichtigsten Dinge informiert habe. Das gilt auch für die Broschüren, die wir auf den Weg gebracht haben. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind informiert worden.

Jetzt kann man anlässlich einer Debatte wie heute natürlich erklären, es sei nicht informiert worden. Ich werde gleich noch etwas dazu sagen, wann wir informiert haben und dass wir – wo wir jetzt mit der Frage der Lärmbekämpfung in Nordrhein-Westfalen richtig zu Gange sind – in diesem Verfahren die Strategie nicht ändern, sondern sie mit dem Ziel umsetzen, wirklich zu einer Verminderung der Lärmbelästigung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen zu kommen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Themen, wie sie hier diskutiert werden – auch mir ist es wie der Abgeordneten Wiegand aufgefallen –, im Unterausschuss intensiv diskutiert worden sind und dass es zumindest seitdem keine neuen Erkenntnisse gibt. Aber ich betone noch einmal gerne für die Landesregierung, wenn es denn auch im Rahmen einer Landtagsdebatte wichtig ist: Der Umgebungslärm ist ein großes Problem. Der Umgebungslärm hat in den dicht besiedelten Städten und Ballungsräumen Nordrhein-Westfalens vielfach Ausmaße angenommen, die extrem belästigend sind und auf Dauer krank machen. Deswegen sind wir in dieser Frage so aktiv.

Besonders das Anwachsen des Straßenverkehrs hat dazu geführt, dass ruhige Gebiete bei uns immer seltener werden. Etwa zwei Drittel der Menschen klagen heute allein über den Straßenverkehrslärm. Dieser Entwicklung, die in ganz Deutschland und in allen europäischen Mitgliedstaaten zu beobachten ist – gegenüber vielen anderen europäischen Mitgliedstaaten, etwa Frankreich, sind wir, was das Thema Lärm angeht, noch richtig aktiv –, will die Europäische Gemeinschaft mit dieser Umgebungslärmrichtlinie entgegenreten, damit dieses Problem möglichst europaweit geregelt wird.

Ziel dieser Richtlinie ist die Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten sowie die Erstellung von Aktionsplänen zu besonderen Lärmzonen. Zusätzlich soll sichergestellt werden, dass die Öffentlichkeit ausreichend über den Umgebungslärm informiert und an der Aktionsplanung beteiligt wird. Für diese Aufgaben

hat die Europäische Union den Mitgliedstaaten sehr enge Fristen gesetzt.

Beispielsweise sollen in einer ersten Stufe bis Juni 2007 Lärmkarten für sämtliche Ballungsräume über 250.000 Einwohner und wichtige Verkehrswege und Großflughäfen ausgearbeitet sein. Wichtige Verkehrswege sind Bundesautobahnen, Bundes- und Landstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz pro Jahr und Schienenwege mit mehr als 60.000 Zügen pro Jahr. Bis 2008 sollen dann Aktionspläne zur Verringerung der Lärmbelastung vorliegen. Grenzwerte legt die EU-Richtlinie nicht fest.

Für die Aufgaben der Umgebungs-lärmrichtlinie sind in Deutschland die Kommunen zuständig. Auch in den anderen Bundesländern sind die Kommunen dafür zuständig. Auch wenn es jetzt in den Ländern die Diskussion gibt, ob sie bei den Kommunen richtig aufgehoben sind oder ob man sie möglicherweise auf die Landesebene übertragen soll, sind wir der Auffassung: Weil wir die Zusammenarbeit mit den Kommunen begonnen haben, ist die Zuständigkeit bei den Kommunen auch richtig. Unsere Haltung ist also eine andere, als es in dem vorliegenden Antrag gefordert wird. Denn Lärm verursacht in der Regel kleinräumige Konflikte, die nur durch örtliche Planungen und Maßnahmen bekämpft werden können. Der Erfolg des Lärmschutzes hängt maßgeblich von den örtlichen, auf die jeweilige Gemeinde zugeschnittenen Konzepten und von der Akzeptanz vor Ort ab.

Wenn ich so etwas mit den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gemeinsam auf den Weg bringe, meine Damen und Herren, Frau Abgeordnete Wiegand, dann gehört es sich natürlich, dass die Gemeinden auch entsprechend informiert werden. Sie haben vorhin ganz interessante Gedanken geäußert, aber ich kann Sie beruhigen: Die Gemeinden sind informiert.

(Frank Sichau [SPD]: Bisher noch nicht!)

Da war eine Zwischenfrage?

Präsidentin Regina van Dinther: Wer möchte eine Zwischenfrage stellen? – Herr Remmel, bitte schön.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Herr Minister, vielleicht könnten Sie noch einmal erklären, wie Sie sich das konkret vorstellen, wenn Lärm überörtlich verursacht wird, nämlich durch Hauptverkehrsstraßen, wie er dann örtlich, kleinräumig, kommunal bekämpft werden soll.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Das habe ich doch gerade erklärt, Herr Abgeordneter Remmel. Ich habe erklärt, wie wir vorgehen: Einmal bei den großen Städten in den Ballungszentren über 250.000 Einwohner plus entsprechende Flughäfen und Autobahnen in Nordrhein-Westfalen, bei denen wir diese Lärmmessung vornehmen.

Ich werde gleich noch etwas dazu sagen, dass wir im Gegensatz zu dem, was Sie fordern, nicht in die gesamte Fläche hineingehen und so im Grunde das Problem nicht lösen können, sondern wir werden uns vor dem Hintergrund der Finanzsituation des Landes, aber auch der Finanzsituation der Städte und Gemeinden in den nächsten zwei bis drei Jahren auf die Bereiche konzentrieren, bei denen wir es auch bezahlen können.

(Beifall von Dr. Stefan Romberg [FDP])

Sie haben einen völlig anderen Ansatz, Herr Abgeordneter Remmel. Sie möchten mit diesem Thema in ganz Nordrhein-Westfalen Unruhe stiften, ohne das Problem zu lösen, weil Sie mit dem Thema Lärm Ihr politisches Süppchen kochen möchten.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben den Ansatz, dass wir das Problem in Nordrhein-Westfalen lösen wollen und dort anfangen, wo es entsprechend gelöst werden muss. Deswegen haben wir mit den Kommunen angefangen.

Ich darf noch einmal darauf verweisen, dass wir am 9. März dieses Jahres alle Kommunen zu einer Besprechung zu dem Thema eingeladen haben – diejenigen, für die das vor Ort ein wichtiges Thema ist, waren auch da –, dass wir am 19. Oktober 2005, also relativ schnell nach dem Regierungswechsel, auch Vertreter der großen Ballungsräume zu einer Besprechung eingeladen haben. Ich habe als Minister die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen eingeladen und habe mit denen die Lärmproblematik und das gemeinsame Vorgehen zwischen Landesregierung und den Kommunen in Nordrhein-Westfalen besprochen.

Ich bin bei der Lösung dieser Frage wie überhaupt der Umweltprobleme in Nordrhein-Westfalen wirklich der Meinung, dass der Weg der Grünen, alles zu verstaatlichen und alles von der staatlichen Ebene zu lösen, falsch ist.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Lassen Sie uns dies doch mit den Kommunen machen. Das Land soll dann helfen, wenn es sinnvoll ist, insbesondere bei kleinen Gemeinden, die gar nicht den Apparat dafür haben, dieses Problem zu lösen. Wir sind mit denen im Gespräch und sind auf einem guten Weg. Wir fangen doch hier nicht bei null an, sondern wir arbeiten seit einem Jahr intensiv an diesem Thema.

Die Aufgaben der Umgebungslärmrichtlinie – darauf lassen Sie mich noch hinweisen – stellen die Kommunen aber vor die Probleme, die ich genannt habe, weil gerade bei den kleinen Kommunen das Personal und die Finanzierung nicht vorhanden sind. Deswegen müssen wir wie in vielen anderen Bereichen auch Schritt für Schritt vorgehen.

Wir sind für eine sachgerechte, fristgerechte und vor allem kostengünstige Lärmkartierung für Nordrhein-Westfalen. Hier hat das Umweltministerium schon sehr frühzeitig diese Machbarkeitsstudie, von der schon die Rede war, und eine Werkstatt mit allen Akteuren durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass besonders kleine Kommunen an Hauptverkehrsstraßen und im Umland an Großflughäfen Hilfestellung bei dieser Kartierung benötigen. Das Umweltministerium beabsichtigt deshalb, den Kommunen außerhalb der Ballungsräume – die anderen können das alleine; sprechen Sie mal mit der Stadtverwaltung in Dortmund – die Erarbeitung der Lärmkarten durch das Land anzubieten.

Also: Enge Kooperationen, aber keine Verwischung der Verantwortung.

Weiterhin ist vorgesehen, vorhandene Landesdaten allen Kommunen über die bestehende Geodateninfrastruktur zur Verfügung zu stellen, was auch für die Kommunen in den Ballungsräumen eine wichtige Hilfe ist.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, den Umgebungslärm in den Städten Nordrhein-Westfalens wirksam und umfassend zu bekämpfen und natürlich damit auch die Lebensqualität der hier lebenden Menschen zu verbessern. In diesem Zusammenhang erwarten wir von der Umgebungslärmrichtlinie entscheidende Fortschritte.

Nordrhein-Westfalen hat aufgrund der Industriedichte und des hohen Verkehrsaufkommens erwartungsgemäß höhere Belastungsstrukturen und damit größere Umsetzungsprobleme als andere Bundesländer. Das Thema Feinstaub haben wir ja in dem Zusammenhang eben schon diskutiert.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, Herr Remmel hat noch eine Frage. Gestatten Sie die?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ja, gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte, Herr Remmel.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Schönen Dank. – Sie haben eben dargestellt, wie Sie das beabsichtigen mit den kleineren Kommunen. Sie sind nach Gesetzeslage, jedenfalls nach Bundesgesetz, zuständig und Sie wollen ihnen Daten zur Verfügung stellen beziehungsweise anbieten, dass das Landesumweltamt die Kartierung vornimmt. Wer beauftragt das Landesumweltamt? Wer zahlt letztlich die Kosten? Stellt das Land den Kommunen dann die Kosten in Rechnung? Wie ist dieser Verwaltungsakt zu erklären? Wie wird das praktisch vonstatten gehen?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Remmel, die Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie ist keine Landesaufgabe, sondern liegt in der Zuständigkeit der Kommunen. Damit liegt auch die Finanzierung in der Zuständigkeit der Kommunen.

Aber ich sage noch einmal: Weil wir wissen, dass es dort Probleme gibt, unterstützen wir die Kommunen dadurch, dass wir das Datenmaterial mit dem Landesumweltamt erarbeiten und es den Kommunen zur Verfügung stellen. Das ist eine enorme Entlastung für die Arbeit der Kommunen.

Sie haben eben selber einige Zahlen zu den Kosten genannt, die inzwischen erarbeitet worden sind. Es kostet ungefähr pro Einwohner einer Stadt 70 Cent, zunächst einmal den Aktionsplan zu erstellen. Die Umsetzung ist natürlich bedeutend teurer. Da kann man aber auch nur Durchschnittswerte nennen. Das liegt zwischen 2, 3 und 5 €. Das sind im Moment alles gegriffene Zahlen bei den Kommunen, weil die Konsequenzen und die Auswirkungen je nach Maßnahme, die in der jeweiligen Kommune getroffen werden muss, sehr unterschiedlich sind. Deswegen bringen Durchschnittszahlen hier relativ wenig. Das muss man sehr genau auf die einzelne Kommune herunterbrechen.

Ich möchte noch etwas zum Thema 70 dB(A) sagen. Die Landesregierung hat im Bundesrat eine Änderung der Lärmkartierungsverordnung unter-

stützt, die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) nachts vorsieht. Damit wollen wir die Kommunen in die Lage versetzen, zuerst die wichtigsten Lärmprobleme zu lösen. Ich habe ja bereits am Anfang gesagt, dass wir keine landesweite Panik auslösen wollen mit dem Ergebnis, dass sich nichts ändert, weil weder die Kommunen noch das Land das bezahlen können, sondern es ist wichtig, dass wir uns auf die Kommunen konzentrieren, in denen die Menschen durch Lärm besonders belastet sind.

Ich bitte deswegen auch um Verständnis dafür, dass wir uns zunächst belastbare Daten über die Lärmsituation beschaffen müssen, um den Sanierungsbedarf zu ermitteln. Wir wollen deshalb die Lärmkartierung in den Kommunen schnell voranbringen. Dabei sind wir jetzt. Erst wenn diese Daten vorliegen, macht es Sinn, die Wertediskussion weiterzuführen.

Klar ist auch, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es in Gebieten, die einer Lärmaktionsplanung unterliegen, zu massiven Forderungen der Bevölkerung kommen wird, wenn die Daten vorhanden sind. Das ist völlig klar. Es ist aber niemandem zu vermitteln, dass man erst plant und Maßnahmen für sinnvoll erachtet und dann nichts unternimmt, weil es auch für die Kommunen finanziell nicht realisierbar ist. Anspruchsvolle Auslösewerte würden somit Hoffnungen in der Bevölkerung wecken, die nicht erfüllt werden können. Die Landesregierung lehnt deshalb die Forderungen aus dem vorliegenden Antrag ganz konkret, was diesen Punkt angeht, ab.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Beim Thema Umgebungslärm wie beim Thema Feinstaub, das wir eben miteinander diskutiert haben, ist die Landesregierung gut aufgestellt. Wir bringen die Dinge voran.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich darf das wirklich noch einmal mit großem Ernst sagen: Die Themen Feinstaub und Umgebungslärm plus Hochwasserschutz sind die umweltpolitischen Herausforderungen gerade bei der Struktur hier in Nordrhein-Westfalen. Weil das die großen umweltpolitischen Herausforderungen insbesondere in den Ballungsgebieten in Nordrhein-Westfalen, aber auch in der Nähe von Flughäfen oder Autobahnen sind, stellt sich die Landesregierung dieser wichtigen umweltpolitischen Aufgabe. Wir werden sie im Rahmen unserer Möglichkeiten – damit meine ich natürlich auch Finanzen – gemeinsam mit den Kommunen realisieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Schönen Dank, Herr Minister. – Für die CDU spricht Herr Deppe.

Rainer Deppe¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen, ich bitte Sie darum, meine Stimme ein bisschen zu entschuldigen. Aber das hat nichts mit dem Fußballabend von gestern zu tun.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Remmel und liebe Kollegen von den Grünen, Sie schreiben in Ihrem Antrag wortreich über Kartierungen, über Pläne, über Zuständigkeiten. Nur darüber, wie wir wirklich zu Verbesserungen kommen, haben Sie kein einziges Wort verloren – weder in Ihrem Antrag noch eben in Ihrem Redebeitrag. Ich habe sehr gut aufgepasst, als Sie eben gesagt haben, das wichtige Thema, die Sache, um die es geht, sind die Lärmkartierungen. Da muss ich Ihnen sagen: Das ist doch deutlich zu kurz gesprungen. Das ist vielleicht der Unterschied zwischen der ideologischen Politik der Vergangenheit und pragmatischer und umsetzungsorientierter Politik, wie wir sie jetzt in unserem Lande haben und wie sie hier Realität geworden ist.

Meiner Meinung nach muss der Schwerpunkt auf der späteren Umsetzung der Lärmaktionspläne liegen. Darüber müssen wir uns heute schon, wenn es um die Kartierung geht, Gedanken machen. Denn die Kartierung ist der erste Schritt, wenn wir zu einer Umsetzung kommen wollen.

Unserer Meinung nach wird die Umsetzung vorrangig in den Kommunen geschehen. Denn anders als bei der Belastung der Luft mit Schadstoffen, die weiträumig verweht werden können oder die eingeweht werden können, ist die Lärmbelastung lokal begrenzt. Sie wird im Regelfall durch lokale Ereignisse verursacht und muss folglich überwiegend durch lokale Maßnahmen bekämpft werden. Wir brauchen individuelle und auf die jeweilige örtliche Situation zugeschnittene Maßnahmenkonzepte.

Ganz wichtig ist außerdem: Wir brauchen für diese Maßnahmen die Zustimmung der Bevölkerung vor Ort. Stellen Sie sich doch bitte einmal vor, was es städtebaulich heißt, wenn zum Beispiel an Straßenbahnlinien oder an viel befahrenen Straßen Lärmschutzwände angebracht werden müssen. Ist das das, was gewollt ist?

Ich denke, das müssen wir dann in der Stadt mit der Bevölkerung diskutieren und dann die ent-

sprechenden Maßnahmen daraus entwickeln. Das kann auch nicht am grünen Tisch von irgendeiner Landesbehörde aus im ehemaligen „Königreich Höhn“ entschieden werden, sondern nur vor Ort.

(Svenja Schulze [SPD]: Königreich Höhn! Oh, oh!)

Die Umsetzung gehört in die Hand der Kommunen. Genau das ist der Grund, warum der Bundesgesetzgeber diese Aufgabe vorrangig den Gemeinden zugewiesen hat. Anders als in vielen anderen Bundesländern haben wir in Nordrhein-Westfalen große und leistungsstarke Kommunen. Dies ist auch der Grund, weshalb die Koalition der Erneuerung die Schwellenwerte für die Gemeindegroßenklassen absenken wird.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Deppe, Herr Rimmel hat noch eine Zwischenfrage. Erlauben Sie diese?

Rainer Deppe^{*)} (CDU): Ich würde gerne erst einmal zu Ende reden. Dann gucken wir gleich einmal. – Als jemand, der großes Vertrauen in die Handlungskompetenz der Kommunen hat, bin ich fest davon überzeugt, dass die örtliche Ebene die richtige ist.

Ich bin mir auch sicher, dass die Forderung der Grünen, das Land solle für die Kommunen unter 250.000 Einwohner zuständig sein, nicht der Sorge um die Nöte der Kommunen entspringt, sondern hier wieder einmal ihr latentes Misstrauen zum Vorschein kommt, wenn die Dinge nicht zentral geregelt werden sollen.

(Beifall von der CDU – Johannes Rimmel [GRÜNE]: Fragen Sie doch die Kommunen selber! – Minister Eckhard Uhlenberg: Machen wir doch!)

Wir sind der Auffassung, dass es vor allem unter dem Aspekt der Umsetzung – darauf kommt es an – sinnvoller ist, wenn von Anfang an, von der Kartierung an und vor allen Dingen bei der Erarbeitung der Lärmaktionspläne, die Federführung bei den Kommunen liegt.

Die Zeiten, in denen der Staat meinte, den Kommunen alles vorgeben und sich ständig in kommunale Angelegenheiten einmischen zu müssen, sind für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen glücklicherweise seit einem Jahr vorbei.

Ich jedenfalls möchte nicht im Rathaus meiner Stadt, in der ich wohne, den Kommissar der Bezirksregierung sitzen haben, der dem Stadtrat vorschreibt, welche Maßnahmen er beim Lärm-

schutz zu ergreifen hat. Ich denke, das können wir vor Ort wesentlich besser. Als gelernter Kommunalpolitiker habe ich den Eindruck, dass wir in den Kommunen ohnehin schon viel zu oft dem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung durch die Aufsichtsbehörden ausgesetzt sind.

Herr Rimmel, Sie stehen ja schon noch in gewisser Kontinuität Ihrer Vorgängerin. Ich habe mir im Internet angesehen, was Frau Höhn so zustande gebracht hat. Das Beste, was ich zum Thema Lärminderung gefunden habe, das war – die erste Seite habe ich mitgebracht – der Leitfaden zur Lärminderungsplanung in NRW; 57 Seiten stark und dann noch ein dicker Anhang. Da wird toll beschrieben, wie man einen Lärminderungsplan aufstellt, aber es fehlt der Aspekt Umsetzung. Ich glaube, gerade das ist Ihr Problem.

Frau Höhn hat sich im Jahre 2003 im Ausschuss geäußert, dass schon für die bereits bestehenden Lärminderungspläne und auch für die Umsetzungsmaßnahmen wenig Mittel zur Verfügung stünden.

Ich denke, dieses Thema sollten Sie anpacken. Wir sollten dafür sorgen, dass wir die Lärmverhältnisse vor Ort verbessern. Dann ist den Kommunen geholfen. Ansonsten – ich stimme selten der SPD zu; ich bin sicher auch kein Anhänger der großen Koalition –, Frau Wiegand, in dem Fall hatten Sie Recht: Das war viel Lärm um nichts.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Deppe. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zum Schluss der Beratungen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/1991** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform**, den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen ein erholsames Pfingstfest.

Schluss: 19:04 Uhr.

Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht
überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.